



ver.di Nord

Bildungsprogramm
2021

ver di

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver di-Forum Nord

Beraten • Bilden • Qualifizieren

Januar

	53	01	02	03	04
Mo	4	11	18	25	
Di	5	12	19	26	
Mi	6	13	20	27	
Do	7	14	21	28	
Fr	1	8	15	22	29
Sa	2	9	16	23	30
So	3	10	17	24	31

Februar

	05	06	07	08
1	8	15	22	
2	9	16	23	
3	10	17	24	
4	11	18	25	
5	12	19	26	
6	13	20	27	
7	14	21	28	

März

	09	10	11	12	13
1	8	15	22	29	
2	9	16	23	30	
3	10	17	24	31	
4	11	18	25		
5	12	19	26		
6	13	20	27		
7	14	21	28		

April

	13	14	15	16	17
	5	12	19	26	
	6	13	20	27	
	7	14	21	28	
1	8	15	22	29	
2	9	16	23	30	
3	10	17	24		
4	11	18	25		

Mai

	17	18	19	20	21	22
Mo	3	10	17	24	31	
Di	4	11	18	25		
Mi	5	12	19	26		
Do	6	13	20	27		
Fr	7	14	21	28		
Sa	1	8	15	22	29	
So	2	9	16	23	30	

Juni

	22	23	24	25	26
	7	14	21	28	
1	8	15	22	29	
2	9	16	23	30	
3	10	17	24		
4	11	18	25		
5	12	19	26		
6	13	20	27		

Juli

	26	27	28	29	30
	5	12	19	26	
	6	13	20	27	
	7	14	21	28	
1	8	15	22	29	
2	9	16	23	30	
3	10	17	24	31	
4	11	18	25		

August

	30	31	32	33	34	35
	2	9	16	23	30	
	3	10	17	24	31	
	4	11	18	25		
	5	12	19	26		
	6	13	20	27		
	7	14	21	28		
1	8	15	22	29		

September

	35	36	37	38	39
Mo	6	13	20	27	
Di	7	14	21	28	
Mi	1	8	15	22	29
Do	2	9	16	23	30
Fr	3	10	17	24	
Sa	4	11	18	25	
So	5	12	19	26	

Oktober

	39	40	41	42	43
	4	11	18	25	
	5	12	19	26	
	6	13	20	27	
	7	14	21	28	
1	8	15	22	29	
2	9	16	23	30	
3	10	17	24	31	

November

	44	45	46	47	48
1	8	15	22	29	
2	9	16	23	30	
3	10	17	24		
4	11	18	25		
5	12	19	26		
6	13	20	27		
7	14	21	28		

Dezember

	48	49	50	51	52
	6	13	20	27	
	7	14	21	28	
1	8	15	22	29	
2	9	16	23	30	
3	10	17	24	31	
4	11	18	25		
5	12	19	26		

Feiertage 2021

Neujahr: 1. Januar, Karfreitag: 2. April, Ostersonntag: 4. April, Ostermontag: 5. April, Maifeiertag: 1. Mai, Christi Himmelfahrt: 13. Mai, Pfingstsonntag: 23. Mai, Pfingstmontag: 24. Mai, Tag der Deutschen Einheit: 3. Oktober, Reformationstag: 31. Oktober, 1. Weihnachtsfeiertag: 25. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag: 26. Dezember (Alle Angaben ohne Gewähr)

Land	Weihnachten 2020/2021	Winter	Ostern	Pfingsten	Sommer	Herbst	Weihnachten 2021/2022
Schleswig-Holstein	21.12. – 06.01.	–	01.04. – 16.04.	14.05. – 15.05.	21.06. – 31.07.	04.10. – 16.10.	23.12. – 08.01.
Mecklenburg-Vorpommern	21.12. – 02.01.	06.02. – 19.02.	29.03. – 07.04.	14.05. / 21.05. – 25.05.	21.06. – 31.07.	02.10. – 09.10. / 01.11. + 02.11.	22.12. – 31.12.
Hamburg	21.12. – 04.01.	29.01.	01.03. – 12.03.	10.05. – 14.05.	24.06. – 04.08.	04.10. – 15.10.	23.12. – 04.01.



Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

die Ausbreitung des Corona-Virus Anfang des Jahres 2020 hat unsere Gesellschaft und die Politik in Deutschland und der ganzen Welt vor neue und in diesem Ausmaß nicht gekannte Herausforderungen, mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen, gestellt.

Auch unser Bildungsbereich ist durch die notwendigen Gesundheitschutzmaßnahmen sehr getroffen worden. Unsere zentralen Bildungsstätten hatten ihren Seminarbetrieb gänzlich eingestellt. Über Monate hinweg mussten sämtliche geplanten Seminare, Tagungen und Schulungen abgesagt werden. Nur wenige konnten in Form von „Online-Seminaren“

oder „Videokonferenzen“ angeboten werden. Das hat uns alle, aber insbesondere auch unser ver.di Forum, vor massive Herausforderungen und Problemlagen gestellt.

Seit der zweiten Hälfte des Jahres 2020 wurden die gesetzlichen Bestimmungen Zug um Zug gelockert, sodass wir nach und nach wieder Präsenzseminare durchführen können.

Wir freuen uns sehr, dass wir für das Jahr 2021 wieder ein Programmheft in gewohnter Form vorlegen können, mit einem reichhaltigen Angebot für Betriebsräte, Vertrauensleute, Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen, Jugend- und Ausbildungsvertretungen, Personalräte und für interessierte Kolleg*innen.

Nutzt die Chance für den persönlichen Austausch in unseren Seminaren, damit wir gemeinsam gewerkschaftliche Standpunkte und Haltungen entwickeln können, um dabei mitentscheiden zu können, wohin sich unsere Gesellschaft nach der Pandemie entwickeln sollte.

Während der Corona-Pandemie gibt es in den Bildungszentren und Hotels angepasste Abläufe und Verpflegungsangebote, die je nach örtlichen Bedingungen unterschiedlich ausfallen können. Wir werden hierzu entsprechend informieren, weitere Hinweise können auch unseren Internetseiten entnommen werden.

Die Seminare für gesetzliche Interessenvertretungen (arbeitgeberfinanziert) befinden sich im vorderen, blau unterlegten und die gewerkschaftspolitischen Seminare im hinteren, rot unterlegten Programmteil.

Nutzt auch gerne unsere Homepage **www.verdi-nord-seminare.de** und für die arbeitgeberfinanzierten Seminare des ver.di-Forums: **www.verdi-forum.de**

Eure Anregungen und Vorschläge zur Bildungsarbeit sind herzlich willkommen.

Lübeck im August 2020

Cornelia Töpfer
Stellvertr. Landesbezirksleiterin

Impressum

Herausgeberin:

ver.di Nord
 Referat Schulung und Bildung
 Leitung: Peter Junk
 Hübstr. 1
 23552 Lübeck
 Zentrale (04 51) 8100-6
 Durchwahl (04 51) 81 00-811
 Telefax (04 51) 81 00-888
 e-mail: peter.junk@verdi.de

Verantwortlich für das Bildungsprogramm der ver.di-Forum Nord gGmbH
 Geschäftsführer: Thies Bielenberg
 Zentrale (04 31) 66 08 161
 Kronshagener Weg 105
 24116 Kiel
 Telefax (04 31) 66 08 111
 e-mail: info@verdi-forum.de

Satz: Holger Dürkop, artwork-hl.de

Druck: CPI
 Birkstr. 10, 25917 Leck
 www.cpibooks.de

Titelbild: ©AR Pictures – stock.adobe.com
 Fotos: Seite 13 – Marc Böhrens, Seite 29 – Ingo Woelke
 Seite 103, 108, 167, 191, 192, 193, 194 – Ulf Stephan, r-mediabase
 stock.adobe.com; S. 66 – Gaj Rudolf / S. 71 – Coloures-pic
 Sonstige: ver.di



Profil ver.di-Forum Nord gGmbH	5
Übersicht der Seminare ver.di-Forum Nord	8
Unsere diesjährigen Fachtagungen auf einen Blick	14
Seminare für Betriebsräte	15
Seminare für Personalräte	30
Seminare für Mitarbeitervertretungen	46
Seminare für Schwerbehindertenvertretungen	49
Seminare für JAV'en	62
Seminare für Vorsitzende, Stellvertretungen und Freigestellte	66
Erfolgreiche BR-, PR- und MAV-Arbeit	73
Personalentwicklung	85
Arbeitsrecht	90
Tarifrecht	104
Arbeitszeit	110
Digitalisierung und Datenschutz	122
Wirtschaftliche Angelegenheiten	127
Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitschutz	130
Seminare für die ver.di-Fachbereiche	148
Teilnahmebedingungen der ver.di-Forum Nord gGmbH	150
Abkürzungsverzeichnis	149
Übersichtskarte und Adressen der Tagungshäuser	156
Adressen ver.di Nord	160
Profil Bildungsreferat ver.di Nord	161
Übersicht der Seminare Bildungsreferat ver.di Nord	163
Seminare für Aktive	164
Kommunikation und Mitgliederorientierung	174
Digitale Bildung	180
Gesellschaftspolitik	181
Arbeitsrecht für ArbeitnehmerInnen	183
Seminare für Frauen	184
Studienreisen	187
Leuchtturm-Seminarreihe	193
Fachbereiche und Gruppen	203
Musterschreiben	211
Regularien	214
Freistellungen	216
Gesamtübersicht der Seminare	219
E-Mail-Verteiler	233
Anmeldeformulare ver.di-Forum Nord	235
Anmeldeformulare Bildungsreferat ver.di Nord	241

ver.di-Forum Nord

ver.di-Forum Nord gGmbH
Geschäftsführer: Thies Bielenberg
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Cornelia Töpfer

Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel
Tel.: 0431 / 6608-161
Fax: 0431 / 6608-111
info@verdi-forum.de

Steuernummer 20 297 70571

Alle Seminare des Bildungsprogramms
und zusätzliche aktuelle Angebote können Sie
auch online buchen:

www.verdi-forum.de



Thies Bielenberg



Evelyn Bruschwitz



Sylvia Fülleman



Insa Horst



Margaretha Richter



Hauke Schmalfluss



Ariane Stechmann



Christian Wolff

Herzlich Willkommen beim ver.di-Forum Nord

Die ver.di-Forum Nord gGmbH ist ein regionaler, gemeinnütziger Bildungsträger und mit ver.di eng verbunden. Wir sind auf die Qualifizierung der betrieblichen Interessenvertretungen spezialisiert: Aus der Praxis für die Praxis.

Pro Jahr besuchen mehr als 6.000 Teilnehmende unsere Seminare, Schulungen und Fachtagungen.

Unser Themenangebot ist professionell, bedarfsorientiert und wird ständig aktualisiert.

Inhouse-Schulungen

Wir organisieren maßgeschneiderte Seminare für Ihren aktuellen Schulungsbedarf, individuell abgestimmt auf Ihre Wünsche, Bedürfnisse und innerbetrieblichen Fragestellungen. So können alle Mitglieder des Betriebsrates, Personalrates, der Mitarbeitervertretungen oder Jugend- und Auszubildendenvertretung zeitgleich teilnehmen und erreichen damit den gleichen Wissensstand. Auf Wunsch bieten wir die Inhouse-Schulung auch als Online-Schulung an.

Fachtagungen

Ergänzend zu unserem Angebot für maßgeschneiderte Inhouse-Schulungen und offene Seminare bieten wir Fachtagungen an. Aktuelle Themen werden von anerkannten Experten und Expertinnen vorgestellt, neueste Entwicklungen beleuchtet und wichtige Sachverhalte dargestellt. Die Möglichkeiten zur Diskussion, sowohl mit den Referenten und Referentinnen als auch betriebs- und branchenübergreifend mit allen Teilnehmenden, und die Vernetzung untereinander machen unsere Fachtagungen so wichtig für die betrieblichen Interessenvertretungen. Gemeinsam die wachsenden Herausforderungen zu meistern und Strategien zu entwickeln, sind weitere Ziele dieser Fachtagungen.

Bildungs- und Qualifizierungsberatung

Sie haben Fragen zur Freistellungsgrundlage für Seminare oder sind sich nicht sicher, welche Seminare überhaupt und in welcher Reihenfolge für Ihr Gremium richtig sind? Wir bieten eine kompetente und kostenlose Bildungs- und Qualifizierungsberatung bei Ihnen vor Ort an.

Terminabsprache: Marc Böhrensen; Tel.: 0431 / 6608-114

Online-Seminare

Wir bieten auch Online-Seminare an. Eine aktuelle Übersicht finden Sie hier: www.verdi-forum.de/online-seminare

Das Team der ver.di-Forum Nord gGmbH:**Geschäftsführung:**

Thies Bielenberg

Tel.: 0431 / 66 08-128 thies.bielenberg@verdi-forum.de

Bildungsreferent*innen

Marc Böhrensen

Tel.: 0431 / 66 08-114 marc.boehrensen@verdi-forum.de

Frank Nöthling

Tel.: 0431 / 6608-152 frank.noethling@verdi-forum.de

Kai Schumacher

Tel.: 0431 / 66 08-150 kai.schumacher@verdi-forum.de

Tina Seidel

Tel.: 0431 / 66 08 105 tina.seidel@verdi-forum.de

Grit van Treeck

Tel.: 0431 / 66 08-140 grit.van-treeck@verdi-forum.de

Buchhaltung:

Bettina Seemann

Tel.: 0431 / 66 08-171 bettina.seemann@verdi-forum.de

Evelyne Bruschwitz

Tel.: 0431 / 51952-22 evelyne.bruschwitz@verdi-forum.de

Seminarorganisation:

Sylvia Füllemann

Tel.: 0431 / 66 08-170 sylvia.fuellemann@verdi-forum.de

Insa Horst

Tel.: 0431 / 66 08-113 insa.horst@verdi-forum.de

Margaretha Richter

Tel.: 0431 / 66 08-128 margaretha.richter@verdi-forum.de

Hauke Schmalfluss

Tel.: 0431 / 66 08-151 hauke.schmalfluss@verdi-forum.de

Ariane Stechmann

Tel.: 0431 / 66 08-141 ariane.stechmann@verdi-forum.de

Christian Wolff

Tel.: 0431 / 66 08-173 christian.wolff@verdi-forum.de

IT und Forum plus:

Jan Schlosser

Tel.: 0431 / 66 08-105 jan.schlosser@verdi-forum.de

Bildungsberatung:

Marc Böhrensen

Tel.: 0431 / 6608-114 marc.boehrensen@verdi-forum.de

Bei Interesse an einer Inhouse-Schulung oder konkreten Anfragen wenden Sie sich bitte an:



Marc Böhrensen

Tel.: 0431 / 66 08-114

marc.boehrensen@verdi-forum.de



Frank Nöthling

Tel.: 0431 / 6608-152

frank.noethling@verdi-forum.de



Kai Schumacher

Tel.: 0431 / 66 08-150

kai.schumacher@verdi-forum.de



Tina Seidel

Tel.: 0431 / 66 08-105

tina.seidel@verdi-forum.de



Grit van Treeck

Tel.: 0431 / 66 08-140

grit.van-treeck@verdi-forum.de

1. Qualifizierung für Betriebsräte

Betriebsratswahlen 2022 – Wahlvorstandsschulungen	16
BR 1 – Einführung und Überblick	21
BR 2 – Personelle Angelegenheiten	22
BR 3 – Soziale Angelegenheiten	23
BR 4 – Betriebliche Veränderungsprozesse	24
Seminar für erfahrene Betriebsratsmitglieder	25
„Das steht doch in der Betriebsvereinbarung...?“	26
Einigungsstelle und gerichtliches Beschlussverfahren	27
Der erfolgreiche Betriebsausschuss	28
Die Betriebsrats-Fabrik – Modul 1	29

2. Qualifizierung für Personalräte

7. Fachtagung Arbeitsrecht für Personalräte	31
BPersVG 1 – Einführung und Überblick	32
BPersVG 2 – Geschäftsführung des Personalrates	33
MBG Schleswig-Holstein – Modulreihe	34
Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M.-V.	38
PersVG Mecklenburg-Vorpommern – Modulreihe	39
Dienstvereinbarungen formulieren, verhandeln	42
Die Personalversammlung – Last oder Lust	43
Fehler vermeiden in der Personalratsarbeit	44
Das verwaltungsgerichtliche Beschlussverfahren	45

3. Qualifizierung für Mitarbeitervertretungen

8. Fachtagung Arbeitsrecht für Mitarbeitervertretungen	48
Seminare der DAI e.V.	46

4. Schwerbehindertenrecht

3. Fachtagung SBV der kirchlichen Arbeitswelt	49
10. Fachtagung Schwerbehindertenvertretung	50
SBV 1 – Grundlagenseminar	52
SBV 2 – Aufbau-seminar	53
SBV 3 – Aufbau-seminar	54
SBV 4 – Aufbau-seminar	55
Erwerbsminderungsrente und Rente wegen Schwerbehinderung Das Bundesteilhabegesetz und die Auswirkungen auf die Arbeit der SBV	57
Beschlussverfahren der SBV vor dem Arbeitsgericht	58
Arbeitsrecht kompakt für die Arbeit der SBV	59
Der besondere Kündigungsschutz nach SGB IX	60
Aktuelle Rechtsprechung für die SBV	61

5. JAV-Seminare

JAV 1 – Grundlagenschulung BetrVG	62
JAV 1 – Grundlagenschulung BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V. .	63
JAV 2 – Grundlagenschulung	64
JAV 3 – Grundlagenschulung	65

6. Seminare für Vorsitzende, Stellvertretungen und Freigestellte

Betriebsrats- / Personalratsvorsitz:	
Effektive Gesprächsführung im Betriebs- und Personalratsalltag ..	67
Betriebsrats- / Personalratsvorsitz:	
Rechtliche und organisatorische Grundlagen	68
Führung ohne Vorgesetztenfunktion –	
Das Gremium kompetent leiten	69
Strategie und Taktik für eine erfolgreiche	
Betriebs-/Personalratsarbeit	70
Kompetenzentwicklung Seminarreihe	71

7. Erfolgreiche BR-, PR- und MAV-Arbeit

Clever in Rente – 1	73
Clever in Rente – 2	74
Clever in Rente – 3	75
Protokollführung mit EDV-Unterstützung	76
Mediation: Verständigen statt Streiten	77
Rhetorik 1	78
Rhetorik 2	79
Öffentlichkeitsarbeit des BR und PR	80
Verhandlungsführung in der Betriebs-/ Personalratsarbeit.....	81
Agiles Arbeiten – Neue Kultur der Projektarbeit	82
Verhandlungsführung Harvard-Konzept	83
Der BR/PR als Klärungshelfer	84

8. Personalentwicklung

Grundlagen der Personalentwicklung	85
Personalentwicklung – AufbauSeminar	86
Personalbedarf, Einsatzplanung und Arbeitsbedingungen	87

9. Arbeitsrecht

11. Norddeutsche Arbeitsrechtstage	88
Arbeitsrecht 1	90
Arbeitsrecht 2	91
Arbeitsrecht 3	92
Nachwirkungen der Corona-Krise - Umstrukturierungen - Personalabbau - Sozialplan	93
Krankheit im Arbeitsverhältnis	94
Haftung von Arbeitnehmer*innen und Interessenvertretungen ...	95
Zuhause unterwegs – Arbeit im Home-Office.....	96
Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) in der Praxis	97
Rechtsprechung Europäischer Gerichtshof (EuGH)	98
Verfahren vor dem Arbeitsgericht	99
Fremdpersonaleinsatz, Geringfügig Beschäftigte, Abrufräfte	100
Aktuelle Rechtsprechung für Personalräte	101
Aktuelle Rechtsprechung für Betriebsräte	102

10. Tarifrecht

TVöD Einführung und Überblick	104
Eingruppierungsrecht gemäß TVöD (VKA)	105
Eingruppierungsrecht nach TVöD (VKA) – Spezial-Workshop für Fortgeschrittene	106
Eingruppierungsrecht gemäß TV EntgO Bund	107
Eingruppierungsrecht gemäß TV-L	108
Eingruppierungsrecht nach TVöD (VKA und Bund) und TV-L	109

11. Arbeitszeit

NEU! Grundlagen für eine arbeitnehmerfreundliche Schicht- und Dienstplangestaltung	110
NEU! Aufbauseminar für eine arbeitnehmerfreundliche Schicht- und Dienstplangestaltung	111
Grundlagen der Dienstplangestaltung (Modul 1)	112
Dienstplangestaltung (Modul 2)	113
Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst	114
Das Arbeitszeitrecht	115
NEU! Ausgleichszeitraum vs. Arbeitszeitkonto	116
NEU! Arbeitszeitgesetz – wo sind die Grenzen?	117
„Kein Ende in Sicht“ – Flexible Arbeitszeiten in der Praxis	118
Arbeitszeitkonten und Wertguthaben	119
Die Rechtsprechung zu Arbeitszeitfragen	120
Vor- und Nachteile der Vertrauensarbeitszeit – Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates/Personalrates	121

12. Digitalisierung und Datenschutz

Datenschutz im BR-/ PR-Büro	122
Social Media im Betrieb – Anwendung und Regelungsbedarf ...	123
Rechte und Pflichten von BR / PR / MAV bei der Verwendung von Beschäftigtendaten	124
Beschäftigtendatenschutz 4.0	125
Mitbestimmung beim Einsatz von IT-Systemen und Softwareanwendungen	126

13. Wirtschaftliche Angelegenheiten

Wirtschaftsausschuss 1	127
Wirtschaftsausschuss 2	128
Betriebswirtschaftliches Grundwissen für Betriebsräte	129

14. Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz

16. Fachtagung Arbeits- und Gesundheitsschutz ver.di Nord	130
Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz	131
Arbeits- und Gesundheitsschutz – AufbauSeminar	132
Mobbing – Modul 1	133
Mobbing – Modul 2	134
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – kompakt	135
Krankenrückkehrgespräche und BEM	136
BEM-Gespräche richtig führen	137
Die Gefährdungsbeurteilung	138
Die Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz ist fertig - und nun?	139
Alkohol und Sucht in der Arbeitswelt	140
Psychische Störungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz	141
Der erfolgreiche Arbeitsschutzausschuss	142
„Wenn Leistungsverdichtung krank macht...“	143
Rechte und Pflichten zur Überlastungsanzeige	144
– Indirekte Steuerung – „Wenn mehr Freiheit krank macht“	145
Betriebliche Gesundheitsförderung / BGM	146
Arbeitsschutz in der digitalisierten Arbeitswelt	147

15. Seminare für die ver.di-Fachbereiche

22. Konferenz der Schifffahrt	148
-------------------------------------	-----

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

NEU!

Online-Schulungen

Sie möchten ergänzend zu Präsenzschulungen auch mal an einer Online-Schulung teilnehmen?

Sich unabhängig vom Ort mit Kolleg*innen aus anderen Betrieben/Dienststellen austauschen oder Ihren Schulungsbedarf auch bei ggf. bestehenden Reiseeinschränkungen oder gesundheitlichen Befürchtungen wahrnehmen können? Dann sind Sie ebenfalls bei uns richtig; wir bieten sowohl offen ausgeschriebene Online-Schulungen als auch Inhouse-Schulungen für Ihr Gremium an.

Die von uns verwendeten Online-Schulungssysteme sind ohne Installation sofort einsatzbereit, bieten eine DSGVO-konforme Datenverarbeitung und schützen so die verarbeiteten Daten.

Nutzen Sie unsere Online-Schulungen zur komfortablen Weiterbildung. Lernen Sie von unseren Expert*innen und erweitern Ihr Fachwissen. Wir bieten ein weiteres Plus: Über Ihre individuelle Lerngruppe in **Forum plus** haben Sie die Möglichkeit auch nach der Live-Schulung mit den anderen Teilnehmer*innen Ihrer Online-Schulung in Kontakt zu bleiben.

Die aktuellen Ausschreibungen und Termine finden Sie unter:

www.verdi-forum.de/online-seminare

Bei Interesse an einer **Online-Inhouse-Schulung** helfen wir gerne weiter: Frank Nöthling
0431 / 6608-152; frank.noethling@verdi-forum.de

Alle Infos:

ver.di-Forum Nord gGmbH
Kronshagener Weg 105 · 24116 Kiel
www.verdi-forum.de
Tel: 0431 / 6608 161
info@verdi-forum.de
www.verdi-forum.de/online-seminare



www.verdi-forum.de/online-seminare

Unsere diesjährigen Fachtagungen auf einen Blick:

22. Konferenz der Fähr- und Ausflugsschifffahrt sowie der Lotsversetzer Norddeutschlands

18.01. – 21.01. **Undeloh** 900/21 Seite 148

10. Fachtagung SBV

23.03. – 25.03. **Magdeburg** 902/21 Seite 50

8. Fachtagung Arbeitsrecht für Mitarbeitervertretungen

18.05. – 19.05. **Travemünde** 903/21 Seite 48

16. Fachtagung Arbeits- und Gesundheitsschutz ver.di Nord

08.06. – 10.06 **Lübeck** 904/21 Seite 130

11. Norddeutsche Arbeitsrechtstage

07.09. – 09.09. **Travemünde** 905/21 Seite 88

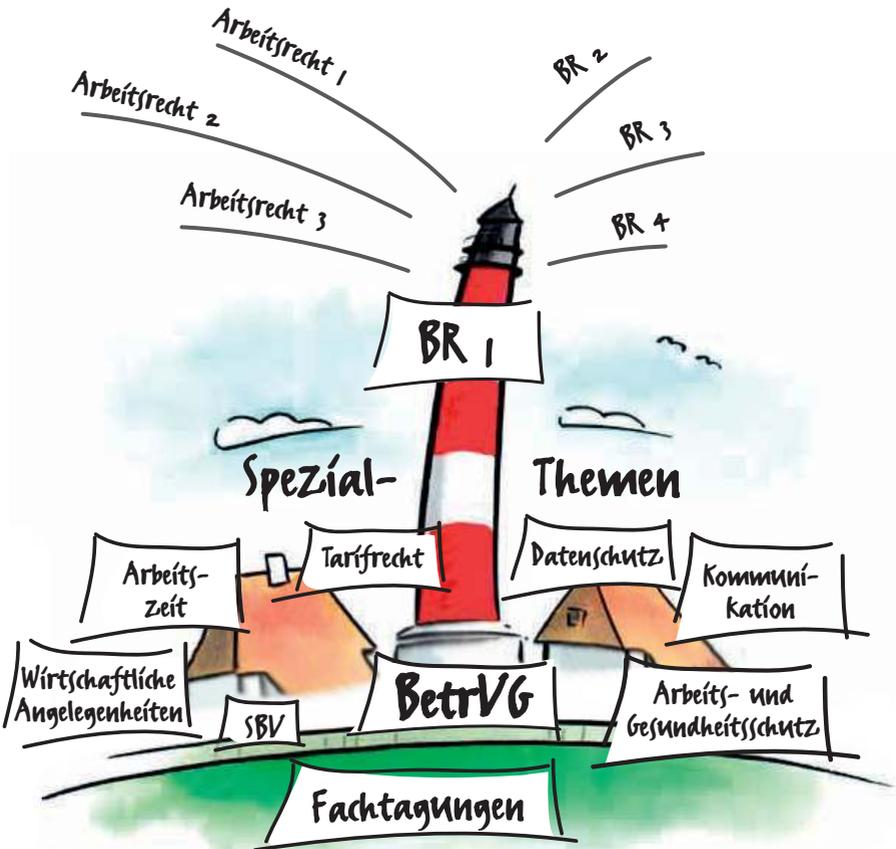
3. Fachtagung SBV in der kirchlichen Arbeitswelt

21.09. – 22.09. **Göttingen** 906/21 Seite 49

7. Fachtagung Arbeitsrecht für Personalräte

23.11. – 24.11. **Lüneburg** 907/21 Seite 31

Seminar-Wegweiser für Betriebsräte



Die wichtigste rechtliche Arbeitsgrundlage für Betriebsräte ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Aufbauend auf das Grundlagenseminar BR 1 werden in den weiteren Grundlagenseminaren und Schulungen zu Spezialthemen die für die BR-Arbeit erforderlichen Kenntnisse vermittelt.

Aktuelle Themen und neueste Entwicklungen werden in den Fachtagungen dargestellt, mit dem Ziel, die wachsenden Herausforderungen gemeinsam zu meistern und den Betriebsräten das notwendige Handwerkszeug für eine erfolgreiche Arbeit mitzugeben.

Betriebsratswahlen 2022

Wahlvorstandsschulung zum Betriebsverfassungsgesetz mit begleitender Telefon-Hotline

Vom 01.03. – 31.05.2022 finden die nächsten Betriebsratswahlen statt. Die Betriebsratswahlen werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. Das Gelingen der Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig. In unseren Schulungen werden die Wahlvorstandsmitglieder praxisnah auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Teilnehmenden unserer Seminare erhalten

- je einen Wahlleitfaden mit sämtlichen Formularen zur Betriebsratswahl
- das Betriebsverfassungsgesetz mit Wahlordnung
- pro Betrieb einen USB-Stick mit elektronischem Wahlkalender, Berechnung aller Fristen, d'Hondtscher Berechnung, wichtigen Urteilen, Terminliste, Checkliste, etc.

Alle Teilnehmenden unserer Seminare erhalten den Zugang zu einer **kostenfreien Telefon-Hotline**, die von unseren Referent*innen betreut wird. Sollten bei der Vorbereitung bzw. Durchführung der Wahl Fragen oder Probleme auftauchen, werden diese direkt beantwortet. Die Hotline wird vom 06.12.2021 bis zum 31.05.2022 freigeschaltet. Zusätzlich wird es eine Onlineberatung des ver.di-Forum Nord geben, bei der Sie Ihre Fragen ins Netz einstellen können, welche dann von unserem Referententeam beantwortet werden. Die Zugangsdaten für die Hotline und die Onlineberatung werden ebenfalls auf der Wahlvorstandsschulung mitgeteilt.

In Betrieben mit in der Regel 5 – 50 wahlberechtigten Arbeitnehmer*innen wird der Betriebsrat im vereinfachten Verfahren gewählt. Wahlvorstände in Betrieben mit 51 bis 100 Beschäftigten können zwischen dem vereinfachten (verkürzten) und dem normalen Wahlverfahren wählen und müssen ggf. mit dem Arbeitgeber eine Vereinbarung abschließen.

Inhalt:

- Bestellung des Wahlvorstands
- Aufgaben und Pflichten des Wahlvorstands; Rechtsstellung
- Wahlschutz und Wahlkosten
- Erstellen der Wählerlisten
- Erlass des Wahlausschreibens
- Wahlverfahren
- Einreichung der Kandidatenlisten/Wahlvorschläge
- Wahlhandlung
- Ermittlung des Wahlergebnisses
- Stimmenauszählung
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Verteilung der Sitze
- Wahl Niederschrift
- Einberufung des neuen Betriebsrates
- Anfechtung der Betriebsratswahl

Wahlvorstand BetrVG normales Wahlverfahren

08.11.	Lübeck	366/21	VP – € / TP 60,50 €
17.11.	Rostock	383/21	VP – € / TP 68,00 €
23.11.	Schleswig	385/21	VP – € / TP 82,00 €
25.11.	Hamburg	388/21	VP – € / TP 81,50 €
29.11.	Kiel	390/21	VP – € / TP 67,00 €
01.12.	Schwerin	397/21	VP – € / TP 61,00 €
02.12.	Flensburg	399/21	VP – € / TP 85,00 €
06.12.	Lübeck	400/21	VP – € / TP 60,50 €
07.12.	Neubrandenburg	407/21	VP – € / TP 49,50 €
08.12.	Büsum	409/21	VP – € / TP 82,90 €
14.12.	Uetersen	414/21	VP – € / TP 59,50 €
15.12.	Kiel	415/21	VP – € / TP 67,00 €
16.12.	Schwerin	417/21	VP – € / TP 61,00 €
20.12.	Neumünster	418/21	VP – € / TP 83,50 €
21.12.	Rostock	419/21	VP – € / TP 68,00 €
04.01.2022	Lübeck	100/22	VP – € / TP 62,50 €
06.01.2022	Kiel	101/22	VP – € / TP 67,00 €
10.01.2022	Hamburg	102/22	VP – € / TP 81,50 €
11.01.2022	Schleswig	104/22	VP – € / TP 82,00 €
13.01.2022	Güstrow	105/22	VP – € / TP 43,50 €
17.01.2022	Neumünster	106/22	VP – € / TP 83,50 €
18.01.2022	Uetersen	108/22	VP – € / TP 59,50 €

Seminargebühr: 270,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 20 Abs. 3 BetrVG

19.01.2022	Kiel	109/22	VP – € / TP 67,00 €
24.01.2022	Flensburg	110/22	VP – € / TP 85,00 €
25.01.2022	Stralsund	111/22	VP – € / TP 62,50 €
26.01.2022	Büsum	113/22	VP – € / TP 82,90 €
31.01.2022	Ahrensburg	114/22	VP – € / TP 53,20 €
01.02.2022	Bad Segeberg	115/22	VP – € / TP 46,00 €
03.02.2022	Rostock	116/22	VP – € / TP 68,00 €
07.02.2022	Kiel	117/22	VP – € / TP 67,00 €
08.02.2022	Schwerin	119/22	VP – € / TP 61,00 €
09.02.2022	Hamburg	120/22	VP – € / TP 81,50 €
14.02.2022	Greifswald	121/22	VP – € / TP 61,00 €
16.02.2022	Lübeck	122/22	VP – € / TP 62,50 €
21.02.2022	Rostock	124/22	VP – € / TP 68,00 €
22.02.2022	Büdelsdorf	125/22	VP – € / TP 52,50 €
23.02.2022	Itzehoe	126/22	VP – € / TP 57,00 €
01.03.2022	Neubrandenburg	127/22	VP – € / TP 49,50 €
03.03.2022	Bad Segeberg	128/22	VP – € / TP 46,00 €
07.03.2022	Schleswig	130/22	VP – € / TP 82,00 €
14.03.2022	Stralsund	131/22	VP – € / TP 62,50 €
22.03.2022	Kiel	132/22	VP – € / TP 67,00 €
25.03.2022	Schwerin	133/22	VP – € / TP 61,00 €
04.04.2022	Lübeck	134/22	VP – € / TP 62,50 €

Wahlvorstand BetrVG – vereinfachtes Verfahren

23.11.	Schleswig	386/21	VP – € / TP 82,00 €
01.12.	Schwerin	398/21	VP – € / TP 61,00 €
06.12.	Lübeck	401/21	VP – € / TP 60,50 €
15.12.	Kiel	416/21	VP – € / TP 67,00 €
21.12.	Rostock	420/21	VP – € / TP 68,00 €
10.01.2022	Hamburg	103/22	VP – € / TP 81,50 €
17.01.2022	Neumünster	107/22	VP – € / TP 83,50 €
25.01.2022	Neubrandenburg	112/22	VP – € / TP 49,50 €
07.02.2022	Kiel	118/22	VP – € / TP 67,00 €
16.02.2022	Lübeck	123/22	VP – € / TP 62,50 €
03.03.2022	Bad Segeberg	129/22	VP – € / TP 46,00 €

Seminargebühr: 270,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 20 Abs. 3 BetrVG

Wahlvorstandsschulungen Wahlordnung Post

Die Termine werden Anfang September 2021 auf unserer Homepage sowie im Bildungsprogramm 2022 veröffentlicht.

Forum plus – Ein Plus in jeder Hinsicht!

Forum plus ist ein interaktiver Seminarrückblick, den wir allen Teilnehmenden unserer Seminare BR 1, BR 2 und BR 3 anbieten. Ergänzend zum jeweils besuchten Seminar besteht die einmalige Chance, das eigene Wissen zu überprüfen und so den Lernerfolg zu verbessern. Jede Seminargruppe erhält einen eigenen digitalen Lernraum.

Die Teilnehmenden haben im Bereich „Austausch“ die Möglichkeit zu kommunizieren, sich mit anderen Teilnehmenden auszutauschen und zu vernetzen.

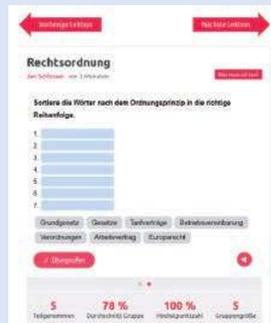


Die Referent*innen können in der „Bibliothek“ Gruppenfotos, ergänzende Materialien, Fotoprotokolle, Dokumente oder Filme einstellen.

Dreh- und Angelpunkt von **Forum plus** ist der interaktive Seminarrückblick. Die Teilnehmenden werden

durch einen „Avatar“ und den Button „Was muss ich tun?“ durch die Seiten und das Quiz geführt. Es gibt mehrere Lektionen, die in beliebiger Reihenfolge bearbeitet werden können.

In einem Video und verschiedenen Quiz-Lektionen zum jeweiligen Thema wird das Erlernete praxisnah aufgefrischt. Alle Teilnehmenden können ihr Wissen testen – auch das Gruppenergebnis wird angezeigt. Auf diese Art und Weise werden Lernerfolge nachhaltig gefestigt.



**Betriebsverfassung:
Einführung und Überblick (BR 1)
„Aller Anfang ist – gar nicht so schwer!“**

Die wichtigste rechtliche Arbeitsgrundlage für den Betriebsrat ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Es bildet die Basis für die vielen Aufgaben und Möglichkeiten von Betriebsräten. Diese müssen die relevanten gesetzlichen Bestimmungen nicht nur kennen, sondern auch anwenden können, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten, bestehende Probleme zu lösen und Arbeitsbedingungen mitzugestalten.

Themenschwerpunkte:

- Die Entwicklung der Betriebsverfassung
- Selbstverständnis als Betriebsrat
- Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Aufgaben des Betriebsrates
- Umgang mit Gesetzen und Kommentaren für die Betriebsratstätigkeit
- Beschlussfassung des Betriebsrates
- Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten



Mit dem interaktiven Seminarrückblick
siehe Seite 20

11.01. – 15.01. 103/21	Lübeck VP 773,50 € / TP 265,50 €
25.01. – 29.01. 116/21	Schleswig VP 750,50 € / TP 340,50 €
22.02. – 26.02. 140/21	Undeloh VP 565,24 € / TP – €
08.03. – 12.03. 155/21	Kiel VP 858,00 € / TP 350,00 €
22.03. – 26.03. 170/21	Hamburg VP 730,00 € / TP 322,00 €
19.04. – 23.04. 189/21	Neustadt VP 938,00 € / TP 322,00 €
03.05. – 07.05. 209/21	Groß Nemerow VP 845,00 € / TP 305,00 €
31.05. – 04.06. 232/21	Boltenhagen VP 955,00 € / TP 340,00 €
21.06. – 25.06. 259/21	Weissenhäuser Strand VP 779,00 € / TP 371,00 €
12.07. – 16.07. 269/21	Schleswig VP 750,50 € / TP 340,50 €
16.08. – 20.08. 281/21	Rostock VP 792,00 € / TP 304,00 €
30.08. – 03.09. 297/21	Kiel VP 850,00 € / TP 312,00 €
20.09. – 24.09. 321/21	Bergen (Rügen) VP 751,00 € / TP 315,00 €
11.10. – 15.10. 339/21	Groß Nemerow VP 845,00 € / TP 305,00 €
01.11. – 05.11. 360/21	Undeloh VP 565,24 € / TP – €
06.12. – 10.12. 402/21	Lübeck VP 773,50 € / TP 265,50 €

Seminargebühr: 910,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Literatur: Alle Teilnehmenden erhalten neben einem ausführlichen Seminarskript je ein aktuelles Exemplar des Basiskommentars BetrVG und je ein aktuelle Ausgabe der Arbeitsgesetze (dtv-Verlag).

25.01. – 29.01. 117/21	Schleswig VP 750,50 € / TP 340,50 €
08.02. – 12.02. 128/21	Lüneburg VP 827,00 € / TP 382,00 €
01.03. – 05.03. 149/21	Rostock VP 768,00 € / TP 304,00 €
22.03. – 26.03. 171/21	Undeloh VP 565,24 € / TP – €
19.04. – 23.04. 190/21	Damp VP 854,50 € / TP 462,50 €
17.05. – 21.05. 222/21	Bergen (Rügen) VP 751,00 € / TP 315,00 €
07.06. – 11.06. 241/21	Hohwacht VP 824,00 € / TP 315,00 €
05.07. – 09.07. 267/21	Bad Segeberg VP 636,00 € / TP 204,00 €
09.08. – 13.08. 275/21	Schleswig VP 750,50 € / TP 340,50 €
06.09. – 10.09. 304/21	Neustadt VP 938,00 € / TP 322,00 €
27.09. – 01.10. 328/21	Undeloh VP 565,24 € / TP – €
18.10. – 22.10. 344/21	Stralsund VP 685,00 € / TP 267,00 €
15.11. – 19.11. 376/21	Bad Segeberg VP 636,00 € / TP 204,00 €
13.12. – 17.12. 410/21	Lübeck VP 773,50 € / TP 265,50 €

Seminargebühr: 950,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Zielgruppe: Betriebsratsmitglieder, die bereits das Einführungsseminar „Betriebsverfassung: Einführung und Überblick“ besucht haben.

Literatur: Alle Teilnehmenden erhalten neben einem ausführlichen Seminarskript je ein Exemplar: „Rechte des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen“. Bitte die Literatur des BR 1-Seminars mitbringen.

Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2) „Mensch geht vor!“

Dieses Seminar (BR 2) beschäftigt sich mit den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes zur Mitbestimmung und Mitwirkung in personellen Angelegenheiten, also in erster Linie mit den §§ 92 – 105 BetrVG. Entsprechende Themenkomplexe (Einstellung, Versetzung, Eingruppierung und Kündigung) werden vor dem Hintergrund der Beteiligungsmöglichkeit des Betriebsrates behandelt. Um einen möglichen Schaden von Beschäftigten des Betriebes abzuwenden, muss jedes Betriebsratsmitglied mit diesen grundlegenden Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vertraut sein.

Themenschwerpunkte:

- Personalplanung und Ausschreibungen von Arbeitsplätzen
- Fragen der Berufsbildung
- Einstellung und Eingruppierung
- Versetzung und Abmahnung
- Kündigung



Mit dem interaktiven Seminarrückblick siehe Seite 20

Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3) „Agieren statt reagieren!“

Kein anderer Bereich der Betriebsverfassung bietet dem Betriebsrat so umfangreiche Möglichkeiten, seine Beteiligungsrechte wahrzunehmen, wie die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten. Der Betriebsrat kann in wichtigen betrieblichen Fragen (z.B. Arbeitszeitregelungen, Urlaubsplanung, technische Einrichtungen) initiativ werden und Betriebsvereinbarungen erzwingen. In diesem Seminar (BR 3) werden die einzelnen Felder der Mitbestimmung und die praktische Umsetzung im Betrieb behandelt.

Themenschwerpunkte:

- Stellung der Mitbestimmung im Rahmen der Beteiligungsrechte des Betriebsrates
- Grenzen der Mitbestimmung
- Initiativrecht des Betriebsrates
- Zusammenarbeit mit der Belegschaft
- Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Einigungsstelle



Mit dem interaktiven Seminarrückblick siehe Seite 20

18.01. – 22.01. 111/21	Timmendorfer Strand VP 813,50 € / TP 341,50 €
01.02. – 05.02. 123/21	Hamburg VP 730,00 € / TP 322,00 €
01.03. – 05.03. 150/21	Undeloh VP 565,24 € / TP – €
22.03. – 26.03. 172/21	Rostock VP 768,00 € / TP 304,00 €
12.04. – 16.04. 183/21	Kiel VP 850,00 € / TP 312,00 €
03.05. – 07.05. 210/21	Neustadt VP 938,00 € / TP 322,00 €
07.06. – 11.06. 242/21	Heringsdorf (Usedom) VP 913,50 € / TP 341,50 €
21.06. – 25.06. 260/21	Weissenhäuser Strand VP 779,00 € / TP 371,00 €
16.08. – 20.08. 282/21	Schleswig VP 750,50 € / TP 340,50 €
06.09. – 10.09. 305/2	Undeloh VP 565,24 € / TP – €
20.09. – 24.09. 322/21	Groß Nemerow VP 845,00 € / TP 305,00 €
25.10. – 29.10 351/21	Travemünde VP 770,50 € / TP 326,50 €
08.11. – 12.11. 367/21	Schleswig VP 750,50 € / TP 340,50 €
29.11. – 03.12. 391/21	Lübeck VP 853,50 € / TP 265,50 €

Seminargebühr: 950,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Zielgruppe: Betriebsratsmitglieder, die bereits das Einführungsseminar „Betriebsverfassung: Einführung und Überblick“ besucht haben.

Literatur: Alle Teilnehmer erhalten neben einem ausführlichen Seminarskript je ein Exemplar: „Grundlagen der Mitbestimmung“ von Steiner, Mittländer, Fischer. Bitte die Literatur der BR 1- und BR 2-Seminare mitbringen. Bitte den Basiskommentar zum BetrVG und die dtv-Arbeitsgesetze mitbringen.

01.02. – 05.02. 124/21	Neustadt VP 938,00 € / TP 322,00 €
01.03. – 05.03. 151/21	Hamburg VP 839,50 € / TP 385,50 €
12.04. – 16.04. 184/21	Lübeck VP 773,50 € / TP 265,50 €
31.05. – 04.06. 233/21	Bergen (Rügen) VP 751,00 € / TP 315,00 €
21.06. – 25.06. 261/21	Heringsdorf (Usedom) VP 913,50 € / TP 341,50 €
30.08. – 03.09. 298/21	Schleswig VP 750,50 € / TP 340,50 €
20.09. – 24.09. 323/21	Hohwacht VP 824,00 € / TP 315,00 €
25.10. – 29.10. 352/21	St. Peter-Ording VP 1.167,00 € / TP 419,00 €
29.11. – 03.12. 392/21	Kiel VP 905,00 € / TP 325,00 €

Seminargebühr: 950,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Zielgruppe: Betriebsratsmitglieder, die bereits die drei Grundlagenseminare für Betriebsratsmitglieder besucht haben.

Literatur: Alle Teilnehmenden erhalten neben einem ausführlichen Seminarskript je ein Exemplar: „Sozialplan und Interessenausgleich“, Ingo Hamm/ Dr. Rudi Rupp. Bitte die Literatur der BR 1 – BR 3-Seminare mitbringen.

Betriebsverfassung: Betriebliche Veränderungsprozesse (BR 4)

„Beständig ist allein der Wandel“

Es gibt heutzutage kaum einen Betrieb, in dem nicht umorganisiert wird. Auslagerungen, Teilschließungen oder Betriebsschließungen häufen sich und gefährden tausende von Arbeitsplätzen. Im betrieblichen Alltag wirken sich größere und kleinere Veränderungen auf Arbeitsinhalte, Qualifikationsanforderungen oder Arbeitsbedingungen der Beschäftigten aus. In diesem Seminar geht es um Einflussmöglichkeiten und Grenzen des Betriebsrates bei solchen Veränderungsprozessen. An konkreten Fallbeispielen werden betriebliche Veränderungen bearbeitet. Rechtliche Bestimmungen sind dabei genauso wichtig wie die „richtige“ Strategie.

Themenschwerpunkte:

- Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- Betriebsübergang nach § 613a BGB und Umwandlungsgesetz
- Betriebsänderung nach § 111 ff. BetrVG
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei Betriebsübergang, Interessenausgleich und Sozialplan
- Beschäftigungssicherung nach § 92a BetrVG
- Die wirtschaftliche Mitbestimmung nach dem BetrVG im Überblick
- Betriebliche Bildungsmaßnahmen nach §§ 96-98 BetrVG
- Aktuelle Rechtsprechung

„Alte-Hasen-Schule“**Seminar für erfahrene Betriebsratsmitglieder**

Zunehmende Routine geht in der alltäglichen Betriebsratsarbeit häufig mit zunehmender Belastung und Beanspruchung Hand in Hand. Der Mensch neigt (oft notgedrungen) dazu, sich Arbeiten zu vereinfachen und bei stärkeren Anforderungen manchmal nicht (mehr) so genau hinzusehen.

Trotzdem muss der Betriebsrat inhaltlich, organisatorisch und rechtlich korrekte und systematische Betriebsratsarbeit leisten und den verschiedenen Anforderungen der betrieblichen Akteure nach Möglichkeit gerecht werden.

Deshalb soll dieses Seminar speziell für gestandene, langjährige Betriebsratsmitglieder noch einmal einen mehr als nur auffrischenden Blick auf wichtige Bereiche und mögliche Fehlerquellen lenken.

Themenschwerpunkte:

- Arbeitsorganisation
- Geschäftsführung
- Personelle Maßnahmen
- Überblick über häufig vorkommende Fehler in diesen Bereichen
- Aktuelle Rechtsprechung und praktische Übungen zu diesen Bereichen
- Die zwingende Mitbestimmung des Betriebsrates in sozialen Angelegenheiten
- Beteiligungsrechte bei betrieblichen Veränderungsprozessen
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und anderen Akteuren

15.02. – 19.02. 135/21	Lübeck VP 773,50 € / TP 265,50 €
07.06. – 11.06. 243/21	Bergen (Rügen) VP 751,00 € / TP 315,00 €
13.09. – 17.09. 311/21	Schleswig VP 750,50 € / TP 340,50 €

Seminargebühr: 950,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Referenten: Willy Knop, Markus Tillack, Fachreferenten für Arbeitsrecht, Institut Klärwerk Hamburg

Zielgruppe: Betriebsratsmitglieder, Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, BeschlussverfahrenAuskunftspersonen Telekom, wiedergewählte BR-Mitglieder

08.03. – 10.03. **Timmendorfer Strand**
156/21 VP 447,50 € / TP 211,50 €

06.09. – 08.09. **Schwerin**
306/21 VP 464,00 € / TP 146,50 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

„Das steht doch in der Betriebsvereinbarung...“?

Betriebsvereinbarungen formulieren, verhandeln und abschließen

Viele Betriebsräte kennen ihre Rechte aus dem Betriebsverfassungsrecht und wissen somit, zu welchen Themen sie Betriebsvereinbarungen abschließen können. Häufig zeigen sich jedoch in der praktischen Umsetzung Schwierigkeiten. Dieses Seminar zeigt auf, wie Betriebsvereinbarungen aufgebaut, formuliert, verhandelt und abgeschlossen werden können. Es dürfen auch gerne Betriebsvereinbarungen mitgebracht werden.

Themenschwerpunkte:

- Tarifautonomie und Betriebsvereinbarung
- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarung
- Übersicht über die zwingenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Aufbau und notwendige Inhalte von Betriebsvereinbarungen
- Das Formulieren von Betriebsvereinbarungen
- Das Aufstellen von Maximal- und Minimalforderungen
- Die Einigungsstelle
- Die Wirksamkeit von Betriebsvereinbarungen
- Aktuelle Rechtsprechung

Einigungsstelle und das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren

Durchsetzen von Betriebsratsrechten

Ein Konflikt im Betrieb ist festgefahren und die Fronten sind verhärtet. Manchmal hilft da nur noch der Weg über die Einigungsstelle oder ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren. Aber wie geht das? Wie läuft so etwas ab? Was muss der Betriebsrat beachten?

Themenschwerpunkte:

- Das Errichten einer Einigungsstelle
 - Voraussetzung: Scheitern der Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
 - Bestellung der Beisitzer und des Vorsitzenden
 - Einrichtung einer ständigen Einigungsstelle
 - Kosten der Einigungsstelle
- Das Verfahren vor der Einigungsstelle
 - Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung auf die Verhandlung
 - Taktisches Vorgehen des Betriebsrates
 - Mündliche Beratung und Beschlussfassung
 - Gütliche Einigung ohne Spruch der Einigungsstelle
- Der Spruch der Einigungsstelle
 - Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede
 - Umsetzung im Betrieb
 - Gerichtliche Nachprüfung
- Aus der Praxis für die Praxis: Einigungsstellenverfahren im Rollenspiel selbst erleben
- Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren
 - Korrekte Einleitung des Verfahrens
 - Beauftragung eines Prozessvertreters
 - Verfahren nach § 23 Abs. 3 BetrVG wegen groben Verstoßes
 - Möglichkeiten der Beendigung des Verfahrens
 - Wer trägt die Kosten?
 - Besondere Beschlussverfahren
- Verfahrensart bei besonderer Dringlichkeit: Die einstweilige Verfügung

10.05. – 12.05.

Travemünde

218/21

VP 424,50 € / TP 202,50 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

31.05. – 04.06.**Schleswig**

234/21

VP 750,50 € / TP 340,50 €

Seminargebühr: 950,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Referenten: Dieter Lange, Wolfgang Arndt, Fachreferenten BetrVG, langjährige Betriebsräte

Der erfolgreiche Betriebsausschuss

Gemäß § 27 BetrVG wird in Betriebsräten mit neun oder mehr Mitgliedern ein Betriebsausschuss gebildet. Der Betriebsausschuss führt die laufenden Geschäfte des Gremiums und sorgt dafür, dass die Arbeit im Betriebsrat einfacher und effizienter wird. In dieser Schulung werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsausschusses erläutert und erarbeitet.

Die Betriebsräte lernen und erfahren wie die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und anderen Ausschüssen durch klare Strukturen und Kompetenzverteilung optimiert und effizient gestaltet werden kann. Darüber hinaus werden viele praktische Handlungshilfen aufgezeigt, um Entscheidungsprozesse zu verkürzen und die Arbeit des Betriebsrates zu verbessern und zu erleichtern.

Themenschwerpunkte:

- Wahl des Betriebsausschusses
- Geschäftsführung
- Sitzungen
- Beschlussfassung
- Informations- und Einblickrechte
- Zusammenarbeit im Betriebsausschuss
- Zusammenarbeit mit anderen Gremien
- Strategie und Verhandlungsführung
- Praktische Übungen zu Betriebsausschuss-Sitzungen

Die Betriebsrats-Fabrik – Modul 1

Zu den wichtigsten Aufgaben und Fähigkeiten eines Betriebsrates gehören das Wissen über das Betriebsverfassungsgesetz, die zielgerichtete Verhandlungsführung, eine klare Rhetorik, das Wissen um die Funktion der Einigungsstelle sowie das Vermögen, Veränderungen und Umorganisationen im Betrieb rechtzeitig zu erkennen.

Es passiert im betrieblichen Alltag regelmäßig, dass der BR andere Schwerpunkte und Rechtsstandpunkte einnimmt oder verfolgt als der Arbeitgeber und hin und wieder auch die Beschäftigten. Hier gilt es, die Beschäftigten ins Boot zu holen und gegenüber dem Arbeitgeber überzeugend und sicher aufzutreten. Wie können Sie lernen, die verschiedenen Anforderungen sicher und strategisch klug in eine effektive Interessenvertretung im Betrieb umzusetzen?

In unserer Betriebsrats-Fabrik!

Diese produziert BR-Unikate am laufenden Band! Wir bieten mit unserer Fabrik die einmalige Lernsituation eines real gestalteten Arbeitsumfeldes. Unterstützt und begleitet von unseren vier Fachreferent*innen, steigen Sie unmittelbar in den Arbeitsprozess ein und erleben konkret die Auswirkungen von Arbeitgeberinteressen. Sie finden hierzu umgehend die passenden Lern- und Ausprobierangebote, um schwierige Situationen im BR-Alltag zu meistern. Sie lernen lösungsorientiert, konstruktiv und nachhaltig die ‚Auseinandersetzung‘ mit dem Arbeitgeber, aber auch mit den ggf. andersliegenden Interessen der Beschäftigten zu führen.

Das Lernkonzept sieht für diese innovative Seminarform zwei aufeinander aufbauende fünftägige Module vor.

Dieses Seminar ist erforderlich für Betriebsräte – ob gerade neu gewählt oder als Auffrischung.

Themenschwerpunkte im Modul 1:

- Wie kommt der BR vom Reagieren zum Agieren
- Rollenklarheit im Betriebsrat erkennen
- Rhetorik
- Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit
- Veränderungsprozesse im Betrieb erkennen und begleiten
- Rechtliche Handlungsstrategien

„Ein Konzept, das unbedingt ausgeweitet werden sollte!“, „Praxisnah, personenbezogen, motivierend – mit Freude am Tun!“ Dies sind nur einige Rückmeldungen von Teilnehmenden des ersten Durchgangs des Seminars „Die Betriebsratsfabrik – Modul 1“, welches großen Zuspruch erhielt.

28.06. – 02.07.
244/21

Büdelsdorf

VP ca. 450 €, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest / TP in Seminaregebühr enthalten

Seminargebühr je Modul: 1.425,00 € inkl. der Tagungspauschale des Tagungsortes. Ggf. zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Abendessen, Frühstück). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

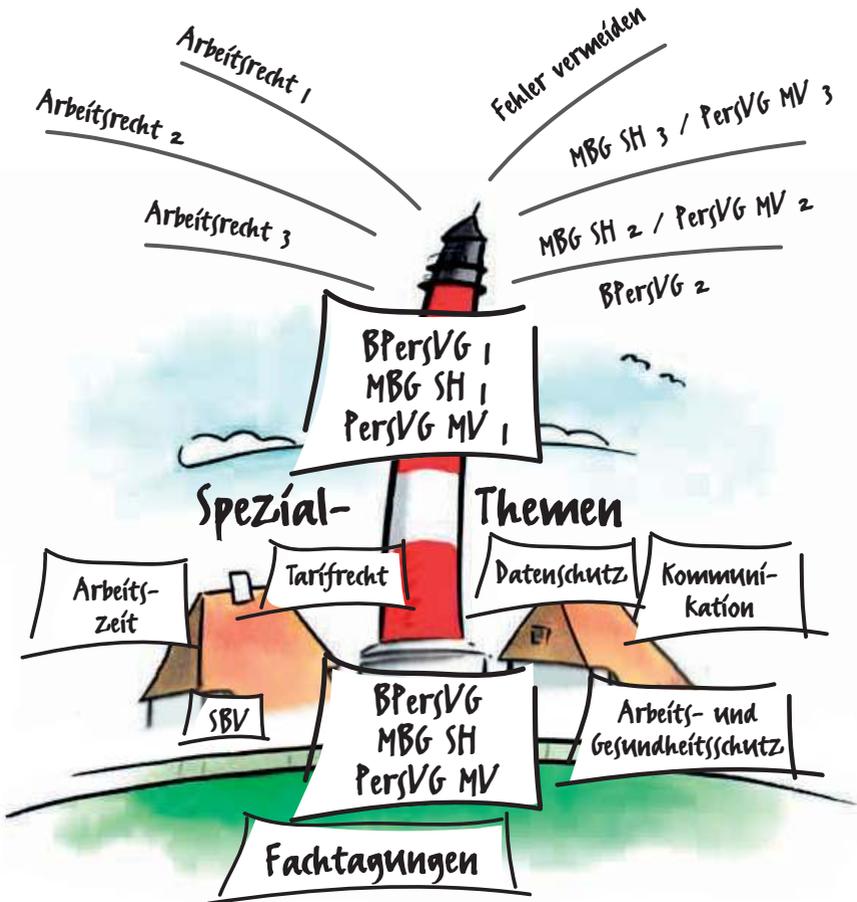
Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Fachreferent*innen: Bernd Kiehm, Marcus Peyn, Ingo Woelke, N.N.

Neugierig geworden? Dann schau Dir diesen Film von der letzten BR-Fabrik an: www.verdi-forum.de/service/videothek.html



Seminar-Wegweiser für Personalräte



Das BPersVG sowie die entsprechenden Vorschriften der Landes-PersVG (MBG SH, PersVG MV) sind die wichtigsten Grundlagen für die Arbeit der Personalräte. Aufbauend auf das jeweilige Grundlagenseminar (Modul 1) werden in den weiteren Grundlagenseminaren (Module 2 und 3) und Schulungen zu Spezialthemen die für die PR-Arbeit erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Aktuelle Themen und neueste Entwicklungen werden in den Fachtagungen dargestellt, mit dem Ziel, die wachsenden Herausforderungen gemeinsam zu meistern und den Personalräten das notwendige Handwerkszeug für eine erfolgreiche Arbeit mitzugeben.

Kooperationsseminar mit dem Bildungswerk der ver.di in Niedersachsen e.V.

7. Fachtagung Arbeitsrecht für Personalräte

Nach einem turbulenten Jahr 2020 mit Gefahren, Einschränkungen und Veränderungen durch den Covid-19 Virus führen wir in diesem Jahr wieder unsere Fachtagung für Personalvertretungen durch.

Diese haben wir entwickelt, um personalvertretungsrechtlich innovativ zu informieren und Gelegenheit zu geben, die Themen zu diskutieren.

Unsere Experten und Expertinnen referieren zu aktuellen Themen, zeigen auf, wie der aktuelle Stand der Rechtsprechung ist und wie Personalräte ihre Arbeit erfolgreich gestalten können.

Wir freuen uns, hierzu kompetente Referentinnen und Referenten gewonnen zu haben, mit denen die Themen nach den Vorträgen noch diskutiert werden können.

Auch in diesem Jahr erwarten wir wieder Personalräte aus verschiedenen Bundesländern, insb. aus Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. So besteht die Möglichkeit, sich auch über den Tellerrand hinweg und die verschiedenen Personalvertretungsgesetze vergleichend, austauschen zu können. Sämtliche Themen vermitteln für die Arbeit der Personalvertretungen erforderliche Kenntnisse.

Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine detaillierte Ausschreibung senden wir Ihnen gerne zu.

23.11. – 24.11.

Lüneburg

907/21

VP 281,50 € / TP 155,00 €

Tagungsgebühr: 425,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 40 NPersVG und den vglb. Regelungen der anderen Personalvertretungsgesetze

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

25.01. – 29.01.	Undeloh
118/21	VP 565,24 € / TP – €
03.05. – 07.05.	Weissenhäuser Strand
216/21	VP 779,00 € / TP 371,00 €
20.09. – 24.09.	Schwerin
324/21	VP 845,00 € / TP 331,00 €

Seminargebühr: 720,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG

Für Personalräte der Bundeswehr erstellen wir auf Anfrage gerne eigene Ausschreibungen.

Literatur: Alle Teilnehmenden erhalten neben einem ausführlichen Seminarskript je ein aktuelles Exemplar des Basiskommentars zum BPersVG.

Bundespersönalvertretungsgesetz (BPersVG 1): Einführung und Überblick

„Einstieg leicht gemacht“

Das Bundespersönalvertretungsgesetz ist die rechtliche Grundlage für das Handeln der Personalräte. Um die Interessen der Beschäftigten wirksam vertreten zu können, muss sich der Personalrat über seine Ziele im Klaren sein, seine Möglichkeiten kennen und nutzen. Dieses Seminar vermittelt in Verbindung mit dem Seminar „BPersVG 2“ die erforderlichen Kenntnisse des Personalvertretungsrechts, welche die Mitglieder des Personalrates als Grundlage für ihre Personalratstätigkeit benötigen.

Themenschwerpunkte:

- Rolle und Selbstverständnis des Personalrates
- Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Die Aufgaben des Personalrates
- Die Zusammenarbeit mit der Dienststelle
- Die Personalversammlung
- Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Personalrates

Bundespersönalvertretungsgesetz (BPersVG 2): Geschäftsführung des Personalrates

„Mitbestimmen – Mitgestalten – Durchsetzen“

Aufbauend auf das Seminar „BPersVG 1 – Einführung und Überblick – Einstieg leicht gemacht“ werden in diesem Seminar weitere erforderliche Kenntnisse vermittelt, welche die Personalratsmitglieder benötigen, um die Interessen der Beschäftigten auch in personellen und sozialen Angelegenheiten wirksam vertreten zu können.

Themenschwerpunkte:

- Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- Beteiligungsrechte bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- Ausgewählte Aspekte der Mitbestimmung
- Geschäftsführung des Personalrates
- Stufenvertretung
- Initiativrechte – Einigungsstelle – Verfahrensrecht
- Das Recht der Dienstvereinbarungen

01.03. – 05.03.

152/21

Undeloh

VP 565,24 € / TP – €

23.08. – 27.08.

286/21

Undeloh

VP 565,24 € / TP – €

Seminargebühr: 720,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG

Für Personalräte der Bundeswehr erstellen wir auf Anfrage gerne eigene Ausschreibungen.

Literatur: Alle Teilnehmenden erhalten neben einem ausführlichen Seminarskript je eine aktuelle Textausgabe des BPersVG und der Arbeitsgesetze (dtv-Verlag). Bitte die Literatur des BPersVG 1-Seminars mitbringen.

18.01. – 20.01.	Bad Segeberg
112/21	VP 344,00 € / TP 128,00 €
15.03. – 17.03.	Undeloh
161/21	VP 305,23 € / TP – €
03.05. – 05.05.	Damp
211/21	VP 513,00 € / TP 251,00 €
14.06. – 16.06.	Büsum
251/21	VP 567,70 € / TP 230,70 €
16.08. – 18.08.	Lübeck
283/21	VP 420,50 € / TP 166,50 €
25.10. – 27.10.	Kiel
353/21	VP 487,00 € / TP 194,00 €

Seminargebühr: 460,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 1 MBG S-H

Literatur: Alle Teilnehmenden erhalten neben einem ausführlichen Seminarskript je ein aktuelles Exemplar des MBG S-H.

Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein – Grundlagenseminar

MBG Modul 1 – „Gleich richtig starten!“

Das MBG S-H ist die wichtigste rechtliche Grundlage für das Handeln der Personalräte. Um die Interessen der Beschäftigten wirksam vertreten zu können, muss sich der Personalrat über seine Ziele im Klaren sein und seine Möglichkeiten kennen und nutzen.

In unseren Grundlagenseminaren, die wir in drei Modulen konzipiert haben, werden den Personalräten die wichtigsten Grundlagen vermittelt.

Im ersten Modul bieten wir einen Überblick über die wichtigsten Aufgaben und Pflichten des Gesetzes. Ziel ist, dass der Personalrat eine erste Handlungsfähigkeit erhält und im Sinne des Gesetzes die Interessen der Beschäftigten vertreten kann.

Themenschwerpunkte:

- Rolle und Selbstverständnis des Personalrates, Ehrenamt
- Rechtsstellung des Personalrates
- Rechtliche Grundlagen der Personalratsarbeit
- Rechte und Pflichten des Personalrates
- Zuständigkeit ÖPR/ GPR/ HPR
- Geschäftsführung des Personalrates
- Vorstand des Personalrates
- Allgemeine Aufgaben des Personalrates
- Die Personalratssitzung
- Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Dienststelle
- Informationsansprüche und -rechte
- Schweigepflicht
- Erster Überblick/ Ausblick:
 - Umfang der Mitbestimmung
 - Mitbestimmungsverfahren

**Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein –
Grundlagenseminar**

**MBG Modul 2 – „Mitbestimmen – Mitgestalten –
Durchsetzen!“**

Im zweiten Modul werden die vorhandenen Kenntnisse vertieft und darauf aufbauend die Mitbestimmungsrechte des Personalrates aus dem MBG S-H sowie die sich daraus ergebenden Handlungsfelder des Personalrates anhand von Praxisbeispielen erarbeitet.

Themenschwerpunkte:

- Informationsbeschaffung, Informationsrechte und -pflichten des Personalrates
- Umfang der Mitbestimmung § 51 MBG S-H
- Allzuständigkeit § 2 MBG S-H
- Das Mitbestimmungsverfahren
- Zusammenarbeit mit SBV und JAV
- Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte
- Die Einigungsstelle
- Initiativrechte des Personalrates
- Dienstvereinbarungen
- Durchsetzung von Beschlüssen
- Das verwaltungsgerichtliche Verfahren
- Das arbeitsgerichtliche Verfahren

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

11.01. – 13.01. 104/21	Kiel VP 463,00 € / TP 194,00 €
22.02. – 24.02. 141/21	Schleswig VP 415,00 € / TP 214,00 €
29.03. – 31.03. 178/21	Undeloh VP 305,23 € / TP – €
10.05. – 12.05. 221/21	Bad Segeberg VP 344,00 € / TP 128,00 €
07.06. – 09.06. 245/21	Weissenhäuser Strand VP 438,50 € / TP 234,50 €
27.09. – 29.09. 329/21	Lübeck VP 420,50 € / TP 166,50 €
01.11. – 03.11. 361/21	Bad Segeberg VP 344,00 € / TP 128,00 €

Seminargebühr: 460,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 1 MBG S-H

Zielgruppe: Personalratsmitglieder, die bereits das Grundlagenseminar Modul 1 zum MBG S-H besucht haben.

Literatur: Alle Teilnehmenden erhalten neben einem ausführlichen Seminarskript je eine aktuelle Ausgabe der Arbeitsgesetze (dtv-Verlag). Bitte die Unterlagen aus dem MBG 1-Seminar mitbringen.

25.01. – 27.01.	Lübeck
119/21	VP 408,00 € / TP 180,00 €
22.03. – 24.03.	Bad Segeberg
173/21	VP 344,00 € / TP 128,00 €
31.05. – 02.06.	Undeloh
235/21	VP 305,23 € / TP – €
30.08. – 01.09.	Schleswig
299/21	VP 415,00 € / TP 214,00 €
15.11. – 17.11.	Bad Segeberg
377/21	VP 344,00 € / TP 128,00 €

Seminargebühr: 460,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 1 MBG S-H

Zielgruppe: Personalratsmitglieder, die bereits das Grundlagenseminar (Modul 1) und Aufbauseminar (Modul 2) zum MBG S-H besucht haben.

Literatur: Alle Teilnehmenden erhalten ein ausführliches Seminarskript. Bitte die Unterlagen aus den MBG 1- und MBG 2-Seminaren mitbringen.

Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein – Grundlagenseminar

MBG Modul 3 – „Strategisch Handeln!“

Im dritten Modul sind als Schwerpunktthemen der betriebliche Arbeitsschutz und die Öffentlichkeitsarbeit des Personalrates gewählt worden, um damit das Spektrum der PR-Aufgaben zu komplettieren. Außerdem wollen wir für die konkreten Fragestellungen der Teilnehmenden gemeinsam Lösungsansätze erarbeiten.

Themenschwerpunkte:

- Strategisches Handeln des Personalrates
- Allzuständigkeit des Personalrates
- Überblick der wichtigsten Arbeitsgesetze und Tarifverträge sowie die Verknüpfung mit dem MBG S-H
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung:
 - Gestaltung und Umsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit des Personalrates:
 - Die Personalversammlung
- Rolle des PR bei Konflikten in der Dienststelle
- Erarbeiten von Lösungsstrategien

Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein – Grundlagenseminar

MBG Modul 4 – „Personalentwicklung!“

Digitalisierung, Demographischer Wandel, Fachkräftemangel, Gesundheitsförderung, Motivation der Beschäftigten: Dies sind nur einige Schlagworte, die in allen öffentlichen Verwaltungen diskutiert werden. Personalräte können zum Thema Personalentwicklung wichtige Impulse geben und einen langfristigen Prozess in Gang bringen, um Lösungen anzustreben, die den Beschäftigten Perspektiven bieten und die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes steigern können.

Bei der Vielzahl der komplexen Themen ist es schwierig, einen konkreten Handlungsansatz zu finden. In diesem Seminar stellen wir uns folgende Fragen und erarbeiten Lösungsansätze dazu.

Themenschwerpunkte:

- Was ist Personalentwicklung?
- Welche Möglichkeiten bieten der TVöD/ TV-L und andere gesetzliche Regelungen?
- Führung auf Zeit/ Probe
- Qualifizierung
- Arbeitszeitgestaltung/ Langzeitkonten
- Alterngerechtes Arbeiten
- Welche Mitbestimmungs-/ Informationsrechte haben Personalräte bei Themen der Personalentwicklung?
- Welche Handlungsmöglichkeiten bietet das MBG Schleswig-Holstein?
- Initiativrecht und Dienstvereinbarungen als Motor und Steuerung der Prozesse
- Öffentlichkeitsarbeit des Personalrates, um Beschäftigte, Führungskräfte und Politik mitzunehmen
- Vernetzung von Personalräten

19.04. – 21.04.	Hohwacht
191/21	VP 446,00 € / TP 195,00 €
13.09. – 15.09.	Schleswig
312/21	VP 415,00 € / TP 214,00 €

Seminargebühr: 460,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 1 MBG S-H

Zielgruppe: Personalratsmitglieder, die bereits das Grundlagenseminar (Modul 1) und die Aufbau-seminare (Modul 2 und Modul 3) zum MBG S-H besucht haben.

Literatur: Bitte die Unterlagen aus den MBG 1- und MBG 2- und MBG 3 Seminaren mitbringen.

Referentin: Sabine Müller

2020

30.11. **Rostock**
400 /2020 VP – € / TP 68,00 €

02.12. **Greifswald**
402 /2020 VP – € / TP 60,50 €

10.12. **Schwerin**
410 /2020 VP VP – € / TP 53,50 €

16.12. **Güstrow**
416 /2020 VP – € / TP 39,50 €

21.12. **Rostock**
417 /2020 VP – € / TP 68,00 €

2021

06.01. **Stralsund**
100/21 VP – / TP 79,00 €

07.01. **Neubrandenburg**
101/21 VP – € / TP 49,50 €

11.01. **Rostock**
105/21 VP – € / TP 68,00 €

12.01. **Schwerin**
108/21 VP – € / TP 61,00 €

18.01. **Güstrow**
113/21 VP – € / TP 43,50 €

28.01. **Rostock**
122/21 VP – € / TP 68,00 €

11.02. **Greifswald**
134/21 VP – € / TP 61,00 €

22.02. **Schwerin**
142/21 VP – € / TP 61,00 €

01.03. **Neubrandenburg**
153/21 VP – € / TP 49,50 €

09.03. **Rostock**
160/21 VP – € / TP 68,00 €

Seminargebühr: 230,00 € zzgl. der o.g. Kosten für die Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggfs. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 17 PersVG M-V

Wahlvorstandsschulung nach dem Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Vom 01. März bis zum 31. Mai 2021 finden die Wahlen nach dem PersVG M-V statt.

Das Gelingen der Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig. In unserem eintägigen Seminar können sich die Wahlvorstandsmitglieder auf ihre Aufgaben vorbereiten.

Wir bieten unseren Teilnehmenden eine begleitende Telefon-Hotline bis zum Wahlergebnis und die Bereitstellung von rechtsaktuellen Formularen an.

Themenschwerpunkte:

- Wahlvorstand, Wählerverzeichnis und Wahlausschreibung
- Ermittlung der Anzahl der zu wählenden Personalratsmitglieder
- Verteilung der Sitze auf die Gruppen und nach Geschlecht
- Wahlvorschläge (Inhalt, sonstige Erfordernisse und Bekanntgabe) und Einreichungsfrist
- Ausübung des Wahlrechts, Stimmzettel und Wahlhandlung
- schriftliche Stimmabgabe
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Wahl Niederschrift
- Benachrichtigung der gewählten Bewerber*innen und Bekanntmachung des Wahlergebnisses
- Besondere Vorschriften (Wahlverfahren bei Vorliegen mehrerer Wahlvorschläge (Verhältnisswahl), Wahlverfahren bei Vorliegen eines Wahlvorschlages (Mehrheitswahl) etc.

**Personalvertretungsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern –
Grundlagenseminar**

PersVG M-V Modul 1 – „Gleich richtig starten!“

Im ersten Grundlagenseminar bieten wir einen Überblick über die wichtigsten Regelungen des Gesetzes und über die Aufgaben, denen sich ein Personalrat stellen muss, so dass die Mitglieder eine erste Handlungsfähigkeit erhalten.

Themenschwerpunkte:

- Rolle und Selbstverständnis des Personalrates, Ehrenamt
- Rechtsstellung des Personalrates
- Rechtliche Grundlagen der Personalratsarbeit
- Rechte und Pflichten des Personalrates
- Zuständigkeit ÖPR/ GPR/ HPR
- Geschäftsführung des Personalrates
- Vorstand des Personalrates
- Allgemeine Aufgaben des Personalrates
- Die Personalratssitzung
- Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Dienststelle
- Informationsansprüche und -rechte
- Schweigepflicht
- Erster Überblick/ Ausblick:
 - Umfang der Mitbestimmung
 - Mitbestimmungsverfahren

31.05. – 02.06. 236/21	Rostock VP 432,00 € / TP 186,00 €
07.06. – 09.06. 246/21	Groß Nemerow VP 461,00 € / TP 191,00 €
21.06. – 23.06. 262/21	Schwerin VP 458,00 € / TP 201,00 €
05.07. – 07.07. 268/21	Greifswald VP 410,00 € / TP 157,00 €
02.08. – 04.08. 272/21	Güstrow VP 331,50 € / TP 122,50 €
23.08. – 25.08. 287/21	Stralsund VP 443,00 € / TP 213,00 €
06.09. – 08.09. 307/21	Wismar VP 455,50 € / TP 203,50 €
20.09. – 22.09. 325/21	Rostock VP 432,00 € / TP 186,00 €
11.10. – 13.10. 340/21	Stralsund VP 443,00 € / TP 213,00 €
08.11. – 10.11. 368/21	Greifswald VP 410,00 € / TP 157,00 €
22.11. – 24.11. 384/21	Rostock VP 432,00 € / TP 186,00 €
13.12. – 15.12. 411/21	Schwerin VP 458,00 € / TP 201,00 €

Seminargebühr: 460,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 39 Abs. 1 PersVG M-V

Literatur: Alle Teilnehmenden erhalten neben einem ausführlichen Seminarskript je ein aktuelles Exemplar des PersVG M-V.

30.08. – 01.09. 300/21	Rostock VP 432,00 € / TP 186,00 €
27.09. – 29.09. 330/21	Schwerin VP 458,00 € / TP 201,00 €
25.10. – 27.10. 354/21	Groß Nemerow VP 461,00 € / TP 191,00 €
15.11. – 17.11. 378/21	Greifswald VP 410,00 € / TP 157,00 €
06.12. – 08.12. 403/21	Wismar VP 455,50 € / TP 203,50 €

Seminargebühr: 460,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 39 Abs. 1 PersVG M-V

Zielgruppe: Personalratsmitglieder, die bereits das Grundlagenseminar Modul 1 zum PersVG M-V 1 besucht haben.

Literatur: Alle Teilnehmenden erhalten neben einem ausführlichen Seminarskript je eine aktuelle Ausgabe der Arbeitsgesetze (dtv-Verlag). Bitte die Unterlagen aus dem PersVG M-V 1-Seminar mitbringen.

Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – Grundlagenseminar

PersVG M-V Modul 2 – „Mitbestimmen – Mitgestalten – Durchsetzen“

Schwerpunkte des zweiten Moduls sind die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Personalrates aus dem Landespersonalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und die sich daraus ergebenden Handlungsfelder des Personalrates. Anhand von praxisnahen Beispielen werden die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte erarbeitet und konkrete Handlungsansätze entwickelt.

Themenschwerpunkte:

- Informationsbeschaffung, Informationsrechte und Informationspflichten des Personalrates
- Die Beteiligungsrechte des Personalrates § 68 PersVG M-V
- Beteiligung in Personalangelegenheiten § 69 PersVG M-V
- Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten § 70 PersVG M-V
- Mitbestimmung in organisatorischen Angelegenheiten § 67 PersVG M-V
- Durchführung von Entscheidungen
- Das Einigungsstellenverfahren
- Das Verwaltungsgerichtsverfahren
- Initiativrechte des Personalrates
- Dienstvereinbarungen
- Durchsetzung von Beschlüssen
- Zusammenarbeit mit SBV und JAV

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

**Personalvertretungsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern –
Grundlagenseminar**

PersVG M-V Modul 3 – „Strategisch Handeln!“

Im dritten Modul sind als Schwerpunktthemen der betriebliche Arbeitsschutz und die Öffentlichkeitsarbeit des Personalrates gewählt worden, um damit das Spektrum der PR-Aufgaben zu komplettieren. Außerdem wollen wir für die konkreten Fragestellungen der Teilnehmenden gemeinsam Lösungsansätze erarbeiten.

Themenschwerpunkte:

- Strategisches Handeln des PR
- Überblick der wichtigsten Arbeitsgesetze und Tarifverträge sowie die Verknüpfung mit dem PersVG M-V
 - Arbeitsschutz und Unfallverhütung:
- Gestaltung und Umsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit des Personalrates:
 - Die Personalversammlung
- Rolle des PR bei Konflikten in der Dienststelle
- Erarbeiten von Lösungsstrategien

13.09. – 15.09.	Rostock
313/21	VP 432,00 € / TP 186,00 €
01.11. – 03.11.	Greifswald
362/21	VP 410,00 € / TP 157,00 €
29.11. – 01.12.	Schwerin
393/21	VP 458,00 € / TP 201,00 €

Seminargebühr: 460,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 39 Abs. 1 PersVG M-V

Zielgruppe: Personalratsmitglieder, die bereits das Grundlagenseminar (Modul 1) und Aufbau-seminar (Modul 2) zum PersVG M-V besucht haben.

Literatur: Alle Teilnehmenden erhalten neben einem ausführlichen Seminarskript je ein aktuelle Ausgabe der Arbeitsgesetze (dtv-Verlag). Bitte die Unterlagen aus den PersVG 1- und PersVG 2-Seminaren mitbringen.

22.02. – 24.02.**Kiel**

143/21

VP 472,00 € / TP 218,00 €

25.10. – 27.10.**Rostock**

355/21

VP 432,00 € / TP 186,00 €

Seminargebühr: 460,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V und den vglb. Regelungen der anderen Personalvertretungsgesetze

Dienstvereinbarungen formulieren, verhandeln und abschließen für Personalräte

Viele Personalräte kennen ihre Rechte aus den jeweiligen Personalvertretungsgesetzen und wissen somit, zu welchen Themen sie Dienstvereinbarungen abschließen können. Häufig zeigen sich jedoch in der praktischen Umsetzung Schwierigkeiten. Dieses Seminar zeigt auf, wie Dienstvereinbarungen aufgebaut, formuliert, verhandelt und abgeschlossen werden können. Es dürfen gerne Dienstvereinbarungen mitgebracht werden.

Themenschwerpunkte:

- Tarifaufonomie und Dienstvereinbarung
- Erzwingbare und freiwillige Dienstvereinbarungen
- Der Aufbau und notwendige Inhalte von Dienstvereinbarungen
- Das Formulieren von Dienstvereinbarungen
- Das Aufstellen von Maximal- und Minimalforderungen
- Die Einigungsstelle
- Die Wirksamkeit von Dienstvereinbarungen
- Aktuelle Rechtsprechung

Die Personalversammlung – Last oder Lust

Es ist wieder soweit – die Personalversammlung steht vor der Tür! Die Personalvertretungsgesetze verpflichten die Personalräte, Personalversammlungen durchzuführen und über ihre Tätigkeit zu berichten. Eigentlich hatte man sich vorgenommen, die Versammlung dieses Mal etwas interessanter und attraktiver zu gestalten, damit mehr Kolleg*innen teilnehmen. Aber wie?

Das erfahren Sie in diesem Seminar. Hier bekommen Sie neben den rechtlichen Grundlagen eine Menge nützlicher Praxistipps, die Ihnen helfen, Ihren Tätigkeitsbericht und Ihre Themen auch mit einfachen Mitteln erfolgreich und interessant zu gestalten. Die praktische Umsetzung wird im Seminar ebenfalls erprobt.

Themenschwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen der Personalvertretungsgesetze
- Zeitraum, Einladung und Tagesordnung
- Versammlungsleitung – Aufgabenteilung
 - Nichtöffentlichkeit
- Teilnehmende – Teilnahmeberechtigte
- Schweigepflicht
- Beteiligung der Gewerkschaften
- Erwartungen der Belegschaft
- Öffentlichkeitsarbeit – Interesse für die Personalversammlung wecken
- Vorbereitung ist wichtig – Kernbotschaften
 - Zielsetzung
- Moderation und Leitung der Versammlung
- Zusammenspiel des Personalrates auf der Versammlung
- Darstellung des Personalrates
- Interessanter Tätigkeitsbericht und kein Rechenschaftsbericht
- Konflikte aufzeigen
- Kreative Ideen für die Gestaltung der Versammlung

22.03. – 23.03. **Lübeck**
174/21 VP 240,50 € / TP 113,50 €

20.09. – 21.09. **Rostock**
326/21 VP 250,00 € / TP 127,00 €

Seminargebühr: 350,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1, MBG S-H, § 39 Abs.1 PersVG M-V und den vglb. Regelungen der anderen Personalvertretungsgesetze

29.03. – 31.03.**Bad Segeberg**

179/21

VP 344,00 € / TP 128,00 €

01.11. – 03.11.**Rostock**

363/21

VP 432,00 € / TP 186,00 €

Seminargebühr: 460,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V und den vglb. Regelungen der anderen Personalvertretungsgesetze

Fehler vermeiden in der Personalratsarbeit – Die häufigsten Fehler und wie man sie vermeidet

Erfahrungsgemäß sind einzelne Bereiche der Personalratsarbeit besonders anfällig für Fehler und Missverständnisse. Sowohl für Anfänger als auch für erfahrene Personalräte ist es wichtig, die Fehlerquellen zu erkennen und bei der Personalratstätigkeit auf die Vermeidung von Fehlern und Ungenauigkeiten zu achten. Das Seminar behandelt die wichtigsten Themen anhand von praktischen Übungen.

Themenschwerpunkte:

- Personalratsbeschlüsse
- Vorbereitung der Personalratssitzung
- Ladung von Ersatzmitgliedern
- Sitzungsprotokoll
- Formulierung von Zustimmungsverweigerungen
- Anmeldung von Personalratsschulungen
- Abfassen von Dienstvereinbarungen
- Stil von schriftlichen Erklärungen/ Konfliktvermeidung

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

Das verwaltungsgerichtliche Beschlussverfahren

Das Mitbestimmungsrecht von Personalräten bei personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen, welche die Beschäftigten der Dienststelle betreffen oder sich auf sie auswirken, ist sehr umfassend. Eine der Mitbestimmung des Personalrates unterliegende Maßnahme kann nur mit seiner Zustimmung getroffen werden. Wird gegen Mitbestimmungsrecht des Personalrates verstoßen, kann dieser das Verwaltungsgericht im Rahmen eines Beschlussverfahrens anrufen.

In dieser Grundlagenschulung werden die Voraussetzungen hierfür durch Herausarbeitung der rechtlichen Grundlagen und der Handlungsmöglichkeiten der Personalräte dargestellt, damit Personalräte ihre Rechte und die Interessen der Belegschaft optimal vertreten können. Die Darstellung erfolgt anhand der Regelungen des MBG S-H, PersVG M-V und BPersVG.

Themenschwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen
- Kosten der Prozessführung
- Abgrenzung zum Urteilsverfahren
- Beteiligte des Verfahrens
- Korrekte Antragsstellung
- Die mündliche Verhandlung
- Verfahrensabschlüsse
- Rechtsmittel
- Einstweilige Verfügung
- Rechtsprechung zum verwaltungsgerichtlichen Beschlussverfahren

10.05.

219/21

Lübeck

VP – € / TP 60,50 €

Seminargebühr: 240,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs.1 MBG S-H, § 39 Abs.1 PersVG M-V und den vglb. Regelungen der anderen Personalvertretungsgesetze

Informationen und Anmeldung ausschließlich:

Diakonische ArbeitnehmerInnen Initiative e.V.
 Hans-Jürgen Piest
 Schwartauer Allee 84-86
 23554 Lübeck
 Tel.: 0451-40839333
 Fax: 0451-40839335
 info@dai-hh-sh.de

Das ver.di-Forum Nord kooperiert bei den Grundlagen-schulungen für die kirchlichen Mitarbeitervertretungen eng mit der DAI e.V. (Diakonischen ArbeitnehmerInnen-Initiative).

Teilnahmeberechtigt an den unten aufgeführten Seminaren sind alle MitarbeitervertreterInnen diakonischer und kirchlicher Einrichtungen sowie die Mitglieder der JAV und SBV.

Die Teilnahmebedingungen für diese Seminare findet ihr unter: www.agmav-sh.de

- 01 MVG I + II, 1. Block MVG I**
 11.01. – 14.01.2021, Undeloh
MVG I +II, 2 Block MVG II
 19.04. – 22.04.2021, Undeloh
 Referent: Walter Stahl
- 02 MVG III**
 18.01. – 21.01.2021, Bad Segeberg
 Referenten: Thorsten Peters/ Peter Vergin
- 03 Fit für den Vorsitz**
 25.01. – 27.01.2021, Undeloh
 Referentin: Silke Huneke
- 04 MVG III**
 5.02. – 18.02.2021, Bad Segeberg
 Referent: Berno Schuckart o. Thorsten Peters
- 05 Strategie**
 22.02. – 24.02.2021, Undeloh
 Referent: Berno Schuckart
- 06 MVG II**
 08.03. – 11.03.2021, Undeloh
 Referent: Johannes Patett o. Michael Imbusch
- 07 Einigungsstelle**
 15.03. – 17.03.2021, Undeloh
 Referent: Berno Schuckart
- 08 Mitbestimmung bei der Arbeitszeit**
 12.04. – 14.04.2021, Bad Segeberg
 Referenten: Johannes Patett/Cirsten Kruse
- 09 Kirchengerecht**
 15.04. + 16.04.2021, Bad Segeberg
 Referenten: Johannes Patett/Cirsten Kruse
- 10 Agile Arbeit**
 26.04. – 30.04.2021, Undeloh
 Referentin: Eva Bockenheimer

- 11 **Einigungsstelle**
03.05. – 05.05.2021, Undeloh
Referent: Berno Schuckart
- 12 **MVG III**
17.05. – 20.05.2021, Bad Segeberg
Referenten: Silke Huneke/Dennis Wendel
- 13 **MVG III**
01.06. – 04.06.2021, Undeloh
Referenten: Walter Stahl
- 14 **Arbeit. – und Gesundheitsschutz**
07.06. – 09.06.2021, Undeloh
Referentin: Silke Huneke
- 15 **Arbeitsrecht**
14.06. – 16.06.2021, Bad Segeberg
Referenten: Johannes Patett/Silke Tomzak
- 16 **Alles über den KTD**
09.08. – 10.08.2021, Bad Segeberg
Referent: Michael Imbusch/ Berno Schuckart
- 17 **Digitalisierung Sozialer Arbeit,**
06.09. – 08.09.2021, Undeloh
Referent: Gerald Fuhlendorf
- 18 **MVG II**
13.09. – 16.09.2021, Bad Segeberg
Referent: Hans-Jürgen Piest
- 19 **Noch kein Thema**
20.09. – 24.09.2021, Undeloh
Referent: N.N.
- 20 **Alles über die AVR**
18.10. – 19.10.2021, Undeloh
Referenten: Berno Schuckart
- 21 **Mitbestimmung in wirtschaftlichen Fragen**
18.10. – 20.10.2021, Bad Segeberg,
Referenten: Manfred Weidenbach/Walter Stahl
- 22 **Noch kein Thema**
01.11. – 05.11.2021, Undeloh
Referent: N.N.
- 23 **Öffentlichkeitsarbeit mit Wahlvorbereitung**
29.11. – 02.12.2021, Bad Segeberg
Referenten: Dennis Wendel /Arndt Streckwall
- 24 **Noch kein Thema**
06.12. – 10.12.2021, Undeloh
Referent: N.N.

**Informationen und
Anmeldung ausschließlich:**

Diakonische ArbeitnehmerInnen Initiative e.V.
Hans-Jürgen Piest
Schwartauer Allee 84-86
23554 Lübeck
Tel.: 0451-40839333
Fax: 0451-40839335
E-Mail: info@dai-hh-sh.de

18.05. – 19.05.**Travemünde**

903/21

VP 254,50 € / TP 145,00 €

Tagungsgebühr: 510,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: §19 Abs. 3 i.V.m. § 30 MVG sowie §16 Abs.1 i.V.m. § 17 MAVO und d. vglb.. Regelungen

8. Fachtagung

Arbeitsrecht für Mitarbeitervertretungen

Nach einem turbulenten Jahr 2020 mit Gefahren, Einschränkungen und Veränderungen durch den Covid-19 Virus führen wir wieder unsere Fachtagung für Mitarbeitervertretungen (MAV) durch, welche wir mit unserem Kooperationspartner DAI e.V. extra konzipiert haben, um über aktuelle Fragen der Arbeitswelt in der Kirche zu informieren. Unsere Expertinnen und Experten referieren zu aktuellen Themen, zeigen auf, wie der Stand der Rechtsprechung ist und wie Mitarbeitervertretungen ihre Arbeit erfolgreich gestalten können.

Wir freuen uns, hierzu kompetente Referentinnen und Referenten gewonnen zu haben, mit denen die Themen nach den Vorträgen noch diskutiert werden können.

Außerdem wird hinreichend Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking bestehen. Sämtliche Themen vermitteln für die Arbeit der Mitarbeitervertretungen erforderliche Kenntnisse.

Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine detaillierte Ausschreibung senden wir Ihnen gerne zu.

3. Fachtagung SBV für die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten Menschen i.S.d. SGB IX in der kirchlichen Arbeitswelt

In dieser Fachtagung werden für die Arbeit der SBV im kirchlichen Arbeitsrecht erforderliche Themen erarbeitet und erläutert.

Unsere Expertinnen und Experten erarbeiten die Themen gemeinsam mit den Tagungsteilnehmenden in Vorträgen und vertiefenden inhaltlichen Fachforen mit Blick auf die tägliche Praxis.

Wir blicken darauf, was sich aus der aktuellen Rechtsprechung im Arbeitsrecht für die Arbeit der SBV-Kirche ableiten lässt.

21.09. – 22.09.

Göttingen

906/21

VP 282,00 € / TP 149,80 €

Tagungsgebühr: 510,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: §§ 179 Abs. 4, 8 SGB IX; § 19 Abs. 3 i.V.m. § 30 MVG, §16 Abs. 1 i.V.m. § 17 MAVO oder vergleichbarer Vorschriften

23.03. – 25.03.**Magdeburg**

902/21

VP 489,00 € / TP 239,00 €

Tagungsgebühr: 750,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SBG IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R.

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei der Anmeldung bitte angeben.

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Kooperationsseminar mit dem Bildungswerk der ver.di in Niedersachsen e.V. und mit ver.di b+b

10. Fachtagung SBV

Fachtagung für die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten i.S.d. SGB IX sowie für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen.

Nachdem die Fachtagung in 2020 Corona-Bedingt in 2 Teilen stattfinden musste, findet die 10. Fachtagung mit den Schwerpunkten: „Sozialrecht, rechtliche und politische Entwicklung im SGB IX, Bundesteilhabegesetz für die Alltagsarbeit der SBV und die betrieblichen Interessenvertretungen“ statt. In diesem Jahr wird der Termin in Kooperation mit ver.di b+b an zwei Terminen stattfinden.

Inklusion, Bundesteilhabegesetz, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Gefährdungsbeurteilungen, Erwerbsminderung (Rente), Rechtsprechung im Arbeitsrecht und Sozialrecht, Datenschutz, sensible Gesprächsführung aber auch psychische Belastungen sind nur einige Aufgabenfelder, mit denen sich die SBV täglich zu befassen hat.

Auch in diesem Jahr haben wir Spezialisten des Arbeits- und Sozialrechts als Referentinnen und Referenten gewinnen können, die auf dieser Fachtagung für die Arbeit der SBVen und der betrieblichen Interessenvertretungen erforderlichen Kenntnisse vermitteln.

In Vorträgen, Diskussionen und Workshops werden die speziellen Probleme der SBV thematisiert, gemeinsam bearbeitet und vertieft.

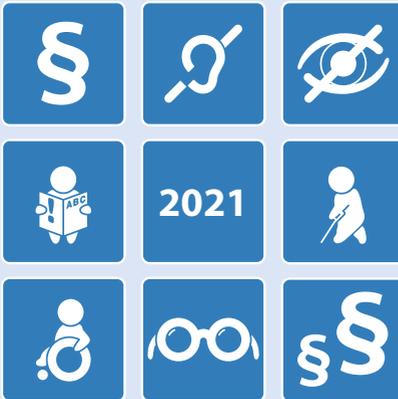
Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine detaillierte Ausschreibung senden wir Ihnen gerne zu.



Schwerbehindertenrecht

Nicht nur die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung haben ein Recht auf Qualifizierung zum Thema Schwerbehindertenrecht: Die Teilnahme des Betriebsrates an einem Seminar über das Spezialgebiet des Schwerbehindertenrechts ist für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich, wenn Schwerbehinderte im Betrieb beschäftigt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Vertrauensperson der Schwerbehinderten dem Betriebsrat als ordentliches Mitglied angehört. Es ist grundsätzlich erforderlich, dass sich ein weiteres Betriebsratsmitglied Kenntnisse auf dem Gebiet des Schwerbehindertenrechts aneignet. (LAG Hamm, Beschluss vom 09.03.2007, Az. 10 TaBV 34/ 06)

Dieses Urteil ist auch auf die Personalvertretungsgesetze des Bundes und der Länder übertragbar, sodass auch für ein Mitglied aus dem Personalrat die Erforderlichkeit besteht, entsprechende Kenntnisse aus dem Bereich des Schwerbehindertenrechts zu erwerben.



25.01. – 27.01.	Schleswig
120/21	VP 415,00 € / TP 214,00 €
08.03. – 10.03.	Rostock
157/21	VP 420,00 € / TP 168,00 €
25.05. – 27.05.	Undeloh
229/21	VP 305,23 € / TP – €
16.08. – 18.08.	Lübeck
284/21	VP 420,50 € / TP 166,50 €
01.11. – 03.11.	Kiel
364/21	VP 490,50 € / TP 200,50 €

Seminargebühr: 545,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R.

Zielgruppen: Vorrangig neu gewählte Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretungen, Betriebs-, Personalräte und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX. Der Besuch dieses Seminars ist unbedingt vor einer Teilnahme an einem Aufbau- und/oder Fachseminar zu empfehlen.

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei der Anmeldung bitte angeben.

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Schwerbehindertenrecht:

SBV 1 – Grundlagenseminar Die Pflichtquote allein reicht nicht

Wie kann ich mich als SBV für schwerbehinderte und gleichgestellte Kolleginnen und Kollegen einsetzen? Wer sind meine Ansprechpartner innerhalb und außerhalb des Betriebes? Welche Gesetze sind wichtig?

Mit diesem Grundlagenseminar schaffen Sie die Basis für eine erfolgreiche Arbeit als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen. Wir erarbeiten gemeinsam mit Ihnen alle wesentlichen Fragen rund um Ihre Rechte und Pflichten im Amt. Ein Seminar nicht nur für SBV, sondern auch für Betriebsräte, Personalräte und MAVen.

Zielsetzung des Seminars:

Dieses Seminar soll Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretungen sowie Interessenvertreter zu einem gefestigten Basiswissen verhelfen.

Themenschwerpunkte:

- Arbeiten mit dem SGB IX und dem Bundesteilhabegesetz
- Praktischer Umgang mit dem Gesetzestext
- Bundesteilhabegesetz und SGB IX im Überblick
- Zu betreuender Personenkreis
- Behinderung, Schwerbehinderung, Gleichstellung
- Persönliche Rechtsstellung der SBV
- Benachteiligungsverbot und Geheimhaltungspflicht
- Besonderer Kündigungs- und Versetzungsschutz
- Freistellung und Schulungsanspruch
- Organisation der SBV-Arbeit
- Räumliche und sachliche Ausstattung, Arbeits- und Zeitmanagement
- Schwerbehindertenversammlung und Öffentlichkeitsarbeit
- Interne und externe Partner der SBV
- Die SBV-Arbeit im Überblick
- Bei der Einstellung von schwerbehinderten Menschen mitwirken
- Recht auf Anhörung und Mitwirkung wahrnehmen
- Stellungnahme im Kündigungsverfahren abgeben
- Integrationsvereinbarungen initiieren
- Prävention fördern
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat/ Personalrat und externen Stellen

Schwerbehindertenrecht:

SBV 2 – Aufbauseminar Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Aufbauend auf das Grundseminar SBV Modul 1 vertieft dieses Seminar das Tätigkeitsfeld „Mitwirkung bei Personalentscheidungen“ mit den Schwerpunkten: Einstellung von Menschen mit Behinderung und Veränderungen sowie Beendigungen von Arbeitsverhältnissen.

Die Teilnehmenden erhalten eine Orientierung, um die Aufgaben und Zuständigkeiten der unterschiedlichen Ämter im SBV-Recht leichter zu erkennen.

Themenschwerpunkte:

- Eingliederung der Schwerbehinderten in die Arbeitswelt
- Das Instrument der Integrationsvereinbarung nach der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes
- Beteiligung der SBV bei personellen Maßnahmen
- Einstellung und Versetzung
- Aufhebungsvertrag
- Abmahnung und Kündigung
- Besonderer Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung
- Die begleitende Hilfe zur Erhaltung des Arbeitsplatzes
- Gestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung

08.02. – 10.02. 129/21	Schwerin VP 458,00 € / TP 201,00 €
12.04. – 14.04. 185/21	Schleswig VP 415,00 € / TP 214,00 €
21.06. – 23.06. 263/21	Undeloh VP 305,23 € / TP – €
06.09. – 08.09. 308/21	Kiel VP 490,50 € / TP 200,50 €
29.11. – 01.12. 394/21	Lübeck VP 460,50 € / TP 166,50 €

Seminargebühr: 545,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb. R.

Zielgruppen: Aufbauend auf das Grundlagen-seminar SBV Modul 1 – für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte und Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber.

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei der Anmeldung bitte angeben.

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

15.03. – 17.03.	Schleswig
162/21	VP 415,00 € / TP 214,00 €
23.08. – 25.08.	Rostock
288/21	VP 432,00 € / TP 186,00 €
06.12. – 08.12.	Kiel
404/21	VP 490,50 € / TP 200,50 €

Seminargebühr: 545,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb. R.

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei der Anmeldung bitte angeben.

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Schwerbehindertenrecht:

SBV 3 – Aufbauseminar Verfahren vor dem Sozialgericht

Das Seminar vermittelt für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte die Kenntnisse, die erforderlich sind, um die Möglichkeiten und die Grenzen der gerichtlichen Konfliktregelung und des Vorverfahrens (Widerspruchsverfahren) ermessen zu können. Sie lernen einzuschätzen, inwieweit der Gang zum Sozialgericht für die Betriebsparteien, aber auch für einzelne Beschäftigte sinnvoll ist.

Im Seminar werden praktische Erfahrungen durch den Besuch in einem Sozialgericht vermittelt. Alle entstehenden Fragen werden dann im Seminar geklärt.

Themenschwerpunkte:

- Teilnahme an Verhandlungen bei einem Sozialgericht mit Vor- und Nachbesprechung
- Der Ablauf des Sozialgerichts- und sozialrechtlichen Vorverfahrens
- Verfahrensarten, Aufbau der Sozialgerichtsbarkeit, insbesondere Instanzen und Fachkammern, Ablauf des Vorverfahrens (Widerspruchsverfahrens)
- Wer kann vor dem Sozialgericht auftreten?
- Die Einschaltung eines Rechtsbeistandes
- Erwirken einer einstweiligen Verfügung in Eilfällen
- Ausgewählte Probleme, die häufig vor dem Sozialgericht verhandelt werden

Welches Sozialgericht besucht wird, hängt vom Seminarort ab. I.d.R. wird es sich um das nächstgelegene Sozialgericht handeln; ggf. ist es aber auch davon abhängig, bei welchem Gericht gerade in welcher Fachkammer Termine stattfinden, bei denen sich ein Besuch ganz besonders lohnt.

Schwerbehindertenrecht:

SBV 4 – Aufbauseminar Gesprächsführung und Beratung

Sensible Gesprächsführung – lösungsorientierte Beratung für (psychisch) erkrankte Kolleginnen und Kollegen im Betrieb

Um (psychisch) erkrankten Beschäftigten aktiv zu helfen, reicht allein das Wissen zu den verschiedenen Krankheitsbildern nicht aus. Notwendig sind wirkliche Sensibilität und die Fähigkeit, sich in die Situation des Betroffenen einzufühlen.

Nur mit diesen besonderen Kompetenzen erreichen Sie erkrankte Beschäftigte, so dass diese sich um die eigene Gesund-Werdung kümmern können. Den praktischen Umgang mit unterschiedlichen (psychischen) Erkrankungen üben Sie in diesem Seminar. Weiterhin lernen Sie, welche Handlungsschritte notwendig sind und wie Sie Gespräche mit Betroffenen lösungsorientiert führen. Erfahren Sie, wie Sie auf Ihre eigenen Grenzen achten und das betriebliche Umfeld unterstützend einbinden können.

Themenschwerpunkte:

- Zielführende Gesprächsvorbereitung, sensible Gesprächsführung und bedachtsame Kommunikation
- Informationen gewinnen, Unterstützungsbedarf klären, Handlungsoption entwickeln für SBVen und Interessenvertretungen
- Verhaltensstörungen bei Betroffenen thematisieren: Auswirkungen des eigenen Tuns wahrnehmen und Verantwortung übernehmen
- Fragetechniken in der beratenden Kommunikation, strukturierter Gesprächsleitfaden und Checklisten
- Beratende Gesprächsführung und Gesprächshinweise
- Aktives Zuhören und Reflexionstechniken
- Aspekte der Erleichterung und Rollenklarheit
- Problemlösung und kooperative Konfliktregelung
- Unterstützung bei Umgang mit Belastungen und Stress, Problembearbeitung
- Kollegiale Beratung als Methode für akute, schwierige Anforderungen
- Strukturierter Gesprächsleitfaden und Checklisten
- Individuelles Feedback zu Erfahrungsberichten, unterstützende Antworten auf mitgebrachte Fragen

13.09. – 15.09. Travemünde
314/21 VP 454,50 € / TP 202,50 €

Seminargebühr: 545,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R.

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei der Anmeldung bitte angeben.

Referentin: Katrin Ute Henning,
Fachreferentin für SBV, Kommunikation und
Gesprächsführung

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

24.02.

Neumünster

148/21

VP – € / TP 83,50 €

Seminargebühr: 255,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R.

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei der Anmeldung bitte angeben.

Zielgruppe: Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretungen, Personalverantwortliche, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber nach § 181 SGB IX, Personen die in der Behindertenarbeit tätig sind, Beauftragte im BEM-Verfahren

Referent: Matthias Gillmann, Disability Manager (CDMP) und Rehabilitationsfachkraft

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Schwerbehindertenrecht:

Erwerbsminderungsrente und Rente wegen Schwerbehinderung

SBV-Aufbauseminar zu ausgewählten Schwerpunkten

Die Seminarinhalte vermitteln einen vertiefenden Überblick über die Voraussetzungen für die Gewährung einer Rente für Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Die Unterschiede zwischen Erwerbsminderungsrente und Rente wegen Schwerbehinderung, die Wege der Antragsstellung und Möglichkeiten für Betroffene werden aufgezeigt.

Themenschwerpunkte:

- Voraussetzungen für Rente wegen Erwerbsminderung nach § 43 SGB VI
- Vorzeitige Wartezeiterfüllung nach § 53 SGB VI
- Anwartschaftserhaltung
- Erwerbsminderung oder teilweise Erwerbsminderung
- Altersrente von Menschen mit Behinderung
- Hinzuverdienst und Grenzen
- Antragsverfahren und Antragsstellung
- Die Rolle der Deutschen Rentenversicherung (DRV)

Schwerbehindertenrecht:

Das Bundesteilhabegesetz und die Auswirkungen auf die Arbeit der SBV

SBV-AufbauSeminar zu ausgewählten Schwerpunkten

Am Bundesteilhabegesetz (BTHG) kommt keine SBV mehr vorbei, denn es bringt weitreichende Veränderungen für Ihre Arbeit in der Schwerbehindertenvertretung! Auf unserer Tagesschulung erfahren Sie, welche rechtlichen Änderungen das BTHG mit sich gebracht hat und was dies für die Arbeit als SBV bedeutet. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der großen SGB IX Reform und die zukünftigen Veränderungen erläutert. Alle Schulungsinhalte sind für die Arbeit der SBV erforderlich.

Themenschwerpunkte:

- Freistellungsregelungen
- Heranziehung von stellvertretenden Mitgliedern
- Neuregelungen im Vertretungsfall
- Schulungsansprüche
- Aufwandsentschädigungen
- Kostentragung der Bürokraft
- Die Unwirksamkeitsklausel
- Das Übergangsmandat
- Wahlen zu Stufenvertretungen
- Inklusionsvereinbarungen
- Neue Merkzeichen
- Die reformierte Eingliederungshilfe
- Neufassung des Behindertenbegriffs gemäß der UN-Konvention

19.04.

192/21

Lübeck

VP – € / TP 60,50 €

Seminargebühr: 255,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb. R.

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei der Anmeldung bitte angeben.

Zielgruppe: Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretung, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX, Personalverantwortliche.

Referent: Matthias Gillmann, Disability Manager (CDMP) und Rehabilitationsfachkraft

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

16.06.

Hamburg

258/21

VP – € / TP 66,00 €

Seminargebühr: 255,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vgl.. R.

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei der Anmeldung bitte angeben.

Zielgruppe: Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretung, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX, Personalverantwortliche.

Referentin: Dr. Babette Tondorf, Rechtsanwältin, Fachreferentin zu Rechten der Schwerbehindertenvertretung

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Schwerbehindertenrecht:

Beschlussverfahren der SBV vor dem Arbeitsgericht

SBV-Aufbauseminar zu ausgewählten Schwerpunkten

Das Seminar vermittelt für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten und ihre stellvertretend gewählten Mitglieder alles Wissenswerte über Einleitung, Ablauf und Inhalte des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens. Mittels dieser Verfahrensart kann die SBV eigene Rechte z.B. auf Unterrichtung und Anhörung durch den Arbeitgeber, auf Hinzuziehung stellvertretend gewählter Mitglieder, auf die Kostentragung für anwaltliche Beratung o.a. gegenüber dem Arbeitgeber durchsetzen oder eine Klärung der Rechtslage herbeiführen. Auch ist das Beschlussverfahren die richtige Verfahrensart, wenn seitens des Betriebs- oder Personalrates die Beteiligungsrechte der SBV verletzt werden.

Themenschwerpunkte:

- Wann ist ein solches Beschlussverfahren erforderlich?
- Muss bzw. darf ich mir auf Kosten des Arbeitgebers eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt nehmen?
- Welche Gerichtsbarkeit ist überhaupt zuständig? Überblick über Problemkonstellationen
- Wesen des Beschlussverfahrens, insb. Unterschiede zum Urteilsverfahren
- Gesetzliche Regelungen des Beschlussverfahrens
- Richtige Antragstellung (Bestimmtheit, Antragsarten, Beispiele)
- Wie lange dauert das Verfahren?
- Was kann ich gegen einen Beschluss des Arbeitsgerichts unternehmen?/ Instanzenzüge

Die Inhalte werden durch die Darstellung jeweils konkreter Beispielsfälle aus Rechtsprechung und anwaltlicher Praxis veranschaulicht.

Schwerbehindertenrecht:

Arbeitsrecht kompakt für die Arbeit der SBV

SBV-Aufbauseminar zu ausgewählten Schwerpunkten

Im Arbeitsrecht gibt es viele unterschiedliche Gesetze, die für den SBV-Alltag relevant sind und die Kenntnis darüber für die Arbeit der SBV unerlässlich ist. Mit dieser fundierten Kompaktschulung erhalten Sie das notwendige arbeitsrechtliche Handwerkszeug für Ihre Arbeit.

Themenschwerpunkte:

- Die wichtigsten Schutzgesetze für Beschäftigte
- Arbeitszeitrecht und Mehrarbeit von Menschen mit Behinderung
- Bundesurlaubsgesetz: Voraussetzungen des Urlaubsanspruchs
- Urlaub und Krankheit
- Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Zusatzurlaub
- Entgeltfortzahlungsgesetz:
 - Anspruchsvoraussetzungen
 - Dauer des Fortzahlungsanspruchs, Anzeige- und Nachweispflicht
- Benachteiligungsverbote wegen Behinderung
- Rechtsquellen für Ansprüche der Menschen mit Behinderung
 - Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen, Integrationsvereinbarungen, betriebliche Übung, Gesamtzusage, arbeitsvertragliche Ansprüche
- Beteiligung der SBV bei Einstellung und Kündigung von Menschen mit Behinderung
- Kündigung von Beschäftigten mit Schwerbehinderung
- Grundlagen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

13.09. – 14.09.

Neumünster

315/21

VP 276,00 € / TP 142,00 €

Seminargebühr: 400,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb. R.

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei der Anmeldung bitte angeben.

Zielgruppe: Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretung, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX, Personalverantwortliche.

Referent: Matthias Gillmann, Disability Manager (CDMP) und Rehabilitationsfachkraft

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

25.10.

Lübeck

356/21

VP – € / TP 60,00 €

Seminargebühr: 255,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R.

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei der Anmeldung bitte angeben.

Zielgruppe: Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretung, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX, Personalverantwortliche.

Referent: Matthias Gillmann, Disability Manager (CDMP) und Rehabilitationsfachkraft

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Schwerbehindertenrecht:

Der besondere Kündigungsschutz nach SGB IX

SBV-Aufbauseminar zu ausgewählten Schwerpunkten

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte stehen unter einem besonderen Kündigungsschutz. Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick in die Grundzüge des allgemeinen Kündigungsschutzes und des Sonderkündigungsschutzes mit den Besonderheiten nach dem BTHG mit der Unwirksamkeitsklausel.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen und Anforderungen zur Kündigung
- Unterschiedliche Kündigungsformen
- Mitbestimmungsformen bei Kündigungen
- Besonderer Kündigungsschutz von Interessenvertretungen
- Besonderheiten bei Menschen mit Schwerbehinderung
- Besonderheiten durch das Bundesteilhabegesetz
- Unwirksamkeitsklausel für Arbeitgeberkündigungen nach § 178 SGB IX

Schwerbehindertenrecht:

Aktuelle Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht

SBV-AufbauSeminar zu ausgewählten Schwerpunkten

Das Verfahren vor den Sozialgerichten unterscheidet sich ganz wesentlich vom arbeitsgerichtlichen Verfahren. Die Sozialgerichte entscheiden richtungsweisend für die Menschen mit Behinderung und werden so vielfach zur Argumentation und Einschätzung betrieblicher Fragen herangezogen. Doch welche Entscheidungen sind relevant für Ihre betriebliche Praxis, welche haben konkrete Auswirkungen und beinhalten Änderungsbedarf? Als Schwerbehindertenvertretung müssen Sie hier auf dem Laufenden sein.

Themenschwerpunkte:

- Verfahrensablauf beim Sozialgericht
 - Welche Folgen kann eine fehlerhafte Antragstellung haben?
- Aktuelle Entscheidungen der Sozialgerichte z. B. zu
 - Fest- und Gleichstellungsantrag
 - Volle und teilweise Erwerbsminderungsrente – wenn »leichte« Tätigkeiten möglich sind
 - Zustimmungsverfahren vor einer Kündigung von Menschen mit Behinderung
 - Angespertes Blindengeld für Heimkosten?
 - § 167 Abs. 1 SGB IX in den ersten sechs Monaten des Arbeitsverhältnisses
 - Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe
 - und viele weitere
- Schnittstellen des Schwerbehindertenrechts
 - Zum Rentenrecht
 - Zur gesetzlichen Unfallversicherung

24.11.

387/21

Kiel

VP – € / TP 70,50 €

Seminargebühr: 255,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb. R.

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei der Anmeldung bitte angeben.

Zielgruppe: Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretung, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX, Personalverantwortliche.

Referent: Matthias Gillmann, Disability Manager (CDMP) und Rehabilitationsfachkraft

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

18.01. – 22.01.	Bad Segeberg
114/21	VP 636,00 € / TP 204,00 €
08.02. – 12.02.	Rostock
130/21	VP 768,00 € / TP 304,00 €
15.03. – 19.03.	Undeloh
163/21	VP 565,24 € / TP – €
12.04. – 16.04.	Schleswig
186/21	VP 750,50 € / TP 340,50 €
26.07. – 30.07.	Bad Segeberg
270/21	VP 636,00 € / TP 204,00 €
04.10. – 08.10.	Undeloh
336/21	VP 565,24 € / TP – €
13.12. – 17.12.	Bad Segeberg
412/21	VP 636,00 € / TP 204,00 €

Seminargebühr: 720,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 65 Abs. 1 / § 37 Abs. 6 BetrVG

JAV 1

Grundlagenschulung nach dem BetrVG

Das Seminar vermittelt den Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) erste Kenntnisse und einen Überblick über die Rechte und Pflichten, um ihre Aufgaben nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) wahrnehmen zu können.

Themenschwerpunkte:

- Die Rechte und Pflichten der JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- Die Aufgaben der JAV
- Geschäftsführung, Geschäftsordnung und regelmäßige Sitzungen der JAV
- Freistellungsmöglichkeiten für die JAV-Arbeit
- Die Jugend- und Auszubildendenversammlung
- Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

JAV 1 Grundlagenschulung nach dem BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V

Das Seminar vermittelt den Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) erste Kenntnisse und einen Überblick über die Rechte und Pflichten, um ihre Aufgaben nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG), Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG S-H) und Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V) wahrnehmen zu können.

Themenschwerpunkte:

- Die Rechte und Pflichten der JAV nach dem BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V
- Die Aufgaben der JAV
- Geschäftsführung, Geschäftsordnung und regelmäßige Sitzungen der JAV
- Freistellungsmöglichkeiten für die JAV-Arbeit
- Die Jugend- und Auszubildendenversammlung
- Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat

18.01. – 22.01. **Bad Segeberg**
115/21 VP 636,00 € / TP 204,00 €

15.03. – 19.03. **Undeloh**
164/21 VP 565,24 € / TP – €

12.04. – 16.04. **Schleswig**
188/21 VP 750,50 € / TP 340,50 €

Seminargebühr: 720,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: §§ 62 / 46 Abs. 6 BPersVG / § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 53 Abs. 3 / § 39 Abs. 1 PersVG M-V

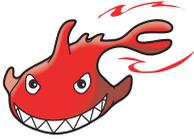


11.01. – 15.01.	Lübeck
106/21	VP 814,00 € / TP 290,00 €
08.02. – 12.02.	Rostock
131/21	VP 768,00 € / TP 304,00 €
26.04. – 30.04.	Damp
201/21	VP 854,50 € / TP 462,50 €
28.06. – 02.07.	Bad Segeberg
265/21	VP 636,00 € / TP 204,00 €
11.10. – 15.10.	Weissenhäuser Strand
341/21	VP 779,00 € / TP 371,00 €
06.12. – 10.12.	Kiel
405/21	VP 905,00 € / TP 325,00 €

Seminargebühr: 720,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 65 Abs. 1 / § 37 Abs. 6 BetrVG, §§ 62 / 46 Abs. 6 BPersVG / § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 53 Abs. 3 / § 39 Abs. 1 PersVG M-V

Zielgruppe: JAV-Mitglieder, die bereits das JAV 1-Seminar besucht haben



JAV 2

Grundlagenschulung nach dem BetrVG, BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V

Um als Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) die Interessen der Jugendlichen und der Auszubildenden vertreten und gegenüber dem Arbeitgeber kompetent auftreten zu können, muss man entsprechende Gesetze und Spielregeln kennen. Dieses Seminar vermittelt Kenntnisse für eine erfolgreiche JAV-Tätigkeit.

Themenschwerpunkte:

- Schwerpunkte der JAV-Arbeit
- Vermittlung von Kenntnissen über die Tarifverträge und die Ausbildungsordnungen
- Die Regelungen zur Ausbildung nach dem BBiG
- Die Qualität der Ausbildung (Ausbildungsstandkontrolle)
- Übernahme der Auszubildenden
- Betriebs- und Dienstvereinbarungen

JAV 3 Grundlagenschulung nach dem BetrVG, BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V

Dieses Seminar richtet sich an JAV-Mitglieder, die auf der Grundlage der Seminare JAV 1 und JAV 2 die für ihre Arbeit notwendigen kommunikativen, organisatorischen wie auch methodischen Kompetenzen erweitern wollen. Kommunikation und Interaktion der JAV stehen im Mittelpunkt des Seminars. Für die Mitglieder der JAV ist es nicht nur wichtig, die eigene Arbeit sinnvoll zu organisieren, sondern auch, die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und Auszubildenden sowie dem Betriebsrat bzw. Personalrat strukturiert und ergebnisorientiert anzugehen. Ausgehend von den maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen wird das notwendige Handwerkszeug für den Weg zu Lösungen und Vereinbarungen im Sinne der Azubis erarbeitet. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf dem anwendungsorientierten Training von Informationsarbeit, Präsentation und zielorientierter Gesprächs- und Verhandlungsführung.

Themenschwerpunkte:

- Kommunikationsauftrag der JAV
- Organisation der eigenen Arbeit/ Geschäftsführung
- Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und den Auszubildenden
- Einholen von Informationen und Anregungen sowie deren Bewertung
- Zuständigkeit des Betriebsrates/ Personalrates
- Vorbereitung und Präsentation von JAV-Themen
- Durchsetzungsstrategien, Verhandlungen, Erarbeitung von Vereinbarungen

31.05. – 04.06.	Travemünde
237/21	VP 815,50 € / TP 326,50 €
29.11. – 03.12.	Lübeck
395/21	VP 853,50 € / TP 265,50 €

Seminargebühr: 720,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 65 Abs. 1 / § 37 Abs. 6 BetrVG, §§ 62 / 46 Abs. 6 BPersVG / § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 53 Abs. 3 / § 39 Abs. 1 PersVG M-V

Zielgruppe: JAV-Mitglieder, die bereits die JAV JAV 1- und JAV 2-Schulungen besucht haben



Seminare für Vorsitzende, Stellvertretungen und Freigestellte

Die Aufgabe als Vorsitzende/ r oder als Stellvertretung eines Betriebs- oder Personalrates ist sehr interessant und verantwortungsvoll und bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten. In Zeiten ständig laufender Veränderungen ist diese Aufgabe aber auch sehr herausfordernd.

Für eine erfolgreiche Arbeit benötigen Sie Führungs-, Handlungs-, Management-, Sozial und Kommunikationskompetenz. Zudem das Wissen über Ihre Rechte, Pflichten und Gestaltungsmöglichkeiten. Mit folgenden Seminare möchten wir Sie befähigen, Ihre Aufgabe noch besser zu machen:

- Kompetenzentwicklung für Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und Freigestellte
- Rechtliche und organisatorische Grundlagen – Für alle erstmalig gewählten Vorsitzenden und Stellvertreter
- Effektive Gesprächsführung im BR-/ PR-Alltag
- Vorsitz und doch nicht Chef: So funktioniert Führung ohne Vorgesetztenfunktion
- Strategie und Taktik für eine erfolgreiche BR-/ PR-Arbeit
- Agiles Arbeiten im Betriebsrat
- Verhandeln ist wie Schachspielen...
- Wenn die Arbeitgeberseite nicht fair mitspielt – Verhandlungsführung nach dem Harvard-Konzept
- Mit Erfolg argumentieren – Rhetorik



Betriebsrats- / Personalratsvorsitz: Effektive Gesprächsführung im Betriebs- und Personalratsalltag

Gespräche führen leicht(er) gemacht – mit Vorbereitung, Strategie und Umsetzung

Vorsitzende und ihre Stellvertreter*innen haben ein sehr anspruchsvolles und herausforderndes Amt, in dem sie viel kommunizieren müssen. Gesprächsführung ist erlernbar und mit guter Vorbereitung gelingt es, Gespräche effektiv und zielgerichtet zu führen. Wir zeigen, wie es gelingt.

Themenschwerpunkte:

- Gespräche im betrieblichen Alltag führen und gut vorbereitet sein
 - verschiedene Gesprächsarten und deren Bedeutung
 - zielgruppengerechte Ansprache, z. B. im Gremium, mit dem Arbeitgeber, im Beratungsgespräch
 - eigene Ziele und Gesprächsstrategien entwickeln
 - Überzeugen statt überreden
- Gespräche effektiv gestalten
- Grundlagen konstruktiver Gesprächsführung
- Aktives Zuhören im Gespräch
- Fragetechniken nutzen
- Sach- und Beziehungsebene beachten
- Sicher und wirkungsvoll auftreten
 - Klar und verständlich sprechen
 - Körpersprache
- Präsentationstechniken

15.03. – 17.03.

Lüneburg

165/21

VP 496,00 € / TP 253,00 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 176 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Andrea Scherz,
Beraterin für Team- und
Organisationsentwicklung

19.04. – 21.04.**Hohwacht**

193/21

VP 446,00 € / TP 195,00 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 176 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Katrin Ute Henning,
Fachreferentin, langjährige BR- und KBR-Vorsitzende

Betriebsrats- / Personalratsvorsitz: Rechtliche und organisatorische Grundlagen – Für alle erstmalig gewählten Vorsitzenden und Stellvertreter

Betriebs- und Personalratsvorsitzende und ihre Stellvertreter*innen haben ein sehr interessantes Amt mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten und Herausforderungen. Sie haben damit aber auch eine große Verantwortung übernommen und brauchen in kurzer Zeit einen fundierten Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten. Zudem benötigen sie Rechtssicherheit für ihre Handlungen, damit Formfehler nicht gleich zu Beginn die Arbeit lähmen. Wir zeigen, wie es geht.

Themenschwerpunkte:

- So organisieren Sie als Vorsitzende/r oder Stellvertretung die Betriebsratsarbeit richtig
 - Geschäftsordnung
 - Kompetenzen von BR- / PR-Vorsitzenden
 - Aufgabenverteilung Vorsitz / Stellvertretung
 - Ausschüsse und Arbeitsgruppen des BR / PR
 - Aufgabenverteilung im Betriebsrat, Sprechstunden
 - Personal-, Geld- und Sachmittel für die BR-Arbeit
- Rechtsstellung des Betriebsratsvorsitzenden
 - Wahl, Amtszeit, Abberufung, Amtsniederlegung
 - Grundsätze der Amtsführung
 - Anhörung des BR / PR
 - Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen
 - Freistellung von der Arbeit
- Besondere Aufgaben und Befugnisse von BR-/ PR-Vorsitzenden
 - Vertretungsbefugnis
 - Handeln ohne Betriebsratsbeschluss
 - Betriebsratssitzungen, Betriebsversammlungen etc.
 - Anträge und Abstimmungen, Protokoll
 - Vorbereitung von Sprechstunden, Monatsgesprächen
 - Einschalten von Sachverständigen und Berater*innen
- Haftungsfragen zum Amt des BR-/ PR-Vorsitzes
 - Folgen von Amtspflichtverletzungen
- Zusammenarbeit mit der Belegschaft, dem Arbeitgeber und den Gewerkschaften
 - Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit
 - Möglichkeiten der Zusammenarbeit
 - Betriebsverfassungsrechtliche Stellung der Gewerkschaften
- Zusammenarbeit mit anderen Gremien

Vorsitz und doch nicht Chef: So funktioniert Führung ohne Vorgesetztenfunktion

Das Gremium kompetent leiten, steuern, motivieren

Unterschiedliche Meinungen unter einen Hut bekommen, verschiedene Arbeitsstile aufeinander abstimmen und Aufgaben richtig verteilen: Als Betriebs- bzw. Personalratsvorsitz erleben Sie tagtäglich, dass es gar nicht so leicht ist, aus den Einzelkämpfern im Gremium ein gutes Team zu machen. Aber wie geht das?

Gemeinsam spielen wir typische Situationen aus Ihrem betrieblichen Alltag durch. Beenden Sie unnötige Spannungen und Grabenkämpfe. Finden Sie heraus, welche Führungsmethoden am besten zu Ihnen passen. Stärken Sie den Teamgeist in Ihrem Gremium und stellen Sie die Weichen für erfolgreiche Mitbestimmung.

Themenschwerpunkte:

- Führen in der Betriebs- bzw. Personalratsarbeit
 - Verschiedene Führungsstile und die Auswirkungen
 - Besonderheiten bei der Führung ohne Vorgesetztenfunktion
 - Der Umgang mit unterschiedlichen Erwartungen im Gremium
 - Offizielle und informelle Rollen im Gremium
- So entwickeln Sie Ihren eigenen Führungsstil
 - Das eigene Führungsverhalten analysieren
 - Verbesserungsmöglichkeiten nutzen
 - Die sozialen Kompetenzen ausbauen
 - Persönlichkeitsstrukturen und Führungsverhalten
- Kommunikationstraining für Betriebs-/ Personalratsvorsitzende
 - Kernkompetenzen der Gesprächsleitung
 - Fragetechniken als Führungsinstrument
 - Tagesordnungspunkte gekonnt anmoderieren
- Je besser das BR-/ PR- Team, desto besser die Mitbestimmung
 - Grundsätze der Teamarbeit
 - Teamstrukturen erkennen und analysieren
 - Beteiligung und Aktivierung von BR-/ PR-Mitgliedern
 - Aufgabenverteilung und Delegation
 - Gruppendynamische Prozesse richtig steuern
 - Zielvereinbarung und Zielkontrolle im Team
 - Spezielle Konfliktlösungstechniken für Teams

25.05. – 27.05.

Schleswig

230/21

VP 415,00 € / TP 214,00 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 176 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Andrea Scherz,
Beraterin für Team- und
Organisationsentwicklung

07.06. – 09.06.

Rostock

247/21

VP 432,00 € / TP 186,00 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 176 Abs. 4 SGB IX

Referent: Marcus Peyn,
Fachreferent für strategische Entwicklung, selbst langjähriger Betriebsrat

Strategie und Taktik für eine erfolgreiche Betriebsrats- / Personalratsarbeit

Gut aufgestellt: Klug geplant ist halb gewonnen!

„Nächste Woche kann ich nicht. Können wir jetzt sprechen?“ Wenn Arbeitgeber Sie in einer Streitfrage mit dieser Terminverschiebung konfrontieren, steckt dahinter meist eine klare Taktik: Zeitdruck. Denn so lassen sich Ihre Recherchen stoppen, Verunsicherung schaffen, die Meinung im Betriebsrat spalten. Was ist jetzt Ihr Plan, um trotzdem noch zum Ziel zu gelangen? Wir zeigen Ihnen, wie Sie gleich von Anfang an das Ruder in der Hand behalten, Taktiken enttarnen und mit einem strategisch durchdachten Gremium entspannt die Nase vorn behalten!

Themenschwerpunkte:

- Analyse der eigenen strategischen Situation
 - Strategie und Taktik: Was ist das?
 - Strategien erfolgreich einsetzen und nutzen
 - Die einzelnen Bausteine strategischen Handelns
- So stellen Sie sich im Betriebs-/ Personalrat strategisch auf
 - Verbindung von strategischem Vorgehen und eigener Rechtsposition
 - Die besten Strategien für den Betriebs-/Personalrat
 - Verschiedene Strategiearten (Kompromissstrategie, Optimierungsstrategie...)
- Strategisch klug vorgehen
 - Vom Verhandlungsbeginn bis zum Ende: Darauf sollten Sie achten
 - Welche Taktik sollte man wählen?
 - Typische Fehlerquellen vermeiden
- Strategische Einbindung externer Beratung
 - Wann und wie bindet man externe Beratung sinnvoll ein?
 - Risiken und Vorteile externer Beratung
 - Anforderungsprofil einer optimalen Beratung
- Arbeitgeberstrategien erkennen
 - Sich auf Arbeitgeberstrategien einstellen
 - Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebs-/Personalrat
 - Mit Checklisten den Überblick behalten
- Eine Frage der Strategie: Praxis-Beispiele

Kompetenzentwicklung für Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und Freigestellte

Vorsitzende, Stellvertreter*innen und Freigestellte stehen vor einem zunehmend anspruchsvoller werdenden Aufgabenspektrum im Bereich von Leitung, Zusammenarbeit und Kommunikation.

Gefragt sind neben dem Organisieren und Strukturieren der Arbeit des Gremiums, das Einbeziehen und Fördern aller Mitglieder, das Begleiten und Gestalten von Veränderungsprozessen, das Verhandeln mit dem Arbeitgeber, das Leiten von Versammlungen, das Halten von Reden, ...

Das ver.di-Forum Nord bietet zu vielen dieser Themen Seminare an. Diese Angebote allein reichen nicht aus, um die Fähigkeiten für die erfolgreiche Erledigung dieser vielfältigen Aufgaben im BR/ PR/ MAV zu erlernen. Die systematische Ausbildung von Kompetenzen ist darüber hinaus gefragt.



23. und 24. Durchgang:**K 1. – Führungskompetenz****10.02. – 12.02. Lübeck**

133/21 VP 413,50 € / TP 159,50 €

02.08. – 04.08. Neumünster

273/21 VP 494,00 € / TP 227,00 €

K 2. – Managementkompetenz**26.04. – 28.04. Lübeck**

202/21 VP 420,50 € / TP 166,50 €

18.10. – 20.10. Neumünster

345/21 VP 494,00 € / TP 227,00 €

**K 3. – Soziale und kommunikative
Kompetenzen****28.06. – 30.06. Lübeck**

266/21 VP 420,50 € / TP 166,50 €

29.11. – 01.12. Neumünster

396/21 VP 494,00 € / TP 227,00 €

Die Module können auch unabhängig voneinander gebucht werden.

Seminargebühr: Je Kompetenzmodul: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referenten: Silke Huneke

Katrin Ute Henning

Bernd Kiehm

Fachreferent*innen für Organisationsentwicklung, Kommunikation und Personalmanagement

K 1: Vorsitz als Führungskompetenz:

Die Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen wählen aus ihrer Mitte Vorsitz und Stellvertretung. Diese nehmen herausgehobene Aufgaben gegenüber der Geschäftsführung/ Dienststellenleitung und den Beschäftigten wahr. Aber auch innerhalb des Gremiums kommt ihnen eine Sonderrolle zu: Sie informieren und orientieren das Gremium, leiten die Sitzungen, erarbeiten Beschlussvorlagen und führen das Gremium. Aber welcher Führungsstil ist am besten geeignet?

Dieses Seminar vermittelt Instrumente und Methoden zu vier verschiedenen Führungsansätzen (Führen mit Vision, Führen durch Motivation, Führen durch Kommunikation und Führung durch Coaching). Praxisübungen helfen bei der Einübung des jeweils angemessenen Führungsstils.

K 2: Vorsitz als Managementkompetenz:

Die Arbeit im Gremium wird vielfältiger und effektiver, wenn verschiedene Handlungsfelder arbeitsteilig und damit gleichzeitig bearbeitet werden. Dieses erfordert allerdings die Fähigkeit und das Know-how, mehrere Projektfelder zu koordinieren. Dieses Seminar führt ein in die Grundlagen, Instrumente und Methoden des Projektmanagements (von der Projektidee bis zum Projektabschluss; Management- und Realisierungsplanung; Projektentwicklung und Kontrolle).

K 3: Soziale und kommunikative Kompetenzen:

Bei der Moderation, Beratung und Verhandlung sind sie gefordert. Bei der Betriebsversammlung oder der Arbeit im Gremium auch. Für die Teamfähigkeit sind sie unerlässlich: Die „soft skills“ (soziale und kommunikative Kompetenzen).

Dieses Seminar vermittelt Grundlagen zur sozialen und kommunikativen Verständigung, die für jedes BR/ PR/ MAV-Mitglied im Gremium und im Job sehr hilfreich sind. Ein intensives Training mit Videoauswertung zur Rapportfähigkeit (erkennen, wahrnehmen, beobachten) gehört ebenso zum Inhalt wie die Anwendung des 375^{er}- Feedbacks als Methode der Reflexion und des win-win-Prinzips für kooperative Lösungen mit Gesprächspartnern.

Clever in Rente – 1

Rente, was ist möglich vor 67?

Die auf der jährlichen Renteninformation angegebene Rentenhöhe bezieht sich auf die Regelaltersgrenze. Viele Beschäftigte wollen aber früher aufhören zu arbeiten. Die dort angegebenen Daten lassen für viele Versicherte nicht erkennen, wann dies für sie möglich wäre, welche Wege es gibt und wie gering ihre Rente dann sein wird.

In diesem Seminar führen die Teilnehmenden praktische Berechnungen zu möglichen vorzeitigen Rentenbeginnen, der Lage und Dauer von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkung auf die Rentenhöhe durch.

Betriebliche Interessenvertretungen erhalten dadurch einen Überblick über die Auswirkungen der verschiedenen Wege in die Rente und haben damit bessere Grundlagen für Verhandlungen mit dem Arbeitgeber bei Personalabbau, bei der Abschätzung von Abfindungsregelungen und zur Information der Beschäftigten.

Themenschwerpunkte:

- Rentenauskunft und Renteninformation
- Verschiedene Altersrenten und deren Voraussetzungen
 - Welche Zeiten zählen?
- Ermittlung des Rentenbeginns
 - mit Abschlag
 - ohne Abschlag
- Ermittlung der Rentenhöhe
 - Bruttorente
 - Sozialversicherungsbeiträge
 - Steuern und Solidaritätsbeitrag
- Auswirkung vorzeitiger Ausstiege auf Rentenbeginn und -höhe
- Hinzuverdienst und Teilrente
- Wichtige Hinweise für betriebliche Verhandlungen

Hinweis für Teilnehmende

Die Teilnehmenden bekommen im Seminar Programme, um die Rentenbeginne und die Rentenhöhe zu berechnen. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit installiertem Microsoft Excel mitbringen (sofern vorhanden). Das Seminar ist auch für Teilnehmende ohne Erfahrung mit Excel geeignet!

13.01. – 15.01.	Rostock
110/21	VP 416,00 € / TP 182,00 €
21.04. – 23.04.	Schleswig
199/21	VP 407,00 € / TP 206,00 €
25.08. – 27.08.	Kiel
296/21	VP 454,00 € / TP 185,00 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Tim Buber,
Experte für Übergänge in die Rente

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

14.06. – 16.06.**Lübeck**

253/21

VP 420,50 € / TP 166,50 €

08.11. – 10.11.**Rostock**

370/21

VP 432,00 € / TP 186,00 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw.

Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Werner Buber,
Experte für Übergänge in die Rente

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Clever in Rente – 2

Ausscheiden vor der Rente

Krankheit/ Erwerbsminderung – Transfergesellschaft – Arbeitslosigkeit – Altersteilzeit – Zeitwertguthaben – Ausgleich von Rentenabschlägen

Neben der planbaren und oft tariflich oder betrieblich geregelten Altersteilzeit gibt es weitere Wege, die zu einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben führen können. Ein Ausscheiden über Zeitwertguthaben und dem Ausgleich von Rentenabschlägen ist ebenfalls planbar. Ein Ausscheiden über Krankheit/ Erwerbsminderung, Transfergesellschaft oder Arbeitslosigkeit erfolgt oft überraschend und ungeplant. Betriebliche Interessenvertretungen benötigen umfassende Kenntnisse zu diesen Themenfeldern, um notwendige Vereinbarungen abzuschließen und entsprechende Hilfestellungen geben zu können.

Themenschwerpunkte:

- Krankheit: Überblick zu Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- Erwerbsminderung: Überblick zu Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- Transfergesellschaft: Voraussetzungen, Dauer und Höhe der Leistungen
- Arbeitslosigkeit: Melde- und Antragsfristen, Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhenszeiten, Behandlung von Abfindungen
- Altersteilzeit: Kurzüberblick zu Lage und Dauer
- steuerliche Auswirkungen von Entgeltersatzleistungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl
- Zeitwertguthaben: Einsatzmöglichkeiten beim Übergang in die Rente
- Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen: Möglichkeiten und Höhe

Hinweis für Teilnehmende

Die Teilnehmenden bekommen im Seminar Programme, um die entsprechenden Leistungen und Zahlungen zu berechnen. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit installiertem Microsoft Excel mitbringen (sofern vorhanden). Das Seminar ist auch für Teilnehmende ohne Erfahrung mit Excel geeignet!

Clever in Rente – 3

Verschiedene Wege – Was bleibt Brutto/Netto?

Abfindungsangebote, Sozialplanregelungen und persönliche Ausstiegswünsche beurteilen und vergleichen.

Der Übergang in eine Altersrente erfolgt über unterschiedliche Wege: Kündigung, Aufhebungsvertrag, Übergang in eine Transfergesellschaft, Arbeitslosigkeit, Altersteilzeit, Nutzung von Wertguthaben. Dabei ist zu berücksichtigen, ob dies zu einer Rente mit oder ohne Abschlag führt und ob es möglich bzw. sinnvoll ist, Abschläge auszugleichen.

Betriebliche Interessenvertretungen sind oft gefordert, hierzu Vereinbarungen abzuschließen. In diesem Seminar werden die Auswirkungen der jeweiligen Wege aufgezeigt. Es werden Möglichkeiten betrachtet wie man unnötige finanzielle Einbußen für die Beschäftigten vermeidet.

Themenschwerpunkte:

- Auswirkungen der Beendigungswege auf die Einkünfte vor der Rente:
 - Transfer-KUG / Arbeitslosengeld / Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
 - Zusätzliche Aufstockungsmöglichkeiten, Abfindungen, mögliche Sperr- und Ruhezeiten
- Auswirkungen der Beendigungswege auf die Rentenhöhe
- Vergleichende Berechnung unter Berücksichtigung von Abfindungen, mögliche Sperr- und Ruhezeiten
- Häufige Fehler beim Übergang in die Rente
- Vergleichende Betrachtung der Kosten für den Betrieb
- Handlungsanforderungen für den Betriebsrat

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch eines Rentenseminars wie: „Clever in Rente 1: Was ist möglich vor 67?“ und umfassende Kenntnisse zum Ausscheiden über Arbeitslosigkeit z.B. aus dem Seminar „Clever in Rente 2: Was ist möglich vor der Rente?“

Hinweis für Teilnehmende

Die Teilnehmenden bekommen im Seminar umfangreiche Berechnungsprogramme. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit aktuellem Microsoft Excel mitbringen (sofern vorhanden).

Das Seminar ist auch für Teilnehmende ohne Erfahrung mit Excel geeignet!

08.09. – 10.09.

Lübeck

31.0/21

VP 413,50 € / TP 159,50 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Tim Buber, Werner Buber, Experten für Übergänge in die Rente

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

01.02. – 04.02.**Undeloh**

125/21

VP 438,21 € / TP – €

16.08. – 19.08.**Undeloh**

285/21

VP 438,21 € / TP – €

Seminargebühr: 795,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent*in: Bärbel Hesse-Mundt, Rainer Heins

Protokollführung mit EDV-Unterstützung

Jede Sitzung bzw. Verhandlung des Betriebs-, Personalrates oder der MAV muss mit einer Sitzungsniederschrift protokolliert werden. Das Protokoll dient als Arbeitsgrundlage und zur Ergebnissicherung der Interessenvertretung und als Nachweis für die ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung (z.B. bei gerichtlichen Auseinandersetzungen) des Betriebsrates, Personalrates oder der MAV. Wir zeigen, wie es rechtssicher geht. Im Seminar werden die rechtlichen Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Sitzungsprotokoll behandelt. Die Teilnehmenden erhalten praktische Tipps und Vorlagen.

Themenschwerpunkte:

- Bestellung von Protokollierenden
- Funktion von Protokollierenden
- Ziel und Zweck der Sitzungsniederschrift
- Rechtsvorschriften
- Die Sitzungsniederschrift
- EDV-Unterstützung
- Datensicherheit und Verschlüsselung
- Datenschutz (DSGVO)
- Praktische Übungen

Hinweis für die Teilnehmenden:

Bitte zum Seminar mitbringen:

- einen Laptop (wenn vorhanden)
- ein Protokoll in seiner jetzigen Form, am besten in elektronischer Form

Mediation Grundlagen: Verständigen statt streiten

Klagen vor dem Arbeits- und Verwaltungsgericht kosten Zeit, Geld und trüben das Betriebsklima. Einigungsstellen hinterlassen häufig einen »Verlierer«. Insbesondere in Konfliktfällen, in denen arbeitsrechtliche Maßnahmen nicht greifen oder von den Beschäftigten nicht gewollt sind, ist der Betriebsrat/ Personalrat als Vermittler gefragt. Mediation ist ein seit Jahren bewährtes Verfahren, um Konflikte zu moderieren und tragfähige Lösungen durch die Streitenden zu erarbeiten. Durch ein gesetzlich festgelegtes Verfahren, werden Streitende durch ihren Konflikt lösungsorientiert moderiert. Dieses Seminar führt in die Grundlagen der Mediation ein.

Themenschwerpunkte:

- Verfahren der Mediation in Abgrenzung zur Konfliktmoderation/ Streitschlichtung nach dem Mediationsgesetz
- Konfliktkultur in der Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretung
- Wie funktioniert Mediation?
- Die Haltung der Mediator*innen zur Konfliktpartei
- Schaffen von „Win-Win-Situationen“
- Ergebnissicherung und Lösungsbegleitung
- Betriebsrat/ Personalrat als Konfliktberatung
- Praktische Fallarbeit im Simulationsverfahren
- Betriebsrat/ Personalrat zur Förderung innerbetrieblicher Schlichtung durch Mediation

15.02. – 17.02. **Adendorf (Lüneburg)**
136/21 VP 536,50 € / TP 228,50 €

14.06. – 16.06. **Schleswig**
254/21 VP 415,00 € / TP 214,00 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Beate Schwartau, Mediatorin, Fachreferentin für Rhetorik und Prozessmoderation

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

22.02. – 26.02. 144/21	Boltenhagen VP 955,00 € / TP 340,00 €
31.05. – 04.06. 238/21	Undeloh VP 565,24 € / TP – €
23.08. – 27.08 289/21	Travemünde VP 830,50 € / TP 326,50 €
04.10. – 08.10. 337/21	Schleswig VP 750,50 € / TP 340,50 €

Seminargebühr: 910,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Mit Erfolg für die BR-/ PR-/ MAV-Arbeit argumentieren – Rhetorik 1

Dieses Seminar richtet sich an alle Betriebs- und Personalratsmitglieder, die aufgrund ihrer Tätigkeit die verschiedensten Redesituationen zu bewältigen haben, ob auf Versammlungen, in den Gremien oder im Arbeitgebergespräch. Auf der Arbeitgeberseite treffen Sie oftmals auf rhetorisch sehr gut ausgebildete Personen, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen.

Wir zeigen, wie Sie den richtigen Ton treffen und Ihre Botschaft präzise und eindrucksvoll vermitteln. Sie werden mit dem 1x1 des Redens vertraut und erfahren, wie Sie den berühmten Kloß im Hals überwinden und Lampenfieber in den Griff bekommen. Sie lernen, sich gekonnt auf verschiedene Redesituationen vorzubereiten und werden sich Ihrer eigenen verbalen und körpersprachlichen Möglichkeiten bewusst. Ein besonderer Seminarschwerpunkt liegt auf praxisbezogenem Redetraining. Denn: Reden lernt man nur durch Reden.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen des freien Redens
 - Der eigenen Wirkung bewusst werden
 - Körpersprachliche und sprachliche Wirkungsmittel kennen
 - Kontakt zwischen Sprechenden und Zuhörenden aufbauen
- Das kleine 1x1 des Redens
 - Gedanken in Worte fassen
 - Erstellen eines Stichwortkonzepts, der rote Faden für zielorientierte Reden
 - Argumente wirkungsvoll aufbereiten und darstellen
 - Sich verständlich und prägnant ausdrücken
 - Gliederungsvarianten für verschiedene Redeziele
- Selbstsicheres Auftreten
 - Wechselwirkung von innerer und äußerer Haltung erkennen
 - Abbau von Redehemmungen
 - Persönliche Stress-Faktoren identifizieren und abbauen
 - Körpersprache wirkungsvoll einsetzen
- Praxisorientierte Vortrags- und Formulierungstechniken
 - Kurze Statements punktgenau formulieren
 - Aufbau eines Informationsbeitrags
 - Gestaltung einer Überzeugungsrede
- Praktisches Rhetoriktraining anhand eigener Beispiele der Teilnehmenden

Mit Erfolg für die BR- / PR- / MAV-Arbeit argumentieren – Rhetorik 2

Nach dem Seminar Rhetorik-Einführung werden in dieser Rhetorik-Aufbauschulung die kommunikativen Kenntnisse vertieft und erweitert. Um auch in unvorhergesehenen Situationen souverän und professionell mit Störungen, Einwänden oder unsachlichen Angriffen umgehen zu können, zeigen wir Ihnen, wie Sie durch das Zusammenspiel von Stimme, Mimik und Körpersprache Ihre rhetorischen Stärken entwickeln.

Die Übungen werden anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis erfahren und erarbeitet.

Themenschwerpunkte:

- Spontane Wortbeiträge sicher formulieren
- Verständlich und anregend sprechen
- Statements punktgenau formulieren
- Persönliche Ausstrahlung gewinnen
 - Authentisch auftreten und reden
 - Zielgerichteter Einsatz von Stimme und Betonung
 - Persönlichen Stil erarbeiten
- Rede- und Präsentationstechniken
 - Erarbeitung eines Stichwortkonzepts
 - Einsatz moderner Medien
 - Der Rote Faden in der Rede
 - Einsatz von Präsentationstechniken
- Schlagfertig agieren und reagieren
 - Souveräner Umgang mit Einwänden und Störungen
 - Schwierige Situationen durch gezielte Fragetechnik meistern
 - Adäquate Reaktionen auf Angriffe und Provokationen
 - Humor und Ruhe bewahren in Stresssituationen

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Seminar ist die Teilnahme an einem Rhetorik Grundlagenseminar oder vergleichbare Vorkenntnisse. Bitte vorhandene Unterlagen mitbringen.

08.03. – 12.03.

158/21

Schleswig

VP 750,50 € / TP 340,50 €

18.10. – 22.10.

346/21

Timmendorfer Strand

VP 813,50 € / TP 341,50 €

Seminargebühr: 910,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

22.03. – 24.03. **Schleswig**
175/21 VP 415,00 € / TP 214,00 €

11.10. – 13.10. **Rostock**
342/21 VP 432,00 € / TP 186,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Ingo Woelke,
Fachreferent für Öffentlichkeitsarbeit,
Filmproduktion

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebs- und Personalrates – Grundlagenseminar

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsrats- und Personalratsmitglieder, deren Ziel es ist, die Arbeit des BR/ PR besser und transparenter darzustellen. Information und Kommunikation sind dabei unverzichtbar. Das gilt insbesondere für die Darstellung der Betriebs- und Personalratsarbeit innerhalb des Betriebes. Wir zeigen Ihnen, wie es geht – auch mit den neuen (sozialen) Medien.

Themenschwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit
- Betriebs-/ Personalversammlungen
- Audiovisuelle Inhalte zielgerichtet einsetzen und selber produzieren
- Effiziente Werkzeuge für Umfragen
- Moderne Veröffentlichungsformen von Betriebs-/ Dienstvereinbarungen
- Informieren mit Podcasts oder Vlogs
- Betriebsbegehung strukturiert angehen
- Den richtigen Ton treffen und die richtigen Mittel wählen
- Tätigkeitsberichte, die ansprechen
- So interessieren Sie Ihre Kolleg*innen für die Arbeit des BR/ PR
- So bereiten Sie Informationen richtig auf
- „Trockene“ Zahlen übersichtlich darstellen
- Praktische Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit des Betriebs-/ Personalrates
- Aushänge/ Bekanntmachungen, die auch gelesen werden
- Gesamt-Erscheinungsbild des BR/ PR
- Super, unser BR/ PR! Die Arbeit in der Betriebs-/ Dienstversammlung interessant vorstellen

Verhandeln ist wie Schachspielen...

Verhandlungsführung in der Betriebs-/ Personalratsarbeit

Verhandlungen mit dem Arbeitgeber gehören zu den wichtigsten, aber auch zu den schwierigsten Aufgaben für die betriebliche Interessenvertretung. Nutzen Sie die Chance direkt im Seminar verschiedene Verhandlungssituationen durchzuspielen, sich die nötige Selbstsicherheit für bevorstehende Verhandlungen zu holen und eigene Strategien zu entwickeln. Entdecken Sie die Strategien/ den Strategen in sich!

Kennen Sie das?

Sie gehen in eine Verhandlung und außer Ihnen kommt nichts raus. Und manchmal kommt auch die Meinung der anderen Seite wieder raus....

Dieses Seminar bietet Ihnen die Möglichkeit, sich selbst, die eigenen Fähigkeiten und das Rollenverhalten in Verhandlungen zu reflektieren. Mitgebrachte Verhandlungserfahrungen werden neu bewertet. Durch Einsatz von gelernten Fähigkeiten werden Sie erleben können, wie Sie zukünftig in einer Verhandlung ganz anders zum Zug kommen. Zudem lernen Sie sich im Seminar selbstbewusst kennen, um mit Störungen in Verhandlungen souverän umzugehen. So führt dieses Seminar dazu, dass das bisherige Verhandeln zwischen betrieblicher Interessenvertretung und dem Arbeitgeber zu einem, von beiden Seiten geschätzten, dialogischen Prozess wird.

Zum Gelingen von zukünftigen Verhandlungen werden in diesem Seminar folgende Themen erörtert und ausprobiert:

- Ziele entwickeln und formulieren
- Strategie und Taktik
- Strategien des „Gegenüber“ erkennen
- Verhandlung führen – Verhandlung neu denken
- Verabredungen im Team entwickeln und einsetzen
- Verhandlung als dialogischer Prozess
- Geduld und Zeit

26.04. – 30.04.	Stralsund
203/21	VP 815,00 € / TP 355,00 €
09.08. – 13.08.	Schleswig
276/21	VP 750,50 € / TP 340,50 €
08.11. – 12.11.	Schleswig
369/21	VP 750,50 € / TP 340,50 €

Seminargebühr: 950,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referenten: Bernd Kiehne, Marcus Peyn

17.05. – 19.05.**Schleswig**

223/21

VP 415,00 € / TP 214,00 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentinnen: Katrin Ute Henning,
Ilona Vahlendieck

Agiles Arbeiten – Neue Kultur der Projektarbeit – Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung

Der digitale Wandel in der Arbeitswelt führt auch zu einem Wandel der Arbeitskultur. Sie stellt die betrieblichen Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen. Zunehmend gestalten Unternehmen und Teams ihre Arbeit über projektorientiertes Arbeiten mit agilen Arbeitsmethoden. Agiles Arbeiten ist eine sehr strukturierte Form der Zusammenarbeit und verfolgt das Ziel, schwerfällige Planungen aufzubrechen, schlanke und transparente Abläufe einzuführen, Bürokratie auf ein gesundes Maß zu reduzieren und offen für Veränderung zu sein. So werden gleichermaßen Räume für Kreativität, Innovation und bessere Arbeitsabläufe geschaffen. Agile Arbeitsweisen umfassen eine Vielfalt von Methoden – eine der effektivsten ist Scrum, ein pragmatischer Ansatz im Projektmanagement. In diesem Seminar beschäftigen wir uns mit dieser und anderen Methoden und den daraus resultierenden Herausforderungen wie Arbeitszeitgestaltung und Überlastungsschutz. Die neuen Projektmanagementmethoden benötigen starke Betriebsräte, die sozial gestalten, die Chancen der Agilität wahren und die Arbeitnehmer*innen vor möglichen Belastungen schützen. In diesem Seminar werden die Grundlagen von agilen Projektmanagement-Methoden und die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Interessenvertretung vermittelt.

- Agiles Projektmanagement – ein Überblick
- Agile Kultur: Werte, Prinzipien, Praktiken
- Agiles Arbeiten mit agilen Methoden: z.B. Scrum
- Rechtliche Grundlagen – Mitbestimmung der Interessenvertretung
- Betriebsänderung: Einführung neuer Arbeitsmethoden nach § 111 BetrVG bzw. vergleichbarer Regelungen der Personalräte
- Qualifizierte Zielbestimmung und gemeinsame Leitlinien – flexibel mit Veränderungen umgehen
- Erfahrungsaustausch zu agilen Arbeitsmethoden

Verhandlungsführung nach dem Harvard-Konzept

Wenn die Arbeitgeberseite nicht fair mitspielt – den Umgang mit Taktiken und Tricks erfolgreich begegnen

Zur effektiven Betriebsratsarbeit gehören mehr als fundiertes rechtliches Wissen und guter Wille. Interessen und Forderungen der Beschäftigten müssen auch in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber vertreten und durchgesetzt werden. Sachorientiertes und erfolgreiches Verhandeln gehört somit zum Alltagsgeschäft der Interessenvertretungen.

In diesem Seminar werden die Grundsätze einer erfolgreichen Gesprächs- und Verhandlungsführung mit dem Arbeitgeber sowie der Umgang mit Taktiken und Tricks erarbeitet. Die Themen werden durch Fallarbeit und Übungen vertieft.

Inhaltliche Schwerpunkte dieses Seminars sind:

- Grundlagen, Prinzipien und Besonderheiten des kooperativen Verhandeln
- Strukturierte Verhandlungsvorbereitung nach dem Harvard-Konzept
- Konstruktives und zielorientiertes Vorgehen bei der Gesprächsführung
- Umgehen mit Taktiken, Tricks und schwierigen Situationen in Gesprächen und Verhandlungen
- Zusammenarbeit im Verhandlungsteam und Reflexion des persönlichen Verhaltens
- Auswertung und Nachbereitung von Gesprächen und Verhandlungen

14.06. – 16.06.

252/21

Boltenhagen

VP 515,00 € / TP 209,00 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Andrea Scherz,
Beraterin für Team- und
Organisationsentwicklung

30.08. – 01.09.**Weissenhäuser Strand**

301/21

VP 438,50 € / TP 234,50 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Andrea Scherz,
Beraterin für Team- und
Organisationsentwicklung

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Der Betriebsrat/ Personalrat als Klärungshelfer – Konflikte verstehen, bearbeiten und konstruktiv lösen

Der Alltag in einem jeden Unternehmen ist auch immer durch Streitigkeiten, Spannungen und Konflikte geprägt. Konflikte sind keine Katastrophen, sie sind Bestandteil des Lebens und der betrieblichen Wirklichkeit. In Gruppen und Teams können sie sich störend auswirken, so dass eine gute Zusammenarbeit und ein gutes Betriebsklima kaum möglich sind. Interne, gut gemeinte Konfliktbewältigungsversuche bringen oft keine Lösungen, da das notwendige Verständnis über die inneren Gesetzmäßigkeiten von Konfliktverläufen fehlt und angemessene methodische Umgangsweisen nicht eingeübt sind.

In diesem Seminar reflektieren und bearbeiten die Teilnehmenden schwierige Gesprächssituationen aus ihrer Praxis. Desweiteren werden Techniken vermittelt, die die Betriebsräte, Personalräte und MAVen in die Lage versetzen, mögliche Konfliktherde frühzeitig zu erkennen, offen anzusprechen und entstandene Konflikte konstruktiv zu lösen.

Themenschwerpunkte:

- Konflikte erkennen und verstehen
- Konfliktursachen, -formen, -entwicklungen und Erscheinungsformen
- Konfliktphasen und Eskalationsstufen
- Methoden der Konfliktanalyse und Konfliktanalyse
- Reflexion eigener Verhaltens- und Reaktionsmuster in schwierigen Gesprächssituationen
- Konflikte konstruktiv lösen
- Gesprächsführung und Gesprächstechniken in schwierigen Beratungssituationen
- Konfliktprävention zur Vermeidung von Konflikten

Grundlagen der Personalentwicklung

Unternehmen und Organisationen stehen unter dem Druck, sich an geänderte Bedingungen anpassen zu müssen. Fachkräftemangel einerseits, Digitalisierung andererseits, demografischer Wandel auf der dritten Seite sind nur ein paar Stichworte in diesem Zusammenhang. Aber auch für die Mitarbeiter*innen bedeutet dies Veränderungen. Was ist überhaupt Personalentwicklung (PE) und was kann sie in diesem Zusammenhang leisten?

PE umfasst alle Maßnahmen der strategischen Personalplanung, der Personalauswahl, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Förderung der Beschäftigten. PE verfolgt das Ziel, Mitarbeiter*innen bei der erfolgreichen Bewältigung der Arbeit durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen und die vorhandenen Qualifikationen an die sich verändernden Anforderungen anzupassen. Dadurch können offene Stellen durch interne Kräfte besetzt und Beschäftigung gesichert werden. Es geht aber auch darum, dass Menschen am „richtigen Platz“ tätig werden können. Denn das ist die beste Gewähr dafür, gute Arbeit zu leisten und gesund zu bleiben. In vielen kleinen und mittleren Unternehmen und Organisationen fehlt es an Mitarbeiter*innen, die sich um die PE kümmern. Was können BR/ PR/ MAV hier tun?

Dieses Seminar will grundlegende Kenntnisse der PE vermitteln, die der Interessensvertretung helfen soll, wirkungsvolle Forderungen zu stellen. Ziel ist, die Mitgestaltungs- und Handlungsfelder bei der beruflichen Fort- und Weiterbildung, der Beschäftigungssicherung und der Personalentwicklung aufzuzeigen.

- Was ist Personalentwicklung (PE)?
- Welche Maßnahmen gehören zur PE?
- Was muss ich als BR/ PR/ MAV wissen über:
 - Personalplanung / Personalauswahl
 - Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeiter* innen,
 - Berufsausbildung, Weiterbildung, Führungskräfteausbildung, Anlernung oder Umschulung
 - Förderung von Mitarbeitern*innen, beispielsweise über spezielle Programme für bestimmte Zielgruppen (Frauen für Führungspositionen, ältere Beschäftigte),
 - Arbeitsplatzwechsel, Auslandseinsätze, Nachfolge- und Karriereplanung,
 - Mitarbeiter*innengespräche oder Coaching
- Was bringen Organisationsentwicklungsmaßnahmen wie z.B. Teamentwicklung, Projekt- oder Gruppenarbeit?
- Wie können die PE-Maßnahmen umgesetzt werden und welchen Effekt haben z.B. Seminare, Lernen im Job/ am Arbeitsplatz, Selbstlernmaßnahmen, Programme, Mitarbeit in Projekten, etc.
- Handlungsmöglichkeiten, Initiativrechte und Mitbestimmung von BR/ PR/ MAV

22.03. – 24.03.	Neustadt
176/21	VP 505,00 € / TP 197,00 €
10.05. – 12.05.	Neustadt
220/21	VP 505,00 € / TP 197,00 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Ute Grandt, Beraterin und Rechtsanwältin; langjährige Leiterin in der Organisations- und Personalentwicklung

10.08. – 12.08.**Schleswig**

27/4/21

VP 415,00 € / TP 214,00 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Ute Grandt, Beraterin und Rechtsanwältin; langjährige Leiterin in der Organisations- und Personalentwicklung

Personalentwicklung – Aufbauseminar

Im Aufbauseminar zur Personalentwicklung geht es um aktuelle Herausforderungen und konkrete Umsetzungsstrategien und Gestaltungsmöglichkeiten für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen bei der Einführung und Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen.

Zunächst wird die Frage untersucht, was Digitalisierung für die Personalentwicklung bedeutet. Welche Kompetenzen benötigen die Beschäftigten und wie können diese erworben werden? Wie kann Lernen Bestandteil des Alltags werden? Welche Unterstützung kann Personalentwicklung hier leisten?

Im zweiten Teil dieses Seminars geht es dann um die Frage: Wie kann eine Dienst- bzw. Betriebsvereinbarung zu ausgesuchten Personalentwicklungsmaßnahmen ausgestaltet werden? Das betrifft die Themen:

- Eine gute Grundlage:
 - Wie kommen wir zu einer guten Personalplanung?
- Mehr Plan, weniger Zufall:
 - Statt nur punktuell im Einzelfall die Mitbestimmung auszuüben, ermöglicht ein Personalentwicklungskonzept die Verankerung von Grundlagen darüber, wie Personalentwicklung verstanden werden kann und wer wann einen Anspruch auf was hat.
- Konzept:
 - Was ist ein Personalentwicklungskonzept und wie kann durch eine Dienst- und Betriebsvereinbarung eine sicher Anspruchsgrundlage für Personalentwicklungsmaßnahmen geschaffen werden?
- Strukturierte Mitarbeitergespräche:
 - Ein Instrument zur Mitarbeiterbindung. Wie kann das Instrument sinnvoll genutzt werden? Worauf kommt es besonders an? Wie kann das Instrument in Dienst- oder Betriebsvereinbarungen wirkungsvoll geregelt werden?
- E-Learning, webbasiertes Lernen:
 - Welche Schulungsinhalte eignen sich besonders, welche weniger? Wie sehen die Vorteile und die Risiken für die Beschäftigten aus? An was muss bei der Einführung gedacht werden? Wie sehen gute Regelungen in Dienst- und Betriebsvereinbarungen aus?

Personalbedarf, Einsatzplanung und Arbeitsbedingungen

Gestaltungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung

Arbeiten bis zum Umfallen? Nein danke!

Die Anforderungen an Beschäftigte verändern sich – in vielen Bereichen nimmt der Druck auf das Personal zu. Leistungsverdichtung, Mehrarbeit und nicht ausreichende Erholungs- und Ruhezeiten gehören mittlerweile zum Arbeitsalltag. Nur allzu oft ist es dem Arbeitgeber gelungen, dass die Beschäftigten den wirtschaftlichen Druck angenommen haben, und gegen Ihre eigene Gesundheit oder das eigene Gewissen arbeiten. Das Agieren in diesem täglichen Spannungsfeld und die empfundene Ausweglosigkeit erhöhen zunehmend die psychische und physische Belastung der Beschäftigten.

Dieser Alltag in vielen deutschen Unternehmen ist bekannt – doch welche Handlungsmöglichkeiten hat die betriebliche Interessenvertretung, um hier wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten? Was können die betrieblichen Interessenvertretungen tun, um Ihre Beschäftigten zu schützen?

Das Seminar beschäftigt sich mit der Frage wie „gesunde Arbeitsbedingungen gestaltet werden können“. Hierzu werden die unterschiedlichen Ansatzpunkte rund um das Thema Personalplanung und Einsatz beleuchtet – aber auch geprüft, welche weiteren „scharfen Schwerter“ in anderen Rechtsgrundlagen zu Verfügung stehen und der eigenen Sache dienlich sein können.

Themenschwerpunkte:

- Methoden der Personalbemessung
- Einflussmöglichkeiten auf Personal- und Einsatzplanung
- Wirksame Ansatzpunkte aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetzes sowie Arbeitszeitgesetzes
- Anregungen durch Praxisbeispiele (z.B. Konzepte zum Abbau von Überstunden, Ausfallkonzepte)
- Wie kriegen wir die Beschäftigten hinter uns versammelt?
- Entwicklung einer Strategie der betrieblichen Interessenvertretung, inkl. Eskalationsmöglichkeiten und Plan B

17.05. – 19.05. **Timmendorfer Strand**
224/21 VP 497,50 € / TP 211,50 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Anika Liedloff-Völker, BAB Institut für betriebswirtschaftl. u. arbeitsorientierte Beratung

07.09. – 09.09.**Travemünde**

905/21

VP 436,50 € / TP 217,50 €

Tagungsgebühr: 850,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Kooperationsseminar mit ver.di b+b

11. Norddeutsche Arbeitsrechtstage

Nach 10 Jahren führen wir die Norddeutschen Arbeitsrechtstage jetzt in Kooperation mit dem Bildungsträger ver.di b+b durch. Es wird im 1. Halbjahr 2021 eine inhaltsgleiche Fachtagung in Süddeutschland durchgeführt.

Wieder konnten wir hochkarätige Experten und Expertinnen des Arbeitsrechtes für unsere Fachtagung gewinnen, die aufzeigen wie der aktuelle Stand der Rechtsprechung ist und wie Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen ihre Arbeit erfolgreich gestalten können.

Die betrieblichen Interessenvertretungen haben jeden Tag mit komplexen Aufgaben zu tun und sie müssen sich auf viele neue Themen einstellen und sich hierfür qualifizieren, um der Verantwortung ihren Aufgaben gegenüber gerecht zu werden.

Unsere Referentinnen und Referenten freuen sich darauf, die aktuellen Themen nach den Vorträgen und Fachforen mit den Teilnehmenden diskutieren zu können. Außerdem wird es hinreichend Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking geben. Sämtliche Themen vermitteln für die Arbeit der Betriebs- und Personalräte/Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen erforderliche Kenntnisse.

Wir freuen uns auf eine spannende Fachtagung und wie immer auf eine rege Beteiligung.

Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine detaillierte Ausschreibung senden wir gerne zu.



ver.di-Forum Nord

Für eine Terminabsprache wenden Sie sich bitte an:

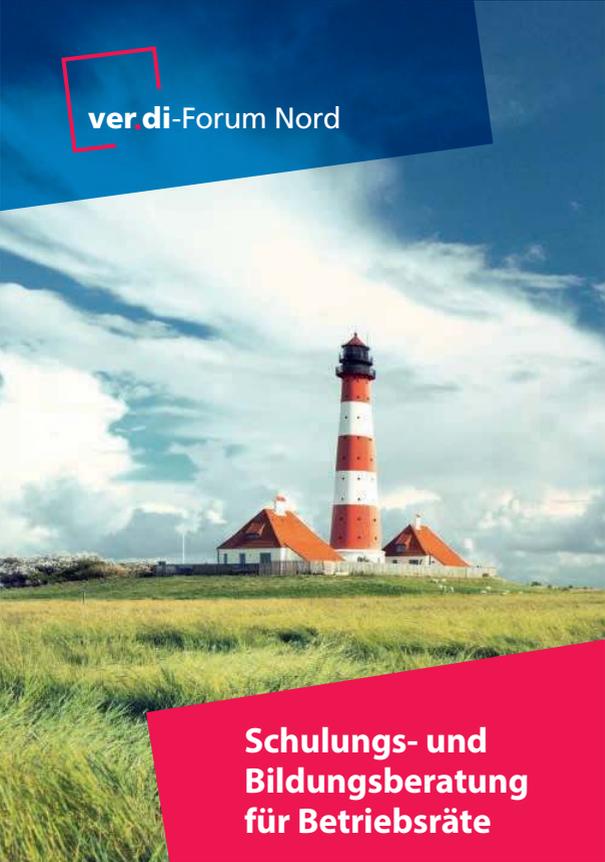
ver.di-Forum Nord gGmbH
Kronshagener Weg 105 · 24116 Kiel
www.verdi-forum.de

Marc Böhrensen

Tel: 0431 / 6608 114
marc.boehrensen@verdi-forum.de



**Die Bildungsberatung
ist für die Betriebsrats-
gremien kostenfrei!**



Schulungs- und Bildungsberatung für Betriebsräte

Die Arbeit und Aufgabe als Betriebsrat ist verantwortungs- und anspruchsvoll. Eine digitalisierte Arbeitswelt, gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und stetig immer schneller verlaufende Veränderungsprozesse stellen die Betriebsräte vor zunehmend komplexere Herausforderungen. Um ihren Aufgaben gerecht werden zu können, ist eine kontinuierliche und fundierte Weiterbildung und Qualifizierung für jeden Betriebsrat unabdingbar.

Wir, das ver.di-Forum Nord, unterstützen die Betriebsräte mit unserem umfangreichen Seminarangebot, inhaltlich und thematisch hochqualitativen Fachtagungen, individuellen Angeboten für Inhouse-Schulungen, der Entwicklung strategischer Klausurtagungen sowie unserem professionellen Seminarmanagement.

Gerne bieten wir den Betriebsräten an, sie über ihr Recht auf Schulung zu informieren und das Gremium in Fragen der notwendigen Schulungen zu beraten.

Wir unterstützen die Betriebsräte und die Einzelmitglieder bei ihrer systematischen Qualifizierungsplanung und bieten eine kostenfreie individuelle Bildungsberatung an.

Dabei werden die gesetzlichen Vorschriften und das Verfahren, von der Beschlussfassung bis zur Anmeldung für eine Schulung erläutert.

Wir stehen auch mit Rat und Tat zur Seite, wenn es mal Probleme mit dem Arbeitgeber gibt, der z.B. ein Seminarangebot für nicht erforderlich hält oder die Kostenübernahme verweigert.

11.01. – 15.01. 107/21	Schleswig VP 750,50 € / TP 340,50 €
15.02. – 19.02. 137/21	Rostock VP 768,00 € / TP 304,00 €
08.03. – 12.03. 159/21	Undeloh VP 565,24 € / TP – €
19.04. – 23.04. 194/21	Kiel VP 850,00 € / TP 312,00 €
17.05. – 21.05. 225/21	Lübeck VP 773,50 € / TP 265,50 €
21.06. – 25.06. 264/21	Stralsund VP 685,00 € / TP 267,00 €
26.07. – 30.07. 271/21	Hamburg VP 839,50 € / TP 385,50 €
23.08. – 27.08. 290/21	Schleswig VP 750,50 € / TP 340,50 €
13.09. – 17.09. 316/21	Lübeck VP 773,50 € / TP 265,50 €
18.10. – 22.10. 347/21	Lübeck VP 773,50 € / TP 265,50 €
08.11. – 12.11. 371/21	Undeloh VP 565,24 € / TP – €
06.12. – 10.12. 406/21	Kiel VP 850,00 € / TP 312,00 €

Seminargebühr: 950,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referenten: Fachanwält*innen für Arbeitsrecht, Jurist*innen

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Arbeitsrecht 1

Das Seminar gibt Gelegenheit, die Grundsätze und die wichtigsten Bestimmungen des Arbeitsrechts kennenzulernen. Es wird Wissen vermittelt und erarbeitet und die Fähigkeit gefördert, Konflikte im Arbeitsleben zu erkennen und an ihrer Lösung mitzuwirken. Bestandteil des Seminars ist der Besuch eines Arbeitsgerichtes sowie die Teilnahme an einem Verhandlungstag.

Themenschwerpunkte:

- Wesen und Funktion des Arbeitsrechts
- Rechtsquellen und rechtliche Grundbegriffe
- Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Arbeitsvertrag
- Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Schutzrechte für Beschäftigte
- Tarifvertragsrecht
- Rechtliche Bedeutung von Betriebs-/ Dienstvereinbarungen
- Verfahrensrecht
- Das Arbeitsgericht und seine Aufgabe
- Teilnahme an einer Verhandlung eines Arbeitsgerichtes

Arbeitsrecht 2

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen, die bereits über erste arbeitsrechtliche Kenntnisse verfügen.

Themenschwerpunkte:

- Arbeitnehmerhaftung (für Schädigungen des Arbeitgebers gegenüber Dritten und gegenüber Betriebsangehörigen)
- Zahlung und Sicherung des Arbeitsentgelts
- Arbeitsentgelte ohne Arbeitsleistung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Grundlagen und Anspruchsvoraussetzung)
- Anspruch auf Verringerung/ Erhöhung der Arbeitszeit
- Einführung in das Urlaubsrecht
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen unter sozialrechtlichen Aspekten
- Leistungsorientierte Vergütungssysteme
- Arbeitszeitkonten (Langzeit und Lebensarbeitszeitkonten, Insolvenzversicherung)
- Das AGG
- Teilnahme an einer Verhandlung eines Arbeitsgerichtes mit Vor- und Nachbesprechung

Bitte die Unterlagen aus den bereits besuchten Arbeitsrechtsseminaren sowie eine aktuelle Ausgabe der Arbeitsgesetze (z.B. Beck-Texte) mitbringen.

01.02. – 05.02.	Hamburg
126/21	VP 730,00 € / TP 322,00 €
15.03. – 19.03.	Lübeck
166/21	VP 853,50 € / TP 265,50 €
26.04. – 30.04.	Rostock
204/21	VP 768,00 € / TP 304,00 €
31.05. – 04.06.	Kiel
239/21	VP 898,00 € / TP 312,00 €
09.08. – 13.08.	Stralsund
277/21	VP 685,00 € / TP 267,00 €
20.09. – 24.09.	Lüneburg
327/21	VP 928,00 € / TP 402,00 €
01.11. – 05.11.	Schleswig
365/21	VP 750,50 € / TP 340,50 €
13.12. – 17.12.	Lübeck
413/21	VP 773,50 € / TP 265,50 €

Seminargebühr: 950,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referenten: Fachanwält*innen für Arbeitsrecht, Jurist*innen

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

08.02. – 12.02.	Erfurt
132/21	VP 847,00 € / TP 337,00 €
12.04. – 16.04.	Hamburg
187/21	VP 964,50 € / TP 336,50 €
23.08. – 27.08.	Kiel
291/21	VP 850,00 € / TP 312,00 €
27.09. – 01.10.	Erfurt
331/21	VP 943,00 € / TP 337,00 €

Seminargebühr: 950,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referenten: Malte Klowski,
Fachreferent, langjähriger Betriebsrat

Hinweis: Bei dem Seminartermin in Erfurt erfolgt die Teilnahme an einer Verhandlung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG).

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Arbeitsrecht 3

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen, die bereits über erste arbeitsrechtliche Kenntnisse verfügen. Der Besuch des Bundesarbeitsberichtes in Erfurt bzw. der Landesarbeitsgerichte in Hamburg oder Kiel sind Bestandteil des Seminars.

Themenschwerpunkte:

- Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- Nebenpflichten aus dem Arbeitsvertrag
- Compliance Richtlinien
- Beschäftigten-Datenschutz
- Tarifvertragsrecht
- EU-Arbeitsrecht
- Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Teilnahme an einer Verhandlung (mit Vor- und Nachbesprechung) des BAG bzw. Landesarbeitsgerichtes

Bitte die Unterlagen aus den bereits besuchten Arbeitsrechtsseminaren sowie eine aktuelle Ausgabe der Arbeitsgesetze (z.B. Beck-Texte) mitbringen.

Nachwirkungen der Corona-Krise

Umstrukturierungen – Personalabbau – Sozialplan

Wenn die Corona-Kurzarbeitergeldregelungen auslaufen und sich die Auftragslage in den Unternehmen nicht wieder deutlich verbessert, werden Betriebe umstrukturiert oder geschlossen und es werden Stellen abgebaut. Auch die Verlagerung der Arbeit ins Homeoffice hat Folgen für die Beschäftigten. Auf dieser Schulung werden die Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte aufgezeigt.

- Betriebsänderung
 - Welche Formen der Betriebsänderung gibt es?
 - Inhalt eines Interessenausgleichs
 - Voraussetzungen für Personalabbau
 - Inhalt und Ausgestaltung eines Sozialplans
 - Erzwingbarer Sozialplan (§ 112 a BetrVG)
 - Rechte und Mitbestimmung des Betriebsrates
 - Unterrichtung, Beratung, Mitbestimmung
 - Konsequenzen bei Missachtung, Unterlassungsanspruch
 - Anspruch auf Berater und Sachverständige

- Umstrukturierungen
 - Folgen der Digitalisierung
 - Mobiles Arbeiten und Heimarbeit
 - Rechtliche Grundlagen der Heimarbeit
 - Rechtsansprüche
 - Fürsorgepflichten des Arbeitgebers
 - Förderungsmöglichkeiten
 - Datenschutz und Home-Office

- Änderung und Beendigung von Arbeitsverträgen
 - Betriebsbedingte Kündigungen
 - Änderung von Arbeitsverträgen
 - vorübergehende) Reduzierung der Arbeitszeit
 - Abfindungen
 - Abfindungen bei Aufhebungsverträgen und Sozialplänen
 - Höhe und Sperrzeit
 - Personalabbau mittels Aufhebungsverträgen
 - Chancen und Risiken
 - Hinweis- und Aufklärungspflichten des Arbeitgebers
 - Widerruf, Rücktritt, Anfechtung Aufhebungsvertrag

15.02. – 17.02.

Schleswig

138/21

VP 415,00 € / TP 214,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6, BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG, M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Simon Dilcher, Rechtsanwalt

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

25.10. – 27.10.**Lübeck**

357/21

VP 420,50 € / TP 166,50 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Dr. Ulrich Jancke,
Direktor des Arbeitsgerichts Flensburg a.D.

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Krankheit im Arbeitsverhältnis

In Verbindung mit der Corona-Krise hat das Thema „Gesundheit und Krankheit im Arbeitsverhältnis“ eine ganz besondere aktuelle Bedeutung mit vielen neuen Fragestellungen gewonnen. Diese reichen weit über die „Corona-Zeit“ hinaus.

Doch auch zuvor schon war das Thema ein wahrer „Dauerbrenner“ in der betrieblichen Praxis, sowohl für Interessenvertretungen und Arbeitnehmer*innen als auch für den Arbeitgeber.

Es gibt eine Fülle neuer Fragestellungen (und Antworten) zum Beispiel im Zusammenhang mit dem betrieblichen Gesundheitsschutz, der Arbeit im Home-Office und der Gestaltung der Arbeitsplätze. Außerdem gibt es alte und neue Fragestellungen zu allen Aspekten von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit.

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die aktuellen arbeitsrechtlichen Aspekte von Gesundheit und Krankheit im Arbeitsverhältnis und über die Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte/Personalräte/MAV.

Themenschwerpunkte:

- Was ist Gesundheit und was ist Krankheit?
- Aspekte der Salutogenese (= Entstehung und Förderung von Gesundheit)
- Neue Fragestellungen als Folge der Coronakrise, z.B.
- Gesundheitsschutz
- Home-Office
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ohne Arztbesuch?
- Weitere aktuelle Themen
- Betrieblicher Gesundheitsschutz, Gefährdungsbeurteilung
- Pflichten bei Erkrankungen (Anzeige und Nachweispflichten)
- Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen; Zweifel an der tatsächlichen Erkrankung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement; Mitbestimmung betrieblicher Interessenvertretungen
- Erhaltung des Urlaubsanspruchs bei langanhaltender Erkrankung
- Kündigung wegen langanhaltender Krankheit oder häufiger Kurzerkrankungen
- Versetzungen und Umgruppierungen aus Anlass von Erkrankungen
- Besonderheiten bei Suchterkrankungen
- Fragen aus dem Schwerbehindertenrecht in Verbindung mit Arbeitsunfähigkeitszeiten und Kündigungen; Präventionsverfahren gemäß § 167 Abs. 1 SGB 9
- Die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten, Personalräten und Mitarbeitervertretungen

Haftung von Arbeitnehmer*innen und Interessenvertretungen

Ein Thema, das zu vielfältigen Verunsicherungen führt: Inwieweit haften betriebliche Interessenvertretungen im Zusammenhang ihrer Tätigkeit?

Eine Haftung kommt theoretisch gegenüber dem Arbeitgeber, gegenüber Arbeitnehmern, die von ihnen vertreten werden oder Vertragspartnern, z.B. Sachverständigen, in Betracht. Zu diesen Fragestellungen gibt es Rechtsprechung, die zu gewissen Unsicherheiten geführt hat und im Seminar dargestellt und diskutiert werden soll. Außerdem geht es im Seminar um anderweitige Konsequenzen, zum Beispiel den Ausschluss aus dem Betriebsrat.

Bei der Frage, ob Arbeitnehmer*innen für Schäden aufkommen müssen, die ihnen bei der Arbeit unterlaufen, gibt es immer wieder große Unsicherheiten. Schließlich kann es im Einzelfall um ganz erhebliche Beträge gehen. Das Bundesarbeitsgericht hat dazu eine Rechtsprechung entwickelt, an der sich die Betriebspraxis orientieren kann.

Das Seminar soll betrieblichen Interessenvertretungen in diesen Fragen eine entsprechende Kompetenz vermitteln, damit sie ihren Aufgaben auch hier gerecht werden können.

Themenschwerpunkte:

- Haftung des BR/ PR/ MAV oder einzelner Mitglieder, z.B. bei falschen Auskünften, Beauftragung von Sachverständigen, Verstoß gegen Verschwiegenheitspflichten
- Begünstigungsverbot, z.B. § 78 Satz 2 BetrVG
- Ausschluss aus dem Gremium, z.B. § 23 Abs.1 BetrVG
- Kündigung von Betriebsräten, Personalräten, MAV
- Nichtantritt der Stelle trotz Arbeitsvertrags; Vertragsstrafe
- Haftung für Schäden bei der Ausübung der Arbeit: Typische Fallkonstellationen aus der Praxis und der Rechtsprechung
- Haftung im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen
- Überlastungsanzeige
- Verschuldensmaßstäbe: Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, mittlere Fahrlässigkeit, leichteste Fahrlässigkeit
- Begrenzung der Haftung bei besonders hohen Schäden?
- Mitverschulden des Arbeitgebers
- Haftung gegenüber Arbeitskollegen

23.02.

145/21

Lübeck

VP – € / TP 60,50 €

Seminargebühr: 270,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., §§ 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Dr. Ulrich Jancke,
Direktor des Arbeitsgerichts Flensburg a.D.

23.03.

169/21

Kiel

VP – € / TP 67,00 €

Seminargebühr: 270,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., §§ 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Dr. Ulrich Jancke,
Direktor des Arbeitsgerichts Flensburg a.D.

Zuhause unterwegs – Arbeit im Home-Office**Rechte, Pflichten, Mitwirkung von BR, PR und MAV
Vorteile und Risiken der Arbeit zu Hause und unterwegs**

Ob auf Initiative des Arbeitgebers oder auf eigenen Wunsch: Immer mehr Arbeitnehmer*innen erledigen Tätigkeiten teilweise oder ganz von zu Hause oder ohne Festlegung eines bestimmten Arbeitsortes. Bei aller Attraktivität birgt die Arbeit in den eigenen vier Wänden oder von unterwegs aber auch zahlreiche Probleme.

Es ergeben sich viele – häufig bislang ungeklärte – rechtliche Fragen und Anforderungen an betriebliche Interessenvertretungen und Arbeitnehmer*innen.

Doch auch schon vor Corona stellte sich häufig die Frage, inwieweit ein Anspruch auf Arbeit im Home-Office besteht.

Das Seminar dient dazu, Betriebsräten, Personalräten und Mitarbeitervertretungen einen Überblick über die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer*innen zu verschaffen. Die Gestaltung durch Betriebs- oder Dienstvereinbarungen stellt einen weiteren Schwerpunkt dar.

Themenschwerpunkte:

- Begriffsklärung: Home-Office, Mobiles Arbeiten, Telearbeit
- Vorteile und Risiken der unterschiedlichen Beschäftigungsformen
- Wo muss ein/e Arbeitnehmer/in arbeiten? Was bedeutet Home-Office überhaupt?
- Anspruch auf Arbeit im Home-Office?
- Verpflichtung von Arbeitnehmer*innen, im Home-Office zu arbeiten?
- Ausstattung, Kostentragung, Reisekosten)

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) in der Praxis

Die Zahl der Arbeitnehmer*innen, die einen befristeten Arbeitsvertrag haben, ist weiter gestiegen. Im Jahr 2018 waren 3,2 Millionen Menschen zeitlich befristet beschäftigt und von den Neueinstellungen im Jahr 2018 waren 38% befristet. Bei Verlängerungen befristeter Arbeitsverträge hat der Arbeitgeber den Betriebsrat/Personalrat anzuhören. Die Kenntnis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes und seiner richtigen Anwendung ist unerlässlich für Betriebs- und Personalräte, in deren Betrieben und Dienststellen befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden und Teilzeitbeschäftigte tätig sind bzw. Wünsche nach Veränderung der Dauer der Arbeitszeit bestehen.

Themenschwerpunkte:

- Befristung von Arbeitsverträgen
- Sachgrundlose Befristung
- Gesetzliche Sachgründe für zulässige Befristung
- Unwirksame Befristungen
- Kündigung befristeter Arbeitsverträge
- Rechte und Aufgaben des BR/ PR bei Abschluss, Verlängerung und Beendigung befristeter Arbeitsverträge
- Teilzeitarbeit
- Grundlagen der Teilzeitarbeit
- Diskriminierungsverbot bei Teilzeitarbeit
- Beteiligungsrechte des BR/ PR bei Teilzeitarbeit
- Aktuelle Rechtsprechung

19.04. – 21.04.

Bad Segeberg

195/21

VP 344,00 € / TP 128,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., §§ 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Norbert Diercks,
Fachanwalt für Arbeitsrecht

03.05. – 07.05.**Trier**

212/21

VP 831,50 € / TP 346,00 €

13.09. – 17.09.**Trier**

317/21

VP 831,50 € / TP 346,00 €

Seminargebühr: 950,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Malte Klowski,
Fachreferent, langjähriger Betriebsrat

Rechtsprechung Europäischer Gerichtshof (EuGH)

Dieses Seminar richtet sich an Betriebs- und Personalräte, die bereits über erste arbeitsrechtliche Kenntnisse verfügen.

Die europäische Rechtsprechung wirkt korrigierend und maßgebend auf deutsches Arbeitsrecht ein. Dieses Seminar vermittelt ein Grundverständnis der europäischen Zusammenhänge im deutschen Arbeitsrecht sowie einen aktuellen Überblick der relevanten Rechtsprechung. Welche Bedeutung hat europäisches Recht für die Arbeit von betrieblichen Interessenvertretungen und wie kann es zielführend genutzt werden?

Vorgesehen ist ein Besuch beim EuGH in Luxemburg mit Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung sowie einer Einweisung in die Arbeit des Gerichtes.

Themenschwerpunkte:

- Rechtsprechende Organe der EU
- Wie werden EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt?
- Was sind die wichtigsten EU-Richtlinien und Verordnungen im Arbeitsrecht?
- Wie kommt ein Fall vor den EuGH?
- Rechtsprechung: Safe Harbour und Beschäftigtendatenschutz
- Verhältnis von Krankheit und Behinderung
- Zulässigkeit von Befristungen
- Urlaubsanspruch bei Langzeiterkrankungen
- Berechnung von Kündigungsfristen
- Altersdiskriminierung
- Rechte beim Betriebsübergang
- Kettenverträge
- Die europäische Arbeitsbehörde
- Konfession als Einstellungsvoraussetzung

Grundlagen des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht

Was Betriebsräte vom Arbeitsgerichtsverfahren wissen sollten.

Das Seminar vermittelt für Betriebsräte die Kenntnisse, die erforderlich sind, um die Möglichkeiten aber auch die Grenzen der gerichtlichen Konfliktregelung ermessen zu können. Betriebsräte lernen einzuschätzen, inwieweit der Gang zum Arbeitsgericht für die Betriebsparteien, aber auch für einzelne Beschäftigte sinnvoll ist.

Im Seminar werden praktische Erfahrungen durch den Besuch von einem Verhandlungstag (Kammerverhandlung oder Güteverhandlung) vor dem Arbeitsgericht vermittelt. Alle entstehenden Fragen werden dann im Seminar geklärt.

Themenschwerpunkte:

- Teilnahme an einer Kammerverhandlung oder Güteverhandlung beim Arbeitsgericht Flensburg
- Der Ablauf des Arbeitsgerichtsverfahrens
- Güteverhandlung, Beschlussverfahren und Urteilsverfahren
- Wer kann vor dem Arbeitsgericht auftreten?
- Die Einschaltung eines Rechtsanwalts durch den Betriebsrat
- Erwirken einer einstweiligen Verfügung in Eilfällen
- Ausgewählte Probleme, die häufig vor dem Arbeitsgericht verhandelt werden:
 - aus dem BetrVG: insbesondere personelle Einzelmaßnahmen, Schulungsteilnahme von BR-Mitgliedern, Interessenausgleich und Sozialplan, Einsetzung einer Einigungsstelle
 - aus dem Individualarbeitsrecht: insbesondere der Kündigungsschutzprozess, Klagen gegen Aufhebungsverträge, Abmahnungen und Befristungen, Lohnklagen, Berichtigung von Arbeitszeugnissen

07.06. – 09.06.**Schleswig**

248/21

VP 415,00 € / TP 214,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG**Referent:** Gunnar Appelt

25.08. – 27.08.**Lübeck**

292/21

VP 453,50 € / TP 159,50 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Silke Huneke,
M.A., Master sc. (Management), Beraterin für betriebliche Interessenvertretungen

Fremdpersonaleinsatz, Geringfügig Beschäftigte, Abrufkräfte

Nicht nur in der Fleischindustrie, sondern auch in Dienstleistungsbetrieben und dem öffentlichen Dienst ist ein Fremdpersonaleinsatz gängig. In diesem Seminar werden die rechtlichen Fragen zu den Rechtsbeziehungen bei Leiharbeitsverhältnissen und auch bei Werkverträgen sowie die Rechte und Pflichten der betrieblichen Interessenvertretungen (BR,PR,MAV) eingehend erörtert und erarbeitet.

Ab und zu tauchen „neue Gesichter“ im Betrieb auf. Oftmals ohne Information oder Anhörung des Betriebs-/ Personalrates und unter dem Deckmäntelchen, es handele sich um „externe oder freie Mitarbeiter“. Der Einsatz von Beschäftigten in Leiharbeit und sonstigem Fremdpersonal erfreut sich bei Arbeitgebern zunehmender Beliebtheit. Insbesondere können diese Beschäftigten ohne Komplikationen flexibel eingesetzt und wieder abgesetzt werden. Dies geschieht oftmals zum Nachteil der Stammbeschäftigten. Um die Kolleg*innen vor Schaden durch unberechtigten Einsatz von Fremdpersonal zu bewahren, hat der Betriebsrat/ Personalrat Überwachungsaufgaben und Mitbestimmungsrechte, vor allem wenn es um Leiharbeit geht.

Aber auch ein Personaleinsatz in Form der geringfügigen Beschäftigung ist immer häufiger.

Darum werden in diesem Seminar auch die Besonderheiten von Teilzeitarbeitsverhältnissen ausführlich behandelt.

Themenschwerpunkte:

- Fremdpersonaleinsatz – Beteiligungsrechte des BR/ PR
- Einsatz von Beschäftigten aus fremden Betrieben
- Rechtsbeziehungen bei Leiharbeitsverhältnissen
- Rechtsbeziehung bei Werkverträgen
- Betriebsverfassungsrechtliche Stellung des Leiharbeitnehmers
- Einsichtsrecht des BR/ PR in die Überlassungsverträge
- Rechte von Leiharbeitnehmern im Entleihbetrieb
- Teilzeitbeschäftigung gemäß TzBfG
- Betriebs- und Dienstvereinbarung zum Fremdpersonaleinsatz
- Aktuelle Rechtsprechung und Tendenzen
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten von BR / PR / MAV

Aktuelle Rechtsprechung für Personalräte

Das Arbeitsrecht ist in ständiger Bewegung, denn durch Änderungen in Gesetzen und durch die Rechtsprechung wird es fortgeschrieben und durch modifizierte Regelungen ergänzt. Das Seminar soll Personalräte über den aktuellen Stand des Arbeitsrechts informieren, damit die Probleme in der Praxis erkannt und die Mitbestimmung erfolgreich ausgeübt werden kann.

In dieser Tagesschulung sollen die wichtigsten Änderungen herausgearbeitet und hinsichtlich der konkreten Auswirkungen auf die alltägliche Personalratspraxis besprochen werden. Der Handlungsspielraum von Personalräten wird durch die Entscheidungen der Arbeits- und Verwaltungsgerichte beeinflusst.

Themenschwerpunkte:

- Kündigungsrecht
- Befristung von Arbeitsverträgen
- Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Personalvertretungsrecht

11.11.

375/21

Kiel

VP – € / TP 67,00 €

Seminargebühr: 240,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V; § 48 Abs. 4 HmbPersVG und der vglb. Regelungen der Personalvertretungsgesetze der anderen Länder, § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Bianka Schlick,
Fachanwältin für Arbeitsrecht

25.11. **Neumünster**
389/21 VP – € / TP 83,50 €

07.12. **Lübeck**
408/21 VP – € / TP 60,50 €

Seminargebühr: 270,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG

Referent: Dr. Ulrich Jancke,
Direktor des Arbeitsgerichts Flensburg a.D.

Aktuelle Rechtsprechung für Betriebsräte

Das Betriebsverfassungsrecht und das Arbeitsrecht insgesamt sind dadurch geprägt, dass die Gesetze unbestimmte Rechtsbegriffe z.B. „erforderlich“ in § 40 BetrVG, „sozial gerechtfertigt“ in § 1 KSchG enthalten. Dadurch werden bei der Anwendung in der Praxis Probleme und Unsicherheiten hervorgerufen.

Der Rechtsprechung kommt die Aufgabe zu, die Gesetze für die Praxis auszulegen.

In dieser Schulung wird der praktische Umgang mit den im letzten Jahr ergangenen Entscheidungen insbesondere des Bundesarbeitsgerichts und teilweise auch der Instanzengerichte geübt.

Im Vordergrund stehen dabei mitbestimmungsrelevante Fragestellungen im Rahmen der §§ 87, 99, 111 ff. BetrVG. Analysiert und herausgearbeitet werden Aufbau, Inhalt, Argumentationsweise und Ergebnis der jeweiligen Entscheidung. Die konkreten Auswirkungen der Gerichtsentscheidungen auf die alltägliche Betriebsratsarbeit werden eingehend erörtert. Des Weiteren wird der Fokus auf das Individualarbeitsrecht gerichtet.

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

Mediathek des ver.di-Forum Nord

www.verdi-forum.de/mediathek/videos.html

Corona-Pandemie

Informationen und Hinweise zu wichtigen Themen während der Corona-Pandemie.



Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in Zeiten von Corona

22:39 Min.



Die Corona-Warn-App in Verbindung mit der Arbeitswelt

07:57 Min.



Beschlussfassung per Video- oder Telefonkonferenz - Der „neue“ § 129 BetrVG

06:00 Min.



Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung in der Corona-Pandemie mit Dr. Babette Tondorf

11:38 Min.



Corona-Krise: Mitbestimmung bei Arbeitszeit und Schichtplänen

03:39 Min.



Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Corona-Krise mit Matthias Gillmann

20:56 Min.

Themen für Interessenvertretungen



Die BR-Fabrik des verdi Forum Nord - Teaser

02:13 Min.



Rechtsquellen des Arbeitsrechts

03:14 Min.



Informationspflicht des Arbeitgebers an den Betriebsrat

03:02 Min.

17.05. – 19.05.**Undeloh**

226/21

VP 305,23 € / TP – €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Dirk Teichmann,
Fachreferent zum TV-L, TVöD und Eingruppierung;
Mitglied der Tarifkommission
oder
Mario Böttcher,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachreferent zum TVöD und zur Eingruppierung

TVöD Einführung und Überblick

Der TVöD ist die wichtigste Rechtsquelle für die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten bei Bund, Gemeinden und weiteren TVöD-Anwendern. Er soll mit neuer Struktur Einheitlichkeit in die Tariflandschaft des öffentlichen Dienstes bringen. Hiermit sind nicht unerhebliche Änderungen im Tarifrecht öD verbunden. U.a. die Gestaltungs- und Überwachungsaufträge für Betriebs- und Personalräte wurden durch Öffnungsklauseln deutlich ausgeweitet.

Die Umsetzung und Anwendung des Tarifvertrages setzt die gründliche Kenntnis des TVöD voraus. Das Seminar bietet neben einem allgemeinen Überblick eine umfassende und fundierte Erläuterung und Auseinandersetzung mit den Zielen und Grundbegriffen des TVöD unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

Themenschwerpunkte:

- Der TVöD – Einführung und Überblick
- Einführung in die Arbeitszeitregelungen
- Struktur und Systematik der Entgelttabelle
- Kurzüberblick Eingruppierung
- Höher-/ Herabgruppierung, Stufenlaufzeiten
- Rückblick Überleitungssystematik
- Urlaub und Arbeitsbefreiung
- Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Aktuelle Rechtsprechung

Eingruppierungsrecht gemäß TVöD (VKA)

Zum 01.01.2017 ist die lange verhandelte neue Entgeltordnung zum TVöD (VKA) in Kraft getreten. Damit endete die seit 2005 mit dem Abschluss des TVöD bestehende Ungleichzeitigkeit zwischen neuem Tarifvertrag und altem Eingruppierungsrecht mit zwischenzeitlichen Übergangselungen.

Auch mit der neuen Entgeltordnung macht die richtige Bewertung der Tätigkeiten, die maßgeblich für eine rechtssichere Eingruppierung ist, den Beteiligten häufig große Schwierigkeiten. In diesem Seminar werden zunächst die Grundsätze der Eingruppierung anhand der Tätigkeitsmerkmale vermittelt. Zudem werden die Informations- und Mitbestimmungsrechte sowie die Handlungsmöglichkeiten des PR/ BR bei der Eingruppierung erarbeitet und beleuchtet.

Themenschwerpunkte:

- Grundsätze der Eingruppierung, Tarifautomatik
- Erhebliche und unerhebliche Kriterien der Eingruppierung
- Stellenplan
- Bewertungsverfahren, Bewertungsgrundsätze
- Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung
- Auszuübende Tätigkeit, Arbeitsvorgänge
- Tätigkeitsmerkmale
- Rückblick Überleitung
- Aufbau Entgeltordnung TVöD (VKA)
- Überblick Entgeltordnung TVöD (VKA)
- Höhergruppierungen, vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten gemäß TVöD (VKA)
- Stufenlaufzeiten
- Informations-, Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des PR/ BR

01.03. – 03.03. 154/21	Schleswig VP 415,00 € / TP 214,00 €
14.06. – 16.06. 255/21	Bad Segeberg VP 344,00 € / TP 128,00 €
13.09. – 15.09. 318/21	Rostock VP 432,00 € / TP 186,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referenten: Dirk Teichmann,
Fachreferent zum TV-L, TVöD und Eingruppierung;
Mitglied der Tarifkommission
oder
Mario Böttcher,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachreferent zum TVöD und zur Eingruppierung

09.08. – 11.08.**Bad Segeberg**

278/21

VP 344,00 € / TP 128,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referenten: Dirk Teichmann,
Fachreferent zum TV-L, TVöD und Eingruppierung;
Mitglied der Tarifkommission
Mario Böttcher,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachreferent zum TVöD und zur Eingruppierung

Eingruppierungsrecht gemäß TVöD (VKA) – Aufbauseminar

Spezial-Workshop für Fortgeschrittene

In diesem als Workshop konzipierten Seminar für Fortgeschrittene werden die maßgeblichen Eingruppierungsgrundsätze des TVöD wiederholt und an praktischen Beispielen mit entsprechenden Übungen gefestigt. Es handelt sich insbesondere um praktische Übungen zur Bildung von Arbeitsvorgängen entsprechend der aktuellen Rechtsprechung zur Bewertung aktueller Stellen insbesondere die Abgrenzung zwischen

- gründlichen Fachkenntnissen
- gründlichen vielseitigen Fachkenntnisse
- gründlichen umfassenden Fachkenntnissen.

Wir legen den Schwerpunkt auf die Merkmale des Allgemeinen Teils der neuen Entgeltordnung. In Arbeitsgruppen erarbeiten wir Stellenbeschreibungen an Hand vorgegebener Fälle.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung von typischen Fehlern bei Stellenbeschreibungen wie etwa die fehlerhafte Bildung von Arbeitsvorgängen. Es werden zudem Handlungsmöglichkeiten und Argumentationshilfen für die Betriebs- und Personalräte erarbeitet, damit diese noch besser überzeugen können und ggfs. gut auf Einigungsstellen- und Gerichtsverfahren vorbereitet sind.

Gerne werden auch Beispiele der Teilnehmenden bearbeitet, wenn diese ihre Fälle mindestens vier Wochen vor dem Seminar den Referenten übersandt haben.

Eingruppierungsrecht gemäß TV EntgO Bund

Rückwirkend zum 01.01.2014 ist der lange verhandelte neue Tarifvertrag zur Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund) in Kraft getreten. Damit endet die seit 2005 mit dem Abschluss des TVöD bestehende Ungleichzeitigkeit zwischen neuem Tarifvertrag und altem Eingruppierungsrecht mit zwischenzeitlichen Übergangsregelungen.

Auch mit dem neuen TV EntgO Bund macht die richtige Bewertung der Tätigkeiten, die maßgeblich für eine rechtssichere Eingruppierung ist, den Beteiligten häufig große Schwierigkeiten. In diesem Seminar werden zunächst die Grundsätze der Eingruppierung anhand der Tätigkeitsmerkmale vermittelt. Zudem werden die Informations- und Mitbestimmungsrechte sowie die Handlungsmöglichkeiten des PR bei der Eingruppierung erarbeitet und beleuchtet.

Themenschwerpunkte:

- Grundsätze der Eingruppierung, Tarifautomatik
- Erhebliche und unerhebliche Kriterien der Eingruppierung
- Stellenplan
- Bewertungsverfahren, Bewertungsgrundsätze
- Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung
- Auszuübende Tätigkeit, Arbeitsvorgänge
- Tätigkeitsmerkmale
- Rückblick Überleitung
- Aufbau TV EntgO Bund
- Überblick TV EntgO Bund
- Höhergruppierungen, vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten gemäß TVöD (Bund)
- Stufenlaufzeiten
- Informations-, Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des PR

Dieses Seminar ist auch geeignet für Beschäftigte der Bundeswehr.

19.04. – 21.04.

196/21

Bad Segeberg

VP 344,00 € / TP 128,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Dirk Teichmann,
Fachreferent zum TV-L, TVöD und Eingruppierung;
Mitglied der Tarifkommission

30.08. – 01.09.**Travemünde**

302/21

VP 454,50 € / TP 202,50 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Dirk Teichmann,
Fachreferent zum TV-L, TVöD und Eingruppierung;
Mitglied der Tarifkommission

Eingruppierungsrecht gemäß TV-L

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die lange verhandelte neue Entgeltordnung TV-L in Kraft getreten. Damit endet die seit 2006 mit dem Abschluss des TV-L bestehende Ungleichzeitigkeit zwischen neuem Tarifvertrag und altem Eingruppierungsrecht mit zwischenzeitlichen Übergangsregelungen.

Auch mit der neuen Entgeltordnung macht die richtige Bewertung der Tätigkeiten, die maßgeblich für eine rechtssichere Eingruppierung ist, den Beteiligten häufig große Schwierigkeiten. In diesem Seminar werden zunächst die Grundsätze der Eingruppierung anhand der Tätigkeitsmerkmale vermittelt. Zudem werden die Informations- und Mitbestimmungsrechte sowie die Handlungsmöglichkeiten des PR bei der Eingruppierung erarbeitet und beleuchtet.

Themenschwerpunkte:

- Grundsätze der Eingruppierung, Tarifautomatik
- Erhebliche und unerhebliche Kriterien der Eingruppierung
- Stellenplan
- Bewertungsverfahren, Bewertungsgrundsätze
- Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung
- Auszuübende Tätigkeit, Arbeitsvorgänge
- Tätigkeitsmerkmale
- Rückblick Überleitung
- Aufbau Entgeltordnung TV-L
- Überblick Entgeltordnung zum TV-L
- Höhergruppierungen, vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten gemäß TV-L
- Stufenlaufzeiten
- Informations-, Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des PR

Eingruppierungsrecht gemäß TVöD (VKA und Bund) und TV-L

Spezial-Workshop für Fortgeschrittene

In diesem als Workshop konzipierten Seminar für Fortgeschrittene werden die maßgeblichen Eingruppierungsgrundsätze des TVöD und des TV-L wiederholt und an praktischen Beispielen mit entsprechenden Übungen gefestigt. Es handelt sich insbesondere um praktische Übungen zur Bildung von Arbeitsvorgängen entsprechend der aktuellen Rechtsprechung zur Bewertung aktueller Stellen insbesondere die Abgrenzung zwischen

- gründlichen Fachkenntnissen
- gründlichen vielseitigen Fachkenntnisse
- gründlichen umfassenden Fachkenntnissen.

Wir legen den Schwerpunkt auf die Merkmale des Allgemeinen Teils der neuen Entgeltordnung. In Arbeitsgruppen erarbeiten wir Stellenbeschreibungen an Hand vorgegebener Fälle.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung von typischen Fehlern bei Stellenbeschreibungen wie etwa die fehlerhafte Bildung von Arbeitsvorgängen. Es werden zudem Handlungsmöglichkeiten und Argumentationshilfen für die Betriebs- und Personalräte erarbeitet, damit diese noch besser überzeugen können und ggfs. gut auf Einigungsstellen- und Gerichtsverfahren vorbereitet sind.

Gerne werden auch Beispiele der Teilnehmenden bearbeitet, wenn diese ihre Fälle mindestens vier Wochen vor dem Seminar den Referenten übersandt haben.

15.11. – 17.11.

Lübeck

379/21

VP 420,50 € / TP 166,50 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referenten: Dirk Teichmann,
Fachreferent zum TV-L, TVöD und Eingruppierung;
Mitglied der Tarifkommission
Mario Böttcher,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachreferent zum TVöD und zur Eingruppierung

22.02. – 24.02.**Schleswig**

146/21

VP 415,00 € / TP 214,00 €

13.09. – 15.09.**Travemünde**

319/21

VP 454,50 € / TP 202,50 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Petra Kolberg,
Dipl. Wirtschafts- und Arbeitsjuristin, Fachreferentin Dienstplangestaltung und Arbeitszeitrecht

NEU! Grundlagen für eine arbeitnehmerfreundliche Schicht- und Dienstplangestaltung

Schicht- und Dienstpläne unterliegen in vielen Betrieben und Dienststellen einer dauerhaften Diskussion und sind Quelle von Auseinandersetzungen und Unzufriedenheiten. Mit diesem Seminar wollen wir aufzeigen, wie eine arbeitnehmerfreundliche Schicht- und Dienstplangestaltung gelingen kann. Anhand von Beispielen aus der Praxis zeigen wir, was Sie tun können, wenn Pläne gesundheitlichen, gesetzlichen oder tariflichen Vorgaben widersprechen und wie Planungsfehler vermieden werden können.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen zur Schicht-, Dienst- und Einsatzplanung
 - Wichtige Begriffe verstehen – Basiswissen gewinnen
 - Arbeitszeitrechtliche, vertragliche und betriebliche Vorgaben beachten
 - Schichtplan-Darstellungen richtig lesen und verstehen
 - Grundlagen flexibler, bedarfsorientierter Einsatzplanung kennen
- Schwerpunkt aus Betriebsratsicht: Schutz der Beschäftigten
 - Arbeitswissenschaftliche Empfehlungen kennen und nutzen
 - Gesundheitsschutz bei Schicht- und Nacharbeit beachten
 - Personalbedarf richtig ermitteln
 - Betriebliche Anforderungen und Wünsche der Beschäftigten beachten
- Mitbestimmung von BR/ PR/ MAV bei der Schichtplanung und praktische Umsetzung
 - Schicht- und Dienstpläne gekonnt mitgestalten
 - Flexible Arbeitszeitkonten einsetzen
 - Schichtpläne effektiv überwachen
- Wichtige Eckpunkte für Betriebs-/ Dienstvereinbarungen
 - Entgeltrelevante Auswirkungen eines Schichtplans verstehen
 - Mit Unterschieden zwischen Soll- und Ist-Planung umgehen können
 - Zusammenhänge zwischen Schichtsystem und Urlaubsgrundsätzen beachten

NEU! Aufbauseminar für eine arbeitnehmerfreundliche Schicht- und Dienstplangestaltung

Schicht- und Dienstpläne unterliegen in vielen Betrieben und Dienststellen einer dauerhaften Diskussion und sind Quelle von Auseinandersetzungen und Unzufriedenheiten. Aufbauend auf das Grundlagenseminar wollen wir die Themen vertiefen und unten genannte Themen schwerpunktmäßig behandeln. Es wird wieder anhand von Praxisbeispielen aufgezeigt, was Sie tun können, wenn Pläne gesundheitlichen, gesetzlichen oder tariflichen Vorgaben widersprechen und wie Planungsfehler vermieden werden können.

Themenschwerpunkte:

- Urlaubsberechnung
- Dokumentation/ Legenden
- Tarifliche Regelungen
- Betriebliche Regelungen
- Praktische Umsetzung der Mitbestimmung

15.11. – 17.11. Travemünde
382/21 VP 424,50 € / TP 202,50 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Petra Kolberg,
Dipl. Wirtschafts- und Arbeitsjuristin, Fachreferentin Dienstplangestaltung und Arbeitszeitrecht

19.04. – 21.04.**Schleswig**

197/21

VP 415,00 € / TP 214,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Petra Kolberg,
Dipl. Wirtschafts- und Arbeitsjuristin, Fachreferentin Dienstplangestaltung

Grundlagen der Dienstplangestaltung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (Modul 1)

Dienstpläne sind in vielen Betrieben und Dienststellen branchenunabhängig eine wichtige Grundlage der Arbeit und der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sind aber weitere Besonderheiten zu berücksichtigen. Auf diese Besonderheiten wird in diesem Seminar eingegangen. Es werden die jeweils aktuellen Urteile und Kommentare zum ArbZG und zum TVöD berücksichtigt und deren Anwendung auf die Dienstplanung dargestellt. Neben der Vermittlung von Grundlagenwissen werden auch praktische Übungen zur Umsetzung der Vorschriften Inhalt der Veranstaltung sein.

Themenschwerpunkte:

- Gesetze/ Tarifverträge als Grundlage
- Dienst- und Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträge
- Bedürfnisse der zu betreuenden Personen
- Interessen der Beschäftigten
- Rahmenbedingungen
- Mitbestimmung
- Bezugszeiträume
- Anzahl der Arbeitstage, Dauer der täglichen Arbeitszeit
- Ruhezeiten
- Elemente der täglichen Arbeit und Vereinbarkeit mit privaten Interessen
- Beginn und Ende der Arbeitszeit = Schichten
- Wege- und Umkleidezeiten, Übergabezeiten und Pausenzeiten
- Bereitschaftsdienste, Dienstplanmodelle
- Überstunden/ Mehrarbeit, Rufbereitschaftsdienste
- Ausfall- und Fehlzeiten
- Arbeitsunfähigkeit
- Urlaub und Arbeitsbefreiung
- Moderne Formen der Arbeitszeitgestaltung
- Flexibler Personaleinsatz
- Voll- und Teilzeit-Modelle
- Gleitzeit auf der Station
- Verschiedene Ampelmodelle

Dienstplangestaltung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (Modul 2)

In diesem Aufbau-seminar geht es vorrangig um die Entwicklung von Arbeitszeitsystemen. Hierzu ist es erforderlich, Daten zu Personalbedarfen zu ermitteln und in Arbeitszeitmodelle zu überführen. Grundlage dafür ist die Ermittlung von Auslastung und Personalausfall durch Urlaub, Krankheit und Fortbildung. Mit diesen Rohdaten werden anhand der gesetzlichen und tariflichen Grundlagen Ideen zu Arbeitszeitmodellen modellhaft erprobt und deren Auswirkungen auf die Beschäftigten diskutiert.

Die erarbeiteten Lösungsansätze werden – auch im Sinne von „Argumentation üben“ – im Plenum vorgestellt und gegen die Kritik der anderen Teilnehmenden „verteidigt“.

Themenschwerpunkte:

- Schicht- und Wechselschichtsysteme
- Teilzeitplanungen
- Wie gehen wir im Betrieb mit neuen Ideen zur Arbeitszeit um?
- Problemlösungsstrategien
- Partizipationsmodelle
- Entwicklung von Umsetzungsstrategien

Materialien wie Tarifverträge, Seminarunterlagen, Dienst- und Betriebsvereinbarungen ggf. Musterarbeitsverträge und eigene Dienstplanformulare, soweit möglich Stellenpläne und die betrieblichen Grundlagen zur Personalbemessung (Pflegeschlüssel, Personalbudget, Pflegeanteil am Case-Mix-Index) bitte mitbringen. Die betrieblichen Daten bitte anonymisieren, so dass keine vertraulichen Daten offengelegt werden.

27.09. – 29.09.

Lübeck

334/21

VP 420,50 € / TP 166,50 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Petra Kolberg,
Dipl. Wirtschafts- und Arbeitsjuristin, Fachreferentin Dienstplangestaltung

22.04. **Bad Segeberg**
200/21 VP – € / TP 46,00 €

18.10. **Rostock**
348/21 VP – € / TP 68,00 €

Seminargebühr: 270,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Norbert Diercks,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft ist keine Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes. Bei Rufbereitschaft handelt es sich um Ruhezeit, solange die Beschäftigten nicht zur Arbeitsleistung herangezogen werden. Die Grenzen zwischen Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst können allerdings sehr eng verlaufen, wie auch die aktuelle Rechtsprechung belegt.

Ziel dieses Seminars ist es, über die geltenden Regelungen im Arbeitszeitgesetz zu informieren, aktuelle Rechtsprechung zu diskutieren und die Handlungsmöglichkeiten der Betriebs- und Personalräte zu erarbeiten.



Das Arbeitszeitrecht

Mitbestimmung der Interessenvertretungen in der Praxis

Herkömmliche Arbeitszeitregelungen befinden sich im Umbruch. Neue Arbeitszeitmodelle werden entwickelt und eingeführt. Dieses Seminar richtet sich an alle Interessenvertretungen, die ihre Kenntnisse auf diesem Gebiet ausbauen wollen, um ihre Mitbestimmungsrechte sach- und fachgerecht ausüben zu können.

Themenschwerpunkte:

- Das Arbeitszeitrecht
 - Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten
 - Regelungen von Pausen und Ruhezeiten
 - Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen
 - Änderungen zur Nacht- und Schichtarbeit
 - Bereitschaftsdienst/ Rufbereitschaft
- Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH und des BAG
 - Rechtliche Rahmenbedingungen für Änderungen der betrieblichen Arbeitszeiten
 - Erfassung der täglichen Arbeitszeit
 - Rechtsgrundlagen für die Einführung flexibler Arbeitszeiten
 - Arbeitsrechtliche Fragen
 - Änderung der Arbeitsverträge, Änderungskündigungen
- Aktuelle Arbeitszeitmodelle aus der Praxis
 - Gleitzeit, Stundenkonten, Schichtarbeit
 - Praktische Anwendung: Erfahrungen mit bereits eingeführten Arbeitszeitmodellen
- Teilzeit- und Befristungsgesetz
 - Rechtsanspruch der Beschäftigten
 - Arbeit auf Abruf/ Job-Sharing
- Mitbestimmung bei Regelungen der Arbeitszeit
 - Zustimmungspflichtige Maßnahmen
 - Dienstpläne/ Schichtpläne/ Sonderschichten
 - Mehrarbeit und Überstunden
 - Betriebs-/Dienstvereinbarung und Regelungsabrede
- Arbeitszeit und Beschäftigungssicherung
 - Vorschlags- und Beratungsrecht
- Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Interessenvertretungen
 - Einigungsstelle
 - Verfahren vor dem Arbeits-/ Verwaltungsgericht

26.04. – 28.04.

205/21

Hamburg

VP 398,00 € / TP 190,00 €

10.11. – 12.11.

374/21

Lüneburg

VP 484,00 € / TP 253,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 BPersVG sowie den entsprechenden Vorschriften der Landes-PersVG, § 19 Abs. 3 i.V.m. § 30 MVG, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 MVO, § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Silke Huneke, M.A., Master sc. (Management), Beraterin für betriebliche Interessenvertretungen

03.05. – 04.05.**Lübeck**

213/21

VP 240,50 € / TP 113,50 €

Seminargebühr: 445,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Norbert Diercks,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

NEU! Ausgleichszeitraum vs. Arbeitszeitkonto

In **Betrieben des öffentlichen Dienstes** versuchen Arbeitgeber häufig, den Wunsch der Personalvertretung auf Einrichtung eines Arbeitszeitkontos mit dem Argument zu umgehen, es gebe doch bereits den tariflich bestimmten Ausgleichszeitraum, der ausreichende Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit lässt. Oftmals fehlen dann Argumente, um Arbeitszeitkonten im Sinne der Arbeitnehmer*innen einführen zu können. In diesem Seminar geht es darum, die entsprechenden Argumente für die Arbeitnehmerseite zu entwickeln und damit die Möglichkeit zu eröffnen, die Interessen der Arbeitnehmer*innen und der Personalvertretung durchzusetzen.

Themenschwerpunkte:

- Ausgleichszeitraum – was ist das?
 - Begriffsbestimmung
 - Abgrenzung zur festen Arbeitszeit
 - Abgrenzung zu Arbeitszeitmodellen
- Arbeitszeitkonten
 - rechtliche Grundlage
 - Kontoarten
 - Einsatzmöglichkeiten
- Arbeitszeitkonten aus Arbeitnehmersicht
 - Argumente für Arbeitszeitkonten
 - Abgrenzung zu sonstigen Arbeitszeitmodellen
 - Abgrenzung zum Ausgleichszeitraum
- Mitbestimmung des Betriebsrats/ Personalrats
 - Initiativrecht
 - Durchsetzung der Mitbestimmung
 - inhaltliche Grundlagen

NEU! Arbeitszeitgesetz – wo sind die Grenzen?

In vielen Rechtsbereichen sind es die **Personalvertretungen** gewohnt, ins Gesetz zu schauen, um zu erfahren, was erlaubt ist und was nicht. Im Arbeitszeitrecht klappt das nicht. Die Anwendung des Arbeitszeitgesetzes ist oft die Ausnahme, die per Gesetz zugelassenen Abweichungen die Regel.

In diesem Seminar sollen die Teilnehmer erfahren, wie das Arbeitszeitrecht aufgebaut ist und wie ein Durchblick behalten werden kann. Dabei gilt es, von der EU-Richtlinie übers Arbeitszeitgesetz in Tarifverträge und Dienstvereinbarungen/ Betriebsvereinbarungen zu gucken.

Themen:

- Arbeitszeitgesetz
 - 3 Säulen und ihre Bedeutung
 - Grundregeln
 - Abweichungen
- EU-Richtlinie
 - Grundbedingungen
 - Übereinstimmungen mit dem Arbeitszeitgesetz
 - Abweichungen im Arbeitszeitgesetz
 - mehr drin als gedacht?
- Die großen Abweichungen
 - tarifvertragliche Öffnungsklauseln
 - betriebliche Inbezugnahme
 - betriebliche Umsetzung
- Rechtsprechung
 - zum Arbeitszeitgesetz
 - zu tariflichen und betrieblichen Abweichungen

05.05.

217/21

Lübeck

VP – € / TP 60,50 €

Seminargebühr: 270,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Norbert Diercks,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

17.05. – 19.05.**Lübeck**

227/21

VP 420,50 € / TP 166,50 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Simon Dilcher, Rechtsanwalt

„Kein Ende in Sicht“ – Flexible Arbeitszeiten in der Praxis

In der heutigen Zeit ist es in vielen Betrieben und Dienststellen selbstverständlich, dass die Arbeitszeiten nicht mehr starr festgelegt sind, sondern den betrieblichen Erfordernissen angepasst werden können. Auch die Beschäftigten sehen die positiven Seiten dieser Arbeitszeitflexibilisierung – sofern hierbei auch ihre Bedürfnisse entsprechende Berücksichtigung finden. In diesem Seminar werden die Chancen und Risiken der Arbeitszeitflexibilisierung erläutert und die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- und Personalrates herausgearbeitet.

Themenschwerpunkte:

- Flexible Arbeitszeit
 - Flexible AZ für den Arbeitgeber
 - Flexible AZ für die Beschäftigten
 - Wie passt das zusammen?
- Arbeitszeitmodelle/ Arbeitszeitkonten
 - Überblick und Potenziale
 - Jahresarbeitszeitmodelle
 - Gleitzeit und Arbeitszeitkonten
 - Lebensarbeitszeitmodelle und Langzeitkonten
 - Vertrauensarbeitszeit
- Teilzeit
 - Anspruch auf Teilzeit
 - Was bedeutet Teilzeit für mich als Arbeitnehmer*in?
 - Rückkehrrecht zur Vollzeit?
- Arbeit auf Abruf
- Rechtliche u. tarifliche Rahmenbedingungen
 - Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
 - Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
 - Kollektivrechtliche Gestaltungsspielräume
- Mitbestimmung des BR/ PR
 - Einführung, Ausgestaltung oder Abschaffung flexibler AZ-Modelle
 - Vorbereitung und inhaltliche Gestaltung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Arbeitszeitkonten und Wertguthaben (Zeitwertkonten)

Mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit in den Betrieben und Dienststellen sind unterschiedliche Interessen und Erwartungen verknüpft. Die Betriebe verfolgen vorrangig das Interesse einer bedarfsgerechten Optimierung der Betriebszeiten und damit einer besseren Bewältigung von Schwankungen des Arbeitsanfalls, während die Beschäftigten daran interessiert sind, Arbeit und Privatleben abstimmen zu können.

Als wichtiges Instrument der betrieblichen Zeitwirtschaft haben sich Arbeitszeitkonten erwiesen. Bei einer Einführung von Arbeitszeitkonten ist die Beteiligung der Beschäftigten und die Mitgestaltung der betrieblichen Interessenvertretung unerlässlich. Neben diesen Arbeitszeitkonten gewinnen aus Sicht der Beschäftigten Ansparmöglichkeiten an Bedeutung, die ein früheres Ausscheiden oder eine länger andauernde Freistellung zur Qualifizierung o.ä. ermöglichen.

In diesem Seminar werden die systematische Mitgestaltung und Regelung von Arbeitszeitkonten und Wertguthaben durch die Interessenvertretung vermittelt. Dabei sollen zunächst Varianten von Arbeitszeitkonten dargestellt und insbesondere Langzeitkonten/ Wertguthaben diskutiert werden. In einem zweiten Abschnitt werden rechtliche Handlungsmöglichkeiten der Mitbestimmung und die Ansatzpunkte für das betriebliche Vorgehen bei der Einführung solcher Arbeitszeitkonten/ Wertguthaben aus Sicht der Interessenvertretung erörtert. Die Handlungsfelder und Regelungsbedarfe aus Beschäftigtensicht werden untersucht und die Regelungsbeispiele (Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen) zu Arbeitszeitkonten analysiert.

Themenschwerpunkte:

- Arbeitszeitkonten und Varianten
- Kurzzeitkonten
- Langzeitkonten
- Lebensarbeitszeitkonten
- Wertguthaben
- Verlagerung des Auszahlungszeitpunktes von Entgelt(-bestandteilen)
- Gestaltungsbausteine von Arbeitszeitkonten (z.B. Ampelkonto, Rahmenzeiten, Servicekonzepte, Spielregeln)
- Rechtliche und tarifliche Rahmenbedingungen für Arbeitszeitkonten
- Aktuelle Rechtsprechung
- Problemfelder aus Beschäftigtensicht: Regelungsbedarf und Regelungsformen
- Bausteine für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

14.06. – 15.06.

Lübeck

256/21

VP 234,00 € / TP 120,00 €

Seminargebühr: 445,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Norbert Diercks,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

27.09. – 28.09.**Lübeck**

332/21

VP 234,00 € / TP 120,00 €

Seminargebühr: 445,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Norbert Diercks,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Die Rechtsprechung zu Arbeitszeitfragen und deren praktische Anwendung im Betrieb

Flexible Arbeitszeitgestaltung bleibt ein kontroverses und schwieriges Feld für Interessenvertretungen. Der praxisorientierte und anwendungsbezogene Umgang von Interessenvertretungen mit der Rechtsprechung zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, insbesondere des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt, steht im Mittelpunkt dieses Seminars.

Dieses Seminar vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten für die Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung zu Arbeitszeitfragen. Das konkrete Vorgehen von Interessenvertretungen bei der Einführung und Anwendung neuer Arbeitszeitmodelle, der Überprüfung vorzulegender Dienstpläne und der Auslegung bestehender Gesetze soll in diesem Seminar an praxisnahen Beispielen erarbeitet werden.

Im Vordergrund stehen sowohl Urteile, die die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen präzisieren, als auch solche Urteile, die für einzelne Arbeitszeitmodelle richtungweisend geworden sind. In kleinen Gruppen soll die Rechtsprechung für die betriebliche Praxis aufbereitet und konkrete Handlungs-, Problemlösungs- und Umsetzungsstrategien für aktuelle betriebliche Problemstellungen erarbeitet und präsentiert werden.

Themenschwerpunkte:

- Rechtsprechung zu Fragen der Mitbestimmung, u.a.:
 - Auskunftsansprüche der Interessenvertretung
 - Mitbestimmung bei Vollzeitbeschäftigten
 - Mitbestimmung bei Teilzeitbeschäftigten
 - Kontrolle und Durchführung von Arbeitszeitvereinbarungen
- Arbeitszeitgesetz und Tarifvertragsrecht, u.a.
 - Ruhepausen
 - Direktionsrecht
- Rechtsprechung zu aktuellen Arbeitszeitmodellen
 - Vertrauensarbeitszeit
 - Schichtarbeit
 - Arbeitszeitkonten
 - Überstunden
 - Gleitzeit/ variable Arbeitszeit
 - Bereitschaftsdienst
 - Arbeitsbereitschaft
- Rechtsprechung zur Teilzeitarbeit, u.a.
 - Anspruch auf Arbeitszeitverringerung (§ 8 TzBfG)
 - Anspruch auf Arbeitszeitverlängerung (§ 9 TzBfG)
- Anwendungsmöglichkeiten für die Entwicklung und Durchsetzung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Vor- und Nachteile der Vertrauensarbeitszeit – Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates/ Personalrates

Vertrauensarbeitszeit hört sich verlockend an. Doch oft führt diese ‚Freiheit‘ dazu, dass für die Einhaltung der Zielvorgabe nun bezahlt und mehr geleistet wird. Und die Interessenvertretung? Sie steht zwischen den Stühlen. Sie soll darauf achten, dass das Arbeitszeitgesetz eingehalten wird und andererseits werden sie mit dem Wunsch der Beschäftigten nach flexiblerer Arbeitszeit konfrontiert. Auf diesem Seminar erfahren Sie, unter welchen Voraussetzungen Vertrauensarbeitszeit funktionieren kann, was zum Schutz der Kollegen unbedingt geregelt werden sollte und wie eine Betriebs-/Dienstvereinbarung zur Vertrauensarbeitszeit ausgestaltet werden sollte.

Themenschwerpunkte:

- Vor- und Nachteile von Vertrauensarbeitszeit
 - Mehr Freiheit bei der Arbeitseinteilung für Beschäftigte und Arbeitgeber
 - Familie, verbesserte Work-Life-Balance
 - Unbezahlte Mehrarbeit durch nicht erfasste Arbeitszeiten
 - Leistungsverdichtung, Überlastung, Burn-out
- Wann funktioniert Vertrauensarbeitszeit?
 - Einbeziehung und Information der Beschäftigten
 - Notwendige Rahmenbedingungen im Betrieb
 - Unverzichtbare Schutzregelungen zum Schutz der Kollegen
 - Für welche Art von Arbeitsplätzen ist Vertrauensarbeitszeit sinnvoll?
- Schutz der Mitarbeiter durch Mitbestimmung des Betriebsrates
 - BR- / PR-Rechte bei Einführung und Gestaltung der Vertrauensarbeitszeit im Betrieb
 - Zielvereinbarungen und Zielvorgaben mitbestimmen
 - Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
 - Sicherstellen von Standards der Mindestüberwachung
 - Wichtige Regelungsinhalte zur Vertrauensarbeitszeit in einer Betriebs- / Dienstvereinbarung
- Vertrauensarbeitszeit und geltendes Arbeitszeitrecht
 - Einhaltung von Höchstarbeitszeiten und Pausen
 - Notwendige Kontrollmöglichkeiten bei mehr Freiheit der Arbeitseinteilung
 - Vereinbarkeit der neuen Arbeitszeiteinteilung mit Tarifvertrag und Gesetz
 - Aktuelle Rechtsprechung zur Vertrauensarbeitszeit
- EuGH-Urteil zur Arbeitserfassung
 - Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeiten

27.09. – 29.09.

Neumünster

333/21

VP 494,00 € / TP 227,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Simon Dilcher, Rechtsanwalt

15.03. – 17.03.**Hamburg**

167/21

VP 398,00 € / TP 190,00 €

06.09. – 08.09.**Rostock**

309/21

VP 432,00 € / TP 186,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, Datenschutzbeauftragte

Referentin: Dr. Antje Schwartz,
BAB Institut für betriebswirtschaftl. und arbeitsorientierte Beratung

Datenschutz im BR-/ PR-Büro

Die Datenschutzskandale in großen deutschen Firmen beweisen es: Die betriebliche Interessenvertretung kann sich nicht darauf verlassen, dass Arbeitgeber die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Sie muss selbst aktiv werden, sich fit machen in datenschutzrechtlichen Fragen, die z. B. das Bundesdatenschutzgesetz vorgibt.

Daher ist es notwendig, sich mit den rechtlichen Fragen näher zu beschäftigen, darüber hinaus werden Sie sich in diesem Seminar auch selbst mit der Technik auseinandersetzen können, um die Datenverarbeitung der Interessenvertretung wirkungsvoll zu schützen.

Themenschwerpunkte:

- Rechtliche Vorgaben und Anforderungen an den Datenschutz in Betrieb und BR-/ PR-Büro
- Rolle, Rechte und Pflichten des betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten
- Wie sicher ist der PC des BR-/ PR?
- Zugriffsmöglichkeiten der Systemadministration auf den Betriebsrats-/ Personalrats-PC: Wer sieht was? Wer darf was?
- Sichere Kommunikation (Verschlüsselung, mobile Datenträger, Telefon, Handy)
- Technischer Datenschutz und Datensicherung
- Das Sicherheits- und Datenschutzkonzept des Betriebs-/ Personalrates
- Betriebs-/ Dienstvereinbarungen zum Datenschutz



Social Media im Betrieb – Anwendung und Regelungsbedarf

Der Begriff 'Social Media' bezeichnet digitale Kommunikations- und Informationsmedien, die einen Austausch von Inhalten und soziale Interaktion in 'Echtzeit' und unabhängig vom jeweiligen Ort des Nutzers ermöglichen. Diese 'sozialen' Informations- und Kommunikationstechnologien werden nicht nur privat genutzt, sondern prägen auch den beruflichen Alltag. Sie dienen z.B. dem innerbetrieblichen Informationsaustausch oder auch dazu, Kunden über aktuelle Angebote auf dem Laufenden zu halten.

Neben den positiven Effekten wie der Beschleunigung von Arbeitsvorgängen gibt es auch negative Folgen. So sind z.B. die betrieblichen Daten nur unzureichend gesichert und die Belastung der Beschäftigten aufgrund der Möglichkeit der ständigen Erreichbarkeit nimmt beständig zu.

Betriebliche Regelungen zur Nutzung von Social-Media-Anwendungen sind deshalb notwendig, um insbesondere die Beschäftigten vor den negativen Folgen zu schützen.

Themenschwerpunkte:

- Rechtliche „Do's and Don'ts“ für Social Media (u.a. EU-Datenschutz-Grundverordnung, Datenschutzgesetze des Bundes bzw. der Länder, IT-Richtlinien)
- Überblick über digitale Anwendungen und kommerzielle Anbieter (z.B. Facebook, WhatsApp, Doodle, Gesundheits-Apps usw.) und deren Datensicherheitskonzepte
- Datensicherheit der Kommunikationswege, insbesondere bei Nutzung von privaten Smartphones der Beschäftigten
- Arbeitsvertrags- und arbeitszeitrechtliche Grundlagen zur Nutzung und Anwendung von Social Media
- Betriebliche Social-Media-Guidelines (Beispiele)
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Mögliche Inhalte einer Betriebs-/ Dienstvereinbarung

29.03. – 30.03.

Hamburg

180/21

VP 272,50 € / TP 157,50 €

Seminargebühr: 445,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, Datenschutzbeauftragte

19.05.

Hamburg

228/21

VP – € / TP 66,00 €

Seminargebühr: 270,00 € zzgl. der Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, Datenschutzbeauftragte

Referent: Dr. Christian Reinhard,
Richter am Arbeitsgericht Hamburg

Rechte und Pflichten von BR / PR / MAV bei der Verwendung von Beschäftigendaten

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen erhalten und verarbeiten im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Vielzahl von Beschäftigendaten. Auch sie sind jedoch an das Datenschutzrecht gebunden. Um Verstöße gegen den Beschäftigendatenschutz bei der BR-, PR- und MAV-Arbeit zu vermeiden, müssen sie daher wissen, welche Grenzen das Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht sowie das Datenschutzrecht dem Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Interessenvertretung setzt. Für welche Zwecke die Interessenvertretung Beschäftigendaten nutzen darf und welchen Verschwiegenheitspflichten sie dabei unterliegen, wird in diesem Seminar vermittelt.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen des Beschäftigendatenschutzes
- Persönlichkeitsschutz im Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht
- Informationsanspruch des BR, PR und der MAV gegen den Arbeitgeber
- Grenzen des Austausches von Beschäftigendaten zwischen Arbeitgeber und BR/ PR/ MAV
- Erhebung von Beschäftigendaten durch die Interessenvertretung
- Beschäftigendatenschutz bei Einsicht in Entgeltlisten und Personalunterlagen
- Verschwiegenheitspflichten der BR-, PR- und MAV-Mitglieder
- Veröffentlichung von Beschäftigendaten durch die Beschäftigtenvertretung
- Beschäftigendatenschutz im Rahmen von BR-, PR- und MAV-Sitzungen
- Umgang mit Beschäftigendaten bei BR-, PR- und MAV-Sitzungen
- Übermittlung von Beschäftigendaten bei der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden
- Folgen von Datenschutzverstößen durch BR, PR und MAV

Beschäftigtendatenschutz 4.0: Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten

Moderne Technologien sowie die weltweite Vernetzung der Unternehmen ermöglichen einen globalen Informations- und Datenaustausch sowie eine umfassende Verhaltens- und Leistungskontrolle. Welche datenschutzrechtlichen Folgen haben moderne IT-Systeme? Wo sind aus Sicht des Betriebsrates/ Personalrates die Grenzen der Zulässigkeit der Nutzung von personenbezogenen Daten? Ist es überhaupt noch möglich, den Austausch und das Speichern von Beschäftigtendaten zu begrenzen?

Den Datenschutz im Betrieb und in den Dienststellen zugunsten der Beschäftigten zu gestalten und umzusetzen, ist zu einer wichtigen Aufgabe der Interessenvertretungen geworden. Das Seminar stellt die rechtlichen Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes vor dem Hintergrund der Digitalisierung 4.0 im Überblick dar und zeigt Möglichkeiten und Instrumente der Umsetzung eines an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientierten Datenschutzes auf.

Themenschwerpunkte:

- Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen des Datenschutzes: EU-Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz
- Grundbegriffe des Datenschutzrechts: Recht auf informationelle Selbstbestimmung, personenbezogene Daten, Nutzung von Daten usw.
- Aktuelle Entwicklung von IT-/ Kommunikationssystemen (Einsatz von Transpondern, CloudComputing, cyber-physische Systeme in den Dienstleistungsbranchen usw.): Auswirkungen auf Beschäftigtendatenschutz und Datensicherheit
- Nutzung privater Endgeräte als Arbeitsgeräte, Einsatz sozialer Medien – Datenschutz und Datensicherheit
- Rechte des Betriebsrates/ Personalrates zur (rechtzeitigen) Mitgestaltung von IT-Systemen
- Möglichkeiten der (betrieblichen) Regulierung des Datenaustauschs und des Beschäftigtendatenschutzes

07.06. – 09.06.

Travemünde

249/21

VP 454,50 € / TP 202,50 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, Datenschutzbeauftragte

Referentin: Dr. Antje Schwartz, Fachreferentin

15.11. – 17.11.

Schleswig

380/21

VP 415,00 € / TP 214,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Simon Dilcher, Rechtsanwalt

Die Teilnehmer*innen sind ausdrücklich aufgefordert, eigene Regelungsbeispiele aus ihren Betrieben/Verwaltungen mitzubringen und zur Diskussion zu stellen.

Mitbestimmung beim Einsatz von IT-Systemen und Softwareanwendungen

Digitalisierung aktiv mitgestalten

Viele Betriebs- und Personalräte haben IT-Systeme bereits frühzeitig in Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen geregelt. Inzwischen ist jedoch viel geschehen: Die damaligen Initiatoren sind nicht mehr Mitglied im Gremium, die Technik hat sich sprunghaft weiterentwickelt (Datenkommunikation durch digitale Dokumentenmanagementsysteme, Virtualisierung, Cloud-Computing, Internet der Dinge ...). Insbesondere dann, wenn alte Technik durch neue (interne und externe) IT-Systeme ersetzt wird, stellt sich die Frage, ob dies überhaupt mitbestimmungspflichtig ist und wie die Regelungen der bestehenden Vereinbarungen auszulegen sind bzw. inwieweit sie eingehalten werden können.

- Was verbirgt sich hinter Arbeit 4.0?
 - Begriff der Arbeit 4.0
 - Gesellschaftlicher Wandel durch Globalisierung
- Wo stehen wir? Ist die Zukunft schon Gegenwart?
 - Einfluss von neuen IT-Systemen und Softwareanwendungen auf die Arbeitswelt heute
- Einführung neuer Systeme
 - Erster Schritt: Informationsbeschaffung
 - Mitbestimmungsmöglichkeiten und -grenzen bei IT-Systemen, insb. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG
 - Umfang und Reichweite der Mitbestimmung (vom Bürokommunikationssystem über die Nutzung mobiler Endgeräte, WhatsApp-Beschäftigtengruppen und Internet der Dinge)
- Datenschutz
 - Arbeitnehmerdatenschutzrecht auf der Grundlage aktueller europarechtlicher Regelungen (EU-Datenschutz-Grundverordnung) und des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der Landesdatenschutzgesetze
 - Problem des Internationalen Datentransfers, insb. in die USA
- Konsequenzen für Beschäftigte
 - Umgang mit den Folgen der Nutzung moderner IT-Systeme, z.B. im Rahmen der Entgrenzung von Arbeitsort und Arbeitszeit durch Nutzung von Smartphones und anderen mobilen Geräten
- Betriebs-/ Dienstvereinbarungen Erarbeiten und Durchsetzen
 - Vorstellung und Diskussion konkreter Regelungsansätze in Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen, z.B. zum Datenschutz, zum digitalen Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten oder zur Nutzung digitaler Endgeräte
 - Möglichkeiten der Aktualisierung bisheriger betrieblicher Regelungen

Wirtschaftsausschuss 1

Interessenvertretung im und mit dem Wirtschaftsausschuss

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben einen Anspruch auf umfassende Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung und Planung des Unternehmens. Das Seminar bietet eine Einführung in die Arbeit von Wirtschaftsausschüssen.

Themenschwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen der Arbeit des Wirtschaftsausschusses
- Zusammenarbeit mit Betriebsrat und Aufsichtsrat
- Beratung mit dem Management
- Systematische, interessenbezogene Informationsbeschaffung
- Auswertung von Personalplanungsdaten mit Kennzahlensystemen
- Aussagefähigkeit von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnung
- Unternehmensstrategie, strategische und operative Unternehmensplanung
- Werkzeuge zur Datenverarbeitung

01.02. – 03.02. **Schleswig**
127/21 VP 415,00 € / TP 214,00 €

23.08. – 25.08. **Timmendorfer Strand**
293/21 VP 497,50 € / TP 211,50 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Referent: Achim Momm, BAB Institut für betriebswirtschaftl. u. arbeitsorientierte Beratung

26.04. – 28.04. **St. Peter-Ording**
206/21 VP 659,00 € / TP 261,00 €

25.10. – 27.10. **Neustadt**
358/21 VP 505,00 € / TP 197,00 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Zielgruppe: Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen, die bereits ein Grundlagenseminar besucht haben oder entsprechende Vorkenntnisse besitzen. Bitte die Unterlagen aus dem Grundlagenseminar mitbringen.

Referent: Achim Momm, BAB Institut für betriebswirtschaftl. u. arbeitsorientierte Beratung

Wirtschaftsausschuss 2

Das betriebswirtschaftliche 1x1 für Betriebsräte

Um bei Umstrukturierungen und anderen Betriebsänderungen die Auswirkungen auf die Beschäftigten analysieren und bewerten zu können, müssen sich Betriebsräte und Wirtschaftsausschussmitglieder mit den betrieblichen Daten, den Ergebnissen des Controllings, der Personalkostenrechnung und der Bilanzierung auseinandersetzen. Die Beschäftigteninteressen geben ihnen den Auftrag, diese Daten zu beurteilen und Entscheidungen des Unternehmens argumentativ beeinflussen zu können. Allem geht die wirksame Durchsetzung der Informationsansprüche voraus.

Themenschwerpunkte:

- Jahresabschluss: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Liquidität und Lagebericht auch in Non-Profit-Unternehmen
- Erarbeiten eines Informationskonzepts für die Interessenvertretung
- Durchsetzung der Informationsrechte des Wirtschaftsausschusses
- Informationspolitik der Geschäftsleitung
- Betriebsvereinbarung „Information des Wirtschaftsausschusses“
- Auswertung bzw. Analyse von Kennzahlen und Controllingdaten
- Kalkulation und Budgetierung
- Investitionsrechnungen
- Handlungsmöglichkeiten bei Veränderungen nach § 613 a BGB und Umwandlungsgesetz

Betriebswirtschaftliches Grundwissen für Betriebsräte

Wirtschaftliche Angelegenheiten bilden die Grundlagen des alltäglichen Handelns des Betriebsrates auch in Non-Profit-Unternehmen: personelle Maßnahmen, Arbeitszeiten, Leistungsentgelte und andere Veränderungsprozesse im Unternehmen sind letztlich immer betriebswirtschaftlich begründet.

Für die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsausschuss und die Beratungen mit dem Arbeitgeber ist es daher hilfreich, wenn Betriebsräte über Kenntnisse wirtschaftlicher Grundbegriffe und Zusammenhänge verfügen. Das Seminar bietet dazu einen ersten Überblick:

Themenschwerpunkte:

- Jahresabschluss: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht
- Informationspolitik der Geschäftsleitung und Monatsgespräche
- Auswertung von Kennzahlen und Controllingdaten
- Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss

15.03. – 17.03. **Lübeck**
168/21 VP 420,50 € / TP 166,50 €

09.08. – 11.08. **Rostock**
279/21 VP 432,00 € / TP 186,00 €

Seminargebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Referent: Achim Momm, BAB Institut für betriebswirtschaftl. u. arbeitsorientierte Beratung

08.06. – 10.06**Lübeck**

904/21

VP 494,00 € / TP 189,00 €

Tagungsgebühr: 725,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, § 2 Abs. 3 ASiG Betriebsärzt*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Kooperationsseminar mit ver.di b+b

16. Fachtagung Arbeits- und Gesundheitsschutz ver.di Nord

Die Erfahrungen mit dem Covid-19 Virus in 2020 zeigen auf, wie wichtig Arbeits- und Gesundheitsschutz ist. Auch für 2021 haben wir in Kooperation mit ver.di Bildung und Beratung wieder ein interessantes und vielfältiges Programm zusammengestellt, welches die aktuellen Entwicklungen und Rechtsprechungen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz aufgreift. Vor allem das Thema Arbeitszeit und Gesundheitsschutz steht im Fokus der Tagung.

Unsere Referentinnen und Referenten freuen sich darauf, die aktuellen Themen mit den Teilnehmenden diskutieren zu können. Es wird hinreichend Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking geben wird. Sämtliche Themen vermitteln für die Arbeit der Betriebs- und Personalräte/Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen erforderlichen Kenntnisse. Wir freuen uns auf eine spannende Fachtagung und wie immer auf eine rege Beteiligung.

Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine detaillierte Ausschreibung senden wir gerne zu.

Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz

„Gesunde Arbeit – Gesunder Betrieb“

Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zählen zu den wesentlichen Handlungsfeldern der betrieblichen Interessenvertretungen. Gefahrenfreie Arbeitsplätze und ein gesundheitsgerechtes Arbeitsumfeld senken das Unfallrisiko und reduzieren Ausfallkosten. Arbeits- und Gesundheitsschutz bedeutet: Gefährdungspotentiale erkennen, Arbeitsschutzmaßnahmen planen und kontinuierlich umsetzen. In diesem Grundlagenseminar machen wir Sie mit den weitreichenden Beteiligungs- und Überwachungsrechten vertraut, die der Gesetzgeber für diesen Aufgabenbereich vorgesehen hat. Sie erhalten wertvolle Tipps, wie Sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz effektiv organisieren und so Ihre Kollegen und Kolleginnen schützen.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Ziele des Arbeitsschutzes
- Betriebsinterne Organisationen
 - Fachkräfte für Arbeitssicherheit
 - Sicherheitsbeauftragte
 - Befähigte Personen
 - Arbeitsschutzausschuss
 - Betriebsärzt*innen
- Externe Organisationen
 - Berufsgenossenschaften
 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz
 - Gewerbeaufsicht
- Übersicht über die wichtigsten Vorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- EU-Richtlinien
- Gesetze und Verordnungen
- Berufsgenossenschaftliches Vorschriften- und Regelwerk
- Sonstige Schriften
- Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Aufgaben u. Gestaltungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- Gefährdungsbeurteilungen
- Unterweisung
- Praxis-Teil: Untersuchung und Bewertung eines Arbeitsplatzes

25.01. – 27.01.	Rostock
121/21	VP 420,00 € / TP 168,00 €
25.05. – 27.05.	Damp
231/21	VP 513,00 € / TP 251,00 €
13.09. – 15.09.	Undeloh
320/21	VP 305,23 € / TP – €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft u. Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, § 2 Abs. 3 ASiG Betriebsärzt*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

23.08. – 25.08.**Bad Segeberg**

294/21

VP 344,00 € / TP 128,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft u. Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, § 2 Abs. 3 ASiG Betriebsärzt*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Referent: Frank Lehmhagen,

Fachreferent zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Aufbauseminar

Der Gesetzgeber räumt dem Arbeits- und Gesundheitsschutz einen hohen Stellenwert ein. Aus gutem Grund, wie neueste Zahlen der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) zeigen. Arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen verursachen in der EU jedes Jahr Kosten von 476 Milliarden Euro – das sind 3,3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Dabei gibt es Schätzungen, die davon ausgehen, dass für jeden Euro, der in die Prävention investiert wird, die Arbeitgeber 1,60 € durch weniger Fehlzeiten sowie Krankheits- und Behandlungskosten „zurück bekommen“.

Im Grundlagen-Seminar Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz haben Sie gelernt, welchen grundlegenden Rechtsvorschriften von den Arbeitgebern zu beachten sind und mit welchen Instrumenten die Arbeitgeber vorgehen müssen. In diesem Aufbauseminar wollen wir vertieft in die sich ergebenden Handlungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmervertretungen eingehen, weil der Gesetzgeber und die Rechtsprechung bei nahezu allen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld die Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen zwingend vorschreibt.

Themenschwerpunkte:

- Statistische Grundlagen
- Rechtsgrundlagen
 - SGB VII, BGB, ArbSchG, ArbStättV, BetrSichV, DGUV, GDA / EstG / Aktuelle Rechtsprechung
- Die Bedeutung von „Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse“
- Arbeitsbedingte Gefährdungen
 - Physische Belastungen am Arbeitsplatz (Beispiele)
 - Psychische Belastung am Arbeitsplatz
 - Gefährdungsbeurteilungen: Erfassen, Dokumentieren, Handeln
- Was bedeutet „Prävention“ und wie funktioniert das?
- Besondere Aspekte bei gesundheitsfördernder Arbeitszeitgestaltung
- Was kann die Arbeitnehmervertretung tun, um die Eigenvorsorge der Beschäftigten zu fördern?
- Wie kann die Interessenvertretung andere Informationsquellen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz nutzen?
 - ASA-Protokolle/ Unfallanzeigen/ Betriebsbegehungen/ Überlastungsanzeigen/ Gefährdungsbeurteilungen/ BEM/ Betriebliche Kennzahlen/ Branchen-Benchmarks/ Externe Informations-Quellen
- Maßnahmen ableiten und umsetzen – die Rolle der Interessenvertretung

Mobbing – Modul 1

„Diskriminierungen am Arbeitsplatz“

Mobbing ist leider zur betrieblichen Realität geworden. Gemeint sind nicht die alltäglichen Auseinandersetzungen bei der Arbeit, sondern die dauerhaften, systematischen Übergriffe und Verletzungen der Persönlichkeit.

Diese führen bei den Betroffenen häufig zu psychischen Störungen und teilweise sogar zu schweren und schwers-ten Erkrankungen.

Das Arbeitsumfeld spielt, gerade in Zeiten von Reorganisation und Rationalisierung, bei der Entstehung von Mobbing eine entscheidende Rolle.

Dennoch werden Betroffene für die Probleme meist selbst verantwortlich gemacht, die Konfliktaustragung am Arbeitsplatz als Privatsache betrachtet. Dabei wird Mobbing erst durch „Wegsehen“ und „Nichteingreifen“ anderer Beteiligten und Vorgesetzter ermöglicht – durch rechtzeitiges Handeln aber möglicherweise auch verhindert.

Das Phänomen Mobbing und seine alltäglichen Wirkungen auf die Betroffenen und die Betriebe sind Inhalte dieses Seminars. Schwerpunkt ist die Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Interessenvertretung sowohl im konkreten Fall als auch als präventive Maßnahme.

Themenschwerpunkte:

- Definition und Abgrenzung von Mobbing
- Erscheinungsformen und Ursachen
- Rolle der Vorgesetzten, Rollenkonflikte sowie strukturelle Gegebenheiten als Katalysator
- Psychische Wirkmechanismen und weitere Auswirkungen auf die Betroffenen und den Betrieb
- Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- Mögliche Rollen anderer betrieblicher Beteiligten
- Möglichkeiten der Prävention
- Inhalt und Abschluss von Betriebs-/ Dienstvereinbarungen

15.02. – 17.02.

139/21

Lübeck

VP 420,50 € / TP 166,50 €

07.06. – 09.06.

250/21

Undeloh

VP 305,23 € / TP – €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Torsten Gottschall,
Dipl. Sozialarbeiter/ Dipl. Sozialpädagoge,
Therapeut, Gründer und Leiter des Mobbingnetzwerk-Nord

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

08.11. – 10.11.**Travemünde**

373/21

VP 424,50 € / TP 202,50 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19 Abs. 3 MVG u. vglb.. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Torsten Gottschall,
Dipl. Sozialarbeiter/ Dipl. Sozialpädagoge,
Therapeut, Gründer und Leiter des Mobbingnetzwerk-Nord

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Mobbing – Modul 2

„In der Praxis – Erleben und verstehen!“

In diesem Seminar werden sich die Teilnehmenden der Thematik „Mobbing“ einmal auf andere Art und Weise nähern. So weit weg wie möglich von der Theorie der Mobbingprozesse, hin zu den Umgangsmöglichkeiten in der Praxis.

Häufig sind die betrieblichen Interessenvertretungen in den Betrieben und Dienststellen die ersten Ansprechpartner und Ansprechpartner*innen. Daher müssen sie wissen, wie sie auf einen Menschen in dieser besonderen Situation unterstützend reagieren können.

Weiterhin ist es wichtig, in einem solchen Prozess selbst gesund zu bleiben.

Themenschwerpunkte:

- Zugang zum Begriff „Krisenkommunikation“
- Vermittlung der Grundlagen der Kommunikationslehre
- Was passiert mit und in einem Menschen in der Krise?
- Wie kann sich dies auf die Art und Weise der Kommunikation auswirken?
- Aufzeigen der Möglichkeiten wie ein Betriebs-/ Personalrat eine empathische Kommunikation und eine annehmende Haltung entwickeln kann
- Praktische Übungen und kleine Rollenspiele zur Einübung des Gelernten

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – kompakt

Die Arbeitsstättenverordnung und die „Technischen Regeln“ (ASR) zählen zu den wichtigsten rechtlichen Grundlagen für die Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze. Für ihre Umsetzung hat der Arbeitgeber zu sorgen.

Die Novellierung der ArbStättV Ende 2016 brachte einige Veränderungen (Novellierung = Neuerung). Diese bieten – zusammen mit den vielen konkreten Vorgaben der Technischen Regeln – den Interessenvertretungen verbesserte Möglichkeiten zur Durchsetzung von wirksamen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Das Seminar behandelt das Thema in kompakter Form und bietet hilfreiche Empfehlungen für Ihr erfolgreiches Vorgehen im Betrieb.

Themenschwerpunkte:

- Arbeitsschutz-Rechtsgefüge: Kurzeinführung und Orientierung
- Arbeitsstättenverordnung und Technische Regeln Arbeitsstätten: Überblick, Bedeutung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Die Neuerungen 2016: Bildschirm- und Telearbeit, psychische Belastungen, Tageslicht, Barrierefreiheit, Pausenräume, Unterweisung
- ASR: Bildschirmarbeit, Anforderungen an diverse Räume und Wege, Luft, Temperatur, Licht, Lärm u.v.m.
- Gefährdungsbeurteilung, Abhilfemaßnahmen, Unterweisung
- Zusammenarbeit mit inner-/ außerbetrieblichen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsfachleuten
- Sanktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden
- Mitgestaltungs- und Mitbestimmungs-/ Initiativrechte der Interessenvertretung (insbes. bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen); Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

22.02. – 24.02.

147/21

Lübeck

VP 420,50 € / TP 166,50 €

04.10. – 06.10.

338/21

Neumünster

VP 494,00 € / TP 227,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

24.03. – 26.03.**Kiel**

177/21 VP 454,00 € / TP 185,00 €

02.06. – 04.06.**Lübeck**

240/21 VP 413,50 € / TP 159,50 €

20.10. – 22.10.**Rostock**

350/21 VP 428,00 € / TP 182,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Silke Huneke,
Fachreferentin Gesundheitsschutz und BEM

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Krankenrückkehrgespräche und betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement (BEM)

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (abgekürzt BEM) ist eine Aufgabe des Arbeitgebers mit dem Ziel: Arbeitsunfähigkeit der Beschäftigten eines Betriebes oder einer Dienststelle möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz des betroffenen Beschäftigten im Einzelfall zu erhalten.

Im Rahmen von BEM werden u.a. mit den Betroffenen Gespräche geführt. Ziel dieser Gespräche ist es festzustellen, welche Gründe es für diese Fehlzeiten gibt und ob diese Krankenzeiten ursächlich mit den Arbeitsbedingungen in Zusammenhang stehen.

Die oftmals vom Arbeitgeber geforderten Krankenrückkehrgespräche genügen den Anforderungen des betrieblichen Eingliederungsmanagements in der Regel nicht! Hier besteht die Gefahr, dass die Beschäftigten davon abgehalten werden sollen sich überhaupt arbeitsunfähig krankschreiben zu lassen.

BEM ist viel mehr: Im weiten Sinne geht es um ein betriebliches Gesundheitsmanagement zum Schutz der Gesundheit der Belegschaft. Das richtige Verständnis des § 167 Abs. 2 SGB IX als Grundlage für BEM sowie die Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung zur Gestaltung des betrieblichen (Gesundheits- und) Eingliederungsmanagements werden in diesem Seminar gemeinsam erarbeitet.

Themenschwerpunkte:

- Ursachen betrieblicher Krankenstände
- Erfahrungen mit Krankenrückkehrgesprächen und Fehlzeitencontrolling
- Arbeitsrechtliche Bewertung von Krankheit
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Datenschutz im BEM
- Praktische Konzepte und Erfolge des BEM
- Alternativen zum Fehlzeitencontrolling: Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz, Gefährdungsanalysen, Prävention, gutes Betriebsklima und Förderung der Motivation
- Anforderungen an die Gesprächsführung
- Rechte der SBV und Zusammenarbeit mit Betriebs- und Personalräten
- Mitbestimmungsrechte sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen
- Integrationsvereinbarungen, Betriebs- und Dienstvereinbarungen

BEM-Gespräche richtig führen

Sind Beschäftigte mehr als sechs Wochen im Jahr arbeitsunfähig, ist der Arbeitgeber nach § 167 Abs. 2 SGB IX dazu verpflichtet, den Betroffenen ein BEM-Gespräch anzubieten. Neben Führungskräften und Personalabteilung sind auch die betrieblichen Interessenvertretungen während des gesamten BEM-Prozesses beteiligt. Gerade in der Vorbereitung von BEM-Gesprächen stellen sich u.a. folgende vertiefende Fragen:

Welche Unterstützung benötigt der/ die Betroffene bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit? Wie steht es um die Belastbarkeit der betroffenen Person? Wie geht man mit den Vorbehalten und Ängsten der Betroffenen um? Wie hoch ist das Risiko einer erneuten Erkrankung und wie ist hier vorzubeugen?

Es erfordert ein einheitliches Verständnis aller Beteiligten, gute Gesprächsvorbereitung und eine sensible, konstruktive Gesprächsführung, damit die im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) geführten Gespräche für Beschäftigte und den Betrieb eine positive Wirkung entfalten und nicht als reine Pflichtveranstaltung erlebt werden. Zielgruppe dieser Kompaktschulung sind die betrieblichen BEM-Beauftragten, Betriebsräte, Personalräte und MAV'en.

Themenschwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen nach § 167 Abs. 2 SGB IX
- Gestaltung von Einladungsschreiben
- BEM-Gespräche und die wechselseitigen Erwartungen der Beteiligten
- Selbstverantwortung als Grundeinstellung
- Grundregeln und Techniken konstruktiver Gesprächsführung
- Gesprächstraining anhand von Fallbeispielen
- Umgang mit schwierigen Situationen und Belastungen
- Zusammenfassung der betrieblichen BEM-Erfolgsfaktoren

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch einer BEM-Grundlagenschulung oder vergleichbarer Kenntnisse.

03.05. – 05.05.

214/21

Kiel

VP 490,50 € / TP 200,50 €

11.10. – 13.10.

343/21

Rostock

VP 432,00 € / TP 186,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Torsten Gottschall,
Dipl. Sozialpädagoge/Berater, Mobbingnetzwerk Nord

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

30.03. – 01.04.**Kiel**

181/21

VP 463,00 € / TP 194,00 €

29.09. – 01.10.**Rostock**

335/21

VP 428,00 € / TP 182,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, § 2 Abs. 3 ASiG Betriebsärzt*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Referentin: Silke Huneke,

Fachreferentin Gesundheitsschutz und Gefährdungsbeurteilung

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Die Gefährdungsbeurteilung

Das Betriebsverfassungsgesetz wie auch die Personalvertretungsgesetze geben dem Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit eine besondere Bedeutung bei der Mitbestimmung. Gefährdungsbeurteilungen eines jeden Arbeitsplatzes haben dabei eine zentrale Aufgabe. Dieses Seminar soll zeigen, wie sich der Gesundheitsbegriff in den letzten Jahren gewandelt hat und was dies für die Anforderung an eine Gefährdungsbeurteilung bedeutet. Neben der technischen Ausstattung müssen immer mehr mehr sogenannte „soft skills“, also weiche Faktoren, in die Beurteilung einfließen. Gerade psychische Belastungen stellen ein ständig steigendes Gesundheitsrisiko für die Beschäftigten dar.

Themenschwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen
- Technische Gefährdungsbeurteilung
- Welche Möglichkeiten und Tools gibt es zur Erfassung von psychischen Belastungen?
- Wie können Befragungsergebnisse in die Gefährdungsbeurteilung einfließen?
- Welche Handlungsmöglichkeiten für Betriebs- und Personalräte ergeben sich daraus?
- Zusammenarbeit mit anderen (betrieblichen) Akteuren wie Berufsgenossenschaften, Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, ...
- Grundlagen sind das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), sowie das Betriebsverfassungsgesetz bzw. die Personalvertretungsgesetze.

Fest steht: Es gibt nicht **die** Gefährdungsbeurteilung, die dann für alle Betriebe und Dienststellen passend ist. Vielmehr gilt es zu sensibilisieren und Hilfestellungen zu erhalten, die dazu dienen, Anforderungen für den jeweiligen Betrieb oder die jeweilige Dienststelle selbst zu entwickeln.

Die Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz ist fertig – und nun?

Viele Arbeitgeber und Interessenvertretungen haben in den letzten Monaten viel Arbeit investiert, um die vom Gesetzgeber verbindlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung-Psyche anzufertigen. Die Frage ist aber „Wie geht es jetzt mit den Ergebnissen weiter?“

Auch hier gibt es eine klare gesetzliche Vorgabe: Der Arbeitgeber darf die mit der Gefährdungsbeurteilung gewonnenen Erkenntnisse nicht einfach ignorieren, sondern muss sie bei Handlungsbedarf auch tatsächlich umsetzen. Für die Interessenvertretungen ergibt sich hier ein weiteres breites Betätigungsfeld, das direkten Einfluss auf die Belange der Beschäftigten hat.

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie als Interessenvertretung mit den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung-Psyche umgehen können und welche Beteiligungsrechte sich für die Interessenvertretungen ergeben.

Themenschwerpunkte:

- Was tun, wenn der Arbeitgeber die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung-Psyche „unter Verschluss“ halten will? – Informationspflichten des Arbeitgebers gegenüber der Interessenvertretung
- Information der Beschäftigten über die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung-Psyche
 - Wer informiert
 - Welcher Umfang an Informationen ist sinnvoll?
- Beteiligungsrechte der Interessenvertretungen bei der Bewertung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung-Psyche und der Ableitung und Festlegung von Maßnahmen
- Maßnahmen zur Bewertung der Ergebnisse
- Handlungserfordernisse ableiten – warum ist das TOM-(TOP-)-Prinzip wichtig?
- Wie komme ich zu umsetzbaren Maßnahmen zu den ermittelten Handlungserfordernissen? Beteiligung der Beschäftigten
- Praxis-Hinweise zur Ermittlung und Priorisierung von Handlungserfordernissen
- Dokumentationspflichten gem. ArbSchG
- Erfolgskontrolle der eingeleiteten Maßnahmen

18.10. – 20.10.

Travemünde

349/21

VP 424,50 € / TP 202,50 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Frank Lehmhagen, Fachreferent rund um das Thema Gefährdungsbeurteilung

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

06.04. – 08.04.

Bad Segeberg

182/21

VP 344,00 € / TP 128,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Alkohol und Sucht in der Arbeitswelt – Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Interessenvertretung

„Der Alkoholiker hört erst dann auf zu trinken, wenn die Not aufgrund des Trinkens größer wird, als die Qual des Nichttrinkens, während die Umgebung erst eingreift, wenn die Probleme mit dem Abhängigen schlimmer werden, als die Angst vor dem Gespräch.“

In der Arbeitswelt sind die Beschäftigten aller gesellschaftlichen Schichten mit einer Vielzahl von Suchtkrankheiten konfrontiert. Sei es, weil sie mit Süchtigen zusammenarbeiten oder weil sie selbst gefährdet oder gar krank sind. Die Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit spielt in vielen Betrieben die größte Rolle. Die betroffenen Beschäftigten fehlen häufiger kurzfristig, sind öfter krank und häufiger in Betriebsunfälle verwickelt als die übrige Belegschaft. Hinter dieser Zahl stecken meist schwere Einzelschicksale, mit denen schließlich auch Betriebsräte und Personalräte konfrontiert werden. Dieses Seminar richtet sich an betriebliche Interessenvertretungen, die sich in ihrem Betrieb mit Alkohol- und Suchtproblemen auseinandersetzen und Handlungsmöglichkeiten suchen.

Themenschwerpunkte:

- Alkoholismus – die Symptome
- Typische Verhaltensweisen
- Folgen des Alkoholmissbrauchs
- Was ist Co-Alkoholismus?
- Gesprächsführung im Unternehmen
- Arbeitsgerichtsurteile zum Thema Sucht
- Mitbestimmungsrechte des BR/ PR
- Betriebliche Alkoholverbote
- Einstellungstest – Fragerecht des AG
- Möglichkeiten von Betriebs-/ Dienstvereinbarungen

Psychische Störungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz

Nach den neuesten Statistiken der Krankenkassen steigt die Rate der psychischen Störungen stetig und beträchtlich an! In diesem Seminar werden die Grundlagen über die wichtigsten psychischen Störungen vermittelt. Um psychisch erkrankte Kolleg*innen aktiv zu unterstützen, ist neben diesem Grundwissen auch die Fähigkeit, sich in die Situation des Betroffenen einzufühlen, erforderlich. Mit diesen besonderen Kompetenzen begegnen Sie erkrankten Kolleg*innen, so dass diese sich um die eigene Gesundheitsförderung kümmern können.

Informiert wird darüber, wie bei allen diesen Störungen der Kontakt im BEM-Gespräch und auch geänderte gute Arbeitsbedingungen positiv wirken können. Somit kann die Situation für Betroffene durch Wissen der Beteiligten zum Teil erheblich verbessert werden. Das Seminar richtet sich an betriebliche Akteure, die noch keine vertieften Kenntnisse zu diesen Themen haben.

Grundlagen zu Symptomatiken und Besonderheiten von psychischen Störungen

- Depressionen
- Bipolare Störung
- Borderline-Syndrom
- Zwangsstörungen
- Angststörungen
- Suchtmittelgebrauch

Was brauchen psychisch Erkrankte?

Es bedarf Verständnis für individuelle Unterschiede, denn jeder Mensch und jede Erkrankung ist anders. Klarheit und Stabilität sind elementare Bedingungen für die Betroffenen. Welche Rahmenbedingungen braucht es für diese Voraussetzungen?

Gestaltung und Durchführung von BEM-Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, die unter psychischen Störungen oder Erkrankungen leiden

- Rechtliche Grundlagen nach § 167 Abs.2 SGB IX
- Strukturierter Ablauf
- Wie komme ich in guten Kontakt mit den Betroffenen?
- Was spreche ich im BEM-Gespräch an und wie spreche ich es an?
- Umgang mit schwierigen Situationen oder besonderen emotionalen Zuständen wie z.B. Angst oder Wut
- Achtsamkeit üben: Sich in Gesprächen gut abgrenzen

19.04. – 21.04.

198/21

Hamburg

VP 398,00 € / TP 190,00 €

15.11. – 17.11.

381/21

Rostock

VP 432,00 € / TP 186,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Torsten Gottschall,
Dipl. Sozialpädagoge/Berater, Mobbingnetzwerk Nord

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

26.04. – 28.04.**Lübeck**

207/21

VP 408,00 € / TP 180,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, § 2 Abs. 3 ASiG Betriebsärzt*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Referent: Sascha Stockhausen, Dipl. Sozial Ökonom; Fachkraft für Arbeitssicherheit

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Der erfolgreiche Arbeitsschutzausschuss

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) ist das zentrale Gremium, in dem alle Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Unternehmen beraten werden. Der Gesetzgeber gibt nur wenige grundlegende Regeln für den ASA vor.

Welche Rolle spielen dabei die einzelnen Akteure, besonders die Interessenvertretung? Wie wird ein ASA erfolgreich gestaltet? Welche Möglichkeiten hat die Interessenvertretung, um dafür zu sorgen, dass alle betrieblichen Arbeitsschutz-Akteure ihre vorgegebenen Aufgaben und Rollen im ASA und im Betrieb erfüllen?

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden Rechts- und Handlungssicherheit, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb durch den ASA zu verbessern.

Themenschwerpunkte:

- Gesetzliche Grundlagen
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- DGUV Vorschrift 2
- Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses
- Zusammenarbeit, Information der Mitglieder, Geschäftsordnung
- Betriebsaufgaben und Rechte
- Aufgaben der beteiligten Personen
- Betriebs-/ Dienstvereinbarungen

„Wenn Leistungsverdichtung krank macht...“

Entstehungszusammenhänge und Gegenstrategien

In den meisten Betrieben und Dienststellen ist die Arbeit in den letzten Jahren zunehmend verdichtet und intensiviert worden. Die Ursache ist häufig Personalabbau, aber auch die Einführung von neuen Steuerungssystemen wie Kennzahlensysteme, Zielvorgaben oder leistungsbezogene Entgeltbestandteile. Für die betriebliche Interessensvertretung ist es oft schwer, die Ursachen und Auswirkungen der Veränderungen in einen direkten Zusammenhang zu stellen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten die Interessensvertretung hat, Leistungsverdichtung zu begrenzen und die Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren.

Themenschwerpunkte:

- Bestandsaufnahme der Leistungsverdichtung in den Betrieben und Dienststellen
- Auswirkungen auf die Beschäftigten: Zusammenhänge von Belastungen, Beanspruchungen und Erkrankungen
- Rechtliche und fachliche Grundlagen im Arbeits- und Gesundheitsschutz: Gefährdungsbeurteilungen, psychische Belastungen, Gesundheitsmanagement
- Mitbestimmungsrechte der Interessensvertretung im Arbeits- und Gesundheitsschutz und bei betrieblichen Veränderungen
- Entwicklung von Handlungsstrategien

26.04. – 28.04.

208/21

Travemünde

VP 424,50 € / TP 202,50 €

30.08. – 01.09.

303/21

Travemünde

VP 454,50 € / TP 202,50 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (VP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Walter Stahl,
Fachreferent Arbeits- und Gesundheitsschutz

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

03.05. – 04.05.**Kiel**

215/21

VP 280,50 € / TP 135,50 €

25.10. – 26.10.**Rostock**

359/21

VP 250,00 € / TP 127,00 €

Seminargebühr: 445,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Petra Kolberg,
Dipl. Wirtschafts- und Arbeitsjuristin

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Rechte und Pflichten zur Überlastungsanzeige

Wenn Kolleginnen und Kollegen aufgrund nicht von ihnen selbst beeinflussbarer Arbeitsbedingungen oder organisatorischer Mängel durch den Arbeitgeber überlastet oder überfordert sind, kann eine Überlastungsanzeige weiterhelfen.

Ständiger Arbeitsdruck und zunehmende Arbeitsverdichtung erhöhen zudem Fehlerquoten bei den Beschäftigten und lassen das Schadensrisiko für ihn persönlich, aber auch für sein Arbeitsumfeld steigen. Manche Beschäftigte fühlen sich den Aufgaben nicht mehr gewachsen. Auch wenn eine ausdrückliche gesetzliche Regelung hierzu noch fehlt, hat sich auf Basis der vorhandenen gesetzlichen Regelungen die »Überlastungsanzeige« als Instrument für überfordernde Arbeitssituationen herausgebildet. Gerade bei Mehrarbeit, hohem Krankenstand und wachsendem Arbeitsdruck sowie hieraus ggf. entstehenden Gefahrensituationen ist sie oft der einzige Weg, um auf betriebliche Missstände aufmerksam zu machen und Hilfe einzufordern.

In diesem Seminar informieren wir über die Grundlagen der Überlastungsanzeige und über den konkreten Einsatz und Inhalt. Weiter wird gemeinsam erarbeitet, welche Spielregeln unbedingt beachtet werden müssen, wenn Beschäftigte und gesetzliche Interessenvertretungen auf dieses Instrument zurückgreifen und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Themenschwerpunkte:

- Pflichten des Arbeitgebers und der Beschäftigten aus dem Arbeitsvertrag
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz
- Überlastungsanzeige – was ist das?
- Inhalt, Aufbau und Ausgestaltung von Überlastungsanzeigen
- Möglichkeiten des Einsatzes
- Rechtliche und betriebliche Folgen von Überlastungsanzeigen
- Pflichten des Arbeitgebers beim Umgang mit Überlastungsanzeigen
- Rechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Handlungsmöglichkeiten von BR/ PR/ MAV
- Eckpunkte einer Betriebs-/ Dienstvereinbarung zur Überlastungsanzeige

– Indirekte Steuerung – „Wenn mehr Freiheit krank macht“

Neue Managementmethoden als Herausforderung an den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Durch neue Managementmethoden, insbesondere die sog. Indirekte Steuerung, werden die unternehmerischen Herausforderungen und Ziele auf die Beschäftigten übertragen. Sowohl in den Unternehmen als auch im öffentlichen Dienst geht es heute darum, die Leistungsdynamik von Selbständigen und Freiberuflern bei unselbständig Beschäftigten hervorzurufen. Es wird nicht mehr nur die gesetzlich geschuldete Leistung, sondern der Erfolg gefordert. Den Beschäftigten werden (betriebswirtschaftliche) Ziele, die Erreichung von Kennziffern oder auch ein „Mehr“ an Arbeit, z.B. aufgrund von Leistungsverdichtung, auferlegt.

Gleichzeitig gibt es seitens der Arbeitgeber immer weniger Vorgaben, wann und wie die Ziele zu erreichen und die anfallenden Arbeiten zu erledigen sind. Können die Beschäftigten ihre Arbeit weitestgehend selbständig und flexibel gestalten.

Diese Entwicklung wird von vielen Beschäftigten zunächst positiv erlebt, da sie mehr Autonomie schafft. Allerdings kann sie auch zu einer neuen Form von Belastung führen: Arbeiten ohne Ende, Stress, psychischer Druck, psychosomatische Symptome – und es gibt Niemanden mehr, den man dafür verantwortlich machen kann, da man sich den Druck selbst auferlegt!

Und die betrieblichen Interessenvertretungen? Diese befinden sich in einer schwierigen Situation, da ihr Handeln im Interesse der Beschäftigten, insb. das Drängen auf die Einhaltung von Arbeitszeitvereinbarungen und -gesetz, von Beschäftigten nicht als Hilfe, sondern als zusätzliche Belastung wahrgenommen wird.

Themenschwerpunkte:

- Neue Steuerungsmethoden in den Betrieben
- Qualität der Veränderungen
- Die Methode der Indirekten Steuerung
- Entstehung von Stress und psychischen Belastungen durch mehr „Freiheit“
- Auswirkung auf die Beschäftigten
- Herausforderung für das betriebliche Gesundheitsmanagement
- Gefährdungsbeurteilung
- Handlungsmöglichkeiten und Grenzen von BR/ PR/ MAV/ SBV

14.06. – 15.06.

Lübeck

257/21

VP 240,50 € / TP 113,50 €

Seminargebühr: 445,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Referent: Bodo Petersen

09.08. – 11.08.**Schleswig**

280/21

VP 415,00 € / TP 214,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Walter Stahl,

Fachreferent Arbeits- und Gesundheitsschutz

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Betriebliche Gesundheitsförderung/ Betriebliches Gesundheitsmanagement

Arbeitsverdichtung, lebenslanges Lernen, zunehmende Mobilitätsanforderungen, Umorganisationsprozesse, demographischer Wandel – Herausforderungen, die nur bewältigt werden können, wenn Beschäftigte gesund sind und langfristig auch bleiben.

Was macht Gesundheit aus? Welche Faktoren spielen eine Rolle? Wo endet die Eigenverantwortung der/ des Einzelnen? Wie können Arbeitsbedingungen gesund gestaltet werden? Welche Rolle spielen sog. „psychische Belastungen“? Welche Möglichkeiten haben BR/ PR bzw. MAV/ SBV?

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) umfasst heute weit mehr als Einzelmaßnahmen zu Ernährung oder Bewegung. Sie ist vielmehr eine von drei Säulen eines umfassenden Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM).

Themenschwerpunkte:

- Säulen und Funktionen eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Die Säule Betriebliche Gesundheitsförderung
- Zentrale Gesundheitsthemen im Betrieb
- Der zugrundeliegende Gesundheitsbegriff von BGF und BGM
- Verhaltensprävention und Verhältnisprävention
- Betriebliche und außerbetriebliche Akteur*innen in BGF und BGM
- Die Rolle und die Gestaltungsmöglichkeiten von BR, PR und MAV im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Kriterien „menschengerechter Arbeit“ und „guter Arbeit“
- Verfahrensschritte und Instrumente innerhalb von BGM und BGF
- Die zentrale Rolle von Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen

Arbeitsschutz in der digitalisierten Arbeitswelt

Die Digitalisierung der Arbeitswelt: Ein Thema, mit dem sich immer mehr Interessenvertretungen beschäftigen. Neue Formen der Mensch-Technik-Interaktion, flexible Arbeitszeitgestaltung und psychischen Belastungen – die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz sind vielfältig. Die Interessenvertretungen stecken dabei häufig in einer Zwickmühle: Einerseits ist es ihre Aufgabe, die Beschäftigten vor zu hoher Leistungsverdichtung zu schützen. Andererseits sollten sie auch denjenigen gerecht werden, die sich mehr Freiräume durch individuelle Arbeitszeiten wünschen. In diesem Seminar lernen Sie die neuesten Entwicklungen in der „Arbeitswelt 4.0“ kennen, sammeln Erfahrungen anhand der ersten Praxis-Beispiele und erfahren mehr über die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

08.11. – 10.11. Lübeck
372/21 VP 408,00 € / TP 180,00 €

Seminargebühr: 620,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, Datenschutzbeauftragte

Referentin: Anika Liedloff-Völker, BAB Institut für betriebswirtschaftl. u.arbeitsorientierte Beratung

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

18.01. – 21.01.**Undeloh**

900/21

VP 438,21 € / TP – €

Seminargebühr: 590,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 49 Abs. 4 HmbPersVG, § 179 Abs. 4 SGB IX, § 40 NPersVG

22. Konferenz der Schifffahrt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die nunmehr 22. Konferenz der Schifffahrt in Undeloh richtet sich an Betriebs- und Personalräte und Mitglieder in Tarifkommissionen aus der Fähr- und Ausflugsschifffahrt, der küstennahen Schifffahrt gemäß § 114 Abs. 4 BetrVG (inklusive LBV, DGzRS), der Binnen- und Behördenschifffahrt sowie der Bundeswehr/ Marine.

Die Teilnehmenden werden über die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen im Seearbeitsrecht, Arbeitsrecht, Tarifrecht und Arbeitsbedingungen informiert.

Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine detaillierte Ausschreibung senden wir gerne zu.

Freistellungsgrundlagen

BU	Bildungsurlaubsgesetze der Länder
WBG S-H	Weiterbildungsgesetz (BU) Schleswig-Holstein
BfG M-V	Bildungsfreistellungsgesetz (BU) Mecklenburg-Vorpommern
SU	§ 7 Satz 1 Nr. 3 Sonderurlaubsverordnung für Bundesbeamte(innen) und Richter(innen)
TV	Tarifvertrag
§ 37 Abs. 6 BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
§ 37 Abs. 7 BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
§ 46 Abs. 6 BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
§ 46 Abs. 7 BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
§ 179 Abs. 4 SGB IX	Sozialgesetzbuch IX
§§ 19, 30 MVG o.v.R.	MitarbeiterInnenvertretungsgesetz
§ 37 Abs. 1 MBG S-H	Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein
§ 39 Abs. 1 PersVG M-V	Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Gremien

AR	Aufsichtsrat
AV	Auszubildendenvertretung bei der Telekom
BR	Betriebsrat
GBR	Gesamtbetriebsrat
GPR	Gesamtpersonalrat
HPR	Hauptpersonalrat
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
KBR	Konzernbetriebsrat
MAV	Mitarbeiter(innen)vertretungen
ÖPR	Örtlicher Personalrat
PR	Personalrat
SBV	Schwerbehindertenvertretung
VL	Vertrauensleute
WA	Wirtschaftsausschuss

Teilnahmebedingungen der ver.di-Forum Nord gGmbH

1. Teilnahmeberechtigung

Die Seminare stehen grundsätzlich allen interessierten Personen, insbesondere den gesetzlichen Interessenvertretern/innen, wie z.B. Betriebsräten, Personalräten, Mitarbeitervertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen offen. Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist keine Teilnahmevoraussetzung.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme sowie für die Freistellung, Entgeltfortzahlung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber ist die Erforderlichkeit der Schulung (z.B. gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG oder § 46 Abs. 6 BPersVG oder gemäß den entsprechenden landesrechtlichen Personalvertretungsgesetzen oder gemäß den §§ 19, 30 MVG u. vgl. Regelungen oder § 179 Abs. 4 SGB IX) sowie der ordnungsgemäße Beschluss des Betriebs- oder Personalrates oder der MAV. Dem Arbeitgeber sind die teilnehmenden Personen und die Termine rechtzeitig bekannt zu geben.

3. Seminargebühr

Die jeweilige Seminargebühr beinhaltet die Kosten für Arbeitsmaterial sowie für Seminarleitung, Seminarsdurchführung und Seminarorganisation. Die Gebühr ist für alle Teilnehmenden gleich, unabhängig davon, ob sie Mitglied in einer Gewerkschaft sind oder nicht. Die Seminargebühr stellen wir Ihrem Arbeitgeber nach Beendigung des Seminars in Rechnung. Wir berechnen keine Mehrwertsteuer. Alle angegebenen Preise sind unter Vorbehalt (Irrtum, Änderung).

4. Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für die Tagungspauschale mit Übernachtung und Vollpension bzw. die Tagungspauschale ohne Übernachtung, Frühstück und Abendessen werden von dem Tagungshaus direkt gegenüber dem Arbeitgeber abgerechnet. Alle angegebenen Preise sind unter Vorbehalt (Irrtum, Änderung). Ein Vertragsverhältnis hierzu kommt ausschließlich zwischen den jeweiligen Teilnehmenden bzw. dem Arbeitgeber und dem Tagungshaus nach den dortigen Bedingungen zustande. Anfallende Parkgebühren sind nicht in der Seminargebühr oder den Tagungspauschalen enthalten. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Arbeitgeber vor Beginn des Seminars dem Tagungshaus eine Kostenübernahmeerklärung zuzuleiten. Die vorbezeichneten Kosten sowie die Reisekosten sind beim Vorliegen der oben genannten Teilnahmevoraussetzungen vom Arbeitgeber zu tragen.

5. Schulungsvertrag

Der Schulungsvertrag wird zwischen der ver.di-Forum Nord gGmbH und der/dem Teilnehmenden geschlossen. Für jede/n Teilnehmende/n ist eine eigene schriftliche Anmeldung erforderlich. Der Schulungsvertrag kommt durch die Bestätigung der Anmeldung durch die ver.di-Forum Nord gGmbH zustande.

Bei Inhouse Schulungen kommt der Schulungsvertrag durch die Annahme des Angebotes in Textform zustande.

6. Rücktritt

Ein eventueller Rücktritt durch die/den Teilnehmende/n vom Schulungsvertrag hat schriftlich zu erfolgen. Bei Rücktritt vom Schulungsvertrag bis zu 28 Kalendertagen vor Seminarbeginn werden seitens der ver.di-Forum Nord gGmbH keine Seminargebühren berechnet.

Bei Stornierung vom 27. bis 14. Kalendertag vor Seminarbeginn berechnen wir eine Gebühr in Höhe von 50 % des Seminarpreises. Bei kurzfristiger Stornierung von weniger als 14 Kalendertagen vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen zum Seminar ist die Seminargebühr von 100 % zu zahlen. Die Berechnung etwaiger Kosten entfällt, wenn ein/-e Ersatzteilnehmer/-in benannt wird und an dem Seminar teilnimmt.

Darüber hinaus können Reservierungsausfallgebühren der Tagungshäuser entstehen, die von den Tagungshäusern den jeweiligen Arbeitgebern direkt in Rechnung gestellt werden (vgl. Ziff. 4).

Für Inhouse Schulungen gelten gesonderte Regelungen, die im jeweiligen Angebot schriftlich festgehalten sind.

Rassistische, sexistische, homophobe oder sonstige im Sinne des Art. 3 Grundgesetz diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen berechtigen den Seminaranbieter zur außerordentlichen Kündigung. Ein Seminarabschluss steht einer solchen außerordentlichen Kündigung gleich. Dieser darf auch durch den jeweiligen Referenten ausgesprochen werden. In der Regel sind mit Beginn des Seminars sämtliche Planungs- und Durchführungskosten bereits angefallen. Dementsprechend führt ein Ausschluss eines Teilnehmers nach Beginn des Seminars in der Regel zur vollen Kostenerhebung.

7. Programmänderung

Aufgrund des langen Planungszeitraumes behalten wir uns Änderungen vor. Insbesondere die Absage eines Seminars aus wichtigem Grund, z.B. der Erkrankung einer Referentin/eines Referenten oder dem Nichterreichen der jeweiligen Mindest-Teilnehmerzahl, abzusagen. Evtl. Ersatztermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Etwaige Schadenersatzansprüche können maximal bis zur Höhe der Seminargebühr geltend gemacht werden. Ferner behalten wir uns vor, geplante Referent-Innen ggf. kurzfristig auszutauschen. Ein besonderes Rücktrittsrecht der Teilnehmenden entsteht hierdurch nicht.

8. Datenschutz

An dieser Stelle möchten wir Sie darüber informieren, wozu und wie wir mit den Daten über Ihre Person umgehen, die wir im Rahmen Ihrer Seminaranmeldung erheben. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die ver.di-Forum Nord gGmbH, Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel, Tel. 0431 / 6608-161, E-Mail: info@verdi-forum.de.

Die von Ihnen auf dem Anmeldeformular gemachten Angaben sind erforderlich für die Begründung und Durchführung des Vertrags über Ihre Seminarteilnahme sowie zu deren Abrechnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO). Zudem nutzen wir die Daten auf Grundlage unseres berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, Sie künftig sporadisch postalisch oder per E-Mail über thematisch zu Ihrer Seminarteilnahme passende zukünftige Angebote der ver.di-Forum Nord gGmbH zu informieren. Dieser Nutzung zu Informationszwecken können Sie natürlich jederzeit widersprechen.

Ihren Namen sowie die angegebene Rechnungsadresse zur Kostenabrechnung übermitteln wir an das jeweilige Tagungshaus. Im Falle einer gewünschten Übernachtung teilen wir dem Tagungshaus darüber hinaus den Übernachtungszeitraum sowie Ihre Wünsche hinsichtlich Art und Ausstattung des Zimmers mit. Sonstige Übermittlungen Ihrer Daten an Dritte im Inland oder Ausland finden nicht statt. Im Rahmen unserer elektronischen Seminar- und Teilnehmerverwaltung arbeiten wir mit einem gemäß Art. 28 DSGVO verpflichteten Auftragsverarbeiter zusammen.

Ihre Anmelde­daten be­wahren wir sechs Jahre, Rechnungs­daten ent­sprechend der gesetz­lichen Vor­gaben ord­nungs­ge­mäßiger Buch­haltung zehn Jahre auf, bevor sie ge­löscht wer­den.

Sie haben das Recht auf Aus­kunft über Ihre von uns ge­spei­cherten Da­ten bzw. deren Über­trag­barkeit sowie auf deren Berich­ti­gung oder Lös­chung bzw. Ein­schran­kung ihrer Ver­ar­bei­tung.

Für Fra­gen oder Bit­ten zu un­serem Um­gang mit Ihren Da­ten steht Ihnen un­ser Da­ten­schutz­beauf­tragter je­der­zeit ge­ne mit Rat und Tat zur Ver­fü­gung: ver.di-Forum Nord gGmbH, Da­ten­schutz­beauf­tragter, Kronshage­ner Weg 105, 24116 Kiel, E-Mail: datenschutz@verdi-forum.de.

Soll­ten Sie trotz des Dia­logs mit uns der Mei­nung sein, das ver.di-Forum Nord ge­he mit Ihren Da­ten nicht ge­setzes­kon­form oder verein­ba­rungsgemäß um, haben Sie das Recht zur Be­schwerde bei einer Da­ten­schutz­Auf­sichts­be­hörde, zum Bei­spiel dem Un­ab­hän­gi­gen Lan­des­zen­trum für Da­ten­schutz, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, www.datenschutz-zentrum.de.

(Stand: 01/2020)

„Dieses Seminar wird nicht genehmigt.“ – Der Weg ins Seminar

(Beispielhaft für den Betriebsrat)

Beschluss des Betriebsrates

Für die Schulungsteilnahme ist ein wirksamer Beschluss des Betriebsrates erforderlich (Entsendungsbeschluss). Der Beschluss muss sich auf ein konkretes Seminar, einen bestimmten Termin und das bzw. die Mitglieder des BR, die am Seminar teilnehmen sollen beziehen. Die Beschlussfassung erfolgt in einer ordnungsgemäßen Sitzung.

Der Arbeitgeber gibt keine Genehmigung zur Schulungsteilnahme

Im Idealfall steht der Schulungsteilnahme nichts im Wege, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Erforderlichkeit bzw. Geeignetheit der Veranstaltung i.S. des § 37 Abs. 6 bzw. Abs. 7 BetrVG liegt vor.
- Es wurde ein wirksamer Entsendungsbeschluss über die Schulungsteilnahme gefasst.
- Der Arbeitgeber wurde spätestens ca. zwei bis drei Wochen vor Schulungsbeginn über die Schulungsteilnahme unterrichtet.

Die Schulungsteilnahme bedarf nicht der Zustimmung des Arbeitgebers. Wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind, ist das Betriebsratsmitglied für die Dauer des Seminars von der Arbeit freigestellt.

Entscheidung über den Zeitpunkt der Veranstaltung

Der Betriebsrat kann grundsätzlich selbst bestimmen, zu welchem Zeitpunkt die Seminarteilnahme erfolgen soll. Es ist allerdings auf „betriebliche Notwendigkeiten“ Rücksicht zu nehmen. Unter besonderen Umständen haben betriebliche Interessen Vorrang vor einer Schulungsteilnahme.

Nicht jedes betriebliche Interesse steht einer Seminarteilnahme entgegen. Dazu müssen besondere Umstände vorliegen. Diese sind z.B. gegeben, wenn das entsandte Betriebsratsmitglied zum Zeitpunkt der Schulung im Betrieb unabkömmlich ist und ansonsten der Betriebsablauf nicht sichergestellt wäre.

Einwände des Arbeitgebers

Erhebt der Arbeitgeber Einwände gegen eine Schulungsteilnahme, sind zur Klärung der Streitfrage zwei Verfahrenswege vorgesehen:

Ist der Arbeitgeber der Auffassung, dass der Betriebsrat hinsichtlich der zeitlichen Lage des Seminars die betrieblichen Notwendigkeiten nicht ausreichend berücksichtigt hat, muss er bei Seminarteilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG die Einigungsstelle anrufen, um diesen Punkt klären zu lassen.

Richten sich seine Einwände gegen die Erforderlichkeit bzw. Geeignetheit, so ist diese Frage im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren zu klären.

Häufig bleibt der Arbeitgeber allerdings untätig und lässt es bei der Mitteilung bewenden, dass er die Veranstaltung für nicht erforderlich oder geeignet bzw. die betrieblichen Notwendigkeiten nicht für ausreichend berücksichtigt hält.

Schulungsteilnahme gegen den Willen des Arbeitgebers?

In einigen Fällen stellt sich die Erforderlichkeit der Schulungsteilnahme bzw. die Geeignetheit des Seminars so eindeutig dar, dass das Betriebsratsmitglied an der Schulung teilnimmt, ohne vorab eine endgültige Klärung herbeizuführen. Macht der Arbeitgeber von seinen Sanktionsmöglichkeiten Gebrauch, kommen Betriebsrat und/ oder das betroffene Betriebsratsmitglied nicht umhin, das Arbeitsgericht anzurufen. Der Arbeitgeber könnte z.B. die Übernahme der Seminarkosten und die Entgeltfortzahlung verweigern oder gegen das teilnehmende Betriebsratsmitglied eine Abmahnung aussprechen.

Spätestens in dieser Situation ist es sinnvoll, sachkundigen Rat über die Durchsetzungschancen einschließlich der gerichtlichen Erfolgsaussichten einzuholen. Führt die Beratung zu dem Ergebnis, dass eine Seminarteilnahme riskiert werden kann, ist der Ausgang des Konflikts offen: Das entsandte Betriebsratsmitglied nimmt wie geplant an der Schulung teil. Eine ausdrückliche Genehmigung des Arbeitgebers ist nicht notwendig. Das Arbeitsgericht wird hinterher entscheiden müssen, ob der Arbeitgeber die Schulungsteilnahme sanktionieren durfte.

Es ist empfehlenswert vorab eine innerbetriebliche Konfliktlösung zu suchen. Eine Methode ist z.B., dass der Betriebsrat nochmals über die Schulungsteilnahme berät, sich mit den Einwänden des Arbeitgebers auseinandersetzt, die Teilnahme erneut beschließt und dies dem Arbeitgeber mitteilt.

Hierbei sollte der Betriebsrat außer der zeitlichen Lage, des Themas und der Mitteilung der teilnehmenden BR-Mitglieder schriftlich begründen, warum die Schulungsteilnahme aus seiner Sicht notwendig ist.

Betriebsräte haben nicht nur ein Recht auf Schulung, sondern auch die Pflicht dazu! Durch die Übernahme des Betriebsratsamtes haben die BR-Mitglieder neben der Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Aufgaben weitere Amtspflichten übernommen. Um das ihnen anvertraute Amt verantwortungsvoll ausführen zu können, sind spezielle Kenntnisse insbesondere im Betriebsverfassungs- und Arbeitsrecht notwendig. Jeder Betriebsrat hat sich deshalb auf sein Mandat umfassend vorzubereiten und ist aus diesem Grund nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, sich die hierfür erforderlichen Kenntnisse durch entsprechende Seminare anzueignen (BAG vom 21.04.1983 – 6 ABR 70/82 und vom 05.11.1981 – 6 ABR 50/79).





ver.di-Bildungszentrum **Undeloh**
Zur Dorfeiche 14, 21274 Undeloh
Tel. 04189 / 8080, www.verdi-undeloh.de

ver.di-Bildungszentrum **Walsrode**
Sunderstr. 77, 29664 Walsrode
Tel. 05161 / 9790, www.verdi-walsrode.de

Vitalia Seehotel **Bad Segeberg**
Am Kurpark 3, 23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 / 8028, www.vitaliaseehotel.de

Parkhotel **Bergen auf Rügen**
Stralsunder Chaussee 1, 18528 Bergen auf Rügen
Telefon: 03838 / 815-0, www.parkhotel-ruegen.de

Iberotel **Boltenhagen**
Baltische Allee 1, 23946 Ostseebad Boltenhagen
Tel.: 0388 / 25-3840, www.iberotel.de/iberotel-boltenhagenostsee-deutschland.html

Küstenperle Strandhotel **Büsum**
Dithmarscher Str. 39, 25761 Büsum
Tel.: 048 34 / 962110, www.hotel-kuestenperle.de

Congress Centrum Damp und Ostseehotel **Damp**
Seeuferweg 10, 24351 Ostseebad Damp
Tel.: 04352 / 808077, www.ostsee-resort-damp.de

Hotel Bornmühle **Groß Nemerow**
Bornmühle 35, 17094 Groß Nemerow
Tel.: 039605 / 600, www.bornmuehle.de

H 4 Hotel **Hamburg-Bergedorf**
Holzhude 2, 21029 Hamburg
Tel. 040 / 725950, www.h-hotels.com

Crowne Plaza **Hamburg-City-Alster**
Graumannsweg 10, 22087 Hamburg
Tel.: 040 / 228060, www.crowneplaza.com/Hamburg

Hotel **Hohe Wacht**
Ostseering 5, 24321 Hohwacht
Tel.: 04381 / 90080, www.hohe-wacht.de

Hotel Birke **Kiel**
Martenshofweg 8, 24109 Kiel
Tel. 0431 / 53310, www.hotel-birke.de

Maritim Hotel Bellevue **Kiel**
Bismarckallee 2, 241905 Kiel
Tel.: 0431 / 38940, www.maritim.de

Steigenberger Conti Hansa **Kiel**
Schloßgarten 7, 24103 Kiel
Tel. 0431 / 51150, www.steigenberger.com/kiel

Seminaris Hotel **Lüneburg**
Soltauer Str. 3, 21335 Lüneburg
Tel. 04131 / 7130, www.seminaris.de

Holiday Inn **Lübeck**
Travemünder Allee 2, 23568 Lübeck
Tel. 0451 / 37060, www.scandichotels.com

Park Inn by Radisson **Lübeck**
Willy-Brandt-Allee 1 – 5, 23554 Lübeck
Tel. 0451 / 15 04-0, www.parkinn.com/hotel-luebeck

Radisson Blu Senator Hotel **Lübeck**
Willy-Brandt-Allee 6, 23554 Lübeck
Tel. 0451 / 142-0, www.radissonblu.de/hotel-luebeck

Altes Stahlwerk **Neumünster Business & Lifestyle Hotel**
Rendsburger Straße 81, 24537 Neumünster
Tel.: 04321 / 55600, www.Altes-Stahlwerk.com

ARBOREA Hotel Marina Resort **Neustadt**
An Wiek 7 – 15, 23730 Neustadt i. H.
Telefon: 04561 / 71990, www.arborea-resorts.com

penta Hotel **Rostock**
Schwaansche Str. 6, 18055 Rostock
Tel. 0381 / 4970-0, www.pentahotels.com/de/rostock

Hotel Waldschlösschen **Schleswig**
Kolonnenweg 152, 24837 Schleswig
Tel. 04621 / 3830, www.hotel-waldschloesschen.de

Hotel Speicher am Ziegelsee **Schwerin**
Speicherstr. 11, 19055 Schwerin
Tel.: 0385 / 50030, www.speicher-hotel.de

InterCityHotel **Schwerin**
Grunthalplatz 5-7, 19053 Schwerin
Tel. 0385 / 5950-0, <http://de.intercityhotel.com/Schwerin>

Strand Gut Resort **St. Peter-Ording**
Am Kurbad 2, 25826 St. Peter-Ording
Telefon: 04863 / 40896804, www.strandgut-resort.de

Wyndham **Stralsund HanseDom**
Grünhufer Bogen 18 – 20, 18437 Stralsund
Tel. 03831 / 3773-0, www.hotelinstralsund.de

MARITIM Seehotel **Timmendorfer Strand**
Strandallee 73, 23669 Timmendorfer Strand
Tel. 04503 / 605-0, www.maritim.de

Maritim Strandhotel **Travemünde**
Trelleborgallee, 223570 Lübeck-Travemünde
Tel. 04502 / 89-0, www.maritim.de

Strandhotel **Weißenhäuser Strand**
Seestraße 1, 23758 Weißenhäuser Strand
Tel. 04361 / 550, www.weissenhaeuserstrand.de

ver.di Landesbezirk Nord

Büro Lübeck
Hüxstr. 1
23552 Lübeck
Tel. 0451 / 8100-6
E-Mail: lbz.nord@verdi.de

ver.di Bezirk S-H Nord-West

Domziegelhof 20 – 22
24837 Schleswig
Tel. 04621 / 969610
E-Mail: bz.shnw@verdi.de

ver.di Bezirk Kiel/Plön

Legienstraße 22
24103 Kiel
Tel. 0431 / 51952-22
E-Mail: bz.kiel-ploen@verdi.de

ver.di Bezirk Südholstein

Kuhberg 1 – 3
24534 Neumünster
Tel. 04321 / 70765-0
E-Mail: bz.suedholst@verdi.de

ver.di Bezirk Pinneberg-Steinburg

Schulstraße 3
25335 Elmshorn
Tel. 04121 / 42 60 51
E-Mail: bz.pistein@verdi.de

ver.di Bezirk Lübeck/Ostholstein

Holstentorplatz 1 – 5
23552 Lübeck
Tel. 0451 / 426051
E-Mail: bz.luebeck@verdi.de

ver.di Bezirk Schwerin

Dr. Külz-Str. 18
19053 Schwerin
Tel. 0385 / 59190-0
E-Mail: bz.schwerin@verdi.de

ver.di Bezirk Rostock

August-Bebel-Str. 89
18055 Rostock
Tel. 0381 / 4977960
E-Mail: bz.rostock@verdi.de

ver.di Bezirk Neubrandenburg

Tilly-Schanzen-Str. 17
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 / 563988-0
E-Mail: bz.nb-hgw@verdi.de

ver.di-Forum Nord gGmbH

Kronshagener Weg 105
24116 Kiel
Tel. 0431 / 66 08-161
E-Mail: info@verdi-forum.de

ver.di Nord

Referat Schulung und Bildung

Hüxstr. 1, 23552 Lübeck
Telefon Zentrale 0451 8100-6
Telefon Durchwahl 0451 8100-811
Telefax 0451 8100-888 und -895
e-mail: peter.junk@verdi.de

Alle Seminare des Bildungsprogramms
und zusätzliche aktuelle Angebote können Sie
auch online buchen:

www.verdi-nord-seminare.de



ver.di Nord
 Referat Schulung und Bildung
 Leitung: Peter Junk
 Hübstr. 1, 23552 Lübeck
 Zentrale (04 51) 8100-6
 Durchwahl (0451) 8100-811
 Telefax (0451) 8100-888 u. -895
 e-mail: peter.junk@verdi.de

Herzlich willkommen beim Bildungsreferat des ver.di-Landesbezirks Nord

Das Bildungsreferat bietet allen interessierten Kolleginnen und Kollegen ein breites Angebot verschiedener Seminare an, die nach den Bildungsfreistellungsgesetzen der Länder Schleswig-Holstein (WBG S-H) und Mecklenburg-Vorpommern (BfG M-V) anerkannt sind. Weitere Freistellungsmöglichkeiten (z.B. Sonderurlaub) sind entsprechend ausgewiesen.

In der Regel sind unsere Veranstaltungen kostenfrei. Werden Seminargebühren erhoben, findet sich ein entsprechender Hinweis.

Alle Seminare können auch online gebucht werden:
www.verdi-nord-seminare.de

Wer kann an den Seminaren teilnehmen?

An unseren Seminaren können alle interessierten Kolleginnen und Kollegen des gesamten Landesbezirks Nord (Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) teilnehmen. Die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen können den gesonderten Ausschreibungen entnommen werden.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Wer sich für die Teilnahme an einem Seminar des Bildungsreferates entschieden hat, meldet sich mit einem Anmeldeformular auf Seite 243 – 245, und wer sich für ein Seminar des ver.di Forums entschieden hat, mit einem Anmeldeformular auf Seite 237 – 239, an.

Für die Anmeldung beim Bildungsreferat bitten wir die Angabe der Bruttozüge nicht zu vergessen und bei dieser Gelegenheit zu überprüfen, ob die Beitragshöhe der Satzung entspricht.

Das Bildungsreferat lädt im Rahmen der verfügbaren Plätze zu den Seminaren ein.

Was ist zu tun, um die Teilnahme zu sichern?

Wer sich zu einem Seminar angemeldet hat, geht die Verpflichtung ein, an diesem Seminar teilzunehmen. Sollte aus zwingenden persönlichen oder beruflichen Gründen eine Seminarpartizipation nicht möglich sein, bitten wir darum uns unverzüglich zu informieren, damit noch rechtzeitig andere Bewerber bzw. Bewerberinnen eingeladen werden können. Spätestens nach Erhalt der Einladung ist bei dem Arbeitgeber bzw. der Dienststelle eine Arbeits- bzw. Dienstbefreiung zu beantragen. Sollten sich Schwierigkeiten ergeben, stehen die Bezirke, das Bildungsreferat des Landesbezirkes Nord bzw. das ver.di-Forum gerne unterstützend zur Verfügung.

ver.di Forum Nord

Bitte die besonderen Teilnahmebedingungen der ver.di-Forum Nord gGmbH auf der Seite 150 beachten!

Seminare für Aktive	164
Kommunikation und Mitgliederorientierung	174
Digitale Bildung	180
Gesellschaftspolitik	181
Arbeitsrecht für ArbeitnehmerInnen	183
Seminare für Frauen	184
Studienreisen	187
Leuchtturm-Seminarreihe	193
Fachbereiche und Gruppen	203

Leuchtturm-Seminare

Geld regiert die Welt!

Genau. Aber eine neue können wir nicht kaufen.

Die Reichen werden immer reicher –
die Armen immer mehr.
Klar. Aber das ist kein Naturgesetz.

Das regelt der Markt!

Sicher. Und wer macht die Regeln? Und für wen?

Systemrelevant – große Banken und Automobilbranche –
oder doch mehr das Personal in KiTas, Schulen, Krankenhäusern und Pflegeheimen?

In unseren Leuchtturm-Seminaren nutzen wir den gesetzlichen Bildungsurlaub, um in der herrlichen Lüneburger Heide zu ergründen, wie wir in diese Wirtschaftssituation gekommen sind. Und finden Alternativen, die auch für künftige Generationen positive Perspektiven darstellen.

Für Einsteiger empfehlen wir unser Seminar „Alle Macht den Märkten“, um sich dem Thema Neoliberalismus zu widmen. In den weiteren Seminaren beleuchten wir die Auswirkungen der neoliberalen Ideologie beispielsweise in Hinblick auf unsere Sozialversicherungen, auf Konsum, Rechtspopulismus u.s.w..

Für uns Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter spielen die persönlichen Handlungsmöglichkeiten bei den Themen immer eine zentrale Rolle.

Viel Spaß beim Stöbern in den Leuchttürmen...

08.02. – 12.02. **Undeloh**
N 009 /21

07.06. – 11.06. **Undeloh**
N 039 /21

18.10. – 22.10. **Undeloh**
N 063 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, Betriebsgruppen, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU,
§ 46 (7) BPersVG

Betriebsgruppenseminar (BeGS) I

Schwerpunkt der BeGS ist der Ausbau der Fähigkeiten der Betriebsgruppen. Gewerkschaftliche Arbeit, die häufig nur so dahin dümpelt, soll (wieder) erfolgreich werden und Spaß machen.

Es kommen in der Regel zwei Gruppen aus zwei Betrieben zusammen. Sie entwickeln im Seminar Arbeitsprojekte, die sie in ihrem Betrieb umsetzen können. Die Projekte sollen Spaß machen und realisierbar sein. Für diesen Teil steht ein ganzer Tag zur Verfügung.

Im BeGS werden zwei Ausgangspunkte in den Fokus des Seminars gerückt. Die Ausgangspunkte sind einerseits die Personen und andererseits die Institution: Mensch und Gewerkschaft oder Kommunikation und Arbeitsorganisation. Wie in einem Reißverschluss werden darum methodisch kommunikative und arbeitsorganisatorische Bausteine verzahnt. Geübt werden Partnerinterview, Gesprächsführung und freie Rede im kommunikativen Teil sowie z.B. Zeitmanagement, Aufgabenverteilung und Arbeitsplanung, um das eigene Projekt für den Betrieb zu entwickeln. Alle im Seminar angewandten Methoden (z.B. Metaplan, Brainstorming, Moderation) können auch im Betrieb wieder verwendet werden.

Alle reden von zu aktivierender Gewerkschaftsarbeit im Betrieb, wir zeigen wie es gehen kann.

Betriebsgruppenseminar (BeGS) II

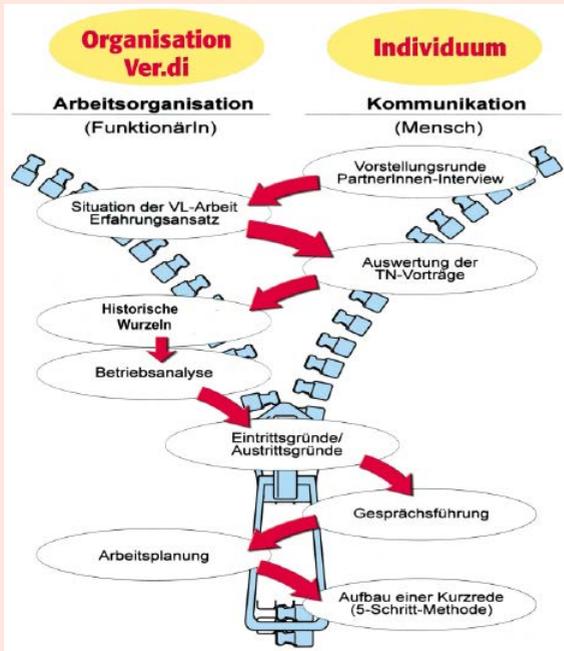
Als Aufbau-seminar bieten wir im „BeGS II“ die Voraussetzung, um erfahrenen Betriebsgruppen eine nachhaltige Weiterentwicklung ihrer betrieblichen Arbeit zu ermöglichen und zu sichern. Aufbauend auf dem bewährten Konzept des BeGS I wird der Schwerpunkt auf der erfolgreichen Gestaltung von Gruppenprozessen liegen. Dabei werden Wege erarbeitet, um junge Kolleginnen und Kollegen in gewerkschaftliche Gremienarbeit zu integrieren. Ziel ist es, die individuellen Stärken zu erkennen und zu fördern, um dann gemeinsam Ziele im betrieblichen Alltag zu verwirklichen. So werden im BeGS II viele praxisnahe Methoden der Mitgliederansprache und -Werbung und die Weiterentwicklung eigener Ideen für eine erfolgreiche gewerkschaftliche Betriebsgruppe im Vordergrund stehen.

06.12. – 10.12. **Undeloh**
N 081 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, Betriebsgruppen, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Dieses Seminar bietet sich für Gruppen an, die bereits an einem Betriebsgruppen- oder Kerngruppenseminar teilgenommen haben.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU, § 46 (7) BPersVG



22.03. – 24.03.**Undeloh**

N 019 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, Mitglieder in betrieblichen Interessenvertretungen, Interessierte an einer aktiven Gewerkschaftsarbeit im Betrieb oder in der Verwaltung

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU, § 46 (7) BPersVG

Erfolgreich in Betrieb und Verwaltung

Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten

Vertrauensleute I

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl als Vertrauensmann oder Vertrauensfrau. Du willst jetzt selber aktiv werden?

Was genau soll ich jetzt eigentlich tun? Diese und andere grundsätzliche Fragen zur Arbeit der Vertrauensleute soll dieses Seminar beantworten. Welche Aufgaben haben Vertrauensleute und wie kann ich diese im Betrieb ausführen? Außerdem wollen wir einen Einblick in die Gewerkschaft bieten, um in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen gewerkschaftliche Grundfragen beantworten zu können.

Wir wollen gemeinsam in Arbeitsgruppen und Input-Teilen Ideen für eine aktive Arbeit vor Ort entwickeln, um neu gewählten Vertrauensleuten einen optimalen Start für die zukünftige Arbeit zu ermöglichen.

Folgende Themenschwerpunkte sollen bearbeitet werden:

- Geschichte der Gewerkschaften
- ver.di-Strukturen, wie funktionieren sie?
- Klärung der Aufgaben und Ziele von betrieblicher Gewerkschaftsarbeit
- Informationen über tarif- und arbeitsrechtliche Vorschriften
- Schutzbestimmungen der Vertrauensleutearbeit
- Vermittlung von Ideen für eine aktive Gewerkschaftsarbeit in Betrieb und Verwaltung

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-nord-seminare.de

Wir wollen einen Tarifvertrag

Dieses Seminar zur Tarifpolitik ist ein spezielles Qualifizierungsangebot für Aktive und Interessierte in der Tarifarbeit.

In allen Bereichen der heutigen Arbeitswelt nehmen die Belastungen der Arbeitnehmer enorm zu. Durch die Angst um den Arbeitsplatz, Rationalisierung betrieblicher Prozesse gehen die Erwartungen der organisierten und nicht organisierten Arbeitnehmer in den gewerkschaftlichen Tarifforderungen oft auseinander.

Durch die Veränderungen der Tarifpolitik werden Öffnungsklauseln, Umsetzungs- und Verhandlungsvollmachten auf die betriebliche Ebene delegiert. Um gewerkschaftlich handlungsfähig zu bleiben, ergeben sich neue Anforderungen an die Tarifarbeit.

Unser Angebot richtet sich insbesondere an ehrenamtliche Tarifkommissionsmitglieder sowie an komplette Tarifkommissionen, aber auch aktive Ehrenamtliche, Fachgruppenmitglieder, Betriebsgruppenmitglieder oder Vertrauensleute, die Tarifaueinandersetzungen unterstützen.

Wir werden uns u.a. mit folgenden Inhalten befassen:

- Ziele der Tarifarbeit:
 - Grundlagen und Aufbau des Tarifsystems in der Bundesrepublik
 - Was ist ein TV, was kann und wird üblicherweise in einem Tarifvertrag geregelt, Abgrenzung Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung?
 - Welche Ziele verfolgen Gewerkschaften mit dem Abschluss von Tarifverträgen?
 - Aufbau der ver.di Tarifarbeit, interne Regelungen, Satzung, Richtlinien, Aufgaben von Tarifkommissionen und -kommissionsmitgliedern
 - Wie entstehen Tarife, wie wird Tarifarbeit organisiert?
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen:
 - Zusammensetzung und Begründung einer Forderung
 - Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Tarifpolitik
 - Interessenlage der ArbeitnehmerInnen
 - Neoliberale Politiken und deren Einfluss auf Tarifpolitik
- Durchsetzung von Tarifverträgen:
 - Ablauf einer Tariffbewegung
 - Arbeitskampfrecht und aktuelle Rechtsprechung
 - Strategische Arbeitskamppführung
 - Systematische Mitgliedergewinnung zur Unterstützung einer Tarifaueinandersetzung

17.05. – 21.05

Undeloh

N 028 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, Neue Kolleginnen und Kollegen in Tarifkommissionen, interessierte Kolleginnen und Kollegen in der Tarifarbeit
Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, §37(7) BetrVG, §46(7) BPersVG



26.05.

Lübeck

N 034 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute**Freistellung:** WBG S-H

Mehr Druck durch mehr Freiheit

Indirekte Steuerung und interessierte Selbstgefährdung

„Ich komme lieber krank zur Arbeit, denn ich muss ja meine Sachen noch fertig machen.“ Diese oder ähnliche Aussagen sind immer häufiger von Kolleginnen und Kollegen zu hören.

Durch neue Managementmethoden, insbesondere die sog. Indirekte Steuerung, werden die unternehmerischen Herausforderungen und Ziele auf die Beschäftigten übertragen. Sowohl in den Unternehmen als auch im Öffentlichen Dienst geht es heute darum, die Leistungsdynamik von Selbständigen und Freiberuflern bei Beschäftigten hervorzurufen. Den Beschäftigten werden (betriebswirtschaftliche) Ziele, die Erreichung von Kennziffern oder auch ein „Mehr“ an Arbeit, z.B. aufgrund von Leistungsverdichtung, auferlegt.

Gleichzeitig gibt es seitens der Arbeitgeber immer weniger Vorgaben, wann und wie die Ziele zu erreichen und die anfallenden Arbeiten zu erledigen sind. Vielmehr kann der/die Beschäftigte seine Arbeit weitestgehend selbständig und flexibel gestalten.

Diese Entwicklung wird von vielen Beschäftigten zunächst positiv erlebt, da sie mehr Autonomie schafft. Allerdings kann sie auch zu einer neuen Form von Belastung führen: Arbeiten ohne Ende, Stress, psychischer Druck, psychosomatische Symptome – und es gibt Niemanden mehr, den man dafür verantwortlich machen kann, da man sich den Druck selbst auferlegt!

Mit der Managementmethode der „Indirekten Steuerung“ ergeben sich neue Herausforderungen an die Vertrauensleutearbeit.

Themenschwerpunkte:

- Neue Steuerungsmethoden in den Betrieben
- Qualität der Veränderungen
- Die Methode der Indirekten Steuerung
- Entstehung von Stress und psychischen Belastungen durch mehr „Freiheit“
- Auswirkung auf die Beschäftigten
- Herausforderung für das betriebliche Gesundheitsmanagement
- Gefährdungsbeurteilung
- Neue Herausforderungen für die Vertrauensleutearbeit im Betrieb

Gefährdungsbeurteilung/ Gefährdungsanzeigen

Die Gefährdungsbeurteilung beschreibt die Prozesse der systematischen Ermittlung und Bewertung aller relevanten Gefährdungen, denen die Beschäftigten im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind. Hinzu kommen alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit, die anschließend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden müssen. Sie dient dazu, Gefährdungen bei der Arbeit frühzeitig zu erkennen und diesen präventiv entgegenzuwirken. Die Gefährdungsbeurteilung stellt den Schlüssel im modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz dar, denn die „körperliche und psychische Unversehrtheit bei der Arbeit ist keine Frage der Rendite, sondern ein Menschenrecht“.

27.05.**Lübeck**

N 035 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, SU,
§46 (7) BPersVG

31.05. – 02.06.**Undeloh**

N 038 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretungen, Aktive in Betrieb und Verwaltung

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU,
§ 46 (7) BPersVG

Experten in eigener Sache

Vertrauensleute II

Die Vertrauensleutearbeit vor Ort läuft und die Aufgaben und Rechte sind bekannt, aber immer wieder stehen wir vor Problemen im Betrieb, die nicht gelöst werden können. In diesem Seminar sollen diese betrieblichen Probleme vorgestellt und anhand von Rollenspielen und unterschiedlicher Handlungsmöglichkeiten lösungsorientiert vorangetrieben werden. Dabei sollen weitere Beteiligte, sowohl im Betrieb, als auch außerhalb eingebunden werden. Außerdem wollen wir die selbstständige und selbstbewusste Arbeit der Vertrauensleute stärken, z.B. durch Vorschläge für Arbeitsorganisationen. Neue Mitglieder in der Gewerkschaft stärken die gewerkschaftliche Arbeit in den Betrieben. Aber wie kommen neue Mitglieder in die Gewerkschaft und was haben Vertrauensleute damit zu tun?

Folgende Themenfelder sollen bearbeitet werden:

- Zusammenarbeit Betriebs- und Personalräte mit den Vertrauensleuten
- Darstellung der betrieblichen Probleme anhand von Rollenspielen
- Rollen- und Interessenklärung der Vertrauensleute
- Vermittlung von Techniken zur Arbeitsorganisation
- Moderationsmethoden
- Öffentlichkeitsarbeit
- Neue Formen der Mitgliederansprache

Politik wird gemacht

„Politik interessiert mich nicht!“ oder „Die Politiker machen doch eh, was sie wollen!“

Solche oder ähnliche Aussagen können wir immer wieder hören. Die sogenannte Politikverdrossenheit wird immer größer. Wir wollen in diesem Seminar herausfinden, was unsere Gesellschaft zusammen hält und wo Konfliktpotentiale liegen. Wir wollen überlegen, welche Mitgestaltungsmöglichkeiten jede und jeder von uns hat, sowohl im betrieblichen Zusammenhang, aber auch darüber hinaus. Wir wollen gewerkschaftspolitische Grundlagen betrachten und Handlungsmöglichkeiten erarbeiten.

Auch in diesem Seminar besteht die Möglichkeit, mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Betrieben Erfahrungen auszutauschen und verschiedene Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Folgenden Fragestellungen wollen wir uns im Seminar widmen:

- Wie erlebe ich meine Situation als ArbeitnehmerIn oder Erwerbslose/r in der heutigen Gesellschaft?
- Was sind die wirtschaftspolitischen Grundlagen unserer Gesellschaft?
- Welche unterschiedlichen Interessen haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber in unserem Gesellschaftssystem?
- Welche Strategien verfolgen die Arbeitgeber?
- Wie sind die Möglichkeiten von Gewerkschaft und Betriebs- und Personalräten gestaltet?
- Welche Mitgestaltungsmöglichkeiten habe ich, um meine Interessen durchzusetzen?
- Wo finde ich Bündnispartner im Betrieb und der Gesellschaft?

16.08. – 20.08. Undeloh
N 044 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU, §46 (7) BPersVG

30.08. – 03.09.**Undeloh**

N 050 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU, § 46 (7) BPersVG

Stimmt – ohne uns läuft nichts!

Was hat die Gewerkschaft mit mir und meinem Betrieb zu tun?

Dieses Seminar bietet mir als Gewerkschaftsmitglied eine erste Orientierung für die Frage, was gewerkschaftliche und betriebliche Aufgaben miteinander zu tun haben.

Für Mitglieder und Interessierte bietet dieses Seminar die Möglichkeit herauszufinden, wie handeln Arbeitgeber und Arbeitnehmer und wo stehe ich als ArbeitnehmerIn und Gewerkschaftsmitglied in unserem Wirtschaftssystem.

Außerdem wollen wir Betätigungsfelder innerhalb der Gewerkschaft aufzeigen, um aktive Gewerkschaftsarbeit zu betreiben und zu fördern. Das Seminar bietet darüber hinaus die Möglichkeit, mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Betrieben Erfahrungen auszutauschen.

Folgende Schwerpunkte wird das Seminar umfassen:

- Wo finde ich mich in ver.di als Mitglied wieder?
- Wo liegen die geschichtlichen Wurzeln der Gewerkschaften?
- Wie ist das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gestaltet?
- Was sind die Grundzusammenhänge unserer Wirtschaft?
- Wie sind die Arbeitsbedingungen im Betrieb, in der Dienststelle?
- Welche Interessen verfolgen Arbeitgeber und Arbeitnehmer?
- Welche Handlungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten haben wir im Betrieb oder in der Dienststelle (Tarifverträge, Vertrauensleutearbeit, Zusammenarbeit mit dem Betriebs-/Personalrat)?

Mitbestimmung im Betrieb

Vertrauensleute III

Was bedeutet eigentlich Mitbestimmung? Und was genau tun eigentlich die Betriebs- und Personalräte und Mitarbeitervertretungen? Und warum haben wir die betriebliche Interessenvertretung und die Vertrauensleute, ist das nicht alles ungefähr gleich?

Wir wollen klären, welche Rollen Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen im Betrieb spielen und welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten ihnen dafür gegeben sind. Es existiert noch gar keine betriebliche Interessenvertretung? Wie können solche Gremien aufgebaut werden bzw. wie können Vertrauensleute diesen Aufbau unterstützen?

Außerdem wollen wir in diesem Seminar überlegen, ob und in wie weit „überbetriebliche“ Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und wie man diese nutzen kann. Durch den Kontakt zu Vertrauensleuten aus unterschiedlichen Betrieben können nicht nur Erfahrungen ausgetauscht werden, sondern auch Netzwerke gebildet werden. Welche Möglichkeiten gibt es noch, „Verbündete“ zu finden?

Diese Themen sollen im Seminar besprochen werden:

- Grundkenntnisse aus BetrVG/ PersVG/ MBG
- Rolle und Möglichkeiten von BR/PR/MAV
- Grenzen der Mitbestimmung nach Gesetz
- Indirekte Steuerung
- Politische Handlungsmöglichkeiten von Vertrauensleuten
- Netzwerke und Partner für die Betriebsarbeit

25.10. – 29.10. **Undeloh**
N 070 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute (Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!) Aktive in Betrieb und Verwaltung

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V,
§ 46 (7) BPersVG

11.01. – 15.01. **Undeloh**
N 002 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, gewerkschaftliche FunktionsträgerInnen, Mitglieder in betrieblichen Interessenvertretungen, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V,
§ 46 (7) BPersVG, § 37 (7) BetrVG

Rhetorik – freie Rede Grundlagenseminar

Vielen von uns geht es so: Da will ich meine Meinung ausführlich darlegen, zu dem Gehörten meinen eigenen Standpunkt vertreten. Zu einem besonderen Anlass etwas sagen. Ob ich vorbereitet bin oder nicht – ich „verkneife“ es mir. Ich verzichte, weil ich es mir nicht zutraue, frei zu reden.

Angst vorm Reden – das muss nicht sein!

Dieses Seminar wendet sich an alle, die ihre Rede frei halten möchten, wenn sie eigene oder gemeinsame Interessen vertreten wollen.

Schwerpunkte dieses Seminars sind u.a.:

- Wie gehe ich mit Redehemmungen um?
- Der persönliche Sprechausdruck durch Körper – Stimme – Sprache
- Denken und sprechen – sprechen und denken
- Vorbereiten, gliedern und durchführen einer Rede

Diesen und natürlich euren Fragen wollen wir bei dieser Veranstaltung mit interessierten Kolleginnen und Kollegen nachgehen und klären, was auf dem Weg zur betrieblichen Interessenvertretung hier zu beachten ist.

Mobbing geht uns alle an

Der Psychoterror am Arbeitsplatz nimmt ständig zu: Gesundheitliche Gefährdungen und wirtschaftliche Nachteile für alle Beteiligten sind die Folge.

Häufige Ursachen sind Mängel in der Arbeitsorganisation und Personalführung sowie konkurrenzorientierte Umgangsformen. Wir alle sind gefragt, den Beteiligten hilfe reich zur Seite zu stehen und Möglichkeiten der Prävention zu erarbeiten.

- Was ist Mobbing – was ist es nicht?
- Welche Ursachen und Auswirkungen hat Mobbing?
- Mobbing ist ein Prozess – wie verläuft er?
- Möglichkeiten der Hilfe und Prävention

08.02. – 12.02. **Undeloh**
N 010 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, gewerkschaftliche FunktionsträgerInnen, Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen, interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V,
§ 37 (7) BetrVG, § 46 (7) BPersVG

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-nord-seminare.de

22.02. – 26.02.**Undeloh**

N 012 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, gewerkschaftliche FunktionsträgerInnen, Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen, interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V,
§ 46 (7) BPersVG, § 37 (7) BetrVG

Diskussions- und Verhandlungsführung

Das Seminar bietet die Möglichkeit zu intensiven Diskussions-, Gesprächs- und Verhandlungsübungen aus der Alltagspraxis der betrieblichen Interessenvertretungen. Das Gelingen von Gesprächen verlangt ebenso engagiertes Argumentieren wie das „Beherrschen“ von Emotionen. Durch gutes Zuhören und Konzentration auf die wesentlichen Punkte können Diskussionen oft gestrafft werden und effektiver verlaufen.

Schwerpunkte dieses Seminars sind u.a.:

- Voraussetzung für das Gelingen von Gesprächen
- Klärungsgespräche und Pro-/Kontra-Debatten
- Diskussionen führen – leiten – protokollieren
- Verhandlungen vorbereiten – Ergebnisse erzielen – auswerten

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-nord-seminare.de

Konfliktmanagement

Wege zu einer neuen Streitkultur und einem persönlichen Zeitmanagement

Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern, unter KollegInnen, mit Kunden und im gesellschaftlichen Raum nehmen zu. Sie können uns gefangen halten und die Arbeitsatmosphäre vergiften. Die Ursachen können in den Arbeitsbedingungen und/oder persönlichen Eigenarten liegen. Wie finden wir Wege, um unsere Interessen selbstbewusst zu artikulieren und befriedigende Lösungen zu erarbeiten?

Schwerpunkte dieses Seminars sind u.a.:

- Was sind Konflikte?
- Eigene Erfahrungen mit Konflikten
- Kommunikatives Handwerkszeug
- Analyse von Konflikten
- Lösungen von Konflikten
- Was nützt persönliches Zeitmanagement?
- Konfliktgespräch

14.06. – 18.06. Undeloh
N 041 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, Gewerkschaftliche FunktionsträgerInnen, Mitglieder in betrieblichen Interessenvertretungen, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V,
§ 46 (7) BPersVG, § 37 (7) BetrVG

27.09. – 01.10.**Undeloh**

N 058 /21

Zielgruppe: Gewerkschaftliche FunktionsträgerInnen, Mitglieder in betrieblichen Interessenvertretungen, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V,
§ 46 (7) BPersVG, § 37 (7) BetrVG

Kommunikationsworkshop

Während die Kommunikationstechnik immer besser, schneller und effektiver wird, scheint die zwischenmenschliche Kommunikation dahinter zurück zu bleiben. Dabei ist gerade das Gespräch von Mensch zu Mensch für aktive Gewerkschaftsarbeit im Betrieb wichtiger denn je. In diesem Seminar werden die Grundlagen einer erfolgreichen Kommunikation in Theorie und Praxis vermittelt und trainiert. Das Beobachten und Wahrnehmen von gesprochenem Wort und Körpersprache wird geübt.

Schwerpunkte dieses Seminars sind u.a.

- Grundlagen der Kommunikation
- Beobachtung und Wahrnehmung
- Körpersprache verstehen und deuten
- Transaktionsanalyse
- Störungen in der Kommunikation und Gegenstrategien

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-nord-seminare.de

Rhetorik AufbauSeminar – erfolgreich reden und argumentieren

Wer im Betrieb erfolgreich arbeiten will, muss neben den betrieblichen Kenntnissen auch die Kunst der freien Rede beherrschen. In der täglichen Praxis ist es erforderlich, bei verschiedenen Anlässen sich mit eigener Meinung persönlich einbringen zu können. Die Teilnehmenden lernen, mit Sprache wirkungsvoll umzugehen und diese überzeugend einzusetzen. Sei es durch Redebeiträge auf Betriebs- oder Personalversammlungen, bei der Arbeit in Ausschüssen, im Team, in Workshops, bis hin zu Gesprächen mit der Arbeitgeberseite.

Schwerpunkte dieses AufbauSeminars werden sein:

- Rhetorische Kommunikation
- Allgemeine Prinzipien des Sprechens vor Publikum
- Stichwortkarten oder mind-map-Methode
- Vorbereiten eines Redebeitrags
- Fünf Schritte zum Aufbau einer Rede
- Wesentliche Elemente eines Vortrages
- Argumentieren
- Diskussion/Pro- und Contra-Debatte
- Motivationsrede/Aktivierungsrede
- Den Faden verloren, was tun?
- Umgang mit Störungen

08.11. – 12.11. **Undeloh**
N 072 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, Gewerkschaftliche FunktionsträgerInnen, Mitglieder in betrieblichen Interessenvertretungen, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Voraussetzung: Teilnahme an „Rhetorik Grundlagen“ oder vergleichbarem Seminar.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V,
§ 46 (7) BPersVG, § 37 (7) BetrVG

01.02. – 05.02.

Undeloh

N 008 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU



Willkommen in der verrückten digitalen Welt!

Online Bildungs- und Veranstaltungsformate in den Blick genommen

Home Office mit Videokonferenzen, Yoga vor dem Laptop im eigenen Wohnzimmer, Online Freunde treffen und vieles mehr – 2020 haben wir den digitalen Raum mehr denn je in unserer Arbeit und unserem Alltag erlebt. Hier haben sich die guten Seiten des technologischen Fortschritts der letzten Jahre gezeigt und zugleich auch, wie sehr wir bereits in der (schönen) digitalen Welt angekommen sind. In vielen Bereichen hat die Digitalisierung dennoch erneute Sprünge gemacht: Verwaltungen, Arbeit, Lernen – Bereiche, die vor Herausforderungen in der digitalen Welt standen, waren sprichwörtlich ins kalte Wasser geworfen.

In diesem Seminar wollen wir die Entwicklungen in der digitalen Welt in den Blick nehmen und gemeinsam diskutieren. Wir schauen dazu gezielt auf einen Bereich: Bildungsangebote im digitalen Raum. Wie hat sich Lernen und Lehren im digitalen Raum in den letzten Jahren verändert? Welche Formate oder welche Techniken haben sich bewährt? Wo stehen wir gerade bei neuen Ideen und Konzepten zu digitaler Bildung? Wir nehmen verschiedene Praxisbeispiele in den Blick und richten den Blick auch in die Zukunft. Welche unentdeckten Möglichkeiten gibt es im digitalen Raum noch? Welche Ideen und welche Interaktionsmöglichkeiten können wir noch ausschöpfen? Wie werden sich Didaktik und Methodik im digitalen Raum noch verändern können? Hierzu entwickeln wir gemeinsam Ideen und erste Ansätze.

Facetten der NS-Geschichte

Der Zivilisationsbruch, den der deutsche Nationalsozialismus darstellt, die Katastrophe, die der 2. Weltkrieg für Deutschland, Europa und die Welt bedeutete, beschäftigen uns immer wieder aufs Neue. Was waren die Bedingungen für das Entstehen der nationalsozialistischen Bewegung und warum konnte sie die Macht in Deutschland gewinnen? Warum war der Widerstand dagegen so gespalten, unkoordiniert und vereinzelt? Wie und warum haben sich Einstellungen und Verhalten der Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus verändert? Warum konnten die Nationalsozialisten den 2. Weltkrieg entfesseln und wie wurden aus ganz normalen Männern Verbrecher?

In diesem Seminar wollen wir uns mit verschiedenen Punkten und Fragen zum Nationalsozialismus auseinandersetzen und uns dabei vor allem mit der Gleichschaltung der Menschen und Institutionen im damaligen deutschen Reich sowie mit den Tätern und Mitläufern des NS-Regimes beschäftigen.

Inhalte:

- Das Ende der Weimarer Republik und das Handeln der Gewerkschaften
- Entstehung, Funktion und Wirkung der NS-Volksgemeinschaft
- Appeasement-Politik, Hitler-Stalin-Pakt und der Beginn des 2. Weltkrieges
- Der Prozess der Endlösung – Projekttag im Haus der Wannseekonferenz
- Zwangsarbeit als Rückrat der NS-Kriegswirtschaft
- Wie aus ganz normalen Männern Täter wurden – zur Transformation moralischer Kategorien in der Diktatur

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-nord-seminare.de

09.08. – 13.08. **Berlin**
N 046 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, Interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, HambBUG, SU
Kooperationsseminar mit dem Landesbezirk Hamburg und „Politische Memorialie Mecklenburg-Vorpommern“

Termin noch offen **Neuengamme**
N 047/21

Zielgruppe: ver.di Mitglieder, Interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: HambBUG, WBG SH

Kosten für ver.di-Mitglieder: kostenfrei

Kosten für Nichtmitglieder: 50,- €/Tag

Hinweis: Es wird keine Übernachtung angeboten.

Kooperationsseminar mit dem Landesbezirk Hamburg

Konzentrationslager Neuengamme

Zwangsarbeit und Arbeitsbedingungen in der Zeit des Nationalsozialismus

Das Seminar beginnt mit einem ausführlichen Rundgang über das Gelände der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

Währenddessen werden die Arbeitsbedingungen der KZ-Häftlinge und die vielfältigen Funktionen von Arbeit in den Lagern am Beispiel Neuengamme thematisiert. Die verschiedenen Ausstellungen der Gedenkstätte können individuell erschlossen und vorgestellt werden.

Anschließend erweitern wir das Themenspektrum auf gesellschaftliche und betriebliche Zustände zur Zeit des Nationalsozialismus. Folgende Fragen werden bearbeitet:

Mit welchen Mitteln überwand das Regime die Massenarbeitslosigkeit der Weltwirtschaftskrise? Wie veränderten sich die Arbeitsbedingungen der abhängig Beschäftigten vor und während des 2. Weltkriegs, in den Konzentrationslagern und in den Betrieben, unter Berücksichtigung des massenhaften Einsatzes von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern? Inwieweit war gewerkschaftlicher Widerstand möglich? Wie lange war dieser möglich? Die Verfolgung von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern untersuchen wir an beispielhaften Biografien.

Im Laufe der Woche werden wir eine kleine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Konzentrationslagers Neuengamme veranstalten. Einen Tag möchten wir der Täterforschung widmen. Das schließt den Besuch der Ausstellung „Studienausstellung zur Lager-SS“ ein. Außerdem stellen wir beispielhaft die Arbeit zur Erforschung des Themenkomplexes „NS-Täter“ der KZ-Gedenkstätte Neuengamme vor.

Arbeitsrecht für ArbeitnehmerInnen

Um seine Rechte durchsetzen zu können, muss man seine Rechte kennen.

Viele ArbeitnehmerInnen wissen nichts oder nur sehr wenig über ihre Rechte gegenüber dem Arbeitgeber.

Dieses Seminar gibt einen ersten Überblick auf grundlegende Themen des Arbeitsrechts und richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die sich erstmals mit Themen des Arbeitsrechts befassen wollen und nicht Mitglied einer Interessenvertretung (BR/PR/MAV) sind.

Inhalte:

- Aufbau des Arbeitsrechtssystems
- Das Arbeitsgerichtsverfahren
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
- Der Arbeitsvertrag als Rechtsgrundlage
- Befristungen / Teilzeitarbeitsplätze
- Abmahnungen

19.10.

Lübeck

N 066 /21

Zielgruppe: Vertrauensleute, Interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, § 37 (7) BetrVG,
§ 46 (7) BPersVG

12.03. – 14.03. **Undeloh**
N 016 /21

Zielgruppe: Interessierte Frauen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V



Altersarmut ist weiblich!

Nach wie vor haben Frauen nicht die gleichen Einkommenschancen wie Männer. Die Folge: Ihr Alterseinkommen ist häufig geringer und Altersarmut überwiegend weiblich. Die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern liegt immer noch bei rund 20 Prozent.

Für Frauen spezifische Lebensläufe hinterlassen gravierende Lücken bei der Alterssicherung. In der Folge wachsende Einkommensdifferenzen zu drastischen Alterssicherungslücken von durchschnittlich 59 Prozent an.

Die Rente ist das Spiegelbild des Erwerbslebens. Typische Erwerbsbiografien von Frauen wirken sich direkt auf die Rentenhöhe aus. Sozial ungenügend abgesicherte Jobs, wie unfreiwillig geringe Teilzeit, Minijobs, Scheinselbstständigkeit und Freiberuflichkeit, ein geringes Entgelt oder Wechselfälle des Lebens, wie eine Scheidung, führen zu geringeren Alterseinkommen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die sozialgesetzliche Rente ist gerade für Frauen die wichtigste Säule der Alterssicherung. Frauen haben oft nicht die Möglichkeit und den finanziellen Spielraum, um betrieblich oder privat zusätzlich vorzusorgen. Hinzu kommt die immer noch ungenügend rentenrechtliche Anerkennung von Sorgearbeit z. B. in der Pflege von Angehörigen.

Welche Altersrente kann ich einmal erwarten? Was ist, wenn ich erwerbsgemindert, geschieden bin? Welche Rente habe ich beim Tod des Ehepartners zu erwarten? Wie wirken sich beispielsweise Ausbildungszeiten, Erziehungszeiten und Teilzeitarbeit auf meine Rente aus? Welche Rolle kommt der privaten Vorsorge zu? Wie lese ich meine Renteninformation bzw. Rentenauskunft?

Die Teilnehmerinnen werden mit den Grundzügen der gesetzlichen Alterssicherung vertraut gemacht und lernen, die eigene Rentensituation besser einzuschätzen und zu planen.

Zeitmanagement für Frauen

Den Alltag organisieren, eine Familie managen und die eigene Karriere gestalten.

Im Beruf beste Leistungen liefern und gleichzeitig eine gute Mutter und Partnerin sein – ist das überhaupt möglich? Berufstätige Mütter stehen häufig unter starken Anforderungen und Stress. Das muss nicht verwundern, denn im beruflichen wie im privaten Alltag meistern sie täglich komplexe und unterschiedliche Herausforderungen. Der Wunsch, Beruf und Privatleben in gleicher Weise gerecht zu werden, wird dabei oft zum Drahtseilakt. Als berufstätige Mutter müssen sie sich täglich neuen Herausforderungen stellen, sei es im privaten oder im beruflichen Umfeld. Angesichts steigenden Erwartungs- und Leistungsdrucks kommt es darauf an, verantwortungsvoll und achtsam mit sich umzugehen, ohne die Grenzen der Belastbarkeit ständig zu überschreiten. Im Austausch wollen wir gemeinsam besprechen wie andere Frauen den Balanceakt zwischen Familie und Beruf erleben, wie es gelingen kann, Zeit für sich zu schaffen, neue Energien zu gewinnen oder Übergänge zwischen Arbeitsplatz und zu Hause entspannter zu gestalten. Wir wollen Möglichkeiten und Strategien ausloten, wie mit den Anforderungen des Berufs- und Familienlebens erfolgreich, zufrieden, achtsam und ausgewogen umgegangen werden kann, damit dieser Spagat gelingt.

28.05. – 30.05. **Undeloh**
N 036 /21

Zielgruppe: Interessierte Frauen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V



25.10. – 29.10. **Undeloh**
N 068 /21

Zielgruppe: Interessierte Frauen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V



Arbeiten 4.0: Digitalisierung der Arbeit – Chancen und Risiken für Frauen?

Vor allem Frauenarbeitsplätze sind laut DGB-Index „Gute Arbeit“ vom digitalen Wandel betroffen. Im Dienstleistungsbereich sind Frauen deshalb mit den Folgen des digitalen Wandels betroffen. Dabei ist der Wandel nicht nur positiv – sondern bringt laut DGB-Index „häufiger negative Auswirkungen“ mit sich. Und wer kennt es nicht aus dem eigenen Arbeitsalltag: Die Arbeitsmenge nimmt immer weiter zu, das Arbeitstempo soll schneller werden und der Arbeitsplatz bzw. die Tätigkeiten werden mehr und mehr digitalisiert. Eine höhere Arbeitsbelastung hat aber auch Folgen für unser Arbeits- und Privatleben: die Grenze zwischen Arbeit und Leben verschwimmt zunehmend. Und dann reden alle davon, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ja viel besser wird. Doch stimmt das?

Wir wollen im Seminar die Digitalisierung der Arbeitswelt allgemein und im speziellen von Frauen in den Blick nehmen. Dabei schauen wir darauf, wie sich Frauenarbeitsverhältnisse vor allem auch im Dienstleistungsbereich verändern. Und wir entwickeln gemeinsam Ansätze für betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten, die die Risiken der Digitalisierung für Frauen mindern und zugleich die Chancen nutzen.

Dazu gehen wir inhaltlich auf folgende Aspekte ein:

- Was verbirgt sich hinter „Arbeit 4.0“
- Wie wird sich die Arbeitswelt weiter verändern bzw. entwickeln?
- Welche betrieblichen Gestaltungsfelder gibt es?
- Welche betrieblichen Beispiele guter Praxis gibt es bereits?
- Welche Qualifizierungen braucht es, um den digitalen Wandel positiv zu gestalten?

Studienreise

Leben und Arbeiten in Nordirland

Nordirland und die Schwierigkeiten eines friedlichen Zusammenlebens

1920/1922 erlangt Irland die Unabhängigkeit als Irischer Freistaat und wird zur Republik Irland. Doch die Nordprovinzen bleiben als Nordirland im Einflussbereich des Vereinigten Königreiches. Seither existiert ein Identitäts- und Machtkampf zwischen zwei Bevölkerungsgruppen: Auf der einen Seite die englisch- und schottischstämmigen, unionistischen Protestanten und auf der anderen Seite die überwiegend irisch-nationalistischen Katholiken.

In Nordirland haben die Begriffe „protestantisch“ oder „katholisch“ eine besondere Bedeutung, denn sie dienen einem Unterscheidungsmerkmal zweier gesellschaftlicher Gruppen, die seit jeher gegensätzliche soziale, politische, wirtschaftliche und schließlich auch religiöse Geisteshaltungen pflegen.

Der Kontrast zwischen den alteingesessenen (bäuerlichen, armen, katholischen) Iren und den kolonialisierenden (wohlhabenden, industriellen, protestantischen) englischen und schottischen Siedlern prägt schließlich die Zugehörigkeit zur eigenen Gruppe bis hin zur Ethnie, was auch in der Siedlungsgeographie sichtbar wird.

In den gewalttätigen Auseinandersetzungen des Nordirlandkonfliktes, den „Troubles“ in den Jahren 1969 bis 1998 bricht dieser Konflikt erneut auf und beherrscht die nordirische Politik dieser Jahre.

Beinahe viertausend Menschen verlieren ihr Leben und kaum eine Familie bleibt vom Leid verschont.

Belfast und Derry sind die Zentren der Auseinandersetzungen.

Seit der Unterzeichnung des Karfreitagabkommens (Friedensabkommen) im Jahre 1998 hat sich, abgesehen von gelegentlichen Rückschlägen, ein Friedensprozess entwickelt, der heute als stabil betrachtet wird.

Wir werden bei diesem Seminar insbesondere die historischen Orte, Mahnmale und Museen in Derry und Belfast aufsuchen, mit Gewerkschafter*innen und Politiker*innen sprechen, uns die Sozialarbeit von Stadtteilgruppen, die sich um Frieden und Stabilität bemühen, ansehen und mit Journalist*innen sowie weiteren sozial engagierten Gruppen sprechen.

Unsere Betrachtung soll sich von der Konfliktenstehung über die Folgen hin zum Friedensabkommen und bereits Erreichten bis zur aktuellen Situation heute erstrecken. Damit wollen wir uns der Frage zuwenden, was wir hieraus für eine Friedenspolitik für uns und im Allgemeinen lernen können.

auf Seite 243 – 245 benutzen

18.04. – 24.04. Nordirland
N 023 /21

Zielgruppe: Interessierte Kolleginnen und Kollegen. Es wird Deutsch/Englisch übersetzt.

Kosten: Dieses Seminar findet in Kooperation mit dem Bildungsträger Arbeit und Leben Mecklenburg-Vorpommern e.V. statt. Von dort wird eine Seminargebühr von ca. 920 € (DZ, HP, Flug, Programm) erhoben.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V



02.05. – 08.05. **Wien**
N 025 /21

Zielgruppe: Interessierte Kolleginnen und Kollegen.

Kosten: Dieses Seminar findet in Kooperation mit dem Bildungsträger Arbeit und Leben Mecklenburg-Vorpommern e.V. statt. Von dort wird eine Seminargebühr von ca. 920 € (DZ, Flug, Programm) erhoben.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V



Studienreise

Lebenswertes und umweltfreundliches Wien

Leben und Arbeiten im Roten Wien und heute

2019 wurde Wien zum 10. Mal zur lebenswertesten Stadt der Welt gewählt. In die Bewertung der Mercer-Studie, die jährlich Städte mit der höchsten Lebensqualität ermittelt, fließen politische und wirtschaftliche, kulturelle und die umweltorientierten Aspekte ein. Wien ist laut „Compare the Market“ die umweltfreundlichste unter den europäischen Hauptstädten. Basis für diese Bewertungen sind Faktoren wie: Lebensqualität, Nutzung des ÖPNV, Grünflächen, Wasserqualität, geringe Luftverschmutzung usw. In dieser Woche können wir uns ein tiefergehendes Bild von einzelnen Kriterien machen, die eine lebenswerte Stadt ausmachen. Die Möglichkeit, preiswert zu wohnen, was in deutschen Großstädten kaum noch möglich ist, werden wir mit der Geschichte des Roten Wien anschaulich machen können. Im Zeitraum von 1918 bis 1934 wurde die österreichische Hauptstadt als Rotes Wien bezeichnet, weil die Sozialdemokratische Arbeiterpartei bei den Wahlen wiederholt die absolute Mehrheit erreichte und in diesem Zeitraum nicht nur umfassende soziale Wohnbauprojekte, aufgrund der extremen Wohnungsnot nach dem 1. Weltkrieg, umgesetzt hat, sondern auch neue Wege in der Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik gehen wollte. Eines der vielen Zeugnisse ist die noch heute existierende Wohnanlage „Karl-Marx-Hof“, die ein Beispiel für günstiges Wohnen in Wien darstellt. Aktuelle Bestrebungen der Kommune, die Stadt Wien als lebenswerte Stadt zu erhalten und weiterzuentwickeln, können beispielhaft vom Lokale Agenda Büro im Stadtteil Favoriten aufgezeigt werden, das eine nachhaltige Bezirksentwicklung unterstützt. Zudem werden wir bei Gesprächen mit Gewerkschaftsvertreter*innen, Initiativen und politisch verantwortlichen Parteien über die aktuellen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen sprechen und die möglichen Konsequenzen für die Bürger*innen diskutieren. Im Mai 2019 führte die IBIZA-Affäre zum Bruch der schwarz-blauen Regierung (konservative ÖVP und rechte FPÖ). Die Wahlergebnisse der Neuwahl vom Herbst 2019 und die sich daraus möglicherweise ergebenden neuen oder alten politischen Konstellationen mit Folgen für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik werden wir ebenfalls diskutieren.

Um die Geschichte Wiens besser erfahren und verstehen zu können, werden auch Stadtrundgänge zu historisch bedeutsamen Orten angeboten. Somit wird der Bogen vom Roten Wien bis in das Jahr 2020 gespannt, mit den Zielen, die Geschichte Österreichs besser zu verstehen und uns ein Bild von den aktuellen Lebens- und Arbeitsbedingungen machen zu können.

Studienreise

Leben und Arbeiten in Dänemark

Das Königreich Dänemark, unser Nachbarland im Norden, ist ein souveräner Staat und eine parlamentarische Monarchie. Zusammen mit den Färöern, die wie das Mutterland geographisch zu Nordeuropa gehören und Grönland, das zu Nordamerika zählt, ist Dänemark ein interkontinentaler Staat.

Dänemark ist eines der zwölf Gründungsmitglieder der 1949 gegründeten NATO und seit dem 1. Januar 1973 Mitglied der Europäischen Union (bzw. ihrer Vorgängerin EWG).

Die einzige Landgrenze hat Dänemark mit Deutschland, genauer mit Schleswig-Holstein. Im früher zu Dänemark gehörenden Landesteil von Schleswig-Holstein, Südschleswig, lebt bis heute eine dänische Minderheit und jenseits der dänischen Grenze lebt eine deutsche Minderheit. Hier ist Deutsch eine anerkannte regionale Minderheitensprache gemäß der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Wie geht jedoch die dänische Regierung mit anderen Minderheiten in ihrem Land um und was ist von der einstmaligen liberalen Flüchtlingspolitik übriggeblieben?

Wie ist die aktuelle Beschäftigungslage in Dänemark und hat Corona zu weiteren Deregulierungen beigetragen? Dänemark wird von Reformern gerne als gutes Beispiel für einen deregulierten Arbeitsmarkt angeführt – aber warum? Unter dem Motto „Flexicurity“ werden liberale Beschäftigungsregelungen, hohe soziale Absicherung und eine aktive Arbeitsmarktpolitik miteinander kombiniert. Arbeitslose erhalten eine wesentlich höhere Arbeitslosenunterstützung als in Deutschland.

Der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist vergleichsweise hoch (68 % im Jahr 2015). Tarifverhandlungen finden zentralisiert zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften statt. Die Gewerkschaften haben das Recht, zum Boykott gegen Arbeitgeber aufzurufen, die sich nicht an die Tarifregelungen halten.

Nach Jahren des hohen Wirtschaftswachstums hatte sich auch die dänische Wirtschaft infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise in einer Rezession befunden. Im Jahr 2015 wuchs die dänische Wirtschaft dann wieder um 1,1%. Wie hat sich die ökonomische Situation seit der COVID-19-Pandemie entwickelt?

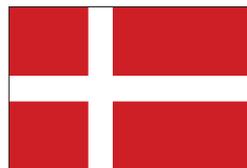
Die aktuelle Lage wollen wir vor Ort genauer betrachten. Die Teilnehmenden werden die Möglichkeit haben, über das Gewerkschaftssystem sowie das Arbeits- und Sozialsystem Dänemarks zu diskutieren und mit Interessenvertreter*innen von Gewerkschaften und politisch Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen.

30.05. – 05.06. **Dänemark**
N 033 /21

Zielgruppe: Interessierte Kolleginnen und Kollegen.

Kosten: Dieses Seminar findet in Kooperation mit dem Bildungsträger Arbeit und Leben Mecklenburg-Vorpommern e.V. statt. Von dort wird eine Seminargebühr von ca. 700 € (DZ, eigene Anreise, Programm) erhoben.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V



26.09. – 02.10. **Madrid**
N 057 /21

Zielgruppe: Interessierte Kolleginnen und Kollegen. Es wird Deutsch/Spanisch übersetzt.

Kosten: Dieses Seminar findet in Kooperation mit dem Bildungsträger Arbeit und Leben Mecklenburg-Vorpommern e.V. statt. Von dort wird eine Seminargebühr von ca. 920 € (DZ, Flug, Programm) erhoben.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V



Studienreise

Madrid – Geschichte(n) und Zukunftsvisionen

Finanzkrise – Immobilienkrise – Wirtschaftskrise – Coronakrise

Spanien war von der Finanzkrise, auf die eine Immobilienkrise und Wirtschaftskrise folgte, sehr stark betroffen. Als es nach der Finanzkrise mit der Wirtschaft wieder aufwärts ging, folgte die Corona-Pandemie mit einem mehrwöchigen Lockdown, der die Wirtschaft in vielen Bereichen fast zum Erliegen brachte.

Über 80 Millionen Touristen besuchen Spanien jährlich, nur ein Bruchteil wird in 2020 Spanien bereisen. Die Tourismusbranche, ein wichtiges Standbein der spanischen Wirtschaft, betrachtet 2020 als ein verlorenes Jahr. Wie werden die Aussichten und Folgen in 2021 betrachtet werden können?

Um ein besseres Verständnis für das Land zu entwickeln, wird im Seminar neben der Auseinandersetzung mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte auch Raum sein, die Kulturgeschichte des Landes und den Ursprung des Reichtums (u.a. Kolonialismus) zu betrachten und zu diskutieren.

Madrid – Hauptstadt Spaniens, Sitz der Zentralregierung und eine der größten Metropolen Europas – hat eine lange Geschichte und bietet die Möglichkeit, sich mit vielen Facetten der aktuellen Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in Spanien auseinanderzusetzen. Die Aktionen der Zentralregierung gegen die Unabhängigkeitsbewegung der Katalanen und die Politik der Regierung Sanchez werden u.a. Themen sein, die betrachtet und diskutiert werden können.

In Gesprächen mit Gewerkschafter*innen verschiedener politischer Couleur werden wir erfahren, welche wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen die jüngsten Krisen auf die Arbeitnehmer*innen hatten und welche Auseinandersetzungen und Probleme hieraus in der Gesellschaft entstanden sind. Dabei wird es insbesondere um die Folgen der Gentrifizierung und die nach wie vor hohe Arbeitslosenquote gehen.

Dieser Bildungsurlaub bietet somit die Möglichkeit, sich im direkten Austausch mit Vertreter*innen von Initiativen, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen sowie bei historisch-politischen Stadtrundgängen ein eigenes Bild über die aktuelle Situation in Spanien zu machen, mit eigenen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu vergleichen und ggf. Visionen für eine andere Wirtschaftsform in Europa zu entwickeln.

Studienreise

Griechenland: ein politischer Neuanfang?

Betrachtungen in Athen

Ergebnis der griechischen Parlamentswahl im Juli 2019 ist, dass Ministerpräsident Alexis Tsipras abgewählt wurde und Kyriakos Mitsotakis sein Nachfolger wurde.

Somit ist die Politik der linken Syriza-Partei abgewählt und die konservative Partei Nea Dimokratia mit absoluter Mehrheit gewählt, mit entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten im Parlament.

Die formulierten Ziele der neuen Regierung sind Steuer-senkungen, Investitionen, Reformen und Privatisierungen. Hiermit sollen nach Jahren der wirtschaftlichen Krise neue Jobs geschaffen und Unternehmen unterstützt werden. Doch welche Möglichkeiten hat die neue Regierung tatsächlich? Die Kreditgeber hatten Griechenland bislang enge Fesseln angelegt und u.a. gefordert, dass ein hoher Haushaltsüberschuss zu erwirtschaften ist.

Wie geht dies mit Steuersenkungen für Unternehmen und Investitionen zusammen?

Wird die sog. Troika, bestehend aus Europäischer Zentralbank, Internationalem Währungsfonds und Europäischer Kommission, Abstriche vom bisherigen rigorosen Sparprogramm zulassen, das die Senkung von Löhnen, die Kürzung der Renten und Steuererhöhungen vorsah?

In den Medien wurde bereits im Sommer 2018 häufig von einer wirtschaftlichen Wende in Griechenland gesprochen; ist diese tatsächlich eingetreten und welche Schlussfolgerungen zieht daraus die neue Regierung und welche Konsequenzen ergeben sich für die Bevölkerung? Wie ist deren Situation tatsächlich? Diesen Fragen werden wir im Rahmen dieses Bildungsurlaubs nachgehen.

Wir wollen vor Ort mit Beschäftigten und aktiven Gewerkschafter*innen, NGO's, Stadtteilaktivist*innen, sowie mit Vertreter*innen von Parteien ins Gespräch kommen und erfahren, wie mit den schwierigen Herausforderungen in den zurückliegenden Jahren umgegangen wurde und welche Lösungsansätze und Visionen es für Griechenland gibt.

Historisch-politische Stadtrundgänge werden zudem einen vertiefenden Blick in die Geschichte und die aktuelle Situation der Bevölkerung ermöglichen.

17.10. – 23.10.

Athen

N 065 /21

Zielgruppe: interessierte Kolleginnen und Kollegen. Es wird Deutsch/Griechisch übersetzt.

Kosten: Dieses Seminar findet in Kooperation mit dem Bildungsträger Arbeit und Leben Mecklenburg-Vorpommern e.V. statt. Von dort wird eine Seminargebühr von ca. 920 € (DZ, Flug, Programm) erhoben.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V



14.11. – 19.11. **Brüssel**
N 073 /21

Zielgruppe: Interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V

Das Seminar findet in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem Bildungsträger Arbeit und Leben Mecklenburg-Vorpommern e.V. statt. Von dort wird eine Seminargebühr erhoben, deren genaue Höhe bei Drucklegung noch nicht feststand.



Studienreise

Die Zukunft Europas – mit oder nach der COVID-19-Pandemie

Die Pandemie stellt in 2020 Deutschland und Europa vor große ökonomische und soziale Herausforderungen. Während der EU-Ratspräsidentschaft von Deutschland wurde ein großes milliardenschweres Finanzierungspaket verhandelt, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bei den besonders betroffenen Ländern in Südeuropa abzufedern. Werden die Maßnahmen, die mit diesem Milliardenpaket finanziert werden, zukunftsweisend sein und den formulierten Zielen der Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, ein Stück näherkommen?

In ihrer Bewerbungsrede in 2019 ging sie insbesondere auf die Themen Klimaschutz, Mindestlohn und Migration ein. Ergebnisse ihrer Politik sollen u.a. sein: Ein klimaneutrales Europa bis 2050, stärkere Arbeitnehmerrechte, eine EU-Asylreform, ein stärkeres EU-Parlament und damit ein demokratischeres Europa. Welche Weichen konnte sie in den ersten beiden Amtsjahren stellen, werden erste Ergebnisse im November 2021 vorliegen?

Weitere Fragen können im Rahmen des Seminars diskutiert werden, wie bspw.: Welche Folgen hat(te?) der Austritt von Großbritannien aus der Europäischen Union? Kann der politische Zusammenhalt in der EU gestärkt werden? Wie wird sich die Zusammenarbeit in der Flüchtlingspolitik gestalten? Wie können Bürger Einfluss auf die Politik nehmen? Welche Rolle und Macht hat das Europäische Parlament jetzt und in Zukunft? Wird EU-Politik nur in Brüssel und Straßburg gemacht? Wie sind die Aufgaben zwischen dem Europäischen Parlament, dem Ministerrat und der Europäischen Kommission verteilt? Wer gestaltet bzw. nimmt Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik in der EU? Wie sind die Länder und die Gewerkschaften in Brüssel vertreten und wie definieren sie ihren Arbeitsauftrag?

Mit diesem Bildungsurlaubsseminar wollen wir die Möglichkeit bieten, u.a. bei Gesprächen im Europa-Parlament, bei der EU-Kommission oder beim Europäischen Gewerkschaftsbund, diese und andere Fragen zur aktuellen EU-Politik zu beantworten und die Arbeit der Akteure vor Ort kennenzulernen.

Alle Macht den Märkten?

Kritik und Überwindung eines neoliberalen Credo

Individuelles Gewinnstreben und uneingeschränkte Marktkonkurrenz von Gütern und Menschen führen zu allgemeinem Wohlstand. Der Staat soll sich aus der Wirtschaft heraus halten, der Arbeitsmarkt soll dereguliert werden, Schutzgesetze sollen fallen. Das ist das neoliberale Glaubensbekenntnis.

Aber: Der „ungehemmte, freie Markt“ provoziert ökonomische Krisen, hemmt Wachstum und produziert Ungerechtigkeit und Armut. Obwohl dies nachweisbar so ist, predigen Politiker, Medien und Interessengruppen gebetsmühlenartig, dass „der Markt“ es schon richten wird.

Und die konservativ/liberalen Meinungsmacher haben in den letzten Jahren die Lufthoheit über die Stammtische errungen und sich mit ihren Parolen in vielen Köpfen festgesetzt.

Durch die Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus wurde nahezu überall auf der Welt „der Markt“ vorübergehend geschlossen. Drastisch wurde der Menschheit vor Augen geführt, dass scheinbar sichere Gewissheiten plötzlich keine mehr sind.

Vor diesem Hintergrund beschäftigen wir uns mit folgenden Themen:

- Glaubenssätze und Praxis neoliberaler Politik
- Vom wirtschaftlichen Glücksversprechen: Neoliberalismus und Wirtschaftstheorien
- Theorien für eine Welt der Gerechtigkeit
- Gewerkschaftliche Positionen
- Handlungsansätze und politische Durchsetzungsmöglichkeiten für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Wirtschaften
- Wirtschaftsdemokratie und gewerkschaftliche Bildung



25.01. – 29.01. **Undeloh**

N 004 /21

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und



01.03. – 05.03. **Undeloh**
N 014 /21

25.10. – 29.10. **Undeloh**
N 067 /21

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind.

Freistellung: WBG S-H, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und

ver.di veranstalten.



Konsum ohne Ende? – Die Welt gibt's nur einmal!

Die Krise ist ja noch bei den anderen und uns geht es doch allen noch zu gut. Doch wer zahlt für unseren vermeintlichen Wohlstand in Deutschland? Lohndumping, Ausbeutung, Sozialabbau und längere Lebensarbeitszeiten sind eine Seite der Medaille auf der anderen Seite leben wir als hätten wir mehrere Planeten zur Ressourcenausbeutung zur Verfügung und schmeißen 50% unserer Lebensmittel in den Müll, alles für Wohlstand, Wachstum und Konsum. Die Auswirkungen und Kosten unserer Lebensweise zeigen sich besonders im globalen Süden mit unmenschlichen Arbeitsbedingungen, Umweltkatastrophen und Krieg. Auf die daraus resultierenden Fluchtbewegungen reagiert der globale Norden mit Abschottung.

Wie können wir die Politik, die Wirtschaft und unseren Lebensstil verändern, damit wir unsere Erde nicht zu Tode konsumieren?

Dieser Frage wollen wir in unserem Seminar auf den Grund gehen und exemplarisch anhand folgender Themen untersuchen:

- Die Ausbeutung des Menschen und der Natur durch den Menschen
- Welche Auswirkungen neoliberaler Politik ergeben sich für den Menschen und auf natürliche Ressourcen, Natur und Lebensmittel?
- Alternative Formen einer fairen und ressourcenschonenden Wirtschafts- und Lebensweise
- Welche Vorstellungen werden in ver.di dazu diskutiert?
- Konkrete Handlungsansätze und politische Durchsetzungsmöglichkeiten

Es wird höchste Zeit, dass wir sowohl mit uns als auch mit unserer Umwelt verantwortungsvoller umgehen.



Meinungsmache oder „Sie müssen keine Meinung haben, wir machen das schon für Sie!“

In diesem Seminar wollen wir den Einfluss von Massenmedien und Lobbyisten auf die persönliche Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in politischen und gesellschaftlichen Prozessen näher untersuchen:

- Wie entsteht eine Meinung im Kopf?
- Was sind Massenmedien und wie tragen sie zur Meinungsbildung bei?
- Presse, Funk und Fernsehen
- Wie sehen die Eigentumsverhältnisse aus?
- Gibt es politische Abhängigkeiten und Orientierungen?
- Wie frei sind Journalisten in der Berichterstattung?
- Neue Medien – Chancen und Gefahren
- Fake News und Verschwörungstheorien, wie kann man sie erkennen?
- Wo beginnt Lobbyismus und Meinungsmache?
- Die vielen „gut gemeinten“ (Lobby-)Initiativen
- Wie finde ich im Labyrinth der angebotenen Meinungen meinen eigenen Weg? Wie weit kann ich den Nachrichten trauen?
- Welchen Einfluss können Gewerkschaften nehmen?

12.04. – 16.04. **Undeloh**
N 021 /21

13.09. – 17.09. **Undeloh**
N 054 /21

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und

ver.di
GPB
veranstalten.



03.05. – 07.05.

Undeloh

N 026 /21

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und

ver.di
GPB



„Mehr Demokratie wagen“

Vor knapp 50 Jahren leitete Bundeskanzler Willy Brandt mit seinem Wahlspruch „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ einen gesellschaftspolitischen Wandel in der Bundesrepublik ein. Was ist davon übrig geblieben?

Heute, im Zeitalter einer alle Lebensbereiche beeinträchtigenden Pandemie, steht die Gesellschaft vor neuen Herausforderungen. Es ist zu befürchten, dass die „Corona-Notstandsmaßnahmen“ in eine scharfe Wirtschafts-, Gesellschafts-, Demokratie- und Verfassungskrise führen. Wird diese Krise „zur Blaupause für das Handeln in echten oder vermeintlichen Extremsituationen“ (Heribert Prantl)? Und damit auch zu einem die alten Machtstrukturen absichernden „Überwachungskapitalismus“? Gibt es einen Roll-back zu den Zeiten vor Corona, einen Weg in vorkrisenhafte Sackgassen?

Am Beispiel der Corona-Pandemie wird der Spagat deutlich zwischen dem notwendigen Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen und den damit verbundenen, zeitweiligen Einschränkungen vielfältiger Grund- und Freiheitsrechte.

Wie gelingt uns allen der Schritt in die Normalität in der Arbeitswelt, in der Wirtschaft und darüber hinaus flankierend, die schrittweise Überwindung einer bisher in der Bundesrepublik beispiellosen Einschränkung der Bewegungsfreiheit?

Diesen Spagat gilt es zu thematisieren, auch dahingehend mit der Frage zu verbinden, wie und unter welchen Bedingungen kann eine Rückkehr in die Normalität aussehen? Wie und unter welchen Verhältnissen wollen wir ein gutes Leben führen?

Schwerpunkte des Seminars:

- Demokratie im Betrieb und im Dienst (z.B. Rechte für Arbeitnehmer*innen, Datenschutzgrundverordnung, Koalitionsfreiheit)
- Kein „Mehr an Sicherheit“ durch Abbau von Freiheitsrechten (z.B. Vorratsdatenspeicherung, Staatstrojaner, Big Data, Tracingapps, Polizeiaufgabengesetze, Verfassungsschutzgesetz)
- Rechte und Möglichkeiten der informationellen Selbstbestimmung, Reflexion des Umgangs mit sensiblen Daten und der digitalen Selbstverteidigung
- Stellungnahmen von Bürgerrechtsorganisationen und Gewerkschaften zu Fragen der Bürger- und Freiheitsrechte
- Kenntnis neuer Formen demokratischer Beteiligungen, wie z.B. Transformationsräte
- Umsetzung solidarischer Gemeinschaften vor Ort, wo kann ich mich einbringen?

Reform nach Reform im Sozialsystem – was wird besser?

„Der Sozialstaat ist zu teuer!“ und deshalb sind Reformen alternativlos, um den Sozialstaat zu erhalten, so oder so ähnlich hallt es oft durch Medien und Politik. Doch was sind Reformen eigentlich?

Begriffe wie Solidarität, Wohlstand, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit werden neu definiert und somit instrumentalisiert! Doch wofür?

Daseinsvorsorge, damit Investorengruppen gute Renditen machen? Ist das ein Sozialsystem wie wir als Beschäftigte es wollen?

In diesem Seminar betrachten wir die Entstehung des Sozialstaates in Deutschland mit seinen Säulen. Wir schauen wie Sozialsysteme international gestaltet sind. Wir beschäftigen uns mit dem Wirtschaftssystem, welches unmittelbar Einfluss auf die Sozialpolitik ausübt.

Wer übt wie Einfluss aus? Welche Ideen für eine andere Sozialpolitik gibt es? Wie können wir selbst das Sozialsystem mitgestalten und positiv verändern?

Themenschwerpunkte:

- Entstehung und Struktur des Sozialsystems Deutschlands
- Freiheit und Zwang im Sozialversicherungssystem
- Privatisierung vs. Daseinsvorsorge
- internationaler Vergleich von Sozialsystemen
- alternative Ansätze und ihre Umsetzungsmöglichkeiten

17.05. – 21.05.

Undeloh

N 030 /21

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU, § 46 (7) BPersVG

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und



14.06. – 18.06.

Undeloh

N 042 /21

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und

ver.di
GPB



Postkapitalismus 1.0

Die Digitalisierung als Chance für eine gerechtere Wirtschaftsordnung

Der Neoliberalismus ist am Ende! Seine Vertreter*innen versuchen ihn verzweifelt in der westlichen Welt zu erhalten und die Säulen seines Glaubenstempels zu kitten, während Superbanken weiter zocken, die Digitalisierung und Automatisierung von Industrie und Arbeit in Zukunft viele Arbeitsplätze überflüssig macht, die ökologische Krise nicht gestoppt wird und die humanitäre, geopolitische Krise flüchtender Menschen von Rechtspopulist*innen für ihre Ziele instrumentalisiert wird.

Offenbar ist der Neoliberalismus genauso wenig die ultimative Lösung für den Kapitalismus, wie der von den neoliberalen Ökonomen kritisierte Keynesianismus.

Paul Mason, Autor des Buches „Postkapitalismus“, sagt: „Hat man einmal begriffen, dass es eine Zeit gab, in der der Kapitalismus nicht existierte, taucht ein Gedanke auf, der noch schockierender ist: Könnte es sein, dass es ihn auch nicht ewig geben wird?“

Aber wie wollen wir wirtschaften und miteinander leben, wenn Mason Recht hat, dass der Kapitalismus sich selbst abschafft?

In diesem Seminar wollen wir eine Bestandsaufnahme vollziehen, analysieren, welche Zukunftsfragen in den betrieblichen Wirklichkeiten existieren und gewerkschafts- wie gesellschaftspolitische Visionen entwerfen für eine Welt, in der wir gut und gerne leben wollen.

Dafür soll die bereits schnell voran schreitende Digitalisierung insbesondere als Chance beleuchtet werden und eine Zukunft für gute Arbeit und Gerechtigkeit aus Sicht der Teilnehmenden entwickelt werden.

In diesem Seminar werden folgende Themen behandelt:

- Die gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Ist-Situation.
- Erklärungsansätze kapitalistischer Produktionsweise und der Eigentumsverhältnisse.
- Industrielle Revolution 4.0 und ihre gesellschaftlichen sowie arbeitspolitischen Auswirkungen.
- Welche Überwindungskräfte des Kapitalismus machen wir aus?
- Nach welchen Prinzipien wollen wir gutes Leben und gutes Arbeiten gestalten?
- Welche ökonomischen Grundlagen wollen wir entwickeln und welche Perspektive nehmen Gewerkschaften zukünftig ein?

Lobbyismus und Soziale Marktwirtschaft - Wann bedrohen Interessen die Demokratie?

Politische, soziale und wirtschaftliche Interessen werden in Deutschland überwiegend über Verbände gebündelt, organisiert und an die politischen Adressaten geleitet.

Doch Lobbyarbeit wird in der deutschen und europäischen Öffentlichkeit nicht nur als demokratische, am Gemeinwohl orientierte Interessenvermittlung wahrgenommen, sondern auch als organisierte Einflussnahme von Interessengruppen auf die Politik mit fließendem Übergang zu Patronage und Korruption. Die Forderung nach größerer Transparenz der Art und Weise, wie von Verbandsvertretern auf politische Entscheidungen Einfluss genommen wird, zielt darauf, illegitime Aktionsformen und Auswüchse des Lobbyismus zu verhindern.

Die Stichworte zu diesem Seminar heißen:

- Was ist Lobbyismus?
- Wie wirkt er in unserer Marktwirtschaft?
- Lobbyorganisationen
- Lobbyismus beginnt manchmal bereits in der Schule
- In die Rolle der Lobbyisten schlüpfen (Planspiel / Rollenspiel)
- Alternativmodelle
- Gewerkschaftliche Positionen / Beschlüsse

In unserem Seminar wird das Phänomen des Lobbyismus insbesondere aus Sicht abhängig Beschäftigter kritisch beleuchtet.

28.06. – 02.07.

Undeloh

Nord 045 /21

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind.

Freistellung: SU, WBG S-H, BfG M-V

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und

ver.di veranstalten.



23.08. – 27.08. **Undeloh**
N 48 /21

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind

Freistellung: WBG SH, WBG MV, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und  veranstalten.



Rechtspopulismus – bester Freund des Neoliberalismus?!

Weltweit nehmen rechtspopulistische/rechtsextreme politische Strömungen zu. In Europa ist nicht nur Deutschland besonders betroffen.

Insbesondere auch in Ländern wie Frankreich, Holland, Ungarn, Polen, Österreich und Italien können wir ähnliche Tendenzen erkennen. Woran liegt das? Kann das mit unserer neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zusammenhängen? Ist der Rechtsextremismus die „Klebmasse“ für den entfesselten Kapitalismus in einem neoliberalen Glaubenssätzen verhafteten Wirtschaftssystem (Herbert Schui)?

Uns werden dabei folgende Fragen / Stichworte begegnen:

- Wer oder was ist rechtspopulistisch, rechtsradikal oder rechtsextrem?
- Wofür steht eine neoliberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung?
- Welche besondere Rolle spielt darin „der Markt“?
- Was bedeutet das für demokratische Rechte und Regeln des Zusammenlebens?
- Muss und kann die Demokratie verteidigt werden oder ist das alles gar nicht so schlimm?
- Welche Haltungen haben die Gewerkschaften?

Die Europäische Union: Neoliberales Projekt, Friedensgarant und/oder Chance für Gewerkschaften und soziale Rechte?

Die Europäische Union erscheint vielen als bürokratisches, undurchschaubares Konstrukt, auf das wir keinen direkten Einfluss haben, in dem aber wichtige Entscheidungen für uns getroffen werden. Aber wie funktioniert sie nun konkret und wie kommen Entscheidungen zustande? Wie ist die Politik der EU einzuschätzen? Ist sie ein neoliberaler Angriff auf Arbeitnehmer*innenrechte oder ist sie eine wichtige Bastion gegen Nationalismen und Feindschaft? Hat sie den Frieden in Europa gesichert oder treibt sie die Staaten auseinander? Wie zugänglich ist die EU für soziale und gewerkschaftliche Kämpfe? Und hat die EU eigentlich eine Zukunft?

In diesem Seminar schauen wir uns folgende Themen an:

- die Geschichte der Europäischen Union
- den Aufbau der wichtigsten Institutionen und Funktionsweisen der EU
- die politischen Linien der EU
- den nationalen Handlungsrahmen und Strategien von Gewerkschaften
- die Institutionen europäischer Gewerkschaftsarbeit.

Auf dieser Grundlage wollen wir eigene Positionen zur EU und Perspektiven für die europäische und internationale Gewerkschaftsarbeit entwickeln.

27.09. – 01.10. Undeloh
N 060 /21

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und



04.10. – 08.10.

Undeloh

N 062 / 21

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und



Kurswechsel: Wirtschaftsdemokratie

Als vor über zehn Jahren Bankencrashes, explodierende Finanzmärkte und eine Weltwirtschaftskrise die europäischen Staaten erschütterten, wurde diese Krise mit Arbeitsplatzabbau, einem starken Anstieg staatlicher Verschuldung und Verarmung beantwortet. Gleichzeitig begannen neue Debatten um die Zukunftsfähigkeit des Kapitalismus. Sein Kernstück, die Doktrin des ewigen Wachstums, wurde in Frage gestellt und sie wurde es erneut zehn Jahre später angesichts der Proteste gegen die politische Tatenlosigkeit gegenüber des Klimawandels.

Es stellt sich die Frage, ob diese Wirtschaftsform, bei uns auch „Marktwirtschaft“ genannt, geeignet sein kann, diese Fehlentwicklungen zu revidieren?

Gibt es Chancen für eine faire Entwicklung einer Wirtschaftspolitik, die auch die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessen berücksichtigt oder brauchen wir einen Kurswechsel?

Schwerpunkte des Seminars:

- Was ist Marktwirtschaft? Was ist Kapitalismus, bzw. kapitalistische Wirtschaftsweise?
- Welche unterschiedlichen Theorien gibt es über ihn und was können sie erklären?
- Was ist Neoliberalismus und welche Ziele und Folgen hat die neoliberale Politik?
- Wem nützt sie? Wer hat die Konsequenzen zu tragen?
- Welche Rolle soll und darf der Staat in der Wirtschaft spielen?
- Wie können die Interessen der Arbeitnehmenden geschützt und gewahrt werden?
- Welche alternativen Politik- und Systemmodelle gibt es?
- Was verbirgt sich hinter dem gewerkschaftlich geprägten Begriff der „Wirtschaftsdemokratie“ und welche Konzepte gibt es für eine demokratisch verfasste Wirtschaft?

Finanzpolitik, Steuern,
Arbeitnehmer*innen-Fortbildungsseminar

06.01. – 08.01. Undeloh N 001 /21

20.01. – 22.01. Banzkow N 003 /21

29.01. – 31.01. Undeloh N 005 /21

Vertrauensleuteseminar DAK Gesundheit, FB 4

08.01. – 09.01. Undeloh N 006 /21

Verbesserung der Handlungsfähigkeit, FB 4

2 Tage im Januar/Februar Krummbek N 007 /21

Seniorensseminar

08.03. – 12.03. Undeloh N 015 /21

Methodik und Didaktik in der Erwachsenenbildung

26.04. – 30.04. Undeloh N 024 /21

23.08. – 27.08. Undeloh N 049 /21

BeG der DT Technik, FB 9

10.05. – 12.05. Undeloh N 027 /21

Vertrauensleuteseminar, FB 4

07.06. – 11.06. Undeloh N 040 / 21

19.11. – 20.11. Undeloh N 076 / 21

Vertrauensleuteseminar FB 9

30.08. – 01.09. Undeloh N 052 /21

01.09. – 03.09. Undeloh N 053 /21

SGB II

29.09. – 01.10 Undeloh N 061 /21

VL-BeG-Seminar

„Durch Erfahrung: Werben, Halten Unterstützen“, FB 9

24.11. – 26.11. Brodten N 079 /21

VL-Seminar BeG DT Technik, DTS, TPG, DTA, FB 9

29.11. – 03.12 Brodten N 080 /21

Interkulturelle Veranstaltungen

Tagungen, Seminare und
Kulturveranstaltungen in
Zusammenarbeit mit dem
Haus der Kulturen, sowie
dem ver.di-Migrationsausschuss



„Vielfalt als Chance – Diskriminierung blockiert“**Anti-Rassismus-Training (A-R-T) und Kulturveranstaltung**

Diese Veranstaltung findet im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus statt. Im A-R-T wird den einheimischen/weißen Teilnehmer*Innen die Möglichkeit gegeben, die Mechanismen des Rassismus zu entdecken und Wege zu einer Verringerung von Rassismus zu finden. Dabei ist das Aufdecken des möglichen Rassismus auf der persönlichen und der strukturellen Ebene wichtig.

Gemeinsam werden erste Schritte und Möglichkeiten gesucht, um im Training mit verschiedenen Medien wie Gespräch, Rollenspiel, Videos und anderem zu arbeiten. Für die Persönlichkeitsentwicklung und die berufliche Arbeit ist es sinnvoll, sich auf die Herausforderung von A-R-T einzulassen.

Das A-R-T hilft, die Eingebundenheit der eigenen Persönlichkeit in rassistische Denk- und Gefühlsmuster zu erkennen und einen Bogen zu schlagen zu der rassistischen Prägung in der Sozialisation. Das Training will die Selbsterkenntnis stärken, den Kontakt zum eigenen Ich verstärken und stellt letztendlich die Frage: Wie kann ich wirkungsvoll etwas gegen Rassismus unternehmen?

11.03.**Lübeck**

N 017 /21

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck**Zeit:** 18.00 Uhr**Info und Programm:**

Haus der Kulturen /

Interkulturelle Begegnungsstätte

Parade 12 in 23552 Lübeck, Telefon 0451 75532

E-Mail: ikb@hausderkulturen.euwww.hausderkulturen.euwww.internationale-wochen-gegen-rassismus.de

Die Bedeutung des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes

Antidiskriminierung und Antidiskriminierungsnetzwerk

Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus werden Migration und die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland thematisiert. Es wird in Arbeitsgruppen gearbeitet und anhand von Fallbeispielen werden Ansätze für Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und anschließend im Plenum beraten.

25.03.

Lübeck

N 020 /21

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck

Zeit: 18.00 Uhr

Seminar: Professionell und Spaß dabei – Seminar für (neue) Aktive in der gewerkschaftlichen Vielfalt – Migrationsarbeit – Seminar Fit für die Einwanderungsgesellschaft

In der Woche der Weiterbildung für Chancengerechtigkeit und Vielfalt wird sich in diesem Seminar mit der Migrationsarbeit und der Einwanderungsgesellschaft auseinandergesetzt. Menschen mit Migrationshintergrund informieren sich gemeinsam mit ver.di-Kolleginnen und Kollegen über aktuelle gewerkschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen. Thematisiert wird auch die Entstehung der Industriegesellschaft am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts und die historische Entwicklung der Migration in ihren historischen Epochen: „Fremdarbeiter“, „Zwangsarbeiter“, „Gastarbeiter“ und „Zuwanderer“. Zudem werden Impulsreferate zu den Hintergründen der Migration gehalten und Biografien mit persönlichen Erfahrungen und dem Umgang mit dem Thema in Kleingruppen und im Plenum präsentiert und darüber diskutiert.

Das Seminar findet in Zusammenarbeit mit dem Haus der Kulturen Lübeck, dem Landes-Migrationsausschuss ver.di NORD, samo.f.a PLUS, SES und PORT statt.

17.05.

Lübeck

N 031 /21

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck

Zeit: 18.00 Uhr



Info und Programm:

Haus der Kulturen /
Interkulturelle Begegnungsstätte
Parade 12 in 23552 Lübeck, Telefon 0451 75532
E-Mail: ikb@hausderkulturen.eu
www.hausderkulturen.eu
www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de

Diskussionsveranstaltung und Lesung aus „Arbeit poor – Unterwegs in der Dienstleistungsgesellschaft“ von Barbara Ehrenreich (2001)

Die US-amerikanische Journalistin Barbara Ehrenreich hat um die Millenniumswende einen Selbstversuch gewagt, durch den sie die Realität von Menschen, die ihren Lebensunterhalt mit Jobs im sogenannten „Niedriglohntsektor“ bestreiten, an eigener Haut erleben konnte.

Ehrenreich hat für Monate ihr privilegiertes Leben als renommierte Publizistin aufgegeben und arbeitete in unterschiedlichen Bundesstaaten der USA als Zimmermädchen in einer Hotelkette, als Putzfrau bei einer Reinigungsfirma, als Serviererin in einem Fastfood-Restaurant, als Pflegekraft im Altersheim sowie als Verkäuferin bei Wal-Mart. Ihre Erfahrungen hat sie in ihr 2001 erschienen Buch einfließen lassen, welches an Aktualität nicht verloren zu haben scheint.

Es heißt immer wieder, dass die Dienstleistungsgesellschaft unsere Zukunft sein soll. Doch was bedeutet sie für Menschen, die in dem häufig schlecht bezahlten Dienstleistungssektor beschäftigt sind? Wie ist die Lage 2021 in Deutschland? Welche Entwicklungstendenzen zeichnen sich aktuell ab?

Diese Diskussionsveranstaltung findet im Rahmen der Woche der Weiterbildung statt.

20.05.

Lübeck

N 32 /21

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck

Zeit: 18.00 Uhr

Info und Programm:

Haus der Kulturen /

Interkulturelle Begegnungsstätte

Parade 12 in 23552 Lübeck, Telefon 0451 75532

E-Mail: ikb@hausderkulturen.eu

www.hausderkulturen.eu

www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de

Info-Veranstaltung und Ausstellung: Teilhabe durch Weiterbildung – Bildung mit Engagement – Berufliche Qualifizierung für Menschen mit Einwanderungsgeschichte – Zuwanderung und prekäre Beschäftigung

Weiterbildung verbessert die Chancen am Arbeitsmarkt. Menschen mit Einwanderungsgeschichte, insbesondere, wenn sie Wissen und Erfahrungen aus ihren Herkunftsländern mitgebracht haben, sind interessiert an Weiterbildung....

Hemmschwellen bauen sich am besten durch persönliche Begegnung ab. Deswegen laden wir Sie ein, eine Bildungseinrichtung zu besuchen, Unterrichtsräume und Werkstätten zu besichtigen, Gespräche mit Dozent*Innen und Teilnehmer*innen der Kurse zu führen.

Wir nehmen die Woche der Weiterbildung zum Anlass, um Menschen mit Einwanderungsgeschichte in unserer Region auf das regionale Weiterbildungs- und Kooperationsnetzwerk aufmerksam zu machen, um über Weiterbildungsangebote zu informieren und um mit ihnen in den Dialog für ihre Belange rund um die Weiterbildung zu treten.

28.05.

Lübeck

N 037 /21

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck

Zeit: 18.00 Uhr

„Alle anders – alle gleich!“ Symposium, Ausstellung und Podiumsdiskussion

Im Rahmen der interkulturellen Wochen:

„PARTIZIPATION FÖRDERN – GEMEINSAM GESTALTEN“ lautet der Leitgedanke der Interkulturellen Wochen Lübeck, an denen sich zahlreiche Organisationen beteiligen.

Uns verbindet das Bestreben, ein friedliches Zusammenleben und das Verständnis untereinander in unserer Gesellschaft zu fördern.

23.09.

Lübeck

N 055 /21

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck

Zeit: 18.00 Uhr

Info und Programm:

Haus der Kulturen /

Interkulturelle Begegnungsstätte

Parade 12 in 23552 Lübeck, Telefon 0451 75532

E-Mail: ikb@hausderkulturen.eu

www.hausderkulturen.eu

www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de

Informations- und Diskussionsveranstaltung: Ausgrenzung und Diskriminierung in Europa

Die Veranstaltungsreihe „Zeit des Erinnerns“, die in Lübeck seit 1991 stattfindet, beschäftigt sich mit der Geschichte von Völkermord und Verfolgung Andersdenkender während der NS-Herrschaft, aber auch mit den Auswirkungen des Nationalsozialismus bis in die heutige Zeit.

Die Pogrome markieren den Übergang von der Diskriminierung der deutschen Juden und anderer Minderheiten wie Sinti und Roma seit 1933 bis zur systematischen Verfolgung, die knapp drei Jahre später in den Holocaust an den europäischen Juden im Machtbereich der Nationalsozialisten mündete.

In der Informations- und Diskussionsveranstaltung wird es einen Filmvortrag, Workshops und ein Informationsgespräch geben.

Nie wieder: Deportation, Vertreibung, Vernichtung!

18.11.

Lübeck

N 074 /21

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck

Zeit: 18.00 Uhr

Info und Programm:

Haus der Kulturen /

Interkulturelle Begegnungsstätte

Parade 12 in 23552 Lübeck, Telefon 0451 75532

E-Mail: ikb@hausderkulturen.eu

www.hausderkulturen.eu

www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de

**Muster für den Beschluss des Betriebsrates
Beschluss des Betriebsrates gem. § 37 Abs. 6 BetrVG:**

Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am beschlossen, das Betriebsratsmitglied
.....

zur Teilnahme am Seminar, das
vom ver.di-Forum Nord vom bis zum in.....
durchgeführt wird, zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Betriebsrat das Betriebsratsmitglied
als Ersatzteilnehmer(in).

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulung gem. § 37 Abs. 6 BetrVG. Diese Schulung ist für
die Arbeit des Betriebsrates erforderlich.

Muster für die Mitteilung an den Arbeitgeber (Betriebsrat)

1. Mitteilung an den Arbeitgeber nach § 37 Abs. 6 BetrVG

An die
Geschäftsleitung der Firma

Betr.: **Entsendung eines Betriebsratsmitglieds zu einer
Schulungsmaßnahme gem. § 37 Abs. 6 BetrVG**

Der Betriebsrat hat bei seiner Sitzung am den ordnungsgemäßen Beschluss gefasst, Frau/Herrn als Betriebsratsmitglied zu dem Seminar, das von der ver.di-Forum Nord gGmbH durchgeführt wird, zu entsenden.

Das Seminar findet in der Zeit vom bis zum in statt.

Bei der zeitlichen Lage wurden die dienstlichen Belange berücksichtigt.

Vorsorglich hat der Betriebsrat Frau/Herrn als Ersatzteilnehmer(in) benannt.

Die Schulung ist für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich. Die Inhalte des Seminars können dem beiliegenden Ausschreibungstext entnommen werden.

Gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 BetrVG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Freistellung zu gewähren, das Gehalt fortzuzahlen und die gesamten Kosten des Seminars und die Reisekosten zu übernehmen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/s Betriebsratsvorsitzenden
bzw. der/s stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden

Muster für die Mitteilung an den Arbeitgeber (Personalrat)

2. Mitteilung an den Dienstherrn/Arbeitgeber

- nach § 46 Abs. 6 BPersVG oder
- nach § 39 Abs. 1 PersVG M-V oder
- nach § 37 Abs. 1 MBG S-H

Betr.: Entsendung eines Personalratsmitglieds zu einer Schulungsmaßnahme gem. § 46 Abs. 6 BPersVG (oder § 39 Abs. 1 PersVG M-V oder § 37 Abs. 1 MBG S-H)

Der Personalrat hat bei seiner Sitzung am den ordnungsgemäßen Beschluss gefasst, Frau/Herrn als Personalratsmitglied zu dem Seminar, das vom ver.di-Forum Nord gGmbH durchgeführt wird, zu entsenden.

Das Seminar findet in der Zeit vom bis zumin statt.

Bei der zeitlichen Lage wurden die dienstlichen Belange berücksichtigt.

Vorsorglich hat der Personalrat Frau/Herrnals Ersatzteilnehmer(in) benannt.

Die Schulung ist für die Arbeit des Personalrates erforderlich. Die Inhalte des Seminars können dem beiliegenden Ausschreibungstext entnommen werden.

Gem. § 46 Abs. 6 i.V.m. § 44 BPersVG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Freistellung zu gewähren, das Gehalt fortzuzahlen und die gesamten Kosten des Seminars und die Reisekosten zu übernehmen

oder Gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 35 PersVG M-V ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Freistellung zu gewähren, das Gehalt fortzuzahlen und die Kosten des Seminars zu übernehmen.

oder Gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 34 MBG Schl.-H. ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Freistellung zu gewähren, das Gehalt fortzuzahlen und die Kosten des Seminars zu übernehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/s Personalratsvorsitzenden
bzw. der/s stellvertretenden Personalratsvorsitzenden

Ausführliche Informationen zu den Freistellungsansprüchen der gesetzlichen Interessenvertretungen erhalten Sie auf unserer Homepage www.verdi-forum.de unter **Recht und Beratung/Schulungsanspruch**.

Freistellungsansprüche für die gesetzlichen Interessenvertretungen

Betriebsverfassungsgesetz:

Betriebsräte:

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 Abs.1 BetrVG.
Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 65 Abs.1 BetrVG

Bundespersönalvertretungsgesetz

Personalrat/Jugend- und Auszubildendenvertretung:
§ 46 Abs. 6 BPersVG und § 37 BPersVG in Verbindung mit § 44 Abs. 1

Mitbestimmungsgesetz für Schleswig-Holstein

Personalrat/Jugend- und Auszubildendenvertretung:
§ 37 Abs. 1 MBG

Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Personalrat/Jugend- und Auszubildendenvertretung:
§ 39 Abs.1 PersVG M-V

Kirchliches Mitarbeitervertretungsrecht

Mitarbeitervertretungsgesetz für Nordelbische Kirche und Diakonisches Werk
Mitarbeitervertretung: § 19 Abs. 3 MVG

Rahmenverordnung für eine Mitarbeitervertretung der katholischen Kirche

Mitarbeitervertretung:
§ 13 Abs. 10 MAVO in Verbindung mit § 13 Abs. 11 MAVO

Landesverordnung über die Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit

Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit:
§ 1 Landesverordnung
Nähere Einzelheiten können beim zuständigen ver.di Bezirk erfragt werden.

Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen:
§ 179 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 179 Abs. 8 SGB IX

Hinweise zur Dienst- und Arbeitsbefreiung

Freistellung für gewerkschaftspolitische Seminare (Seiten 162 – 204) unter Fortzahlung von Lohn/ Gehalt bzw. Besoldung ist nach folgenden Vorschriften möglich:

Betriebsverfassungsgesetz

Jedes Betriebsratsmitglied hat nach § 37 Abs. 7 BetrVG Anspruch auf 3 Wochen bezahlte Freistellung während der regelmäßigen Amtszeit für als geeignet anerkannte Veranstaltungen. Erstmals gewählte Betriebsratsmitglieder haben Anspruch auf insgesamt 4 Wochen Freistellung.

Diese Regelungen gelten nach § 65 Abs.1 BetrVG auch für Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen.

Bundespersonalvertretungsgesetz

Jedes Personalratsmitglied hat für als geeignet anerkannte Veranstaltungen nach § 46 Abs. 7 BPersVG während seiner regelmäßigen Amtszeit Anspruch auf insgesamt 3 Wochen bezahlte Freistellung. Erstmals gewählte Personalratsmitglieder haben einen Anspruch auf 4 Wochen Freistellung.

Diese Regelungen gelten nach § 46 Abs. 6 BPersVG auch für Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen.

Mitbestimmungsgesetz für Schleswig-Holstein

Gemäß § 37 (1) MBG sind Mitglieder des Personalrates unter Fortzahlung der Bezüge und der Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen an bis zu 20 Arbeitstagen je Amtszeit vom Dienst freizustellen, soweit Kenntnisse vermittelt werden, die für die Tätigkeit des Personalrates erforderlich sind. Ersatzmitglieder jeder Wahlvorschlagsliste, entsprechend der von dieser Liste gewählten Anzahl von Personalratsmitgliedern, können unter den gleichen Voraussetzungen bis zu 10 Arbeitstage vom Dienst freigestellt werden. Nach § 37 (2) MBG ist unbeschadet des Anspruches, der sich aus § 37 (1) ergibt, eine weitere Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge möglich: jedes Mitglied des Personalrates hat während seiner regelmäßigen Amtszeit zusätzlich Anspruch auf Freistellung vom Dienst unter Fortzahlung der Vergütung für insgesamt 15 Arbeitstage zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, sofern diese von der Bundeszentrale für politische Bildung oder von der Landeszentrale für politische Bildung als für die Personalratsarbeit nützlich anerkannt sind. Dies gilt auch für Ersatzmitglieder im Sinne des Abs. 1.

In § 37 (3) ist geregelt, dass Personalratsvorsitzende sowie deren Stellvertreter/innen unter der Fortzahlung der Bezüge bis zu 5 Arbeitstage in zwei Jahren Anspruch auf Teilnahme an einer Konferenz (der Gewerkschaft bzw. eines Berufsverbandes) der Personalräte haben. Eine Anrechnung auf die vorangegangenen Freistellungsmöglichkeiten erfolgt nicht.

Für die Freistellung nach den Absätzen 1-3 ist ein Beschluss herbeizuführen (vergl. § 37 Abs. 4). Die genannten Freistellungsregelungen gelten auch für Jugend- und Ausbildungsververtretungen. Der Freistellungsanspruch nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz für Schleswig-Holstein bleibt von den oben genannten Regelungen unberührt.

Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Nach § 39 (2) PersVG MV hat jedes Mitglied des Personalrates unbeschadet des Absatzes 1 während seiner regelmäßigen Amtszeit Anspruch auf Freistellung vom Dienst unter Fortzahlung der Bezüge für insgesamt 15 Arbeitstage zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die von der Bundeszentrale für politische Bildung oder von der Landeszentrale für politische Bildung als für die Personalvertretung nützlich anerkannt sind.

Hinsichtlich der Zahl der teilnahmeberechtigten Ersatzmitglieder und des Umfangs der Freistellung gilt Absatz 1 entsprechend.

Für die Freistellung nach den Absätzen 1 und 2 ist ein Beschluss herbeizuführen (vergl. § 39 (3)). Dieser ist der Dienststelle rechtzeitig bekannt zu geben.

Die genannten Freistellungsmöglichkeiten gelten auch für Jugend- und Ausbildungsververtretungen.

Sonderurlaub

Verordnung über den Sonderurlaub für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie für Richterinnen und Richter des Bundes (Sonderurlaubsverordnung – SURV) vom 1. Juni 2016 (BGBl. I S. 1284, § 9 Abs. 2 SURV)

(1) Je Kalenderjahr sind insgesamt jeweils bis zu fünf Arbeitstage Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung zu gewähren

1. für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen sowie an beruflichen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die von staatlichen oder kommunalen Stellen durchgeführt werden, wenn die Teilnahme für die dienstliche Tätigkeit von Nutzen ist,
2. zum Ablegen von Abschlussprüfungen nach einer Aus- oder Fortbildung im Sinne der Nummer 1 und bei Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien zum Ablegen von Abschlussprüfungen,
3. für die Teilnahme an Lehrgängen, die der Ausbildung zur Jugendgruppenleiterin oder zum Jugendgruppenleiter dienen, oder
4. für die Tätigkeit als ehrenamtliche Jugendgruppenleiterin oder ehrenamtlicher Jugendgruppenleiter bei Lehrgängen oder Veranstaltungen, wenn diese von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (§ 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch) durchgeführt werden.

(2) Für die Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen sind bis zu zehn Arbeitstage Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung zu gewähren. Wird die Bildungsveranstaltung nicht von einer staatlichen Stelle durchgeführt, so gilt dies nur, wenn die Bundeszentrale für politische Bildung die Förderungswürdigkeit anerkannt hat; das Nähere regelt das Bundesministerium des Innern.

(3) Weiterer Sonderurlaub nach Absatz 2 darf frühestens zwei Jahre nach Beendigung des letzten Sonderurlaubs nach Absatz 2 gewährt werden.

Für die Arbeiter/innen und Angestellten des Bundes gelten u.a. ähnliche Freistellungsmöglichkeiten gemäß Rundschreiben des Bundesministers des Inneren vom 27.08.1997, (BGBl. S. 295).

Die Vorschriften werden auch in einigen Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein angewandt. Regelung von Grundsatzfragen der Fortbildung für Beamte, Richter und Arbeitnehmer des Landes Schleswig-Holstein vom 25.7.1978 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 497):

Für allgemeine staatsbürgerliche Bildungsveranstaltungen bis zu 2 Arbeitstagen in einem Jahr und bis zu 5 Tagen in zwei Jahren, wenn für die andere Hälfte der Dienstbefreiung Urlaub in Anspruch genommen wird.

Gesetz über Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung vom 25.7.1977 (GVBl. Schl.-Holst. S. 190) bis zu 12 Arbeitstagen im Jahr (ohne Fortzahlung von Lohn/Gehalt bzw. Besoldung).

Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG S-H)

Mit Wirkung vom 1. April 2012 wurde das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BfQG) für das Land Schleswig-Holstein durch das neue Weiterbildungsgesetz (WBG) novelliert.

Wie bei dem alten BfQG umfasst der Anspruch auf Bildungsfreistellung fünf Arbeitstage in einem Kalenderjahr. Wird regelmäßig an mehr als fünf Tagen in der Woche oder in Wechselschicht gearbeitet, erhöht sich der Anspruch auf sechs Arbeitstage.

Für die Zeit der Bildungsfreistellung ist das zustehende Arbeitsentgelt ohne Minderung fortzuzahlen.

Achtung:

Der Anspruch auf Bildungsfreistellung des laufenden Kalenderjahres erlischt grundsätzlich mit dem Ablauf des Kalenderjahres.

Nur noch ausnahmsweise kann der BfG-Anspruch des laufenden Kalenderjahres übertragen und zum doppelten des Anspruches verblockt werden.

Hierzu ist die Erforderlichkeit und die Anerkennung nachzuweisen und dem Arbeitgeber bis spätestens zum 31. Dezember des laufenden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen oder bei Urlaubswünschen anderer KollegInnen kann die Bildungsfreistellung versagt werden. Erfolgt diese Versagung wiederholt, ist der Anspruch auf das Folgejahr übertragbar.

Wer Genaueres über das WBG wissen möchte, sollte sich an die Bezirksverwaltungen bzw. an das Bildungsreferat der Landesbezirksverwaltung Nord wenden.

Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (BfG M-V)

Am 31. Dezember 2013 ist das Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz – BfG M-V) vom 13. Dezember 2013 in Kraft getreten.

Damit sind das Bildungsfreistellungsgesetz vom 7. Mai 2001 und die Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 18. Mai 2001 außer Kraft getreten.

Nunmehr haben alle Beschäftigten, deren Arbeits- oder Dienstverhältnisse ihren Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern haben, nach Maßgabe der §§ 2 und 4 des Bildungsfreistellungsgesetzes, einen Anspruch auf Freistellung zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes.

Der Anspruch besteht im Unterschied zur früheren Rechtslage unabhängig von einer etwaigen Erstattung des Arbeitsentgeltes an den Arbeitgeber. Der Anspruch auf Freistellung zum Zwecke der Weiterbildung besteht für fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres (wird regelmäßig an weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so verringert sich der Anspruch entsprechend.)

Der Anspruch auf Bildungsfreistellung entsteht erstmalig nach sechsmonatigem Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses.

Für die Weiterbildungsteilnehmer ändert sich das Verfahren der Bildungsfreistellung insoweit, als dass sie nunmehr keine Erstattungsvoranfrage an das Landesamt für Gesundheit und Soziales mehr stellen brauchen, sondern ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung bei ihrem Arbeitgeber so früh wie möglich, in der Regel mindestens acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung, geltend machen müssen. Dabei ist dem Arbeitgeber der Nachweis über die Anerkennung der Veranstaltung und die Information über Inhalt, Zeitraum und durchführende Einrichtung zu übergeben.

Die für diesen Nachweis erforderlichen Bescheinigungen werden von den Bildungseinrichtungen kostenlos ausgestellt.

Desweiteren sind die Arbeitnehmer verpflichtet, ihren Arbeitgebern die Teilnahme an der anerkannten Weiterbildungsveranstaltung unverzüglich, spätestens eine Woche nach Beendigung der Veranstaltung, durch Vorlage der Teilnahmebestätigung nachzuweisen. Die Teilnahmebestätigung wird mit der Beendigung der Veranstaltung kostenlos ausgehändigt.

Das Land erstattet Arbeitgebern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag im Falle der Freistellung für Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung einen pauschalierten Betrag in Höhe von 55 Euro pro Tag der Freistellung und für Veranstaltungen der politischen Weiterbildung und der Qualifizierung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten einen pauschalierten Betrag in Höhe von 110 Euro pro Tag. Der Antrag auf Erstattung ist von den Arbeitgebern innerhalb einer Ausschlussfrist von acht Wochen nach Beendigung der Veranstaltung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales auf amtlichem Vordruck zu stellen.

Wer mehr zum BfG M-V wissen möchte, sollte sich an die Bezirksverwaltungen, bzw. an das Bildungsreferat der Landesbezirksverwaltung Nord wenden.

Hinweise finden sich auch in unserem Flyer „Ich gönne mir Bildung!“ Neues Bildungsfreistellungsge-
setz in Mecklenburg-Vorpommern ab 2014.

Allgemeine Hinweise

- Informationen über weitere Freistellungsansprüche aufgrund anderer gesetzlicher, tariflicher oder betrieblicher Regelungen bzw. Hilfen im Einzelfall sind durch unsere Bezirksverwaltungen bzw. durch das Bildungssekretariat des Landesbezirks zu erhalten.
- Soweit eine besondere Anerkennung der Seminare für die Freistellung erforderlich ist, liegt diese vor. Sie wird entweder im Einladungsschreiben mitgeteilt oder die Bescheinigung kann auf Anforderung übersandt werden.
- Teilnehmende, die Anspruch nach dem HmbBildUG haben, teilen dieses bitte bei der Antragstellung mit.
- Auch wenn die Dienststellen bzw. die Arbeitgeber die Seminarkosten nicht übernehmen, entstehen den Seminarteilnehmenden keine Kosten (wenn nicht ausdrücklich etwas anderes angemerkt ist). Die Fahrtkosten (Deutsche Bahn AG 2. Klasse) werden dann erstattet.
- **Schreibmaterial nicht vergessen!**

Hinweise zur Kinderbetreuung

Eine Kinderbetreuung ist nur bei den Seminaren im ver.di-Bildungszentrum in Undeloh möglich. Die Kinder der Seminarteilnehmenden werden während des Seminarzeitraums in der Tagesstätte pädagogisch betreut. Der Name und das Alter des Kindes sind auf dem Anmeldeformular mit einzutragen. Der Wunsch nach Kinderbetreuung muss uns mindestens acht Wochen vor Seminarbeginn bekanntgegeben werden. In der Regel sollen die Kinder in noch nicht schulpflichtigem Alter, aber mindestens drei Jahre alt sein. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit uns möglich. Die Kinder werden während der Seminarzeiten von ausgebildetem Personal betreut. Bitte bei der Anmeldung zu Seminaren mit Kinderbetreuung genaue Angaben machen.

2020		
30.11.	Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M-V	38
02.12.	Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M-V	38
10.12.	Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M-V	38
16.12.	Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M-V	38
21.12.	Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M-V	38
Januar		
06.01.	Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M-V	38
06.01. – 08.01.	Finanzpolitik, Steuern, Arbeitnehmer*innen-Fortbildungsseminar	203
07.01.	Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M-V	38
08.01. – 09.01.	Vertrauensleuteseminar DAK Gesundheit, FB 4	203
11.01. – 15.01.	BR 1	21
11.01. – 13.01.	MBG S-H 2	35
11.01.	Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M-V	38
11.01. – 15.01.	JAV 2 Grundlagenschulung nach dem BetrVG, BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V	64
11.01. – 15.01.	Arbeitsrecht 1	90
11.01. – 15.01.	Rhetorik – freie Rede Grundlagenseminar	174
12.01.	Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M-V	38
13.01. – 15.01.	Clever in Rente – 1	73
18.01. – 22.01.	BR 3	23
18.01. – 20.01.	MBG S-H 1	34
18.01.	Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M-V	38
18.01. – 22.01.	JAV 1 Grundlagenschulung nach dem BetrVG	62
18.01. – 22.01.	JAV 1 Grundlagenschulung nach dem BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V	63
18.01. – 21.01.	22. Konferenz der Schifffahrt	148
20.01. – 22.01.	Finanzpolitik, Steuern, Arbeitnehmer*innen-Fortbildungsseminar	203
25.01. – 29.01.	BR 1	21
25.01. – 29.01.	BR 2	22
25.01. – 29.01.	BPersVG 1	32
25.01. – 27.01.	MBG S-H 3	36
25.01. – 27.01.	SBV 1	52
25.01. – 27.01.	Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz	131
25.01. – 29.01.	Alle Macht den Märkten?	193

28.01.	Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M-V	38
29.01. – 31.01.	Finanzpolitik, Steuern, Arbeitnehmer*innen-Fortbildungsseminar	203
2 Tage im Januar/Februar	Verbesserung der Handlungsfähigkeit, FB 4	203

Februar

01.02. – 05.02.	BR 3	23
01.02. – 05.02.	BR 4	24
01.02. – 04.02.	Protokollführung mit EDV-Unterstützung	76
01.02. – 05.02.	Arbeitsrecht 2	91
01.02. – 03.02.	Wirtschaftsausschuss 1	127
01.02. – 05.02.	Willkommen in der verrückten digitalen Welt!	180
08.02. – 12.02.	BR 2	22
08.02. – 10.02.	SBV 2	53
08.02. – 12.02.	JAV 1 Grundlagenschulung nach dem BetrVG	62
08.02. – 12.02.	JAV 2 Grundlagenschulung nach dem BetrVG, BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V	64
08.02. – 12.02.	Arbeitsrecht 3	92
08.02. – 12.02.	Betriebsgruppenseminar (BeGS) I	164
08.02. – 12.02.	Mobbing geht uns alle an	175
10.02. – 12.02.	Kompetenzentwicklung – Führungskompetenz	72
11.02.	Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M-V	38
15.02. – 19.02.	„Alte-Hasen-Schule“ – Seminar für erfahrene Betriebsratsmitglieder	25
15.02. – 17.02.	Mediation Grundlagen	77
15.02. – 19.02.	Arbeitsrecht 1	90
15.02. – 17.02.	Nachwirkungen der Corona-Krise	93
15.02. – 17.02.	Mobbing – Modul 1	133
22.02. – 26.02.	BR 1	21
22.02. – 24.02.	MBG S-H 2	35
22.02.	Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M-V	38
22.02. – 24.02.	Dienstvereinbarungen formulieren, verhandeln und abschließen für Personalräte	42
22.02. – 26.02.	Rhetorik 1	78
22.02. – 24.02.	Grundlagen für eine Schicht- und Dienstplangestaltung	110
22.02. – 24.02.	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – kompakt	135

22.02. – 26.02.	Diskussions- und Verhandlungsführung	176
23.02.	Haftung von Arbeitnehmer*innen und Interessenvertretungen	95
24.02.	Erwerbsminderungsrente und Rente wegen Schwerbehinderung	56
März		
01.03. – 05.03.	BR 2	22
01.03. – 05.03.	BR 3	23
01.03. – 05.03.	BR 4	24
01.03. – 05.03.	BPersVG 2	33
01.03.	Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M-V	38
01.03. – 03.03.	Eingruppierungsrecht gemäß TVöD (VKA)	105
01.03. – 05.03.	Konsum ohne Ende? – Die Welt gibt's nur einmal!	194
08.03. – 12.03.	BR 1	21
08.03. – 10.03.	„Das steht doch in der Betriebsvereinbarung...“?	26
08.03. – 10.03.	SBV 1	52
08.03. – 12.03.	Rhetorik 2	79
08.03. – 12.03.	Arbeitsrecht 1	90
08.03. – 12.03.	Seniorensseminar	203
09.03.	Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M-V	38
11.03.	„Vielfalt als Chance – Diskriminierung blockiert“	206
12.03. – 14.03.	Altersarmut ist weiblich!	184
15.03. – 17.03.	MBG S-H 1	34
15.03. – 17.03.	SBV 3	54
15.03. – 19.03.	JAV 1 Grundlagenschulung nach dem BetrVG	62
15.03. – 19.03.	JAV 1 Grundlagenschulung nach dem BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V	63
15.03. – 17.03.	BR-/PR-Vorsitz: Effektive Gesprächsführung im Betriebs- und Personalratsalltag	67
15.03. – 19.03.	Arbeitsrecht 2	91
15.03. – 17.03.	Datenschutz im BR-/ PR-Büro	122
15.03. – 17.03.	Betriebswirtschaftliches Grundwissen für Betriebsräte	129
22.03. – 26.03.	BR 1	21
22.03. – 26.03.	BR 2	22
22.03. – 26.03.	BR 3	23

22.03. – 24.03.	MBG S-H 3	36
22.03. – 23.03.	Die Personalversammlung – Last oder Lust	43
22.03. – 24.03.	Öffentlichkeitsarbeit des Betriebs- und Personalrates – Grundlagenseminar	80
22.03. – 24.03.	Grundlagen der Personalentwicklung	85
22.03. – 24.03.	Erfolgreich in Betrieb und Verwaltung – Vertrauensleute I	166
23.03. – 25.03.	10. Fachtagung SBV	50
23.03.	Zuhause unterwegs – Arbeit im Home-Office	96
24.03. – 26.03.	Krankenrückkehrgespräche und BEM	136
25.03.	Die Bedeutung des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes	207
29.03. – 31.03.	MBG S-H 2	35
29.03. – 31.03.	Fehler vermeiden in der Personalratsarbeit	44
29.03. – 30.03.	Social Media im Betrieb – Anwendung und Regelungsbedarf	123
30.03. – 01.04.	Die Gefährdungsbeurteilung	138

April

06.04. – 08.04.	Alkohol und Sucht in der Arbeitswelt	140
12.04. – 16.04.	BR 3	23
12.04. – 16.04.	BR 4	24
12.04. – 14.04.	SBV 2	53
12.04. – 16.04.	JAV 1 Grundlagenschulung nach dem BetrVG	62
12.04. – 16.04.	JAV 1 Grundlagenschulung nach dem BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V	63
12.04. – 16.04.	Arbeitsrecht 3	92
12.04. – 16.04.	„Sie müssen keine Meinung haben, wir machen das schon für Sie!“	195
18.04. – 24.04.	Leben und Arbeiten in Nordirland	187
19.04. – 23.04.	BR 1	21
19.04. – 23.04.	BR 2	22
19.04. – 21.04.	MBG S-H 4	37
19.04.	Das Bundesteilhabegesetz und die Auswirkungen auf die Arbeit der SBV	57
19.04. – 21.04.	Betriebsrats- / Personalratsvorsitz: Rechtliche und organisatorische Grundlagen	68
19.04. – 23.04.	Arbeitsrecht 1	90
19.04. – 21.04.	Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) in der Praxis	97
19.04. – 21.04.	Eingruppierungsrecht gemäß TV EntgO Bund	107
19.04. – 21.04.	Dienstplangestaltung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (Modul 1)	112

19.04. – 21.04.	Psychische Störungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz	141
21.04. – 23.04.	Clever in Rente – 1	73
22.04.	Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst	114
26.04. – 30.04.	JAV 2 Grundlagenschulung nach dem BetrVG, BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V	64
26.04. – 28.04.	Kompetenzentwicklung – Managementkompetenz	72
26.04. – 30.04.	Verhandeln ist wie Schachspielen...	81
26.04. – 30.04.	Arbeitsrecht 2	91
26.04. – 28.04.	Das Arbeitszeitrecht	115
26.04. – 28.04.	Wirtschaftsausschuss 2	128
26.04. – 28.04.	Der erfolgreiche Arbeitsschutzausschuss	142
26.04. – 28.04.	„Wenn Leistungsverdichtung krank macht...“	143
26.04. – 30.04.	Methodik und Didaktik in der Erwachsenenbildung	203

Mai

02.05. – 08.05.	Lebenswertes und umweltfreundliches Wien	188
03.05. – 07.05.	BR 1	21
03.05. – 07.05.	BR 3	23
03.05. – 07.05.	BPersVG 1	32
03.05. – 05.05.	MBG S-H 1	34
03.05. – 07.05.	Rechtsprechung Europäischer Gerichtshof (EuGH)	98
03.05. – 04.05.	Ausgleichszeitraum vs. Arbeitszeitkonto	116
03.05. – 05.05.	BEM-Gespräche richtig führen	137
03.05. – 04.05.	Rechte und Pflichten zur Überlastungsanzeige	144
03.05. – 07.05.	„Mehr Demokratie wagen“	196
05.05.	Arbeitszeitgesetz – wo sind die Grenzen?	117
10.05. – 12.05.	Einigungsstelle und das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren	27
10.05. – 12.05.	MBG S-H 2	35
10.05.	Das verwaltungsgerichtliche Beschlussverfahren	45
10.05. – 12.05.	Grundlagen der Personalentwicklung	85
10.05. – 12.05.	BeG der DT Technik, FB 9	203
17.05. – 21.05.	BR 2	22
17.05. – 19.05.	Agiles Arbeiten – Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung	82
17.05. – 19.05.	Personalbedarf, Einsatzplanung und Arbeitsbedingungen	87

17.05. – 21.05.	Arbeitsrecht 1	90
17.05. – 19.05.	TVöD Einführung und Überblick	104
17.05. – 19.05.	„Kein Ende in Sicht“ – Flexible Arbeitszeiten in der Praxis	118
17.05. – 21.05.	Wir wollen einen Tarifvertrag	167
17.05. – 21.05.	Reform nach Reform im Sozialsystem – was wird besser?	197
17.05.	Seminar: Professionell und Spaß dabei	207
18.05. – 19.05.	8. Fachtagung Arbeitsrecht MAV	48
19.05.	Rechte und Pflichten von BR / PR / MAV bei der Verwendung v. Beschäftigtendaten	124
20.05.	Diskussionsveranstaltung und Lesung	208
25.05. – 27.05.	SBV 1	52
25.05. – 27.05.	Vorsitz und doch nicht Chef: So funktioniert Führung ohne Vorgesetztenfunktion	69
25.05. – 27.05.	Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz	131
26.05.	Mehr Druck durch mehr Freiheit – Indirekte Steuerung u. Selbstgefährdung	168
27.05.	Gefährdungsbeurteilung/Gefährdungsanzeigen	169
28.05. – 30.05.	Zeitmanagement für Frauen	185
28.05.	Info-Veranstaltung und Ausstellung	209
30.05. – 05.06.	Leben und arbeiten in Dänemark	189
31.05. – 04.06.	BR 1	21
31.05. – 04.06.	BR 4	24
31.05. – 04.06.	Der erfolgreiche Betriebsausschuss	28
31.05. – 02.06.	MBG S-H 3	36
31.05. – 02.06.	PersVG M-V - Modul 1	39
31.05. – 04.06.	JAV 3	65
31.05. – 04.06.	Rhetorik 1	78
31.05. – 04.06.	Arbeitsrecht 2	91
31.05. – 02.06.	Experten in eigener Sache – Vertrauensleute II	170
Juni		
02.06. – 04.06.	Krankenrückkehrgespräche und BEM	136
07.06. – 11.06.	BR 2	22
07.06. – 11.06.	BR 3	23
07.06. – 11.06.	„Alte-Hasen-Schule“ – Seminar für erfahrene Betriebsratsmitglieder	25
07.06. – 09.06.	MBG S-H 2	35

07.06. – 09.06.	PersVG M-V - Modul 1	39
07.06. – 09.06.	Strategie und Taktik für eine erfolgreiche Betriebs-/Personalratsarbeit	70
07.06. – 09.06.	Grundlagen des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht	99
07.06. – 09.06.	Beschäftigtendatenschutz 4.0: Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten	125
07.06. – 09.06.	Mobbing – Modul 1	133
07.06. – 11.06.	Betriebsgruppenseminar (BeGS) I	164
07.06. – 11.06.	Vertrauensleuteseminar, FB 4	203
08.06. – 10.06.	16. Fachtagung Arbeits- und Gesundheitsschutz ver.di Nord	130
14.06. – 16.06.	MBG S-H 1	34
14.06. – 16.06.	Clever in Rente – 2	74
14.06. – 16.06.	Mediation Grundlagen	77
14.06. – 16.06.	Verhandlungsführung Harvard-Konzept	83
14.06. – 16.06.	Eingruppierungsrecht gemäß TVöD (VKA)	105
14.06. – 15.06.	Arbeitszeitkonten und Wertguthaben (Zeitwertkonten)	119
14.06. – 15.06.	Indirekte Steuerung – „Wenn mehr Freiheit krank macht“	145
14.06. – 18.06.	Konfliktmanagement – Wege zu einer neuen Streitkultur	177
14.06. – 18.06.	Die Digitalisierung als Chance für eine gerechtere Wirtschaftsordnung	198
16.06.	Beschlussverfahren der SBV vor dem Arbeitsgericht	58
21.06. – 25.06.	BR 1	21
21.06. – 25.06.	BR 3	23
21.06. – 25.06.	BR 4	24
21.06. – 23.06.	PersVG M-V - Modul 1	39
21.06. – 23.06.	SBV 2	53
21.06. – 25.06.	Arbeitsrecht 1	90
28.06. – 02.07.	Die Betriebsrats-Fabrik – Modul 1	29
28.06. – 02.07.	JAV 2 Grundlagenschulung nach dem BetrVG, BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V	64
28.06. – 30.06.	Kompetenzentwicklung – soziale und kommunikative Kompetenzen	72
28.06. – 02.07.	Lobbyismus und Soziale Marktwirtschaft	199
Juli		
05.07. – 09.07.	BR 2	22
05.07. – 07.07.	PersVG M-V - Modul 1	39
12.07. – 16.07.	BR 1	21

26.07. – 30.07.	JAV 1 Grundlagenschulung nach dem BetrVG	62
26.07. – 30.07.	Arbeitsrecht 1	90
August		
02.08. – 04.08.	PersVG M-V - Modul 1	39
02.08. – 04.08.	Kompetenzentwicklung – Führungskompetenz	72
09.08. – 13.08.	BR 2	22
09.08. – 13.08.	Verhandeln ist wie Schachspielen...	81
09.08. – 13.08.	Arbeitsrecht 2	91
09.08. – 11.08.	Eingruppierungsrecht gemäß TVöD (VKA) – Aufbauseminar	106
09.08. – 11.08.	Betriebswirtschaftliches Grundwissen für Betriebsräte	129
09.08. – 11.08.	Betriebliche Gesundheitsförderung/ Betriebliches Gesundheitsmanagement	146
09.08. – 13.08.	Facetten der NS-Geschichte	181
10.08. – 12.08.	Personalentwicklung – Aufbauseminar	86
16.08. – 20.08.	BR 1	21
16.08. – 20.08.	BR 3	23
16.08. – 18.08.	MBG S-H 1	34
16.08. – 18.08.	SBV 1	52
16.08. – 19.08.	Protokollführung mit EDV-Unterstützung	76
16.08. – 20.08.	Politik wird gemacht	171
23.08. – 27.08.	BPersVG 2	33
23.08. – 25.08.	PersVG M-V - Modul 1	39
23.08. – 25.08.	SBV 3	54
23.08. – 27.08.	Rhetorik 1	78
23.08. – 27.08.	Arbeitsrecht 1	90
23.08. – 27.08.	Arbeitsrecht 3	92
23.08. – 25.08.	Wirtschaftsausschuss 1	127
23.08. – 25.08.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Aufbauseminar	132
23.08. – 27.08.	Rechtspopulismus – bester Freund des Neoliberalismus?!	200
23.08. – 27.08.	Methodik und Didaktik in der Erwachsenenbildung	203
25.08. – 27.08.	Clever in Rente – 1	73
25.08. – 27.08.	Fremdpersonaleinsatz, Geringfügig Beschäftigte, Abrufrkräfte	100
30.08. – 03.09.	BR 1	21

30.08. – 03.09.	BR 4	24
30.08. – 01.09.	MBG S-H 3	36
30.08. – 01.09.	PersVG M-V - Modul 2	40
30.08. – 01.09.	Der Betriebsrat/ Personalrat als Klärungshelfer	84
30.08. – 01.09.	Eingruppierungsrecht gemäß TV-L	108
30.08. – 01.09.	„Wenn Leistungsverdichtung krank macht...“	143
30.08. – 03.09.	Stimmt – ohne uns läuft nichts!	172
30.08. – 01.09.	Vertrauensleuteseminar FB 9	203
September		
01.09. – 03.09.	Vertrauensleuteseminar FB 9	203
06.09. – 10.09.	BR 2	22
06.09. – 10.09.	BR 3	23
06.09. – 08.09.	„Das steht doch in der Betriebsvereinbarung...“?	26
06.09. – 08.09.	PersVG M-V - Modul 1	39
06.09. – 08.09.	SBV 2	53
06.09. – 08.09.	Datenschutz im BR-/ PR-Büro	122
07.09. – 09.09.	11. Norddeutsche Arbeitsrechtstage	88
08.09. – 10.09.	Clever in Rente – 3	75
13.09. – 17.09.	„Alte-Hasen-Schule“ – Seminar für erfahrene Betriebsratsmitglieder	25
13.09. – 15.09.	MBG S-H 4	37
13.09. – 15.09.	PersVG M-V - Modul 3	41
13.09. – 15.09.	SBV 4	55
13.09. – 14.09.	Arbeitsrecht kompakt für die Arbeit der SBV	59
13.09. – 17.09.	Arbeitsrecht 1	90
13.09. – 17.09.	Rechtsprechung Europäischer Gerichtshof (EuGH)	98
13.09. – 15.09.	Eingruppierungsrecht gemäß TVöD (VKA)	105
13.09. – 15.09.	NEU! Grundlagenseminar für eine Schicht- und Dienstplangestaltung	110
13.09. – 15.09.	Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz	131
13.09. – 17.09.	„Sie müssen keine Meinung haben, wir machen das schon für Sie!“	195
20.09. – 24.09.	BR 1	21
20.09. – 24.09.	BR 3	23
20.09. – 24.09.	BR 4	24

20.09. – 24.09.	BPersVG 1	32
20.09. – 22.09.	PersVG M-V - Modul 1	39
20.09. – 21.09.	Die Personalversammlung – Last oder Lust	43
20.09. – 24.09.	Arbeitsrecht 2	91
21.09. – 22.09.	3. Fachtagung SBV für die Kirchliche Arbeitswelt	49
23.09.	Symposium, Ausstellung und Podiumsdiskussion	209
26.09. – 02.10.	Madrid – Geschichte(n) und Zukunftsvisionen	190
27.09. – 01.10.	BR 2	22
27.09. – 29.09.	MBG S-H 2	35
27.09. – 29.09.	PersVG M-V - Modul 2	40
27.09. – 01.10.	Arbeitsrecht 3	92
27.09. – 29.09.	Dienstplangestaltung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (Modul 2)	113
27.09. – 28.09.	Die Rechtsprechung zu Arbeitszeitfragen und deren Anwendung im Betrieb	120
27.09. – 29.09.	Vor- und Nachteile der Vertrauensarbeitszeit	121
27.09. – 01.10.	Kommunikationsworkshop	178
27.09. – 01.10.	Die Europäische Union: Neoliberales Projekt, Friedensgarant und/oder Chance für Gewerkschaften und soziale Rechte?	201
29.09. – 01.10.	Die Gefährdungsbeurteilung	138
29.09. – 01.10.	SGB II	203
Oktober		
04.10. – 08.10.	JAV 1 Grundlagenschulung nach dem BetrVG	62
04.10. – 08.10.	Rhetorik 1	78
04.10. – 06.10.	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – kompakt	135
04.10. – 08.10.	Kurswechsel: Wirtschaftsdemokratie	202
11.10. – 15.10.	BR 1	21
11.10. – 13.10.	PersVG M-V - Modul 1	39
11.10. – 15.10.	JAV 2 Grundlagenschulung nach dem BetrVG, BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V	64
11.10. – 13.10.	Öffentlichkeitsarbeit des Betriebs- und Personalrates – Grundlagenseminar	80
11.10. – 13.10.	BEM-Gespräche richtig führen	137
17.10. – 23.10.	Griechenland: ein politischer Neuanfang?	191
18.10. – 22.10.	BR 2	22
18.10. – 20.10.	Kompetenzentwicklung – Managementkompetenz	72

18.10. – 22.10.	Rhetorik 2	79
18.10. – 22.10.	Arbeitsrecht 1	90
18.10.	Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst	114
18.10. – 20.10.	Die Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz ist fertig	139
18.10. – 22.10.	Betriebsgruppenseminar (BeGS) I	164
19.10.	Arbeitsrecht für ArbeitnehmerInnen	183
20.10. – 22.10.	Krankenrückkehrgespräche und BEM	136
25.10. – 29.10.	BR 3	23
25.10. – 29.10.	BR 4	24
25.10. – 27.10.	MBG S-H 1	34
25.10. – 27.10.	PersVG M-V - Modul 2	40
25.10. – 27.10.	Dienstvereinbarungen formulieren, verhandeln und abschließen für Personalräte	42
25.10.	Der besondere Kündigungsschutz nach SGB IX	60
25.10. – 27.10.	Krankheit im Arbeitsverhältnis	94
25.10. – 27.10.	Wirtschaftsausschuss 2	128
25.10. – 26.10.	Rechte und Pflichten zur Überlastungsanzeige	144
25.10. – 29.10.	Mitbestimmung im Betrieb – Vertrauensleute III	173
25.10. – 29.10.	Arbeiten 4.0: Digitalisierung der Arbeit – Chancen und Risiken für Frauen!?	186
25.10. – 29.10.	Konsum ohne Ende? – Die Welt gibt's nur einmal!	194
November		
01.11. – 05.11.	BR 1	21
01.11. – 03.11.	MBG S-H 2	35
01.11. – 03.11.	PersVG M-V - Modul 3	41
01.11. – 03.11.	Fehler vermeiden in der Personalratsarbeit	44
01.11. – 03.11.	SBV 1	52
01.11. – 05.11.	Arbeitsrecht 2	91
08.11.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
08.11. – 12.11.	BR 3	23
08.11. – 10.11.	PersVG M-V - Modul 1	39
08.11. – 10.11.	Clever in Rente – 2	74
08.11. – 12.11.	Verhandeln ist wie Schachspielen...	81
08.11. – 12.11.	Arbeitsrecht 1	90

08.11. – 10.11.	Mobbing – Modul 2	134
08.11. – 10.11.	Arbeitsschutz in der digitalisierten Arbeitswelt	147
08.11. – 12.11.	Rhetorik AufbauSeminar – erfolgreich reden und argumentieren	179
10.11. – 12.11.	Das Arbeitszeitrecht	115
11.11.	Aktuelle Rechtsprechung für Personalräte	101
14.11. – 19.11.	Die Zukunft Europas – mit oder nach der COVID-19-Pandemie	192
15.11. – 19.11.	BR 2	22
15.11. – 17.11.	MBG S-H 3	36
15.11. – 17.11.	PersVG M-V - Modul 2	40
15.11. – 17.11.	Eingruppierungsrecht gemäß TVöD (VKA und Bund) und TV-L	109
15.11. – 17.11.	AufbauSeminar für eine Schicht- und Dienstplangestaltung	111
15.11. – 17.11.	Mitbestimmung beim Einsatz von IT-Systemen und Softwareanwendungen	126
15.11. – 17.11.	Psychische Störungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz	141
17.11.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
18.11.	Ausgrenzung und Diskriminierung in Europa	210
19.11. – 20.11.	Vertrauensleuteseminar, FB 4	203
22.11. – 24.11.	PersVG M-V - Modul 1	39
23.11.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
23.11.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – vereinfachtes Verfahren	19
23.11. – 24.11.	7. Fachtagung Arbeitsrecht für Personalräte	31
24.11.	Aktuelle Rechtsprechung für die SBV	61
24.11. – 26.11.	VL-BeG-Seminar „Durch Erfahrung: Werben, Halten Unterstützen“, FB 9	203
25.11.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
25.11.	Aktuelle Rechtsprechung für Betriebsräte	102
29.11.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
29.11. – 03.12.	BR 3	23
29.11. – 03.12.	BR 4	24
29.11. – 01.12.	PersVG M-V - Modul 3	41
29.11. – 01.12.	SBV 2	53
29.11. – 03.12.	JAV 3	65
29.11. – 01.12.	Kompetenzentwicklung – soziale und kommunikative Kompetenzen	72
29.11. – 03.12.	VL-Seminar BeG DT Technik, DTS, TPG, DTA, FB 9	203

Dezember

01.12.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
01.12.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – vereinfachtes Verfahren	19
02.12.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
06.12.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
06.12.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – vereinfachtes Verfahren	19
06.12. – 10.12.	BR 1	21
06.12. – 08.12.	PersVG M-V - Modul 2	40
06.12. – 08.12.	SBV 3	54
06.12. – 10.12.	JAV 2 Grundlagenschulung nach dem BetrVG, BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V	64
06.12. – 10.12.	Arbeitsrecht 1	90
06.12. – 10.12.	Betriebsgruppenseminar (BeGS) II	165
07.12.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
07.12.	Aktuelle Rechtsprechung für Betriebsräte	102
08.12.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
13.12. – 17.12.	BR 2	22
13.12. – 15.12.	PersVG M-V - Modul 1	39
13.12. – 17.12.	JAV 1	62
13.12. – 17.12.	Arbeitsrecht 2	91
14.12.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
15.12.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
15.12.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – vereinfachtes Verfahren	19
16.12.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
20.12.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
21.12.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
21.12.	Wahlvorstandsschulung BetrVG – vereinfachtes Verfahren	19

Termin noch offen

	Konzentrationslager Neuengamme – Zwangsarbeit und Arbeitsbedingungen in der Zeit des Nationalsozialismus	182
--	--	-----

2022

04.01.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
06.01.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
10.01.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17

10.01.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – vereinfachtes Verfahren	19
11.01.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
13.01.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
17.01.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
17.01.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – vereinfachtes Verfahren	19
18.01.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	17
19.01.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
24.01.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
25.01.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
25.01.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – vereinfachtes Verfahren	19
26.01.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
31.01.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
01.02.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
03.02.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
07.02.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
07.02.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – vereinfachtes Verfahren	19
08.02.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
09.02.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
14.02.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
16.02.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
16.02.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – vereinfachtes Verfahren	19
21.02.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
22.02.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
23.02.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
01.03.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
03.03.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
03.03.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – vereinfachtes Verfahren	19
07.03.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
14.03.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
22.03.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
25.03.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18
04.04.22	Wahlvorstandsschulung BetrVG – normales Wahlverfahren	18

e-Mail-Verteiler

Liebe Betriebs- und Personalräte, liebe Interessierte,

neben unserem Jahresprogramm bieten wir im Laufe des Jahres eine Vielzahl an zusätzlichen aktuellen Seminaren an. Damit Sie schneller, und nicht mehr zufällig, die neuesten Informationen zu unseren Seminarangeboten erhalten, nehmen wir Sie gerne in unseren e-Mail-Verteiler auf.

Hiermit willige ich ein, dass mich die ver.di-Forum Nord gGmbH per E-Mail über aktuelle Seminarangebote informieren darf. Ausschließlich zu diesem Zweck werden die von mir angegebenen Daten verarbeitet. Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Unter verdi-forum.de/ds finden Sie weitere Informationen zum Datenschutz.

Vorname, Name

Betrieb / Dienststelle

e-Mail-Adresse

Betriebsrat Personalrat Andere: _____

Ich möchte in Zukunft gerne Seminaurausschreibungen zu folgenden Schwerpunkten per e-Mail erhalten:

- Seminare für Betriebsräte – Betriebsverfassungsgesetz (§ 37 Abs. 6 BetrVG)
- Seminare für JAV
- Seminare für Personalräte – Bundespersonalvertretungsgesetz (§ 46 Abs. 6 BPersVG)
- Seminare für Personalräte – Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (§ 37 Abs. 1 MBG S-H)
- Seminare für Personalräte – Personalvertretungsgesetz Meckl.-Vorpommern (§ 39 Abs.1 PersVG M-V)
- Seminare für die Schwerbehindertenvertretungen (§ 179 4/8 SGB IX)
- Seminare für Mitarbeitervertretungen – Mitarbeitervertretungsgesetz Kirche (§§ 19/30 MVG o. v. R.)
- Seminare aus meinem ver.di-Fachbereich _____
- Seminare zum Thema **Arbeitsrecht**
- Seminare zum **Arbeits- und Gesundheitsschutz**
- Seminare für den **Wirtschaftsausschuss**
- Gewerkschaftspolitische** Seminare für ver.di-Mitglieder

Bitte zurück an: (eMail: info@verdi-forum.de; Fax: 0431 - 6608 111)
 ver.di-Forum Nord gGmbH,
 Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel

Datum, Unterschrift

Und das sind die Anmeldebögen! **ver.di-Forum Nord**

**Bitte heraustrennen und
vollständig ausgefüllt absenden.**

Seminare des -Forum Nord

Anmeldung für **arbeitgeberfinanzierte Seminare** nach BetrVG (§ 37 Abs. 6) oder MBG S-H (§ 37 Abs. 1) oder PersVG M-V (§ 39 Abs. 1) oder BPersVG (§ 46 Abs. 6) oder SGB IX (§ 179 Abs.4) oder MVG (§ 19/30) u. vglb. R.

Verbindliche Anmeldung zum Seminar

Seminartitel _____

Nr. des Seminars

Nord				/	21
-------------	--	--	--	---	-----------

von _____ bis _____ in _____

Vor- und Zuname

Privatanschrift

Beschäftigt bei

Firmenanschrift

Telefon

Telefax

eMail

abweichende Rechnungsanschrift

Übernachtung ja nein

Anreise am Vortag gewünscht ja

Barrierefreie Unterkunft ja

Der ordnungsgemäße Beschluss des BR/PR/MAV wurde in der Sitzung am _____
gefasst und dem Arbeitgeber unter Hinweis der Kostenübernahme mitgeteilt.

Ort/Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte senden an: ver.di-Forum Nord gGmbH
Kronshagener Weg 105 · 24116 Kiel · Tel.: 0431/6608-128 · Fax: 0431/6608-111

Die obigen Angaben sind zur Veranstaltungsorganisation und -abrechnung erforderlich. Zudem werden sie genutzt, um Sie sporadisch postalisch oder per E-Mail über thematisch zu Ihrer Seminarteilnahme passende zukünftige Angebote der ver.di-Forum Nord gGmbH zu informieren. Dieser Nutzung zu Informationszwecken können Sie natürlich jederzeit widersprechen. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unseren Teilnahmebedingungen. Teilnahmebedingungen: <https://www.verdi-forum.de/seminare/teilnahmebedingungen.html>

Anmeldung für arbeitgeberfinanzierte Seminare

Seminare des -Forum Nord

Anmeldung für **arbeitgeberfinanzierte Seminare** nach BetrVG (§ 37 Abs. 6) oder MBG S-H (§ 37 Abs. 1) oder PersVG M-V (§ 39 Abs. 1) oder BPersVG (§ 46 Abs. 6) oder SGB IX (§ 179 Abs.4) oder MVG (§ 19/30) u. vglb. R.

Verbindliche Anmeldung zum Seminar

Seminartitel _____

Nr. des Seminars

Nord					/	2	1
------	--	--	--	--	---	---	---

von _____ bis _____ in _____

Vor- und Zuname

Privatanschrift

Beschäftigt bei

Firmenanschrift

Telefon

Telefax

eMail

abweichende Rechnungsanschrift

Übernachtung ja nein Anreise am Vortag gewünscht ja

Barrierefreie Unterkunft ja

Der ordnungsgemäße Beschluss des BR/PR/MAV wurde in der Sitzung am _____ gefasst und dem Arbeitgeber unter Hinweis der Kostenübernahme mitgeteilt.

Ort/Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte senden an: ver.di-Forum Nord gGmbH

Kronshagener Weg 105 · 24116 Kiel · Tel.: 0431/6608-128 · Fax: 0431/6608-111

Die obigen Angaben sind zur Veranstaltungsorganisation und -abrechnung erforderlich. Zudem werden sie genutzt, um Sie sporadisch postalisch oder per E-Mail über thematisch zu Ihrer Seminarteilnahme passende zukünftige Angebote der ver.di-Forum Nord gGmbH zu informieren. Dieser Nutzung zu Informationszwecken können Sie natürlich jederzeit widersprechen. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unseren Teilnahmebedingungen. Teilnahmebedingungen: <https://www.verdi-forum.de/seminare/teilnahmebedingungen.html>

Anmeldung für arbeitgeberfinanzierte Seminare

Und das sind die Anmeldebögen! ver.di-Nord

**Bitte heraustrennen und
vollständig ausgefüllt absenden.**

Anmeldung zu **Seminaren des ver.di Bildungsreferates** (nach § 37 Abs. 7 BetrVG oder § 37 Abs. 2 MBG S-H oder § 35 LPers VG M-V oder § 46 Abs. 7 BPersVG oder WBG S-H oder BFG M-V oder Sonderurlaub für Beamte/Bund, HambBUG)

Ich möchte an dem landesbezirklichen Seminar

Seminartitel _____

Nr. des Seminars **Nord** | | | | / **2** | **1** |

von _____ bis _____ in _____ teilnehmen.

Vor- und Zuname

geb. am _____ männlich weiblich

Straße: _____

Postleitzahl/Wohnort: _____

Status im Betrieb:

- ArbeiterIn
 Angestellte/r
 Azubi
 Beamter/Beamtin

Telefon mit Vorwahl: _____

eMail

Ausgeübte Tätigkeit: _____

Dienststelle/Betrieb: _____

in (Ort/Straße) _____

Beitragspfl. Einkommen: _____ EUR monatl.

Gewerkschaftsbeitrag: _____ EUR monatl.

Eintritt in die ver.di am: _____

vorher organisiert bei: _____

seit: _____ ver.di-Fb: _____ ver.di-Bezirk: _____

Ich habe meine Arbeitsbefreiung beantragt nach:

- § 37 Abs. 7 BetrVG
 § 37 Abs. 2 MBG S-H
 § 35 PersVG M-V
 § 46 Abs. 7 BPersVG
 WBG S-H
 BfG M-V
 Sonderurlaub für Beamte
 HambBUG

Bitte ausfüllen:

Lohngruppe/-Stufe:
 Vergütungsgruppe/-Stufe
 Besoldungsgruppe/-Stufe

_____/_____

Mir ist bekannt, dass mir bei kurzfristiger Seminarabsage oder unentschuldigtem Fernbleiben die Ausfallkosten in Rechnung gestellt werden können.

Ort/Datum

Unterschrift

Die obigen Angaben sind zur Veranstaltungsorganisation und -abrechnung erforderlich. Zudem werden sie genutzt, um Sie postalisch über weitere Angebote der ver.di Nord zu informieren. Dieser Nutzung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website www.verdi-nord-seminare.de

**Anmeldung an:
 ver.di Nord, Referat Schulung und Bildung, Hübstr. 1, 23552 Lübeck
 Tel. 0451/81 00-6 · Fax 0451/81 00-895**

Anmeldung zu **Seminaren des ver.di Bildungsreferates** (nach § 37 Abs. 7 BetrVG oder § 37 Abs. 2 MBG S-H oder § 35 LPers VG M-V oder § 46 Abs. 7 BPersVG oder WBG S-H oder BfG M-V oder Sonderurlaub für Beamte/Bund, HambBUG)

Ich möchte an dem landesbezirklichen Seminar

Seminartitel _____

Nr. des Seminars **Nord** | | | | / **2** | **1** |

von _____ bis _____ in _____ teilnehmen.

Vor- und Zuname

geb. am _____ männlich weiblich

Straße: _____

Postleitzahl/Wohnort:

Status im Betrieb:

- ArbeiterIn
 Angestellte/r
 Azubi
 Beamter/Beamtin

Telefon mit Vorwahl:

Ausgeübte Tätigkeit:

Dienststelle/Betrieb:

in (Ort/Straße)

Beitragspfl. Einkommen: _____ EUR monatl.

Gewerkschaftsbeitrag: _____ EUR monatl.

Eintritt in die ver.di am: _____

vorher organisiert bei: _____

seit: _____ ver.di-Fb: _____ ver.di-Bezirk: _____

Mir ist bekannt, dass mir bei kurzfristiger Seminarabsage oder unentschuldigtem Fernbleiben die Ausfallkosten in Rechnung gestellt werden können.

Ort/Datum

Unterschrift

eMail

Ich habe meine Arbeitsbefreiung beantragt nach:

- § 37 Abs. 7 BetrVG
 § 37 Abs. 2 MBG S-H
 § 35 PersVG M-V
 § 46 Abs. 7 BPersVG
 WBG S-H
 BfG M-V
 Sonderurlaub für Beamte
 HambBUG

Bitte ausfüllen:

Lohngruppe/-Stufe:
 Vergütungsgruppe/-Stufe
 Besoldungsgruppe/-Stufe

_____ / _____

Die obigen Angaben sind zur Veranstaltungsorganisation und -abrechnung erforderlich. Zudem werden sie genutzt, um Sie postalisch über weitere Angebote der ver.di Nord zu informieren. Dieser Nutzung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website www.verdi-nord-seminare.de

**Anmeldung an:
 ver.di Nord, Referat Schulung und Bildung, Hübstr. 1, 23552 Lübeck
 Tel. 0451/81 00-6 · Fax 0451/81 00-895**

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

ver.di

Vertragsdaten

Titel		Vorname		Name		Ich möchte Mitglied werden ab													
						<table border="1"> <tr> <td>0</td><td>1</td><td>2</td><td>0</td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td> </tr> </table>		0	1	2	0								
0	1	2	0																
Straße				Hausnummer															
Land/PLZ		Wohnort																	
Telefon			E-Mail			Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich													
						Staatsangehörigkeit													

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos
 Angestellte*r Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen) bis
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges

ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in

ausgeübte Tätigkeit

ausgeübte Tätigkeit		
monatlicher Bruttoverdienst	Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe	Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe
€ <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

Wir bieten Lösungen,
die zu Ihren Herausforderungen passen.



IHR PARTNER FÜR
DIGITALE BILDUNG

+ E-LEARNING-KONZEPTE

wirkungsvoll + nachhaltig

+ E-LEARNING-KURSE

individuell + standardisiert

+ E-LEARNING-PLATTFORM

intuitiv + responsiv

@ www.bplusr.de

+49 (0) 40 35 51 91 0



info@bplusr.de

B+R Bildung und Reisen GmbH | Wendenstraße 23 | 20097 Hamburg

ver di

Bildungszentrum

Undeloh

Mein Wohlfühlhaus!



www.verdi-undeloh.de

ver.di-Bildungszentrum Undeloh

Zur Dorfeiche 14 • 21274 Undeloh

Tel. 04189 - 808 - 0 • Fax 808-55

biz.undeloh@verdi.de